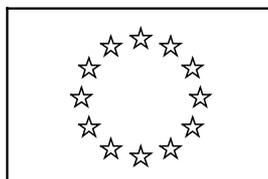


Jahresbericht 2002
Operationelles Programm
Brandenburg 2000-2006



Jährlicher Durchführungsbericht gemäß Art. 37 der VO (EG) Nr. 1260/1999 zum Operationellen Programm Brandenburg 2000-2006, CCI: 1999 DE 16 1 PO 005, Entscheidung (KOM) C (2000) 43000 vom 29.12.2001

Billigung durch den Begleitausschuss gemäß Art. 35 e) der VO (EG) Nr. 1260/1999 erfolgt am 03.06.2003.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
O Einleitung	4
A1 Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbes. evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen und sektoralen Entwicklungen	4
A2 Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente	25
B Stand der finanziellen Abwicklung – OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen	28
C. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele	32
D1 Angaben zur Tätigkeit des Begleitausschusses sowie zur Partnerschaft, Funktionsweise des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschließlich der Vorkehrungen für die Datenerfassung.....	71
D 2 Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention	87
D3 Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen	88
D4 Programmanpassungen, insbesondere der EzP.....	89
D 5 Darstellung der materiellen und finanziellen Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve; Erreichung der Zielgrößen.....	100
D 6 Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität	103
E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken; Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds	113
F Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von Großprojekten, soweit relevant .	124

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung
- Tabelle 2: Umsatz je Beschäftigten im Bergbau und verarb. Gewerbe Brandenburgs
- Tabelle 3: Darstellung der Ausbildungsbereiche und Anzahl der Auszubildenden
- Tabelle 4: Übersicht zu den Kontextindikatoren für den Umweltbereich
- Tabelle 5: Übersicht zur Auswertung der Monitoringdaten
- Tabelle 6: Quantifizierte Indikatoren ESF(geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 2000 bis 2002
- Tabelle 7: Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 2002
- Tabelle 8: Übersicht Soll- Ist- Vergleich des ESF-Mitteleinsatzes 2000- 2002
- Tabelle 9: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach Maßnahmebereichen des ESF
- Tabelle 10: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach einzelnen Maßnahmen des ESF
- Tabelle 11: Anzahl der Begünstigten in Maßnahmen des Schwerpunktes 5
- Tabelle 12: Übersicht über die Unregelmäßigkeiten EFRE
- Tabelle 13: Indikatoren der leistungsgebundenen Reserve (EFRE)
- Tabelle 14: Indikatoren der leistungsgebundenen Reserve (EAGFL-A)
- Tabelle 15: Übersicht Publizitätsveranstaltungen EFRE
- Tabelle 16: Übersicht Informations- und Publizitätsmaßnahmen EAGFL-A

Anlageverzeichnis

- Anlage 1 Finanztabelle zum Jahresbericht 2002
- Anlage 1a Grafiken zur Belegung der Jahresscheiben des indikativen Finanzplans
- Anlage 2 Kumulierte Finanztabelle 2000/2002 zum Jahresbericht 2002
- Anlage 3 Auszahlungsstand 2002
- Anlage 4 Kumulierter Auszahlungsstand 2000-2002
- Anlage 5 Übersicht über die quantifizierten Ziele des EFRE (SP I bis III)
- Anlage 6 Übersicht über die quantifizierten Indikatoren des EAGFL-A (SP V)
- Anlage 7 Übersicht Technische Hilfe, geordnet nach Fonds
- Anlage 8 Übersicht beihilferelevante Richtlinien EFRE
- Anlage 8a Übersicht de-minimis Beihilfen EFRE
- Anlage 8b Übersicht KMU- Beihilfen EFRE
- Anlage 8c Übersicht beihilferelevante Richtlinien ESF
- Anlage 9 Übersicht Notifizierung für Maßnahmen/Förderrichtlinien EFRE
- Anlage 10 Im Jahr 2001 bzw. 2002 geänderte umweltrelevante Gesetze
- Anlage 11: Der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) im Jahr 2002

O Einleitung

Nach Art. 37 (1) der VO (EG) Nr. 1260/1999 ist für mehrjährige Interventionen innerhalb von sechs Monaten nach Ende jedes vollen Kalenderjahres ein jährlicher Durchführungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht wird vor der Übermittlung an die Kommission vom Begleitausschuss geprüft und gebilligt (siehe auch Art. 35 e) der VO (EG) Nr. 1260/1999).

Der nachstehende Durchführungsbericht für das Operationelle Programm Brandenburg 2000-2006 wurde von der Verwaltungsbehörde und den Fondsverwaltungen sowie der institutionellen Vertretungen für die Querschnittsthemen erstellt. Sein Inhalt entspricht den Anforderungen gemäß Art. 37 (2) der VO (EG) Nr. 1260/1999. Bei seiner Erstellung wurden die diesbezüglichen Beschlüsse des GFK-Begleitausschusses vom 15. November 2001 sowie das Arbeitspapier der Kommission berücksichtigt.

A1 Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbes. evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen und sektoralen Entwicklungen

Die quantitative Beschreibung der sozioökonomischen Entwicklung basiert auf der folgenden Tabelle:

Tabelle 1:

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren					Quelle	
			1997	1998	1999	2000	2001		2002
1. Bevölkerung	1.1 Bevölkerung insgesamt (in 1.000)	3.1.	2573,3	2590,4	2601,2	2600,8	2597,3	2582,3	LDS
	1.2 Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, insg.,	3.2.	1817,7	1839,3	1848,1	1847,5	1838,4	*	* Werte 2002 mit Stand 30.11.02
	Männer	3.3.	936,2	946,9	950,7	950,9	946,9	*	
	Frauen	3.4.	881,5	892,4	897,4	896,6	891,6	*	
	1.3 Bevölkerung außerhalb von Ober- und Mittelzentren, insgesamt	4.1.	1438,1	1473	1501,4	1520,4	1.519,7	1507,6	
	Männer	4.2.	714,6	732,4	747	756,6	756,7	751,5	
Frauen	4.3.	723,4	740,6	754,4	763,9	763	756,1		
	1.4 Wanderungssaldo	5.	29236	26265	18920	4159	-208	*	
2. Gesamtwirtschaftliche Lage und Wettbewerbsfähigkeit	2.1 Bruttoinlandsprodukt insgesamt (in Mio. € in Preisen von 1995)	1.1.	38960	39540	40973	42289	42055	41826	LDS
	2.2 Wirtschaftswachstum zum Vorjahr (in %)		2,3	1,5	3,6	3,2	-0,6	-0,5	Arbeitskreis VGR/LDS
	2.3 Entw. der Erwerbstätigk. zum Vorjahr (in %)		0	-0,3	0,4	-0,4	-1,7	-2,1	
	2.4 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen/ APGrundlage Preise 1995 (in Euro)		36511	37190	38395	39777	40246	40875	
	2.5 Insolvenzen (Unternehmen und Freie Berufe)		1319	1459	1317	1511	1522	1592	
3. Unternehmensbestand	3.1 Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen		72485	74883	76790	77379	* 6/03	* ¼	
	3.2 Gewerbeanmeldungen	20.5.	25480	26171	24163	22407	21394	20275	
	3.3 Gewerbeabmeldungen	20.6.	21074	21615	21246	19882	19793	18194	
	dar. Unternehmensgründungen dar. Unternehmensaufgaben	20.7. 20.8.	21650 17900	22000 18100	20550 18050	18964 16126	18126 15869	16953 14448	
4. KMU	4.1 Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößen Absolut, zum Vorjahr (in %)								IAB Betriebsdatei
5. Sektor-	5.1 Erwerbstätige nach Wirt.bereichen	6	1066,8	1063,2	1067,1	1063,2	1044,9	1044,3	LDS

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)										
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren						Quelle	
			1997	1998	1999	2000	2001	2002		
struktur	(in 1.000 Personen)									
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	6.1.	158,3	155,2	148,5	148,6	146,3	143,4	Arbeitskreis VGR/LDS	
	dar. Verarbeitendes Gewerbes	6.2.	135,8	134,7	129,9	130,8	129,6	127,4		
	Handel, Verkehr, Nachrichten	6.3.	254,6	251,4	255,4	260,8	261,6	257,3		
	Finanz., Verm.	6.4.	99,7	107,9	113,7	115,4	117	119,2		
	u. Unternehmensdienstleistungen	6.5.	327,8	333,8	340,5	341,1	340,7	338,2		
	Öffentliche und private Dienstleistungen	6.6.	47,6	48,1	46,2	44,2	42,4	42,1		
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6.7.	178,5	166,8	162,7	153,1	136,9	123,1		
	Baugewerbe	1.2.	36879	37571	39015	40482	40476	40450		
	5.2 Bruttowertschöpfung (in Mio. Euro in Preisen von 1995)									
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.2.1.	942	1058	1114	1009	1146	1092		
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	1.2.2.	6125	6388	6529	7169	7227	7372		
	dar. Verarbeitendes Gewerbes	1.2.3.	4379	4621	4746	5429	5546	5684		
	Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Nachrichten	1.2.4.	6033	6286	7196	7976	8262	8333		
	Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleistungen	1.2.5.	7661	8225	8832	9264	9476	9647		
	Öffentliche und private Dienstleistungen	1.2.6.	10447	10531	10726	10811	10717	10611		
	Baugewerbe	1.2.7.	5664	5084	4618	4253	3647	3394		
6. Verarbeitendes Gewerbe	6.1 Beschäftigte (lt. Industriestatistik) insgesamt	22.3.	84.748	84.321	83.825	84.662	84.322	81.555		LDS
	Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner		32,9	32,6	32,2	32,6	30,8	31,6	Arbeitskreis VGR/LDS	
	6.2 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (in €, in Preisen von 1995)		32236	34.308	36.535	41.494	42.778	44.628		
	6.3 Bruttoanlageinvestitionen (Mio. €)	22.4.	17.373	17138	16577					
	6.4 Umsatz insgesamt (in Mrd. €)		12.595	13.149	13.824	15,25	15,881	16,038		
	Inland	22.1.	*	*	12,284	12,987	13,393	*		
	Ausland	22.2.	*	2,052	2,373	2,844	3,039	*		
	6.5 Betriebe nach Größenklassen		1081	1127	1.159	1.175	1.176	*		
	1-49 Beschäftigte	21.1.	682	709	752	751	756	*		
	50-99 Beschäftigte	21.2.	228	241	232	251	243	*		
	100-199 Beschäftigte	21.3.	94	101	101	105	109	*		
	200-499 Beschäftigte	21.4.	53	52	51	47	49	*		
	500-999 Beschäftigte	21.5.	18	15	14	13	11	*		
1.000 Beschäftigte und mehr	21.6.	6	9	9	8	8	*			
7. Dienstleistungen	7.1 Erwerbstätige in untern. DL (in 1.000)		99,7	107,1	113,7	115,4	117	119,2	Arbeitskreis VGR/LDS	
	7.2 BWS in marktbest. DL (in Mrd. €)		13,7	14,5	16	17,2	17,7	18		
	7.3 Betten in gewerbl. Beherbergungseinricht.	25.1.	72559	75.286	76.317	75.911		*		
	7.4 Übernachtungen (in Mio.)	25.2.	7,312	7,343	7,856	8,387		*		
	7.5 Auslastung des Beherbergungsgew. (in %)	25.3.	28	27,2	28	33,5		*		
8. Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung	8.1 Erwerbstätige lt. Mikrozensus insg. (in 1.000)	8.	1.115,30	1.123,50	1.164,60	1.144,60	1.143,00	1.129,8	LDS,	
	dar. Frauen	11.	495	503	525,3	516,1	522,3	520,5	Landesbeiratsamt IAB	
	dar. Selbständige	20.	88,1	96,0	101,4	105,3	111,3	107,2		
	dar. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8.1.	55,5	52,7	60,5	49,4	47,2	44,7		
	dav. Selbständige	20.1.	5,3	5,8	5,7	5,2	5,4	4,3		
	dar. Produzierendes Gewerbe	8.2.	369,6	355,6	358,5	337,5	321,8	310,3		
	dav. Selbständige	20.2.	23,4	23,3	25,5	24,7	27,4	25,7		
	dar. Handel, Verkehr, Nachrichten	8.3.	248,3	253,8	260,1	277,3	279,2	279,0		
	dav. Selbständige	20.3.	29,5	31,5	33,8	36,2	35,6	36,1		
	dar. sonstige Dienstleistungen	8.4.	442	461,5	485,5	480,4	494,8	495,7		
	dav. Selbständige	20.4.	29,9	35,4	36,2	39,3	42,9	41,0		
	8.2 Erwerbsbeteiligung in %	17.	54		54,8	54	54,3			
	8.3 Anzahl der Arbeitslosen insg. (jeweils Dezember)	17.1.	233.748	209.030	229.926	223.637	231.552	242.486		
dar. Frauen	17.2.	132.789	110.064	123.918	113.947	114.640	116.183			
dar. Jugendliche bis 25 Jahre	17.3.	22.074	22.145	22.788	23.486	26.218	28.669			

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)									
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren						Quelle
			1997	1998	1999	2000	2001	2002	
	dar. Langzeitarbeitslose	17.4.	*	67.422	74.122	82.791	85.648	94.489	
	dar. Ältere (ab 55 Jahre)	17.5.	47.690	47.243	48.769	38.511	33.242	27.932	
	dar. Ausländer	17.6.	2.276	2.710	3.022	3.308	3.752	4.605	
	dar. Schwerbehinderte	18.	5.439	5.380	6.007	5.789	5.902	5.376	
	8.4 Unterbeschäftigungsquote (in %, jew. Dezember)		21,5	18,4	21,5	23,6	23,5	22,8	
	8.5 Anteil betriebl. an allen Ausbildungsplätzen		72,9	67,4	41,5	52,7	47,9	46,3	
	8.6 Teilnehmer an arbeitsmarktpol. Maßnahmen (Förderfälle der Landesförderung)	10.	71.982	*	*	76.214		*	
	8.7 Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter	19.1.	33.058	34.253	34.263	34.400	39.623	*	
	dar. Männer (lfd. Hilfe)	19.2.	*	*	14.609	14.874	17.193	*	
	dar. Frauen (lfd. Hilfe)	19.3.	*	*	19.654	19.526	22.430	*	
	8.8 Teilzeitquote insgesamt	12.1.	10,8	12,6	12,8	11,7		*	Landesarbeitsamt LDS
	Teilzeitquote Männer	12.2.	1,1	1,4	1,4	*		*	
	Teilzeitquote Frauen	12.3.	20,9	21,8	22	*		*	
	8.9 sv-pflichtig Beschäftigte (per 30.6.)	13.	854.843	847.128	830.947	811.037	778.772	759.775	
9. Forschung und Entwicklung	9.1 FuE-Beschäftigte in Unternehmen	23.1.	*	*				*	SV Wissenschaftsstat., Dt Patentamt
	9.2 FuE-Ausgaben in Unternehmen	23.2.	*	*				*	
	9.3 Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner	24	15	17	15	15	15	*	
10. Verkehr und Verkehrsnetze	10.1 überörtliche Verkehrsstraßen (in km)	26.1.	9.326	9.341	9.346	9.355	9.386	9.374	MSWV, BBR, LDS
	dar. Autobahnen	26.2.	766	766	766	766	788	791	LDS
	10.2 Eisenbahnstreckenlänge (in km)	27.	2.993	2.949	2.885	2.804	2.743	2.743	MSWV
	10.3 Gewerblich schiffbare Wasserstraßen (in km)		1.500	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
	10.4 Flugpassagiere (in Mio., einschl. Berlin)		11,5	11,8	12,4	13,3	12,6	*	
	10.5 Verkehrsleistung ÖPNV (in Personen-km in Mrd.)	28.	1,34	1,34	1,35	1,39	1,42	1,4	
	10.6 Güterverkehr nach Verkehrsträgern (in t)								
	Binnenschifffahrt	29.1.	5,8 Mio.	4,9 Mio.	4,7 Mio.	5,0 Mio.	4,9 Mio.	4,4 Mio	
	Eisenbahn	29.2.	31,97 Mio.	28,35 Mio.	27,20 Mio.	26,64 Mio.		*	
	Lastkraftfahrzeuge	29.3.	*	*	*	*	*	*	
11. Infrastruktur	11.1 Anzahl und Größe von Gewerbestandorten		*	*	*	*	*	*	Evaluierungen
12. Umwelt	Siehe Tabelle Kontextindik. S. 22								

* (noch) keine Angaben verfügbar

Allgemeine Entwicklung

Die besonderen Probleme Brandenburgs in Bezug auf die Verflechtung des Planungsraums Berlin-Brandenburg, so wie sie an gleicher Stelle im Jahresbericht 2001 beschrieben wurden, bestehen prinzipiell fort. -Brandenburg ist mit einer Bevölkerungsdichte von 88 Einwohnern/km² nach Mecklenburg-Vorpommern das dünn besiedeltste Flächenland der Bundesrepublik und gilt mit Ausnahme der größeren Städte bzw. Zentren sowie Teilen des südbrandenburgischen Raumes als weiträumig ländlich geprägt.

Im engeren Verflechtungsraum (Umland von Berlin) erhöhte sich die Bevölkerungszahl von 1990 bis Mitte 2002 um 22 %. Demgegenüber haben im äußeren Entwicklungsraum eine konstant negative Bevölkerungsentwicklung und ein steigender negativer Wanderungssaldo zu einem weiteren Bevölkerungsrückgang geführt und ein anhaltendes Sinken der Bevölkerungsdichte bedingt (1990: 72 Ew./km²; 2001: 65,5 Ew./km²).

Im Laufe des Jahres 2002 verringerte sich die Zahl der Gemeinden durch freiwillige Zusammenschlüsse und Eingliederungen im äußeren Entwicklungsraum um 193 bzw. 22 %. Der Bevölkerungsanteil in den Kleinstgemeinden unter 500 Einwohner sank auf 5,0 %, der Flächenanteil auf 16 %.

Die Bevölkerung des Landes Brandenburg wird im Jahr 2002 mit 2,5823 Mio. Personen beziffert. Grundsätzlich hat bei der Brandenburger Bevölkerungszahl bis zum Jahre 1999 ein Aufwärtstrend bestanden, der danach in einen Abwärtstrend umgeschlagen ist.

In räumlicher Hinsicht läuft die Entwicklung konträr zwischen dem engeren Verflechtungsraum – den Gemeinden rund um Berlin – und dem äußeren Entwicklungsraum des Landes. Der Prozess der Suburbanisierung führt dazu, dass die Bevölkerung des Berliner Umlands stetig wächst, während die peripheren Regionen Einwohner verlieren. Inzwischen wohnen gut 38 Prozent der Brandenburger im engeren Verflechtungsraum der Hauptstadt.

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die **Struktur der brandenburgischen Wirtschaft** hat sich innerhalb von wenig mehr als einem Jahrzehnt grundlegend gewandelt, was die Veränderungen bei den Anteilen der einzelnen Sektoren an der Gesamtwirtschaft erkennen lassen.

Besonders hervorzuheben ist die Gewichtsverschiebung zugunsten der Industrie. Das Verarbeitende Gewerbe konnte seinen Anteil zwischen 1991 und 2001 – auch auf Grund seiner zunehmender Auslandsorientierung - von 9 auf 14 Prozent der Bruttowertschöpfung erhöhen und damit dem durchschnittlichen Anteil aller Bundesländer in Höhe von 23% ein Stück annähern. Es spricht zugleich für die rasante Produktivitätssteigerung dieses Sektors, wenn der entsprechende Beschäftigtenanteil seit Mitte der neunziger Jahre unverändert bei ca. 12 ½ % verblieben ist.

Im Gegenzug ist der Anteil der Bauwirtschaft zwischen 1995 bis 2001 von 18 auf knapp 8 Prozent bei der Wertschöpfung bzw. von 18 auf 13 Prozent bei der Beschäftigung geschrumpft. Diese Anteile liegen

trotzdem noch immer über den westdeutschen Vergleichswerten, was allerdings inzwischen wegen des in Teilbereichen vor allem der kommunalen Infrastruktur weiterhin ausgeprägten Nachholbedarfs als gerechtfertigt erscheint. Rückläufig ist die Entwicklung auch in der Energiewirtschaft (im Sektor Produzierendes Gewerbe enthalten).

Fast ein Viertel der Wertschöpfung und fast 12 Prozent der Erwerbstätigkeit entfallen inzwischen auf den Sektor Unternehmensdienstleister (einschl. Finanzierung und Vermietung). Beide Anteile haben sich verdoppelt, dürften weiter ansteigen und zusätzliche Arbeitsplätze erbringen. Auch ein weiterer großer Dienstleistungsbereich – Handel, Gastgewerbe und Verkehr – mit Anteilen von zuletzt gut 17% bei der Wertschöpfung und 25% bei den Beschäftigten zeigt eine weiterhin (leicht) steigende Tendenz.

Wenig Dynamik lässt hingegen der große Sektor Öffentliche und Private Dienstleister (29% Wertschöpfung; 33% Erwerbstätige) erkennen, weil die positive Entwicklung des privaten durch die negative des staatlich/kommunalen Teilbereichs kompensiert wird. Letzterer unterliegt im Zuge der Einsparmaßnahmen der Gebietskörperschaften mittelfristig erheblichen Einschränkungen.

Kleinsten Sektor der brandenburgischen Wirtschaft ist die Landwirtschaft (einschl. Forstwirtschaft und Fischerei). Ihre Produktion hat sich bei 2 ½ % der Wertschöpfung stabilisiert, während der Rückgang des Beschäftigtenanteils bei 4% zum Stillstand gekommen ist.

Die **Zahl der Betriebe** der brandenburgischen Industrie ist zwischen 1993 und 2001 von 873 auf 1.176 oder um fast 35 Prozent gestiegen. Zwischen den Betriebsgrößen sind erhebliche Verschiebungen im Gange. Fast Jahr für Jahr gestiegen ist sowohl die Zahl der Betriebe als auch das Beschäftigungsvolumen im Segment „unter 50“ Beschäftigte, was die besondere Rolle der Klein- und Kleinstbetriebe bei der Schaffung von Arbeitsplätzen belegt. Erfreulicherweise gilt dies ab Mitte der neunziger Jahre aber auch für die Bereiche „50 bis 99“ und „100 bis 199“ Beschäftigte. Die nächstfolgende Größenklasse „200 bis 499“ lässt demgegenüber in den letzten Jahren eine eher sinkende Tendenz erkennen, was auf das ostdeutsche Defizit an „gehobenem“ industriellen Mittelstand verweist. Ebenfalls Ausdruck einer noch unausgewogenen Betriebsgrößenstruktur der Industrie ist die abwärts gerichtete Entwicklung bei den Großbetrieben (ab 500 Beschäftigte). Zuwächse sind allerdings nicht nur hier, sondern in allen Größenklassen nötig; die industrielle Basis des Landes muss weiter an Breite gewinnen.

In der Gesamtwirtschaft ist ungefähr die Hälfte (49%) aller **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** in Betrieben mit weniger als 50 Personen tätig. Dies gilt ebenfalls für das Produzierende Gewerbe

(einschließlich Bau) mit 52%. Im Sektor Handel, Gastgewerbe und Verkehr sind es dagegen fast zwei Drittel (64%), dagegen im Durchschnitt aller anderen privaten und öffentlichen Dienstleistungen nur 39%. In der Landwirtschaft ist dieser Anteil erwartungsgemäß mit 77% besonders hoch.

Die **zehn größten Arbeitgeber** im Privatsektor Brandenburgs mit Beschäftigtenzahlen zwischen 4.200 und 1.200 Personen finden sich überwiegend (7) im Verarbeitenden Gewerbe (Stahl, Straßen-, Luft- und Schienenfahrzeuge, Chemische Industrie, Mineralölverarbeitung, Recycling), daneben in der Energiewirtschaft, in der Nachrichtenübermittlung und im Baugewerbe.

Das **verfügbare Einkommen der privaten Haushalte** lag im Jahre 2000 – je Einwohner gerechnet – um fast 72 Prozent über demjenigen von 1991. Jüngere Daten sind noch nicht verfügbar, aber selbst in den Jahren 2001 und 2002 dürfte die Entwicklung vor allem wegen der gesetzlich fixierten Sozialleistungen nicht völlig zum Stillstand gekommen sein. Im Jahre 2000 waren die empfangenen monetären Sozialleistungen um 2,9% gestiegen, während das Arbeitnehmerentgelt nur um 1,8% und das nominale Bruttoinlandsprodukt sogar nur um 0,1% zugenommen hatte.

Wirtschaftswachstum und Produktivität

In den Jahren 2001 und 2002 hat sich das Wirtschaftswachstum weltweit und – besonders ausgeprägt – in der Europäischen Union abgeschwächt. In Deutschland, dem Schlusslicht der EU, kam es zu stagnativen Tendenzen, die sich im Durchschnitt der alten Bundesländer in Zuwachsraten von zuletzt wenig über Null ausdrückten.

In Ostdeutschland, dessen Wirtschaft zusätzlich unter dem Druck gravierender Strukturumbrüche steht, blieb das reale Bruttoinlandsprodukt sogar knapp unter Vorjahresniveau. Die Veränderungsraten für Brandenburg betrugen –0,6% (2001) und –0,5% (2002) in realer sowie 1,8% bzw. 1,2% in nominaler Rechnung. Auch die aktuellen Aussichten für das laufende Jahr lassen keine klare Trendwende der Tendenzen erkennen.

Der Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung (Bruttoinlandsprodukt) Brandenburgs von preisbereinigt 0,5% im Jahr 2002 lag damit etwas unterhalb der bundesdeutschen Rate, die +0,2% betrug. Die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe entwickelte sich hingegen dynamischer als im Bundesdurchschnitt (Brandenburg: 2,5%, Deutschland: –0,3%). Die einzelnen Sektoren der Wirtschaft Brandenburgs entwickelten sich jedoch unterschiedlich, teilweise in entgegengesetzter Richtung, wobei für

das Jahr 2002 überwiegend noch keine quantifizierte Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung getroffen werden können.

Der **Umsatz** der Industrie nahm im Jahre 2002 nur um 0,9% zu. Wachstumsträger unter den großen Zweigen waren im Jahre 2002 das Holzgewerbe (Umsatzveränderung 47,1%), die Herstellung von Kraftwagen und -teilen (30,4%), Gummi- und Kunststoffwaren (16,1), die Chemische Industrie (7,4), das Ernährungsgewerbe (2,6) und das Papiergewerbe (1,0). Andere wichtige Zweige wie der Maschinenbau (0,2%) und die Metallherzeugung und -bearbeitung (-0,4%) kamen nur annähernd auf den Vorjahresstand. Zu den großen Branchen mit Umsatzverlusten gehörten neben der Herstellung von Metallzeugnissen (-2,8%), und der Branche Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (-7,4) vor allem der Sonstige Fahrzeugbau mit minus 28 Prozent. Dieser Umsatzverlust um mehr als ein Viertel – der erste Rückgang nach acht Jahren – trifft den zweitgrößten Zweig der brandenburgischen Industrie, der unter den Einwirkungen der am 11. September 2001 ausgelösten weltweiten Krise in der Luftfahrtbranche steht.

Die Bauwirtschaft befand sich im Jahr 2002 noch immer in einem Schrumpfungsprozess: Der Umsatz des Bauhauptgewerbes war um 7,0% rückläufig. Dieser Prozess wird erst in den nächsten Jahren zu einem Stillstand kommen.

Im Jahr 2002 nutzten 2,94 Mio. Besucher Brandenburgs Beherbergungseinrichtungen. Dabei ging die Zahl der Übernachtungen gegenüber 2001 um 3,7% zurück.

Nach anfänglichen Zuwächsen blieben die Ausfuhren des Landes im weiteren Verlauf des Jahres 2002 mehr und mehr hinter den Vorjahreswerten zurück. Insgesamt kam es 2002 zu einem Minus von 3,1%. Wie schon bei der Produktion schlug die Krise der Luftfahrtindustrie auch im Außenhandel spürbar auf die Gesamtentwicklung durch. Besonders betroffen waren die Exporte in die USA.

Wie schon in den letzten Jahren musste das Handwerk auch im Jahr 2002 Umsatzeinbußen hinnehmen. Im zweiten Halbjahr hat sich der Abwärtstrend im Durchschnitt aller Gewerke allerdings abgeflacht.

Im Jahr 2002 erreichte die Arbeitsproduktivität im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe auf Basis der Kennziffer Umsatz je Beschäftigten (die allerdings neben der "echten" Produktivität auch Unterschiede im Anteil der Vorleistungen und in der Höhe der Verkaufspreise widerspiegelt) insgesamt fast 86 % des Niveaus der alten Bundesländer. Damit hat sich innerhalb eines Jahrzehnts der Produktivitätsrückstand

um 34 Prozentpunkte verringert, 1993 war die Produktivität der Brandenburger Wirtschaft nur halb so hoch wie die der Unternehmen in Westdeutschland. Allerdings konnte der Produktivitätsrückstand in den letzten Jahren nur langsam abgebaut werden.

Tabelle 2: Umsatz je Beschäftigten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe Brandenburgs ¹⁾ - Alte Bundesländer = 100 -						
	1995	1997	1999	2000	2001	2002
Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe Insgesamt	72,0	78,5	83,8	83,4	85,4	85,7
Vorleistungsgüterproduzenten	84,5	93,1	104,0	97,8	98,5	105,8
Investitionsgüterproduzenten	41,8	53,3	58,6	63,0	66,3	55,6
Gebrauchsgüterproduzenten	61,5	98,0	114,0	118,8	115,8	108,3
Verbrauchsgüterproduzenten	75,1	71,7	69,7	73,1	81,8	81,2
1) Betriebe von Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr.						
Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg. Statistisches Bundesamt. Eigene Berechnungen.						

In den verschiedenen Gütergruppen stellt er sich sehr unterschiedlich dar. Vorleistungsgüter- und die Gebrauchsgüterproduzenten haben bereits westdeutsches Niveau erreicht. Die Investitionsgüterproduzenten weisen demgegenüber noch einen deutlichen Rückstand auf; speziell der Rückgang im Jahre 2002 ergibt sich aus dem Produktionseinbruch im Sonstigen Fahrzeugbau.

Die größten Wachstumshindernisse in sektoraler Hinsicht gehen weiterhin von der Bauwirtschaft aus, die sich in einem langwierigen Anpassungsprozess befindet. Der Niedergang dieses Zweigs kostet die brandenburgische Wirtschaft jährlich 1 – 2 Prozentpunkte Wachstum. Mit einer Erholung des Baugewerbes ist erst nach Mitte dieses Jahrzehnts zu rechnen. Der Zeitpunkt kann sich in Abhängigkeit davon verlagern, wie es gelingt, zusätzliche – öffentliche oder private – Mittel zum Abbau des nach wie vor beträchtlichen infrastrukturellen Nachholbedarfs zu mobilisieren.

Kaum zum Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Leistung der nächsten Jahre beitragen dürfte der Sektor Öffentliche und Private Dienstleister.

Regionale Wachstumsindikatoren

Die **Situation im Verarbeitenden Gewerbe** verdeutlicht, wie stark die ostdeutsche bzw. brandenburgische Industrie inzwischen in die europäische Konjunktorentwicklung eingebunden ist. Aufgrund der weltweiten Abkühlung der Konjunktur fiel das Umsatzwachstum mit 0,9% nur noch bescheiden aus. Ohne die Krise der Luftfahrtbranche wäre es mindestens beim Tempo des Vorjahres (4%) geblieben. In allen Jahren davor war das Wachstum um ein Vielfaches schneller gewesen; in aller Regel hatte es auch das Tempo in Westdeutschland übertroffen. Der Umfang der Auftragseingänge lässt für das laufende Jahr allerdings wieder eine Beschleunigung erwarten.

Zwischen den **Investitions- und den Konsumausgaben** des Landes öffnet sich seit 1997 eine Schere zu Lasten der letzteren. Rückläufig sind sowohl die privaten Investitionen (konjunkturell und strukturell bedingt) als auch die staatlichen (wegen zu hoher Personal- und sonstiger konsumtiver Ausgaben). Der Private Verbrauch ist demgegenüber auch in den letzten Jahren weitergestiegen. In realer Rechnung ändert sich allerdings das Bild; jedenfalls was das Volumen an Konsumgütern betrifft, das im Einzelhandel umgesetzt wurde. Hier gab es zwischen 1995 und 2001 insgesamt kaum Veränderungen – trotz hoher Steigerungen etwa bei Textilien, Kosmetika oder elektrischen Geräten.

Das **Baugewerbe** befindet sich das achte Jahr im Abschwung. Zwar ist die Minusrate im Jahre 2002 sowohl bei den Umsätzen als auch beim Auftragseingang deutlich kleiner ausgefallen als im Vorjahr; auch die Zahl der Baugenehmigungen hat etwas langsamer abgenommen. Die Talsohle wird aber wohl auch im laufenden Jahr noch nicht erreicht werden .

Jahr für Jahr entstehen in Brandenburg neue Unternehmen und erhöhen deren Gesamtzahl. Die Gründungen lassen sich behelfsweise über die **Gewerbeanmeldungen** erfassen. Im Jahre 2002 kam es zu 2.081 Anzeigen (netto, d.h. An- minus Abmeldungen). Das ist nach einem Tiefpunkt im Jahre 2001 immer noch etwas unter der Größenordnung des im Jahre 2000 erreichten Ergebnisses. Bei den Unternehmensinsolvenzen, deren Anzahl bis gegen Ende der neunziger Jahre rapide zugenommen hatte, scheint sich die Entwicklung zu beruhigen. Nach jeweils rund 1.500 Fällen in den beiden davor liegenden Gesamtjahren wurden im ersten Halbjahr 2002 rund 800 Insolvenzen registriert.

Die Selbständigenquote (Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen an allen Erwerbstätigen) ist in Brandenburg kontinuierlich gestiegen – von 5,0% im Jahre 1991 über 8,0% 1996 bis auf 10,6% im Jahre 2002.

Die **Entwicklung der Preise** für Konsumgüter und Dienstleistungen der Lebenshaltung verlief auch im Jahre 2002 moderat. Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte stieg um 1,0 Prozent, seit 1995 insgesamt um 10,7 Prozent. Spürbar waren die Preissteigerungen vor allem bei Dienstleistungen, bei den Ausgaben für Verkehr, für Bildung sowie für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen. Relativ wenig Bewegung zeigten auch die Preise für Immobilien. Wohngebäude, Bürogebäude sowie gewerbliche Betriebsgebäude haben ihre Preise zwischen 1998 und 2002 kaum verändert. Die Kaufwerte für Bauland gingen 2001 teilweise nach unten (baureifes Land, Rohbauland, Land für Verkehrszwecke), zum Teil nach oben (Industrieland, Freiland).

Im **Außenhandel** konnte Brandenburg regelmäßig überdurchschnittliche Zuwachsraten verbuchen. In Folge dessen ist der Anteil der Exporte am Gesamtumsatz der Industrie spürbar gestiegen – von 8 Prozent im Jahre 1995 auf 18,0 Prozent im Jahre 2002. Allerdings wurde 2002 erstmalig das Ausfuhrvolumen des Vorjahres konjunkturbedingt leicht unterschritten.

Der weitaus größte Teil der brandenburgischen Ausfuhren gelangt in andere europäische Länder (I.-III. Quartal 2002: 71%), dabei annähernd die Hälfte (46%) in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und 17% in die mittel- und osteuropäischen Länder. Auf die GUS-Staaten entfallen nur 4%, auf Amerika dagegen 17% und auf Asien 7%. Größter Handelspartner sind die Vereinigten Staaten mit 14%; es folgen Polen (10), die Niederlande (8) und Frankreich (7).

In sektoraler Hinsicht setzt sich ein Strukturwandel fort, der von der gewachsenen Reife Brandenburgs als Partner der internationalen Arbeitsteilung zeugt. Enderzeugnisse, die in der Regel einen hohen Wertschöpfungsanteil haben, sind inzwischen zur dominierenden Warengruppe geworden. Auf sie entfielen im Jahre 2001 rund 56% aller Ausfuhren; 1995 waren es erst 36%. Vorangetrieben wird dieser Wandel durch Erzeugnisgruppen wie Luftfahrzeuge (2001:16% aller Exporte), elektrotechnische (11) und pharmazeutische Erzeugnisse (12). Wichtige Exportgüter Brandenburgs aus der Gruppe der Vorerzeugnisse sind Kunststoffe (10%) und Blech aus Eisen (5%).

Zu den **ausländischen Direktinvestitionen** sind keine zusammenfassenden Angaben mit hohem Zuverlässigkeitswert möglich. Die Deutsche Bundesbank weist zwischen 1997 und 2000 ausländische Neuanlagen in Brandenburg in Höhe von 1.076 Mio. € bei 541 Mio. € Liquidationen (freiwillige Geschäftsaufgaben, Verkäufe, Konkurse) und brandenburgische Neuanlagen im Ausland von 553 Mio. € bei 30 Mio. € Liquidationen aus. Insbesondere die Zahlen für die Engagements in Brandenburg bleiben hinter der Realität zurück, denn Direktinvestitionen werden bei der Erfassung jeweils dem Bundesland

zugerechnet, in dem das ausländische Direktinvestitionsunternehmen seinen juristischen Hauptsitz hat. Unterhält ein ausländischer Investor Betriebe in mehreren Bundesländern, werden die Direktinvestitionen komplett jenem Bundesland zugerechnet, in dem der juristische Hauptsitz liegt. Die Ansiedlung von Hauptsitzen und anderen Entscheidungszentralen von Unternehmen ist noch generell ein Defizit der ostdeutschen Bundesländer; erst recht in Bezug auf ausländische Firmen.

Die Wirtschaft des Landes stützt sich auf ein **Entwicklungspotenzial**, das vor allem von hochqualifizierten Arbeitskräften und von modernen, an Bedeutung zunehmenden Technologien geprägt wird.

Die **wichtigsten Technologiefelder** sind Medien/Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkehrstechnik sowie Biotechnologie/Medizintechnik. Ein Beleg für die Dynamik dieser Bereiche ist das erfolgreiche Abschneiden von Brandenburger Initiativen bei den vier Bundeswettbewerben zur Förderung von Unternehmensnetzwerken im Jahre 2002 (Regionale Wachstumskerne, Kompetenznetzwerke, Netzwerkmanagement 1. und 2. Runde). Trotz des ungünstigen konjunkturellen Umfeldes entstehen in einigen Technologieschwerpunkten und einschlägigen Kernbereichen der Industrie wie etwa der Verkehrstechnik, der Medienwirtschaft, der Biotechnologie, der Medizintechnik und Optik oder der Metallherzeugung und –verarbeitung begrenzt neue Arbeitsplätze.

Beschäftigung

Während die Bevölkerungszahl Brandenburgs in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre gestiegen war, hatte sich die **Zahl der Erwerbstätigen** zwischen 1995 und 2000 mit 1.068 bzw. 1.060 Tausend Personen wenig verändert. Im Jahre 2001 war dann der Rückgang der Einwohnerzahl auch mit einer abnehmenden Zahl der Beschäftigten verbunden, deren Anteil an der Bevölkerung bei 40,3% (2000: 40,7%) lag. Im vergangenen Jahr hat sich diese Entwicklung fortgesetzt.

Nach der letzten Zählung (vom 31. 12. 2000) arbeiteten 204.000 Brandenburger außerhalb des Landes, denen fast 90.000 Einpendler gegenüberstanden. Der Löwenanteil am Pendlersaldo von 114.000 Personen entfiel mit 73 Prozent auf Berlin. Ein vergleichsweise reger – und ausgeglichener - Pendelverkehr herrscht auch mit dem Nachbarland Sachsen .

Betrachtet man die **Beschäftigung nach Branchen** der Brandenburger Wirtschaft, so ist die Beschäftigung im Jahre 2002 im Verarbeitenden Gewerbe leicht – um 0,5% – gesunken und betrug im Jahresdurchschnitt 83.900 Personen (= Beschäftigte in Betrieben mit 20 Beschäftigten und mehr).

Beschäftigungszuwächse hatten die Branchen Herstellung von Kraftwagen und -teilen (14,4%), Recycling (12,6), Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung (4,4), das Papiergewerbe (2,1), die Chemische Industrie (1,6) und das Ernährungsgewerbe zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu mussten u.a. das Textilgewerbe (-16,7%), die Branche Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (-10,5), das Bekleidungsgewerbe (-9,7), die Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren usw. (-4,9) und der Maschinenbau (-1,1) Beschäftigungseinbußen hinnehmen.

Im Baugewerbe (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) sank im Jahr 2001 die Zahl der Beschäftigten um 13,8%. Sie ist dort damit im fünften Jahr in Folge gesunken.

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen Brandenburgs lag im Jahr 2002 bei 1.023.000 Personen. Das waren 2,1% weniger als im Vorjahr.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt war und ist im Land Brandenburg - wie auch in den anderen neuen Ländern - durch ein anhaltendes Arbeitsplatzdefizit gekennzeichnet. Dies spiegelt sich in rückläufigen Erwerbstätigenzahlen und einem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit wider: Zwischen 1999 und 2001 ging die Zahl der abhängigen Erwerbstätigen im Land Brandenburg um ca. 20.000 oder knapp 2 % auf 1,045 Mio. zurück. Im Berichtsjahr 2002 sank die Zahl der Erwerbstätigen um weitere 2 % auf 1,021 Mio. Gegenüber den Vorjahren stieg die Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg im Jahr 2002 weiterhin leicht an. Seit 2000 mit ca. 226.000 Arbeitslosen erhöhte sich die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen auf knapp 238.000 im Jahresdurchschnitt 2002. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 19,1 Prozent¹.

Mit 115.169 gemeldeten arbeitslosen Frauen lag der Frauenanteil an den Arbeitslosen bei 48,4 Prozent und sank damit erneut gegenüber dem Vorjahreswert von 49,5 Prozent. Die Frauenarbeitslosenquote sank auf 18,9 Prozent und lag erstmals knapp unter der Männerarbeitslosenquote von 19,2 Prozent. Damit setzte sich der Trend der Vorjahre fort. Die Arbeitslosenquote von Frauen Männern näherte sich an. Dies ist aber vor allem auf eine steigende Männerarbeitslosigkeit zurückzuführen. Die immer noch prekäre Situation der Frauen am Arbeitsmarkt hat sich deshalb nicht grundlegend verbessert. Frauen waren beispielsweise immer noch deutlich überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen: Im Jahresdurchschnitt 2002 waren 52.611 aller arbeitslosen Frauen langzeitarbeitslos; dies entspricht ei-

¹ Die Angaben zu den Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die abhängigen Erwerbspersonen.

nem Anteil von knapp 46 Prozent. Bei den Männern lag der Anteil mit knapp 32 Prozent deutlich niedriger.

Die Arbeitsmarktsituation im Land Brandenburg war und ist durch gravierende **regionale Disparitäten** gekennzeichnet. Während die Arbeitslosenquoten auch im Februar 2003 in den berlinnahen, südlichen Regionen, wie z. B. in den Arbeitsamtsdienststellen Potsdam (12,6 %), Zossen (13,3 %) und Königs-Wusterhausen (14,2 %) deutlich unter dem Landesdurchschnitt lagen, verharrte die Arbeitslosigkeit in den berlinfernen, strukturschwachen Regionen, wie z. B. in den Arbeitsamtsdienststellen Prenzlau im Nordosten Brandenburgs und Rathenow im Nordwesten Brandenburgs bei 29,1 bzw. 27,9 % und damit ca. 10 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Struktur der Arbeitslosigkeit weist nach wie vor signifikante Ungleichverteilungen auf, die sich entlang der Arbeitsmarktrisiken für die arbeitsmarktlichen Zielgruppen verdeutlichen lassen.

Im Land Brandenburg waren im Jahresdurchschnitt 2002 insgesamt 29.947 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger jünger als 25 Jahre. Gegenüber den Vorjahreswerten von 27.675 in 2001 und 25.833 in 2000 stieg damit die Anzahl der gemeldeten arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jahresdurchschnitt um weitere 2.272 in 2002 an. Damit erhöhte sich die ihre Zahl erneut um 8,2 %, nachdem sie schon von 2000 auf 2001 um 7,1 % gestiegen war. Eine Unterscheidung nach einzelnen Altersgruppen zeigt insbesondere die hohen Arbeitsmarktrisiken der Jugendlichen im Alter von 20 bis 25 Jahren. Mit 24 .568 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt stellt diese Altersgruppe das Gros der jugendlichen Arbeitslosen. Davon sind mit 15.861 fast zwei Drittel männliche Jugendliche und junge Erwachsene.

Die hohe Arbeitslosenquote der jungen Erwachsenen im Alter von 20-25 Jahren ist auch Ausdruck der gravierenden Probleme an der so genannten **zweiten Schwelle**, dem Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung in Brandenburg – wie auch in Ostdeutschland insgesamt. So zeigt etwa das Betriebspanel Brandenburg (eine Befragung von Brandenburger Betrieben), dass im Jahr 2001 nur rund 33 Prozent der Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, von ihren Ausbildungsbetrieben im Anschluss an die Ausbildung übernommen wurden. In Westdeutschland lag die Übernahmequote hingegen bei 58 Prozent².

² Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (Hrsg.) (2002): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der sechsten Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 2, Potsdam, S. 63, erarbeitet von SÖSTRA GmbH, Berlin. Diese Quote spiegelt lediglich die Übernahme der Auszubildenden durch die Ausbildungsbetriebe wider. Zwischenbetriebliche Wechsel oder auch die Übernahme nach einer außerbetrieblichen Ausbildung sind hier nicht erfasst.

An der sogenannten ersten Schwelle, dem Übergang in die **Erstausbildung** stellte sich die Situation im Berichtsjahr 2002 folgendermaßen dar:

Im Land Brandenburg befanden sich zum 31. Dezember 2002 insgesamt 52.783 Auszubildende, darunter 20.074 weiblichen Geschlechts (38,0 Prozent) in einer betrieblichen, betriebsnahen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung. Das waren 2.595 Auszubildende bzw. 4,7 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Dieser Rückgang vollzog sich in allen Ausbildungsbereichen, außer in der Landwirtschaft.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden verteilt sich auf die einzelnen Ausbildungsbereiche wie folgt:

Tabelle 3: Darstellung der Ausbildungsbereiche und Anzahl der Auszubildenden

Ausbildungsbereich	Zahl der Auszubildenden per 31.12.2002	Veränderung gegenüber Vor- jahr
Landwirtschaft	2.342	+ 68
Industrie und Handel	28.830	- 618
Handwerk	16.899	- 1.945
Hauswirtschaft	549	- 5
Öffentlicher Dienst	1.596	- 52
Freie Berufe	2.567	- 43
Insgesamt	52.783	- 2.595

Im 1. Ausbildungsjahr wurden am 31.12.2002 insgesamt 16.838 Auszubildende registriert, das waren 683 weniger als im Vorjahr. Im Ausbildungsbereich Industrie und Handel, in dem mehr als die Hälfte (54,6 Prozent) aller Auszubildenden ausgebildet wird, begannen im 1. Ausbildungsjahr 177 junge Menschen weniger ihre Berufsausbildung. Im Handwerk, dem zweitgrößten Ausbildungsbereich mit einem Anteil von 32,0 Prozent aller Auszubildenden im Land, verringerte sich die Zahl der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr um 424 (-8,4 Prozent). Dagegen begannen im 1. Ausbildungsjahr in der Landwirtschaft (+24) mehr Jugendliche die Ausbildung als im Jahr zuvor.

Der vorrangig konjunkturell bedingte Rückgang der Auszubildenden in Brandenburg entspricht der Entwicklung in den neuen Bundesländern der letzten Jahre. Hier wurden im Zeitraum von 1997 bis 2001 insgesamt 7,7 Prozent weniger Auszubildende in der Berufsbildungsstatistik erfasst. Während im gleichen Zeitraum ein Anstieg aller Auszubildenden in den neuen Ländern mit Berlin in Industrie und Handel von 10,2 Prozent (Deutschland: 19,0 Prozent) erkennbar ist, verringerte sich die Zahl der Auszubildenden im Handwerk um 25,5 Prozent (Deutschland: 10,5 Prozent). Die meisten Auszubildenden be-

fanden sich im Jahr 2001 auch in den ostdeutschen Bundesländern in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel (53,3 Prozent aller Auszubildenden) und im Handwerk (34,4 Prozent).

Die in Brandenburg seit Jahren rückläufige Tendenz der Zahl der Auszubildenden- im 1. Ausbildungsjahr, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, setzte sich angesichts des wirtschaftlich schwierigen Umfeldes und trotz diverser Unterstützungsangebote des Landes, des Bundes und der Arbeitsverwaltung fort. Begannen 2001 noch 63 von 100 Auszubildenden eine betriebliche Ausbildung, so sank dieser Anteil im Jahre 2002 auf 61 Auszubildende. Von 16.388 bei den zuständigen Stellen eingetragenen Ausbildungsverträgen im 1. Ausbildungsjahr waren Ende des Jahres 2002 insgesamt 10.229 betriebliche (60,7 %) Ausbildungen. Somit belegte zum Jahresende 2002 mehr als jeder dritte Auszubildende einen Ausbildungsplatz in der betriebsnahen oder außerbetrieblichen Ausbildung (6.609 bzw. 39,34 %). Die Zahl der Jugendlichen, die vorzeitig die Ausbildungsverträge lösen, nimmt seit Jahren deutschlandweit zu. Im Schnitt wird beinahe jeder vierte neu abgeschlossene Vertrag während der Ausbildung wieder gelöst, wobei im Jahr 2000 die Lösungsrate in den neuen Ländern (24,8%) geringfügig über der der alten Länder lag (23,4%). Auf das erste Ausbildungsjahr entfielen im Jahr 2000 rund die Hälfte (48%) der Vertragslösungen.

Im Jahresdurchschnitt 2002 waren 91.599 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger bereits ein Jahr oder länger arbeitslos. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Anstieg der **Langzeitarbeitslosigkeit** um 7.173 oder um 8,5 Prozent. Ein Blick auf die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Land Brandenburg bereits 1997 mit 30 Prozent auf einem hohen Niveau war und in den letzten fünf Jahren auf nunmehr 38,5 Prozent im Jahr 2002 anstieg. Damit liegt das Land Brandenburg hinsichtlich seines Anteils an den Langzeitarbeitslosen sowohl über dem ostdeutschen (37,9 Prozent) als auch dem westdeutschen (29,9 Prozent) Durchschnitt. Die Ursachen hierfür sind sicher sehr vielschichtig. Eine der Ursachen für den Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit liegt im Rückgang der Zahl der ABM-Beschäftigten und der im Vergleich zu anderen Ländern geringen Zahl von ABM-Beschäftigten in Brandenburg. Selbstverständlich spielt die wirtschaftliche Situation in den berlinfernen Regionen eine wichtige Rolle. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen auf Bundesebene werden auch die Förderinstrumente auf Landesebene angepasst bzw. verändert..

Demgegenüber ging der Anteil der **Älteren** an den Arbeitslosen zurück. Gegenüber 62.091 gemeldeten Arbeitslosen über 50 Jahre im Jahresdurchschnitt 2001 sank die Zahl auf 59.593. Differenziert man die Altersgruppe der über 50jährigen, so zeigt sich in den letzten Jahren ein gegenläufiger Trend. Die Zahl der Arbeitslosen zwischen 50 und 55 Jahren stieg kontinuierlich an (im Jahresdurchschnitt 2000: 20.850

Arbeitslose; 2001: 25071; 2002: 28.726). Damit stieg in dieser Altersgruppe im Jahr 2002 gegenüber dem Vorjahr die Arbeitslosigkeit um 3.655 Personen bzw. 14,6 Prozent an.

Demgegenüber waren in der Altersgruppe der über 55jährigen in 2002 noch 30.867 Arbeitslose gemeldet. Damit hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt: Die Anzahl der Arbeitslosen über 55 Jahre sank gegenüber dem Vorjahreswert (37.020) um 6.153 bzw. 16,6 Prozent. Der Rückgang ist zum Einen darauf zurückzuführen, dass geburtenschwache Jahrgänge zunehmend in die Altersgruppe der 55jährigen und älteren hineinwachsen. Zum Anderen besteht für 58jährige und ältere Arbeitslose – unter bestimmten Voraussetzungen – die Möglichkeit auch dann noch Arbeitslosengeld und -hilfe zu beziehen, wenn sie nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Brandenburgische Arbeitsmarkt nach wie vor durch ein anhaltendes Arbeitsplatzdefizit gekennzeichnet ist. Das Arbeitsplatzdefizit ist auch ein wesentlicher Grund für die Struktur der Arbeitslosigkeit. Hier ist insbesondere auf den steigenden Anteil Langzeitarbeitsloser, die Zunahme der Arbeitslosigkeit von Älteren insbesondere ab 50 Jahren sowie auf die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen an der zweiten Schwelle zu verweisen.

Veränderungen in der Bundesarbeitsmarktpolitik

Nach dem Inkrafttreten des Jobaktiv-Gesetzes am 1. Januar 2002 setzte die Bundesregierung im Februar 2002 die sog. „**Hartz-Kommission**“ ein. Aufgabe der Kommission war es zunächst primär, einen Vorschlag zur Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit zu erarbeiten. Zugleich hat die Kommission aber auch eine grundlegende Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik vorgeschlagen. Mit der Festlegung der Bundesregierung die Vorschläge eins zu eins umzusetzen, wurde eine umfassende Reform der Arbeitsmarktpolitik eingeleitet. Die Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik des Bundes werden sich danach nahezu ausschließlich in den Bereich präventiver Arbeitsmarktpolitik verschieben und insbesondere die effiziente, passgerechte Vermittlung in den Vordergrund rücken. Zum 1.1.2003 traten das erste und zweite Gesetz „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Kraft. Zum Sommer 2003 wird die zweite Stufe der Reform in den Bundestag eingebracht. Die zweite Stufe der Reform wird u. a. die Zusammenführung des bisherigen beschäftigungspolitischen Instrumentariums beinhalten. In einer dritten Stufe soll die Reform von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gesetzlich umgesetzt werden. . Bereits jetzt ist absehbar, dass diese Reform an verschiedenen Stellen erhebliche Auswirkungen auf den ESF-Teil des Operationellen Programms Brandenburg haben wird. Insbesondere wird dies die Förderung von Maßnahmen „Arbeit statt Sozialhilfe“, von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen betreffen. Zudem werden die Folgen der Einrichtung von Personalserviceagenturen und

Job-Centern zu berücksichtigen sein. Die grundlegende Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes auf die Beschleunigung der Vermittlung und präventive Maßnahmen stellt zudem die grundsätzliche Frage nach der zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung aus dem ESF zu fördernder Maßnahmen. Um diese Fragen systematisch zu bearbeiten, ist im MASGF eine Arbeitsgruppe gebildet worden. In einem ersten Zwischenergebnis kam die Arbeitsgruppe zu dem Schluss, dass

- keine Stichtagreform des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ angestrebt wird, sondern die Änderungen, die sich aus den zeitlich versetzten Stufen der „Hartz-Gesetze“ ergeben, sukzessive vorgenommen werden;
- ein Abschluss der Überarbeitung des Landesprogramms bis Mitte 2004 und damit im Einklang mit der Einarbeitung der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung des Operationellen Programms anzustreben ist.

Ländlicher Raum

Die Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei bezogen auf je 1000 Einwohner hat sich in Brandenburg seit 1991 von 46 auf 18 in 2001 verringert. Trotzdem hat Brandenburg neben Mecklenburg-Vorpommern im nationalen Vergleich weiterhin die höchsten Erwerbstätigenanteile im Agrarsektor.

Im Wirtschaftsjahr 2001/2002 sind die Preise landwirtschaftlicher Produkte insgesamt um 0,5 % leicht gesunken. Die positive Entwicklung bei pflanzlichen Produkten konnte die geringeren Preise für tierische Produkte nicht kompensieren.

Die Einkaufspreise für Betriebsmittel erfuhren im Wirtschaftsjahr 2001/02 ebenfalls nur geringe Veränderungen, so dass die Austauschrelation einen leicht negativen Wert annimmt.

Die Ergebnisse der Testbetriebe des Berichtsjahres 2001/2002 sind gekennzeichnet durch hohe Erträge bei den Marktfrüchten und steigende Tierleistungen. Mit Ausnahme von Kartoffeln und Wintererbsen sanken die Erzeugerpreise für Marktfrüchte. Während sich die Preise für Rindfleisch auf niedrigem Niveau stabilisierten, waren sie für Milch und Schweinefleisch noch überdurchschnittlich.

Einzelunternehmen im Haupterwerb erzielten im Wirtschaftsjahr 2001/2002 ein durchschnittliches ordentliches Ergebnis von 38.183 € bzw. 186 € je ha LF.

Der Gesamtumsatz der brandenburgischen Ernährungswirtschaft konnte im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 % auf 2,5 Mrd. € gesteigert werden.

Sowohl die Anzahl Betriebe (+4,7 %) als auch die Beschäftigtenzahl (+1,6 %) haben sich in 2002 erhöht.

Kennzeichnend für die Branchenstruktur der Ernährungswirtschaft Brandenburgs ist die Verarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe aus der Region und die Dominanz der Branchen Schlachtung/Fleischverarbeitung und Molkereien/Käsereien.

Wesentliche Umsatzsteigerungen konnten in der Futtermittelbranche (+21,7 %) erzielt werden.

Innerhalb des Landes BB sind im Berliner Umland vergleichsweise weniger Personen im Agrarbereich beschäftigt (sozialversicherungspflichtig) als im äußeren Entwicklungsraum. Der Agrarbeschäftigtenanteil lag im Berliner Umland mit 2,2 % deutlich unter dem entsprechenden Wert des äußeren Entwicklungsraumes (4,9 %). Im letzteren liegt zudem in einigen Teilgebieten der Agrarbeschäftigtenanteil um ein Mehrfaches über den Landesdurchschnitt. Zu diesen Gebieten gehören im Nordwesten die Prignitz und das westliche Havelland, im Nordosten die Uckermark, im Osten die Räume nördlich und südlich von Frankfurt/Oder sowie der südliche Teil des Landkreises Teltow-Fläming.

Umweltbelastung, Umweltzustand, Umweltschutzmaßnahmen

Zusätzliche Flächeninanspruchnahme Siedlungs- und Verkehrszwecke

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt u.a. durch planungspolitische Maßnahmen das Ziel, die tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche von heute 129 ha/d auf einen Wert von 30 ha/d bis zum Jahr 2020 zu verringern. Bis zum Jahr 2050 soll eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme komplett vermieden werden. Dies bedeutet auch für Brandenburg eine anspruchsvolle Zielstellung, da Brandenburg an den 129 Hektar je Tag im Bundesmaßstab mit 9,3 Hektar zusätzlicher Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke (Durchschnitt der Jahre 1997 bis 2001) einen Anteil von etwa 7,2 % hatte. Damit ist Brandenburg von einem adäquaten Beitrag noch weit entfernt. Infolge des nach 1990 entstandenen Bodenmarkts mit der regional differenzierten Nachfragesituation war die zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Umland von Berlin deutlich überdurchschnittlich. Während dieser Teilraum nur 15% der Landesfläche einnimmt, betragen die Anteile an der zusätzlichen täglichen Flächeninanspruchnahme in den Zeiträumen 1993 bis 1997 (Umland 2,8 ha/d vom Landeswert

6,9 ha/d = 40%) und 1997 bis 2001 (Umland 3,4 ha/d vom Landeswert 9,3 ha/d = 37%) weit mehr als das Doppelte.

Umweltschutzinvestitionen

Nach starkem jährlichen Anstieg erreichte das Volumen der Investitionen für Umweltschutzmaßnahmen in den Betrieben des produzierenden Gewerbes im Jahr 1994 in Brandenburg mit 727 Mio. € seinen Spitzenwert. Danach war das Investitionsvolumen für Umweltschutzmaßnahmen stetig rückläufig und sank bis 1999 auf nur noch 55 Mio. €. In 2000 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, insgesamt 66,9 Mio. € wurden durch die Betriebe im produzierenden Gewerbe in Maßnahmen des Umweltschutzes investiert. Dieses Investitionsvolumen wurde mit 61,1 Mio. € maßgeblich durch das verarbeitende Gewerbe getragen. Betriebe der Energie- und Wasserversorgung mit 3,6 Mio. € bzw. aus dem Wirtschaftszweig Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden hatten mit nur 2,1 Mio. € einen geringen Anteil an den Umweltschutzinvestitionen.

Waldschäden

Der Zustand der Wälder hat sich nach 1990, insbesondere durch den starken Rückgang der Emissionen aus Kraftwerken und Industrieanlagen sowie durch Schadstoffreduktion bei Fahrzeugen bis 1997 deutlich verbessert. Mehr als 90% der Wälder sind im Durchschnitt gesund oder nur schwach geschädigt. Von 1997 bis 2001 sind kaum noch Veränderungen in den Waldschadensklassen zu beobachten. Es bestehen jedoch deutliche Unterschiede zwischen Laub- und Nadelbäumen. Während bei Nadelbäumen im Jahr 2001 z.B. bei Fichten 95% und bei Kiefern 94% als gesund oder nur schwach geschädigt eingestuft wurden, betraf dies nur 84% der Buchen und nur 73% der Eichen.

Endenergieverbrauch

Zwischen 1992 und 2000 ist in Brandenburg der Endenergieverbrauch insgesamt um 7% gestiegen. Die einzelnen Verbrauchergruppen hatten daran sehr unterschiedlichen Anteil. Im verarbeitenden Gewerbe stieg der Endenergieverbrauch im gleichen Zeitraum um 18,2%, im Verkehr sogar um 34,4%. Im Bereich der privaten Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen war dagegen nur ein Anstieg von 3,4% zu verzeichnen.

CO₂-Emissionen

Umfassende Investitionen in der Energiewirtschaft, im verarbeitenden Gewerbe, aber auch im Bereich der privaten Haushalte, Gewerbe und Handel führten zwischen 1991 und 2000 zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch um insgesamt 10%. Dabei verschoben sich die

Anteile der Emittentengruppen im Bereich der Endenergieverbraucher an den CO₂-Emissionen enorm. Im Bereich sonstiger Bergbau, verarbeitendes Gewerbe gingen die CO₂-Emissionen um 16% zurück. Im Bereich der privaten Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrigen Verbraucher reduzierten sich die CO₂-Emissionen sogar um ein Drittel. Dem steht jedoch ein Anstieg der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich von 43% gegenüber. Während sich die CO₂-Emissionen innerhalb des Bereichs der Endenergieverbraucher zwischen den drei Gruppen sonstiger Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe / Verkehr / Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungen, übrige Verbraucher im Jahr 1991 prozentual verteilte wie 33 / 25 / 42, veränderte sich dieses Verhältnis bis 2000 auf 31 / 39 / 30. Damit ist der Verkehr trotz schadstoffärmerer Fahrzeuge zum Bereich mit dem höchsten Anteil an den CO₂-Emissionen geworden.

Die im Begleitausschuss Gemeinschaftliches Förderkonzept Ziel 1 Deutschland am 14./15.11.2001 zum Thema „Umweltmonitoring“ beschlossenen Kontextindikatoren enthält die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 4: Übersicht zu den Kontextindikatoren für den Umweltbereich

Umweltbereich	Indikator	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Boden	Landnutzung						
	Siedlungs- und Verkehrsfläche [ha / % von Gesamtfläche]	227.999/ 7,73				241.634/ 8,20	
	Waldfläche [ha / % von Gesamtfläche]	1.028.875/ 34,90				1.029.914 / 34,94	
	Ackerland [ha / % von Gesamtfläche]	1.076.728/ 36,53				1.070.436 / 36,31	
	Grünland [ha / % von Gesamtfläche]	315.044/ 10,69				316.295/ 10,73	
Wasser	Biologische Gewässergüte ⁶⁾ [Fließstrecke in %] Güteklasse I					0	
	Güteklasse I-II					3,1	
	Güteklasse II					36,2	
	Güteklasse II-III					44,7	
	Güteklasse III					15,5	
	Güteklasse III-IV					0,4	
	Güteklasse IV					0,1	
	Anschlussgrade - an Wasserversorgung – öffentliches Trinkwassernetz [% der Gesamtbev.]	95,2	96,9 ¹⁾	97,2	97,5	97,8	97,8
	- an Kanalisation [% der Gesamtbev.]	66,5 ²⁾	68,5 ¹⁾	71,4 ²⁾	74,0	76,7 ²⁾	78,0
	- an Abwasserbehandlungsanlagen [% der Gesamtbev.] (ohne Kleinkläranlagen, bis 1999 ohne Aufleitung aus Gruben)					91,3	94,0
	Grundwasserqualität						
	Nitrat < 25 mg/l – Anzahl / %	32 / 86,5	42 / 87,5	44 / 89,8	47 / 92,1	51 / 85	52 / 88,1
	Nitrat 25-50 mg/l – Anzahl / %	1 / 2,7	2 / 4,2	0 / 0	1 / 2,0	4 / 6,7	2 / 3,4
	Nitrat 50-90 mg/l – Anzahl / %	2 / 5,4	3 / 6,2	3 / 6,1	2 / 3,9	3 / 5	3 / 5,1
	Nitrat > 90 mg/l – Anzahl / %	2 / 5,4	1 / 2,1	2 / 4,1	1 / 2,0	2 / 3,3	2 / 3,4
PSM < 0,1 µg/l – Anzahl / %	1105 / 99,5	624 / 100	1368 / 99,7	1611 / 99,9	979 / 99,8	917 / 99,8	
PSM 0,1-1,0 µg/l – Anzahl / %	5 / 0,5	0 / 0	4 / 0,3	0 / 0	2 / 0,2	1 / 0,1	
PSM > 1,0 µg/l – Anzahl / %	0 / 0	0 / 0	0 / 0	1 / 0,1	0 / 0	1 / 0,1	
PH-Wert < 5,5 – Anzahl / %	0 / 0	1 / 2,1	1 / 2,0	2 / 3,8	3 / 5,0	2 / 3,4	
PH-Wert 5,5-6,0 – Anzahl / %	1 / 2,7	1 / 2,1	1 / 2,0	0 / 0	2 / 3,3	3 / 5,1	
PH-Wert 6,0-6,5 – Anzahl / %	0 / 0	0 / 0	0 / 0	1 / 2,0	1 / 1,7	1 / 1,7	
PH-Wert > 6,5 – Anzahl / %	36 / 97,3	46 / 95,8	47 / 96,0	49 / 94,2	54 / 90	53 / 89,8	

Umweltbereich	Indikator	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	Anzahl der kommunalen Kläranlagen nach Reinigungsstufe (≥ 100 EW ²⁾)						
	0 – mechanisch	19		12		7	7
	I - mechanisch + biologisch	171		143		90	90
	II - mechan.+biologisch+N-Eliminierung	19		33		74	74
	III - mechan.+biologisch+P-Eliminierung	9		5		2	2
IV - IV mechan.+biologisch+N+P-Eliminierung	83		102		115	115	
Luft	Gesamtemissionen CO ₂ [t]	54.365.000	61.864.000	61.512.000	63.154.000		
	Gesamtemissionen SO ₂ [t]	110.000	84.200	80.200	64.700	60.000	57.000
	Gesamtemissionen NO _x [t]	84.000	87.000	83.000	75.400	75.000	75.000
	Ozon 8-h Wert, Anzahl der Tage ³⁾ , (Anteil der Messstellen ⁴⁾)	18 (24%)	16 (4%)	26 (65%)	23 (38%)	16 (5%)	29 (64%)
Natur	Unter Naturschutz gestellte Fläche [ha / % von Gesamtfläche]	94.364/ 3,20	108.142/ 3,67	130.794/ 4,44	147.882/ 5,02	150.623/ 5,10	162.649/ 5,5
	Natura 2000-Gebiete [ha / % von Gesamtfläche]		282.207/ 9,6	282.207/ 9,6	443.022/ 15,0	443.022/ 15,0	443.022/ 15,0
Wald	Waldanteil [% von Gesamtfläche]	36,24	36,24	36,31	36,47	36,47	36,78
	Waldschadensentwicklung [% der Waldfläche]						
	- Schadensklasse 0	48,7	52,6	57,2	52,8	53,2	49,2
	- Schadensklasse 1	41,5	37,6	35,4	38,7	39,2	40,8
	- Schadensklasse 2	8,9	9,0	6,6	7,6	6,8	8,5
	- Schadensklasse 3	0,6	0,5	0,5	0,6	0,5	1,3
- Schadensklasse 4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	
Klima	Primärenergieverbrauch gesamt [Terajoule (TJ)]	575.234	625.230	610.656	617.903		
	Dav. Erneuerbare Energieträger [TJ]	3.364	7.704	9.967	10.941		
	Dav. nicht erneuerbare Energieträger [TJ]	571.870	617.526	600.689	606.962		
	Endenergieverbrauch gesamt [TJ]	282.966	292.273	274.349	286.877		
	Dav. verarbeitendes Gewerbe [TJ]	74.812	84.621	89.025	89.737		
	Dav. Verkehr [TJ]	81.180	83.138	83.996	85.082		
	Dav. Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, übrige Verbraucher [TJ] ⁵⁾	126.973	124.514	101.329	112.058		
Abfall	Abfallaufkommen gesamt [t]	2.234.000 ²⁾	2.021.000 ²⁾	2.024.000 ²⁾	1.985.000 ²⁾	1.915.000 ²⁾	
	Siedlungsabfallaufkommen [kg/E*a]	369 ²⁾	347 ²⁾	316 ²⁾	306 ²⁾	289 ²⁾	
	Industrieabfallaufkommen [t]						
	Sonderabfallaufkommen [t]	482.000 ²⁾	539.000 ²⁾	408.000 ²⁾	554.000 ²⁾	575.000 ²⁾	

1) Erhebung durch Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik

2) Erhebung durch Landesumweltamt

3) mittlere Anzahl der Tage mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten $> 120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ pro Messstelle

4) Anteil der Messstellen mit > 25 Tagen mit gleitenden 8-Stundenmittelwerten $> 120 \mu\text{g}/\text{m}^3$

5) In der Energiebilanz bilden die privaten Haushalte mit den Kleinverbrauchern gemäß Länderarbeitskreis Energiebilanzen einen gemeinsamen Verbrauchssektor.

6) 5-jähriges Erhebungsintervall, letzte Angaben davor aus 1996

Finanzielle Situation des Landes Brandenburg

Die Möglichkeiten der Beeinflussung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Entwicklung wird nicht zuletzt auch durch die Finanzkraft eines Bundeslandes und seiner Kommunen bestimmt.

Die finanzielle Situation des Landes Brandenburg ist wie folgt zusammenzufassen:

Nachdem es Brandenburg im Zeitraum 1994- 2001 gelungen war, die Nettokreditaufnahme – auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern – stark von 2,2 Mrd. € auf 0,6 Mrd. € zurückzuführen, musste die geplante Neuverschuldung in 2002 erneut auf 1,0 Mrd. EUR angehoben werden.

Gleichzeitig verschlechterte sich das Haushaltsdefizit (Finanzierungssaldo) in 2002 auf 1,65 Mrd. €.

Um die sich damit bereits andeutenden Effekte der rückläufigen Konjunktur und ihre negativen Effekte für die Einnahmeentwicklung in den Griff zu bekommen und unter Berücksichtigung struktureller Ausga-

beverschlechterungen (z.B. Sozialhilfe) wurden für das Jahr 2003 zusätzlich Einsparungen von 280 Mio. € vereinbart. Dennoch musste die Nettokreditaufnahme bereits von 307 Mio. € auf 1,2 Mrd. € angehoben werden.

Finanzpolitisch bleibt Brandenburg keine Alternative zum geplanten Sparkurs. Würde man nicht zusätzliche Sparmaßnahmen ergreifen, würde der Schuldenstand rechnerisch bis zum Jahr 2006 auf 21 Mrd. € ansteigen und die Handlungsfähigkeit dauerhaft noch weiter einschränken.

Für den Einsatz der Strukturfonds bedeutet dieser Hintergrund allerdings auch, dass ein permanenter Spagat zwischen einer Forcierung der wirtschaftlichen Entwicklung und einer Verbesserung des Arbeitsmarktes bei gleichzeitig begrenzten öffentlichen Mitteln gemacht werden muss. Um so wichtiger wird es sein, die finanziellen Mittel im Rahmen des Strukturfonds möglichst effizient einzusetzen, um auf diese Weise umfangreiche und soweit möglich – auch kurzfristige - Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen.

A2 Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente

Der Einsatz der Strukturfondsmittel fußt im Grundsatz auf der Entwicklungsstrategie, wie sie im GFK für die deutschen Ziel-1-Gebiete ausführlich beschrieben wurde. Somit wird auch im Land Brandenburg eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung verfolgt, die Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und Schutz der Umwelt gleichermaßen gewährleisten soll.

Bei der Untersetzung der Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmebereiche erfolgt der Einsatz der Strukturfondsmittel aus dem EFRE, ESF und EAGFL-A in enger Abstimmung mit den Fondsverwaltungen, der Verwaltungsbehörde, den Partnern auf der Bundesebene und der EU-KOM, um somit die Kohärenz prinzipiell zu sichern.

Die Förderinstrumente der neuen Fondsperiode sind ausgehend von den Festlegungen mit dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept für die Ziel 1-Gebiete der Bundesrepublik Deutschland und dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg 2000 – 2006 überarbeitet oder neu entwickelt worden.

Die Kohärenz des Einsatzes der Strukturfonds untereinander wird durch die strukturfondsübergreifende gemeinsame Orientierung an den Querschnittsthemen, wie z.B. Nachhaltigkeit, Umwelt, Regionalisierung,

Gender Mainstreaming , gewährleistet. Darüber hinaus sind im Land Brandenburg Verfahren für einen abgestimmten Einsatz der Strukturfonds im Land Brandenburg etabliert worden, wie u.a. folgende:

- ressortspezifische - meist auf Regionen bzw. räumlich abgegrenzte Gebiete bezogene (Regional)Entwicklungskonzepte, entlang deren Entwicklungsprioritäten die Fördermittel eingesetzt werden;
- ressortübergreifende Konzepte zur Umsetzung landespolitischer Zielstellungen, wie z.B. die Brandenburger Informationsstrategie 2006 (BIS 2006);
- die Einbindung verschiedener Ressorts in gemeinsame Förderprogramme, wie z.B. der gemeinsamen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff in Verbindung mit § 415 des SGB III. Damit ist auch die Umsetzung von ESF-Mitteln außerhalb des fondsverwaltenden Ressorts verbunden;
- die Verbindung wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Ansprüche durch die Verknüpfung verschiedener Strukturfonds:
- seit Anfang der Förderperiode wurde vom MASGF und dem MW eine gemeinsame Existenzgründungsförderung mittels sogenannter regionaler Lotsendienste vorbereitet, die zum 1. März 2002 startete. Die gemeinsame Existenzgründungsförderung umfasst eine Präambel sowie eine Richtlinie A des MASGF zur Förderung Gründungswilliger in der Vorgründungsphase (ESF) und eine Richtlinie B des MW zur Förderung des Coachings nach der Gründung (EFRE). Die Förderung nach der Gründung ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn auch die Förderung in der Vorgründungsphase erfolgt ist.

Durch eine bessere Verzahnung von Arbeits-, Struktur- und Wirtschaftsförderung sollen der Wirtschaftsstandort Brandenburg gestärkt, die Arbeitslosigkeit reduziert und gleichzeitig die Vermittlungschancen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erhöht werden.

Die gestiegene und nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit sowie die angespannte Haushaltssituation des Landes verstärken dabei die Notwendigkeit, die inhaltlichen und finanziellen Möglichkeiten des Landesarbeitsamtes bzw. der örtlichen Arbeitsämter im Land Brandenburg noch besser im Interesse des Landes zu nutzen.

Im August 2000 fasste die Landesregierung erstmals dazu einen Beschluss zur „Weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit der Ressorts der Landesregierung Brandenburgs mit dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg (LAA)“. Am 6. November 2001 wurden erste Ergebnisse vorgelegt. Im März 2003 berichtete der Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen dem Kabinett über die Umsetzung im Jahr 2002.

Die Verknüpfung mit der Arbeitsförderung ermöglicht zusätzliche Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen oder sichern. Durch die Arbeitsförderung werden auch zusätzliche Angebote der sozialen Dienste, in der Jugendhilfe, im Breitensport, in der freien Kulturarbeit und im Bereich der Kriminalitätsprävention ermöglicht.

Beispiele für die Verzahnung sind:

- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA),
- Braunkohlesanierung,
- Konversion, u.a. auf früheren WGT-Liegenschaften,
- Integrierte Stadtentwicklungsförderung, z.B. "Zukunft im Stadtteil" (ZiS),
- Investitionen im ländlichen Raum, Beseitigung landwirtschaftlicher Altanlagen,

Beseitigung und landschaftsgerechte Einpassung von Altablagerungen / Deponien.

Im Bereich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung zeigt sich die angestrebte Verzahnung insbesondere im Rahmen der bereits angesprochenen gemeinsamen Existenzgründungsförderung sowie einer Förderung der Betriebs- und Unternehmensnachfolge von MW und MASGF. Seit dem Jahr 2002 betreiben MASGF und MW eine aufeinander abgestimmte Existenzgründungsförderung. Aufeinander abgestimmt und Gründungsförderung meint, dass unter dem Dach einer Präambel das MASGF zunächst die Vorgründungsqualifizierung von gründungswilligen Erwerbslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fördert. Die Steuerung der qualifizierenden Beratung obliegt Lotsendiensten, die grundsätzlich in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt tätig werden. Nach erfolgter Gründung (innerhalb von vier Jahren) kann der Teilnehmer (genauer das KMU) an der Vorgründungsqualifizierung eine Förderung des MW zum Einkauf von Coachingleistungen in Anspruch nehmen. Da die Vorgründungsqualifizierung maximal sechs Monate dauern kann und nach der Gründung vier Jahre vergehen können, sind über den nachhaltigen Erfolg der gemeinsamen Förderung noch keine abschließenden Urteile möglich. Die ersten Erfahrungen sind positiv.

Die beiden Richtlinien laufen Ende 2003 aus. Sie sollen auf jeden Fall verlängert werden, was auch von Seiten der Lotsendienste und der Wirtschaftskammern im Rahmen eines Hearing Ende März 03 nachdrücklich gefordert worden ist. Im Rahmen der Novellierung wird es zu Nachjustierungen kommen. Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für die gemeinsame Gründungsförderung ist eine gemeinsame Broschüre erstellt worden. Eine Evaluierung der beiden Richtlinien ist für 2004/2005 vereinbart worden.

MW und MASGF unternehmen darüber hinaus auch im Bereich der Betriebs- und Unternehmensnachfolge gemeinsame Anstrengungen. Das MW hat an der Entwicklung der aktuellen Innopunktkampagne "Betriebsnachfolge jetzt anpacken" des MASGF mitgearbeitet. Auf Grund dieser Kampagne wird zukünftig die LASA in der halbjährlich tagenden Arbeitsgruppe "Unternehmensnachfolge" des MW vertreten sein. EFRE-Mitteln sind allerdings bisher nicht zum Einsatz gekommen.

Auf der Basis der vom Kabinett verabschiedeten „Energiestrategie 2010“ arbeitet ein Netzwerk zur Umsetzung der Energiestrategie ressortübergreifend. Beteiligt sind hier neben dem MW insbesondere das MLUR sowie das MSWV. Das Netzwerk besteht aus vier Strategie-Arbeitsgruppen und der Brandenburgischen Energie Technologie Initiative. Eine Finanzierung von Einzelmaßnahmen erfolgt über die verschiedenen Förderprogramme der beteiligten Ressorts.

Zur Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktes „Verzahnung“ fördert das MASGF integrierte Projektentwicklungs- und Projektmanagementkapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg (Verzahnungsförderung). (siehe auch unter D 4 neue Initiativen Humanressourcen)

Für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sind in der Regel Grundlage für die Bewilligung von Fördermitteln Entwicklungskonzepte für Regionen des Landes bzw. Dorfentwicklungsplanungen. Regelmäßige Abstimmungen zur Förderung unter den Ressorts des Landes finden zur Prioritätensetzung statt. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes eine Verzahnung mit Arbeitsmarktinstrumenten.

Zur besseren Steuerung und Koordinierung von Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung stimmen in 5 Regionen des Landes Koordinierungsgruppen über Prioritätensetzung ab.

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 5 zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarbereiches und der ländlichen Gebiete flankieren die anderen Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik und tragen zur Erreichung der im Vertrag festgelegten Ziele bei.

B Stand der finanziellen Abwicklung – OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Bezüglich des zahlenmäßigen Standes der finanziellen Abwicklung wird auf die detaillierten Übersichten in den Anlagen 1 (Finanztabelle 2002), 2 (kumulierte Finanztabelle 2000-2002), 3 (Finanztabelle Auszahlungsstand 2002) und 4 (kumulierte Finanztabelle Auszahlungsstand 2000-2002) verwiesen.

EFRE

Zur Situation in den einzelnen Schwerpunkten:

Die finanzielle Inanspruchnahme der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Schwerpunkte gestaltete sich im Jahr 2002 sehr unterschiedlich;

Für alle Schwerpunkte gilt, dass zum Teil sehr erfolgreich versucht wird, die durch die technischen Verzögerungen in 2000 und in der ersten Hälfte 2001 entstandenen Rückstände auszugleichen.

Schwerpunkt I:

Der Mittelabfluss im Schwerpunkt I ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Dies ist in erster Linie auf die dort verankerte Gemeinschaftsaufgabe (gewerblich) zurückzuführen, die einen guten Auszahlungsstand zu verzeichnen hatte.

Gründe für mangelnden Mittelabfluss in einzelnen Bereiche lagen im Jahr 2002 beispielsweise in ungeklärten Grundsatzfragen (z.B. im Zinsverbilligungsprogramm zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung), immer noch vorhandenen organisatorischen Problemen und haushaltstechnischen Problemen auf Seiten der nationalen Kofinanzierung.

Schwerpunkt II

In diesem Schwerpunkt führt insbesondere die Finanzierung von Infrastrukturhaben der großen Programme zu einem guten Mittelabfluss. Dies betrifft die Gemeinschaftsaufgabe (Infrastruktur/Tourismus), das Programm „Maßnahmen an Hochschulen“ (Hochschulbauten und Großgeräte) und das Landesstraßenbauprogramm sowie das Programm „Forcierte Automatisierte Liegenschaftskarte (FALKE).“

Schwerpunkt III

Dieser Schwerpunkt ist insgesamt durch einen relativ schwachen Mittelabfluss gekennzeichnet, jedoch hat sich die Bewilligungssituation im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert; dies betrifft insbesondere die Richtlinien „Abfallwirtschaft“ (3.3); „Konversion“ (3.4) sowie „Braunkohlsanierung“ (3.4). Die Richtlinie „Abwasser“ (3.1.1) hat weiterhin einen guten Mittelabfluss zu verzeichnen.

Schlussfolgerung/ Geplante Abhilfemaßnahmen:

Nach wie vor muss der verspätete Beginn der Förderperiode ausgeglichen werden.

Es wird angestrebt, die Abweichungen zwischen geplanten und ausgezahlten EFRE-Mitteln in den Folgejahren möglichst gering zu halten.

In der Anlage 1a finden sich Schaubilder über den Stand der Bewilligungen insgesamt und in den Schwerpunkten I bis III in Bezug auf ihre Jahresscheiben per 31. Dezember 2002.

Monitoring der n+2 Regelung

Die für die Programmperiode geltende Mittelverfallsregelung (sog. „n+2-Regelung“) macht ein enges Monitoring des Mittelabflusses bis auf die Ebene der Aktionen der EZP erforderlich. Für den EFRE wurde – bereits für den Jahresbericht 2001 – ein solches finanzielles Überwachungssystem eingerichtet, die Erreichung von Soll-Werten für einzelne Jahresscheiben abbildet.

Kurzauswertung Monitoringdaten „n+2“ per 31.12.02,

Basis: reine EFRE-Mittel bezogen auf die Summe der Jahresscheiben 2000 und 2001

Tabelle 5:Übersicht zur Auswertung der Monitoringdaten

Jahr	Soll lt. OP In EURO	IST - Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ERFE 2000-2002 in EURO	Soll-Ist-Vergleich In %
2000	249.520.000,00	249.520.000,00	100,00
2001	239.440.000,00	207.183.668,49	86,53
Summe	488.960.000,00	456.703.668,49	93,40

Per 31.12.02 wurden die Soll-Werte zu 93,4% der zusammengefassten Jahresscheiben 2000 und 2001 erreicht. Zahlungsanträge wurden zu den verausgabten Mitteln erst bis zum Stichtag 30.09.2002 gestellt, d.h. die Erstattung der Zahlungen von Oktober bis Dezember 2002 wurden noch nicht bei der Europäischen Kommission beantragt (s. Anlage 2).

Zahlungsanträge

Im Jahr 2002 wurden drei Zahlungsanträge gestellt. Die Stichtage waren: 31. März, 30. Juni und 30. September 2002. Die Erstattung in Höhe von insgesamt 197,393 Mio. € lag ca. 11 Mio. € unter der beantragten Summe. Der Grund für die gekürzte Überweisung lag in einer Überschreitung der Interventionsätze durch das Land, die sich aus finanztechnischer Sicht nicht vermeiden ließ. Die genauen Angaben zu den einzelnen Zahlungsanträgen sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Als EFRE-Einnahmen für den Programmzeitraum 2000-2006 wurden somit aus Zwischenzahlungsanträgen seit Beginn insgesamt 334,799 Mio. € im Landeshaushalt verbucht.

ESF

Schwerpunkt IV

Bei der Umsetzung der im Schwerpunkt 4 geplanten Maßnahmen zur Förderung des Arbeitskräftepotentials und der Chancengleichheit wurden 2002 weitere Fortschritte erreicht. Von den insgesamt für das Jahr 2002 lt. der OP-Genehmigung geplanten ESF-Mittel in Höhe von 109.228.800 Euro wurden 84.397.628,46 Euro eingesetzt. Das entspricht 77,27% der Jahresscheibe.

Monitoring der n+2 Regelung

Die Jahresscheibe 2001 wurde vollständig verausgabt.

Zahlungsanträge Im Jahr 2002 wurden 3 Zwischenzahlungsanträge an die EU-Kommission mit den Abrechnungsdaten 31.12.2001, 31.07.2002 und 30.09.2002 in Höhe von insgesamt 74.213.846,01 Euro gestellt. Der Zahlungsantrag per 31.12.2002 in Höhe von 39.638.255,43 Euro wurde am 12.03.2003 an die EU-Kommission eingereicht.

EAGFL-A

Schwerpunkt V:

Der Durchführungsstand des Schwerpunktes 5 hat im Jahr 2002 weitere Fortschritte zu verzeichnen. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 161.729.460,23 Euro, darunter 106.031.603,92 Euro EAGFL – Mittel, einschließlich technische Hilfe für den Schwerpunkt 6 ausgegeben.

Monitoring der n+2 Regelung

Die Jahresscheibe 2001 wurde vollständig verausgabt.

Zwischenzahlungen und Zahlungsanträge

Insgesamt wurden zwei Anträge auf Zwischenzahlung an die EU- Kommission im Jahr 2002 in Höhe von 74.932.744,64 Euro gestellt. Tatsächlich wurden von der KOM 77.440.968,00 Euro gezahlt. Diese Summe beinhaltet die Ausgaben vom 01. 10.2001 bis zum 30.09.2002..Aus der tatsächlich durch EU-KOM gezahlten Summe geht hervor, dass die im Rahmen von vorherigen Zahlungsanträgen über-

schrittene Gemeinschaftsbeteiligung und damit Abzüge von den beantragten Summen durch die EU-KOM im Jahre 2002 in Höhe von 2.508.223,36€ ausgeglichen wurden, insbesondere in der Maßnahme 5.2.5.

Ein fünfter Antrag auf Zwischenzahlung wurde am 31. März 2003 gestellt. Auch im Jahre 2002 ist es noch nicht gelungen, den Rückstand in der Umsetzung des Schwerpunktes 5 durch die verspätete Genehmigung des OP aufzuholen, wenn gleich die Ausgaben wesentlich höher sind als im Jahr 2001.

C Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele

EFRE

Stand der Durchführung in den Schwerpunkten 1 bis 3

Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse der indikatorgestützten Auswertungen zur Maßnahmenumsetzung des EFRE-OP nach Schwerpunkten aufgeführt. Zum Stand der Erfassung der Indikatoren siehe D 1 und Anhang 5. Im Bereich des EFRE wurden Investitionen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insb. für KMU (Schwerpunkt I), Infrastrukturmaßnahmen (Schwerpunkt II) sowie Maßnahmen zum Schutz und der Verbesserung der Umweltsituation realisiert. Mit **Stand 31.12.2002** wurden bislang insgesamt **4.336 Einzelvorhaben des EFRE-OP** bewilligt. Ein deutlicher Schwerpunkt der Bewilligungen lag mit 1.024 Vorhaben (rd. 24 Prozent) im Bereich der produktiven Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Die bewilligten **förderfähigen Gesamtkosten** des EFRE-OP beliefen sich zum Stand 31.12.2002 auf **rund 2,9 Mrd. €** (rd. 73 % des Planansatzes im Gesamtzeitraum). Mit rund 1,7 Mrd. € erreichten die **Auszahlungen** einen Stand von **rund 42 %** des Planansatzes. Nachfolgend aufgeführte Umsetzungsstände der Maßnahmen- und Aktionsebene beziehen sich einheitlich auf den Stand zum 31.12.2002.

Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU

Maßnahme 1.1.1. Produktive Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 962 Unternehmen gefördert, von denen 817 zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zählten. Annähernd die Hälfte aller geförderten Unternehmen waren Kleinunternehmen mit unter 10 Beschäftigten. Auf die Förderung von Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten entfiel ein Förderanteil von rund ein Drittel, rund 15 % aller geförderten Unternehmen waren Großunternehmen i.S. der KMU-Definition. Das insgesamt mit Stand 31.12.2002 bewilligte induzierte Investitionsvolumen betrug rund 1,9 Mrd. €. Annähernd die Hälfte des Investitionsvolumens entfiel dabei auf die Förderung von KMU. Die Bewilligungen und Zahlungen zum Ende des Jahres 2002 erreichten damit einen im Vergleich zur für den gesamten Förderzeitraum angezielten Investitionsvolumen hohen Stand. Bei den bewilligten (förderfähigen) Gesamtkosten von rund 1,8 Mio. € wurde auf Grund der guten Programmumsetzung und der starken Nachfrage der Unternehmen bereits ein Stand von rund 109 % des OP-Ansatzes erreicht. Im Bereich der öffentlichen Ausgaben lag der Bewilligungsstand mit rd. 489 Mio. € bei rund 64 % der geplanten Mittel. Der Auszahlungsstand der Fördermittel im Bereich der produktiven Investitionen lag mit rd. 1,0 Mrd. € bei rund 63 % der geplanten Gesamtkosten sowie mit rd. 288 Mio. € bei rund 38 % der geplanten öffentlichen Mittel.

Insgesamt wurden 1024 Vorhaben gefördert, bei annähernd der Hälfte handelte es sich um Erweiterungsinvestitionen, rund ein Drittel waren Neuerrichtungen. Es handelte sich durchgängig um Branchen mit einem hohen Anteil an überregional handelbaren Gütern (Primäreffekt). Insbesondere in den Branchen Metallerzeugnisse (135) und im Gastgewerbe (99), aber auch im Maschinenbau (64), in der Gummi- und Kunststoffindustrie (60), Handelsvermittlung (58) und der Datenverarbeitung (52) wurden Investitionsvorhaben gefördert.

Insgesamt konnten durch die bewilligten Fördermaßnahmen rund 23 Tausend Arbeitsplätze direkt gesichert und annähernd 9 Tausend Arbeitsplätze neu geschaffen werden, etwa die Hälfte davon in KMU. Wurden durch Neuerrichtungsinvestitionen die meisten Arbeitsplätze neu geschaffen, so konnte die überwiegende Zahl von gesicherten Arbeitsplätzen im Bereich der Erweiterungsinvestitionen realisiert werden. Annähernd 40% aller geschaffenen Arbeitsplätze entfielen auf Frauen. Der Frauenanteil an den gesicherten Arbeitsplätzen fiel mit rund 23% deutlich geringer aus. Insgesamt wurden durch die geförderten Vorhaben 1.959 Ausbildungsplätze gesichert oder geschaffen.

Maßnahme 1.1.2. Produktive Investitionen außerhalb der GA

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Konversion wurden zum Ende des Jahres 2002 zwei Projekte mit einem induzierten Investitionsvolumen von rd. 378.000 € bewilligt. Die finanzielle Programmumsetzung erreichte damit zum 31.12.2002 einen Stand von jeweils rund 9 % der bewilligten Mittel in

Bezug auf das Investitionsvolumen sowie die öffentlichen Ausgaben. Auszahlungen für die bewilligten Vorhaben wurden erst mit Beginn des Jahres 2003 vorgenommen. Die begünstigten Unternehmen waren zwei Kleinunternehmen der Branchen Maschinenbau und Einzelhandel aus den Landkreisen Dahme-Spreewald und Ostprignitz-Ruppin. In beiden Fällen handelt es sich um Neuerrichtungen. Es wurden 6 Arbeitsplätze geschaffen sowie zwei gesichert.

Maßnahme 1.2.1. Technologie- und Innovationsförderung

Im Bereich der Technologie- und Innovationsförderung des EFRE-OP konnten über die bestehenden Förderrichtlinien 260 Unternehmen mit einem induzierten Investitionsvolumen von rund 52 Mio. € gefördert werden. Bezogen auf die förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. € wurde bei den Bewilligungen ein Stand von rund 53 % erreicht, rund 29 % der geplanten Mittelansätze konnten damit verausgabt werden. Im Bereich der geplanten öffentlichen Ausgaben lag die Quote der finanziellen Programmumsetzung mit einem Volumen von rd. 28 Mio. € (45 %) bei den Bewilligungen und rd. 17 Mio. € (rd. 26 %) bei den Auszahlungen etwas niedriger.

Insgesamt konnten 263 Vorhaben bewilligt werden. Die Anzahl der geförderten Patentanmeldungen im Bereich Produkt- und Verfahrensentwicklung (PuV) beträgt 32. Der Entwicklung von Umwelttechnologien dienten acht Vorhaben, neun Vorhaben waren potentiell umweltfreundliche Neugründungen. Im Bereich der Förderung des Wissenstransfers/GA wurden in 17 Fällen Schulungen zur Qualifizierung von MitarbeiterInnen durchgeführt.

Im Förderbereich PuV konnten insgesamt 1.912 Arbeitsplätze gesichert und 340 geschaffen werden. Auf den Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) entfielen davon 19 geschaffene und 69 gesicherte Stellen. Der Anteil der geschaffenen und gesicherten Frauenarbeitsplätze lag mit jeweils unter 5% vergleichsweise niedrig.

Maßnahme 1.2.2. Förderung des Technologietransfers

Im Bereich der Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründung wurden 31 Vorhaben gefördert, vier Vorhaben betrafen die Förderung von Technologietransfereinrichtungen, in acht Fällen wurden Technologiezentren gefördert. Die Höhe des unterstützten Investitionsvolumens lag bei 10,7 Mio. €. Die förderfähigen Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 9 Mio. €, öffentliche Ausgaben waren in einer Höhe von rd. 6,8 Mio. € vorgesehen. Zum Ende des Jahres 2002 konnten damit annähernd 20 % der insgesamt im Förderzeitraum geplanten Mittel bewilligt und rund 12 % der Mittel ausgezahlt werden.

In 77 Fällen wurde eine Beratung Gründungswilliger durchgeführt. Es wurden 33 technologieorientierte Gründungen realisiert. 110 FuE-Projekte wurden initiiert, 36 davon dienten der Entwicklung der Informationsgesellschaft oder von IuK-Technik.

Maßnahme 1.2.3. Förderung der Informationsgesellschaft

Über die bestehenden Förderprogramme der Förderung der IuK-Technologien sowie der Förderung des e-business konnten insgesamt 215 Vorhaben angestoßen werden. Annähernd 100% der Unternehmensförderung entfiel dabei auf KMU. Im Bereich der IuK-Förderung konnten 85 Vorhaben in 81 Unternehmen gefördert werden. Das induzierte Investitionsvolumen betrug rund 25 Mio. €. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten erreichten ein Niveau von rd. 26 Mio. € (rd. 55 % der geplanten Mittel). Mit rd. 14 Mio. € wurden rd. 57 % an öffentlichen Ausgaben bewilligt. Die Auszahlungsstände erreichten annähernd 40 % des geplanten Mittelansatzes.

Im Bereich der Förderung von e-business wurden 130 Unternehmen gefördert, wobei es sich in fast 80% der Fälle um die neue Einrichtung einer Internetpräsenz handelte. Der durch Internetpräsenz erzielte Umsatzanteil lag bei 21%.

Maßnahme 1.3.1. Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU

Durch die verschiedenen Förderrichtlinien im Maßnahmenbereich 1.3.1. wird eine grundsätzliche Stärkung der Unternehmen durch den Abbau von bestehenden Defiziten angezielt. Dies geschieht vornehmlich durch die Förderung von Auditierungen und Zertifizierungen, die Förderung der Markterschließung, die Stärkung von unternehmerischen Kompetenzen (Qualitätsmanagement und Netzwerkbildung) sowie die Beratungsförderung. Ein wesentlicher Bestandteil der Fördervorhaben sind daher nicht-investive Unternehmensaktivitäten im KMU-Bereich. Im Richtlinienprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung der Aktion 1.3.1.3. wurden bislang keine EFRE-kofinanzierten Maßnahmen durchgeführt. Bei dem (Kredit-)Programm handelt es sich um ein Gemeinschaftsprodukt des Bundes, des Landes Brandenburg und der DtA zur Verringerung der von den Kreditnehmern zu tragenden Zinslast. Die Verwendung von EFRE-Mitteln zur teilweisen Finanzierung dieser Zinssubvention ist noch nicht entschieden, da eine Umstrukturierung des Programms und eine Anpassung an die Gemeinschaftsbestimmungen erforderlich wäre.

Insgesamt wurden im Bereich 1.3.1. 1.374 Vorhaben mit einem induzierten Investitionsvolumen von rd. 59,9 Mio. € gefördert. Wesentliche Förderrichtlinien in diesem Bereich sind die Markterschließung, der Meistergründungszuschuss, Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme, das Aktionsprogramm zur

Stärkung von Branche und Kompetenz (Ende 2002 ausgelaufen) sowie die Coaching Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen für KMU. Ab dem Jahr 2003 steht zusätzlich die Beratungsrichtlinie der Gemeinschaftsaufgabe (GA-B) zur Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten (Schulung und Beratung) in KMU zur Verfügung.

Mit Stand 31.12.2002 wurde ein Volumen von rd. 12,7 Mio. € der vorgesehenen öffentlichen Mittel gebunden. Das entspricht einem Anteil von rd. 14 % der für den Gesamtzeitraum vorgesehenen öffentlichen Mittel. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 32 Mio. € (rd. 26 % des Planansatzes). Die Auszahlungsstände erreichten in Bezug auf die Gesamtkosten sowie die öffentlichen Ausgaben ein Niveau von rd. 16 % bzw. 9 %. Mit den Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode ca. 9.100 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.

Im Bereich der Markterschließung konnten 342 Unternehmen gefördert werden, davon 115 Unternehmen, die in neue Märkte exportieren. In Folge der Maßnahmen der Markterschließung konnten gesamtgenommen rund 6215 Arbeitsplätze gesichert werden, knapp ein Viertel davon entfiel auf Frauen. Im Bereich der Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungszuschuss) konnten seit dem Jahr 2000 382 Gründungsvorhaben gefördert werden mit denen rund 725 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden. In 42 Vorhaben wurden Frauen gefördert. Durch Coaching Maßnahmen im Bereich der Existenzgründung von KMU konnten 55 Vorhaben gefördert werden, 22 davon waren Frauen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen konnten 384 Arbeitsplätze gesichert werden, knapp ein Drittel davon von Frauen. In allen Fällen wurden als Folge der Beratung Umsetzungsschritte eingeleitet. Lotsendienste wurden in 22 Fällen in Anspruch genommen.

Maßnahme 1.3.2. Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien

Im Bereich der Förderung der sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien konnten mit Stand 31.12.2002 insgesamt 6 Vorhaben, nahezu ausschließlich in KMU, bewilligt werden. Das induzierte Investitionsvolumen belief sich auf rund 2,7 Mio. €. Damit konnten rd. 19 % der förderfähigen Gesamtkosten bewilligt und rd. 7 % ausgezahlt werden.

Schwerpunkt 2: Infrastrukturmaßnahmen

Maßnahme 2.1.1. Wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)

Im Schwerpunkt 2 wurden im Rahmen dieser Maßnahme 30 Vorhaben für eine Förderung bewilligt, in rund der Hälfte der Fälle handelt es sich um eine qualitative Aufwertung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete. Das induzierte Investitionsvolumen betrug rund 122 Mio. €. Rd. 119 Mio. € an öffentli-

chen Mitteln wurden bis Ende 2002 bewilligt (ca. 78 % des Planansatzes), was einen guten Bewilligungsstand dokumentiert. Mit rd. 72 Mio. € erreichten die verausgabten Mittel ein Niveau von etwas weniger als der Hälfte der Mittelsätze für den Gesamtförderzeitraum. Gefördert wurden die Vorhaben über die bestehenden Richtlinien der Gemeinschaftsaufgabe (GA-I/Infrastruktur) sowie der Konversion.

Im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe wurden 155 ha an Gewerbefläche revitalisiert, 72 ha wurden neu erschlossen. In den Gewerbestandorten wurden 4 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. erhalten, drei davon Frauenarbeitsplätze. Im Bereich der Konversionsförderung wurden sieben Vorhaben gefördert, vier davon im Bereich Gebäudesanierung. Das induzierte Investitionsvolumen betrug 4,5 Mio. €.

Maßnahme 2.1.2. Touristische Infrastruktur

Maßnahmen im Bereich der touristischen Infrastruktur werden durch drei bestehende Förderrichtlinien des Landes und Aktionen der EzP gefördert. Dies sind die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) des Ministeriums für Wirtschaft, das Kommunale Kulturinvestitionsprogramm des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die sog. „Bäderrichtlinie“ zur Förderung der Instandsetzung, Modernisierung und des Neubaus von Freizeitbädern des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Insgesamt wurden über die bestehenden Richtlinien 37 Vorhaben mit einem induzierten Investitionsvolumen von rd. 107,6 Mio. € bis zum Ende des Jahres 2002 für eine Förderung bewilligt. Das förderfähige Investitionsvolumen erreichte mit rd. 106 Mio. € gut 62 % des gesamten Planansatzes. Mit rd. 43 Mio. € konnten rd. Ein Viertel der vorgesehenen Mittel zum Ende des Jahres 2002 ausgezahlt werden. Bei den bewilligten Vorhaben handelt es sich um 25 Vorhaben der touristischen Basisinfrastruktur (Einrichtungen des Fremdenverkehrs und Radwegebau), um 8 Vorhaben im kommunalen Kulturbereich sowie um Modernisierung und Errichtung von 4 Hallen- und Freizeitbädern. In direktem Zusammenhang mit den durchgeführten Maßnahmen konnten 159 Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden.

Maßnahme 2.2.1. Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

In der Maßnahme 2.2.1. werden Investitionsvorhaben an Hochschulen, an außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sowie an Agrarforschungseinrichtungen gefördert. Mit der Investitionsförderung dieser Vorhaben ist die Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung (FuE), die stärkere Nutzung von FuE-Erkenntnissen für Brandenburger KMU sowie die Intensivierung der FuE-Kooperationen einschl. Netzwerkbildung. Entsprechende Förderrichtlinien der Maßnahme 2.2.1. sind das Hochschulbauförderungsgesetz (HBFB), die Bund-Länder Rah-

menvereinbarung Forschungsförderung (RVFÖ) sowie die Forschungsförderungsrichtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

Im Bereich der FuE-Infrastrukturförderung konnten gesamtgenommen rund 18 Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung für eine Förderung vorgesehen werden. Mit den einbezogenen Einrichtungen waren 33 Fördervorhaben verbunden. Das mit den Vorhaben verbundene induzierte Investitionsvolumen belief sich auf eine Höhe von rund 178 Mio. €. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten beliefen sich bis Ende des Jahres 2002 auf rd. 172 Mio. €, damit waren rd. 66 % der insgesamt vorgesehenen Mittel investiv gebunden. Mit rd. 77 Mio. € konnten annähernd 30 % der geplanten Mittel ausgezahlt werden.

Durch die geförderten Vorhaben konnten annähernd 500 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden, mehr als die Hälfte hiervon waren Frauenarbeitsplätze. Im Förderbereich Wissenstransfer als Wachstumsmotor wurden mit rd. 85 % aller geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze im FuE-Bereich verstärkt forschungsintensive Arbeitsplätze gefördert.

Maßnahme 2.2.2. Infrastruktur im Bereich der Informationsgesellschaft

Unter der Maßnahme Infrastruktur im Bereich der Informationsgesellschaft sind Fördervorhaben der Richtlinien zur Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und zum Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich zusammengefasst. Insgesamt konnten in diesem Förderbereich bis Ende 2002 463 Vorhaben bewilligt werden. Das induzierte Investitionsvolumen belief sich auf insgesamt auf rd. 26,3 Mio. €. Die förderfähigen Kosten erreichten damit gut ein Drittel der für den Gesamtzeitraum vorgesehenen Finanzmittel. Der Auszahlungsstand erreichte mit rd. 16 Mio. € 21% der gesamten Planungsansatzes.

Im Bereich ALK konnten bisher 427 Vorhaben gefördert werden. Damit wurden auf einer Fläche von 5096 km² automatisierte Liegenschaftskarten eingerichtet. Der Umfang der abgeforderten ALK-Daten entspricht über 13.000 km². Im Hochschulbereich wurden bislang 36 Projekte und 9 Einrichtungen gefördert. Dabei entstanden 9.459 m² multimedialfähig ausgestaltete Fläche und 758 multimedialfähige Nutzerplätze. An diesen Entwicklungen waren 381 Hochschullehrer beteiligt, 63 davon waren Frauen.

Maßnahme 2.3.1. Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung: Informations- und Kommunikationstechnik an Schulen

Die Aktionen im Maßnahmenbereich 2.3.1. umfassen die Förderrichtlinien der Gemeinschaftsaufgabe (Bereich Infrastruktur – GA-I) zur Förderung von Oberstufenzentren, und die Richtlinie zur Förderung

der Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen. Bis Ende des Jahres 2002 konnten insgesamt 427 Vorhaben für eine Förderung bewilligt werden. Das induzierte Investitionsvolumen belief sich auf rund 59,1 Mio. €. Hiermit wurden förderfähige Gesamtkosten in der Höhe von rd. 58 Mio. € gebunden, was einem Anteil von rd. Der Hälfte des geplanten Mittelvolumen in der Förderperiode entspricht. Der Auszahlungsstand belief sich auf rd. 21 Mio. € (rd. 17 % des Mittelansatzes).

Im Rahmen der Förderung von Oberstufenzentren wurden insgesamt 9 Vorhaben in 4 Zentren bewilligt. Von der Förderung profitierten an den begünstigten Einrichtungen 8.445 Azubis, die Hälfte davon Frauen. Die Anzahl der geschaffenen oder modernisierten Ausbildungsplätze belief sich auf gut 3.000, die Größe der qualitativ verbesserten Schulhauptnutzfläche in m² lag bei rd. 67 Tausend. Von den mehr als 400 geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen konnten insgesamt rd. 750 Schulen mit sachgerechter IuK-Technik ausgestattet werden. Der Anschlussgrad der Schulen an das Internet beläuft sich damit auf 100 %.

Maßnahme 2.4.1. Städtische und lokale Infrastruktur

Die Maßnahmen im Bereich der städtischen und lokalen Infrastruktur umfassen 2 Richtlinien. Zum einen ist dies die Richtlinie zur Entwicklung städtebaulich relevanter Brachflächen, zum anderen ist dies die Richtlinie zur Förderung städtischer Gebiete mit besonderen Entwicklungsproblemen („Zukunft im Stadtteil – ZIS“).

Bis zum 31.12.2002 wurden insgesamt 107 Vorhaben an 33 Standorten mit einem Investitionsvolumen von rd. 38 Mio. € bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten erreichten eine Höhe von rd. 37 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 23 % des geplanten Mittelvolumens im gesamten Förderzeitraum. Zum Stichtag konnten mit einem Volumen von rd. 10 Mio. € annähernd 7 % des geplanten Finanzvolumens ausgezahlt werden.

Im Bereich der Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen brachliegenden Industrie- und Gewerbefläche, fehl- und untergenutzten innerstädtischen Bereichen und Baulücken sowie ehemals militärisch genutztem Gelände wurden 29 Vorhaben an 18 Standorten gefördert. Davon wurden acht Vorhaben am Standort Potsdam realisiert und drei in Oranienburg. In den übrigen Landkreisen fand überwiegend nur ein Projekt statt. Es wurden 22 ha an Gewerbefläche saniert und 27,7 ha Mischgebietsfläche. Im Bereich der ZIS-Förderung wurden mit einer Gesamtfläche städtischer Gebiete von 2.396 ha 15 Stadtgebiete gefördert. Insgesamt wurden 78 Vorhaben gefördert, die meisten davon in Fürstenwalde und Oranienburg (je 10) und in Potsdam und Eisenhüttenstadt (je 9). Davon waren 44 Vorhaben, die sich mit

Fragen des Programmmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit sowie Gutachtentätigkeit u.ä. befassten. 28 Vorhaben dienten der Steigerung der Attraktivität öffentlicher Räume und zur Verbesserung der Umweltsituation. Sechs Vorhaben dienten der Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur. Für die beteiligten Städte ergibt sich ein positiver Wanderungssaldo von 755 Einwohnern. Im einzelnen ist der Saldo vor allem in Cottbus (316) und Prenzlau (280) stark positiv, während er in Eisenhüttenstadt (-285) und Forst (-180) stark ins Negative abrutscht. In den betroffenen Stadtgebieten konnten 174 örtliche Initiativen, selbsttragende Bewohnerorganisationen und Vereine festgestellt werden. Besonders hoch ist die Anzahl in Frankfurt/Oder mit 45 und Schwedt/Oder mit 32 solcher Institutionen.

Maßnahme 2.5.1. Verkehrsinfrastruktur, Straßen und Flugplätze

Im Rahmen dieser Maßnahme werden die Aktionen „Straßenneubau, Straßenausbau und Straßensanierung“ sowie die Aktion „Infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen“ gefördert. Von den für den gesamten Förderzeitraum an öffentlichen Mitteln geplanten Kosten in Höhe von rd. 292 Mio. € konnten bis zum Ende des Jahres 2002 rd. 167 Mio. € bewilligt und in Vorhaben gebunden werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 57 % der geplanten Gesamtausgaben. Rund 47 % oder 137 Mio. € konnten mit gleichem Stand für bewilligte Vorhaben ausgezahlt werden.

Die bewilligten Mittelansätze erstrecken sich auf insgesamt 265 Vorhaben der Maßnahme 2.5.1.. Im Bereich der infrastrukturellen Erschließung von Flugplätzen wurden fünf Vorhaben gefördert, drei davon betrafen für den Flugbetrieb notwendige Anlagen, jeweils ein Vorhaben betraf die Passagier- und Frachtabfertigung bzw. die Verkehrserschließung. Im Bereich der Straßenneu- und -ausbaus wurden rund 300 km Straßen um-, aus- und neu gebaut. werden, darunter auch Brücken (24 Stück), Ortsumgehungen und Radwege (37,6 km). Temporäre Beschäftigungseffekte können bezogen auf das Bewilligungsvolumen mit rund 3.700 Personenjahren beziffert werden. Der Umfang wiederverwendeten Recyclingmaterials belief sich auf 142.301 m³.

Maßnahme 2.5.2. Verkehrsinfrastruktur, Schiene und Wasserstraße

In dieser Maßnahme wurden 7 Vorhaben der Schienenverkehrsinfrastruktur und 2 Vorhaben im Bereich der Landesgewässer (Schleusen, Wehre) bewilligt. Das gesamte Investitionsvolumen belief sich auf eine Höhe von rd. 10 Mio. €. Damit wurden gut 17 % der insgesamt über den Förderzeitraum vorgesehenen Mittel bis Ende letzten Jahres gebunden. Mit rund 6 Mio. € erreichte der Zahlungsstand fast 10 % des Planungsansatzes. Im Bereich Schiene wurden sieben Projekte im Bereich Bahnhöfe/Haltepunkte gefördert. Mit Hilfe dieser Maßnahmen konnte das Einzugsgebiet um 79 ha vergrößert werden. Im Bereich der Landesgewässer wurden insgesamt 6 Vorhaben gefördert.

Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt

Maßnahme 3.1.1. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

In dieser Maßnahme wurden bis Endes des Jahres 2002 348 Vorhaben, darunter 5 Neubau- oder Erweiterungsvorhaben sowie 9 Sanierungsvorhaben, gefördert. Das induzierte Investitionsvolumen belief sich auf rund 233 Mio. €. Hierdurch konnten förderfähige öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rd. 184 Mio. € gebunden werden. Der Bewilligungsstand erreichte damit rd. 66 % des für den gesamten Förderzeitraum vorgesehenen Mittelvolumens. Rund 136 Mio. € oder fast die Hälfte des Mittelansatzes konnten zum 31.12.2002 ausgezahlt werden.

Es entstanden 852,2 km neue Abwasserüberleitungen/Kanalisation, knapp 13 km wurden saniert. Infolge dessen wurden 83.500 Einwohner neu an Kläranlagen angeschlossen und 137.000 an ADL Schmutzwasser. Der Anschlussgrad an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen liegt bei insgesamt 78% und liegt damit schon Ende 2002 über dem Zielwert des operationellen Programms 2000 – 2006. Der Anteil der Abwässer die aufgrund der Förderung biologisch/nährstoff-eliminierend behandelt werden, liegt bei 100%.

Maßnahme 3.2.1. Luftreinhaltung und Emissionsminderung

Hier wurden Vorhaben der Förderrichtlinien Emissionsschutz und Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen sowie des Programms „Rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ umgesetzt. Das induzierte Investitionsvolumen belief sich auf insgesamt rd. 23 Mio. €. Im Rahmen der Bewilligungen konnten förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von rd. 19 Mio. € und öffentliche Ausgaben in Höhe von rd. 8 Mio. € gebunden werden. Der Bewilligungsstand erreichte damit ein Niveau von 11 bzw 14 % des geplanten Mittelvolumens der Förderperiode. Der Stand der Auszahlungen erreichte entsprechend 8 bzw. 10 % des gesamten Mittelansatzes. Insgesamt konnten durch die Fördermaßnahmen 312 Vorhaben gefördert werden. Im Bereich Immissionsschutz konnten 25 Vorhaben gefördert werden, 20 davon dienten der Erarbeitung kommunaler Energiekonzepte, je zwei der Emissionsminderung bzw. der KWK. Es entstanden 67 neue Arbeitsplätze. Durch diese Maßnahmen konnten die CO₂-Emission um 12.530 t/a reduziert werden, die Emission von Nox/Schwebstaub um 2,8t/a. Die Lärmbelästigung durch Verkehr nahm um 3 db ab, 3.800 Einwohner werden durch geringeren Lärm entlastet.

Im Bereich der rationellen Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen 287 Vorhaben gefördert werden, 140 davon im Bereich erneuerbare Energien, 129 zur rationellen Energieanwendung. Es konnten 42 KMU in den Bereichen erneuerbarer Energien und Energieeinsparung gefördert werden.

Maßnahme 3.3.1. Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling

Es wurden Vorhaben durch zwei Richtlinien gefördert. Zum Einen war dies die Förderung von öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung und des Bodenschutzes. Das Investitionsvolumen belief sich auf gesamtgenommen rd. 23 Mio. € bis Ende des Jahres 2002. Damit erreichte der Bewilligungsstand bei den öffentlichen Ausgaben rund 28 % des für den gesamten Förderzeitraum vorgesehenen Mittelansatzes. Bezogen auf die förderfähigen Gesamtkosten bzw. öffentlichen Ausgaben belief sich der Auszahlungsstand mit rd. 3,9 bzw. 2,5 Mio. € auf rd. 5 bzw. rd. 3 Prozent des gesamten vorgesehenen Mittelvolumens.

Die in Folge der geförderten 5 Deponien zur Rekultivierung einbezogene Fläche beträgt 50,25 ha. Die im Bereich der GA einbezogenen zwei Vorhaben wurden im Bereich der Resteabfallbehandlungsanlagen gefördert. Infolgedessen wurden zwei Verfahren neue eingeführt.

Maßnahme 3.4.1. Altlasten und Konversionsmaßnahmen

Im diesem Bereich wurden mit Stand 31.12.2002 insgesamt 31 Konversionsprojekte und 3 Vorhaben in Braunkohle- und Sanierungsgebieten durchgeführt. Das induzierte Investitionsvolumen belief sich auf gesamtgenommen rd. 33 Mio. €. Hierdurch wurden bewilligte förderfähige öffentliche Gesamtkosten in Höhe von rd. 23 Mio. € gebunden (19 % des gesamten Mittelansatzes). Mit einem Volumen von rd. 5,6 Mio. € erreichten die ausgereichten Zahlungen einen Stand von fast 5 % des geplanten Mittelansatzes für den gesamten Förderzeitraum.

Von den Konversionsmaßnahmen betrafen 24 Vorhaben den Bereich Abriss, Beräumung, Entsiegelung und Beseitigung von Altlasten. Dabei wurden 314,08 ha an Fläche freigelegt, bodensaniert oder renaturiert. Das Volumen zurück gebauter Gebäude beträgt 401.368 m³ubR. Die Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum belief sich auf insgesamt rd. 60 ha.

Angaben zur Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe

Eine Auflistung der Vorhaben der Technischen Hilfe findet sich in der Anlage 7. Aus dieser Liste geht ebenfalls hervor, um welche Projekte es sich im einzelnen handelt und wie der finanzielle Stand dazu ist.

ESF

Stand der Durchführung im Schwerpunkt 4: Förderung des Arbeitskräftepotenzials und der Chancengleichheit

Der ESF beteiligte sich bis zum 31.12.2002 im Rahmen des Schwerpunktes 4 des Operationellen Programms des Landes Brandenburg mit insgesamt 192.468.678,66 EURO an den Gesamtkosten. Die für 2002 geplanten ESF-Mittel in Höhe von 109.228.800 EURO konnten mit 84.397.628,46 EURO zu 77,27 % verausgabt werden (vgl. auch hierzu die Anlage 3).

Im Jahr 2002 wurden damit insgesamt 86.189 Personen. Einen Überblick über die Struktur der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Maßnahmen geben die folgenden beiden Tabellen. Die Daten werden dabei für den Zeitraum 2000 bis 2002 und für das Jahr 2002 ausgewiesen.

Tabelle 6: Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 2000 bis 2002

Maßnahme	Geförderte Personen 2000 bis 2002										
	Gesamt	männlich	Weiblich	Weiblich in %	unter 25J.	unter 25J. in %	LZA	LZA in %	Abbrecher	Abbrecher in %	Zertifizierungsquote
4.1.	65.241	35.804	29.437	45,1	23.991	36,8	23.695	36,3	1.478	2,3	97,7
4.1.1.	22.043	12.073	9.970	45,2	21.967	99,7	1	0,0	1.017	4,6	95,4
4.1.2.	24.113	12.790	11.323	47,0	1.274	5,3	16.951	70,3	330	1,4	98,6
4.1.3.	19.085	10.941	8.144	42,7	750	3,9	6.743	35,3	131	0,7	99,3
4.2.	25.660	11.459	14.201	55,3	4.813	18,8	14.712	57,3	994	3,9	96,1
4.2.4.	19.071	7.248	11.823	62,0	3.198	16,8	10.527	55,2	477	2,5	97,5
4.2.5.	6.589	4.211	2.378	36,1	1.615	24,5	4.185	63,5	517	7,8	92,2
4.3.	64.089	55.524	8.565	13,4	63.099	98,5	1	0,0	0	0,0	100,0
4.3.6.	64.089	55.524	8.565	13,4	63.099	98,5	1	0,0	0	0,0	100,0
4.4.	25.753	14.964	10.789	41,9	15.638	60,7	438	1,7	888	3,4	96,6
4.4.7.	23.384	13.598	9.786	41,8	15.477	66,2	1	0,0	875	3,7	96,3
4.4.8.	2.369	1.366	1.003	42,3	161	6,8	437	18,4	13	0,5	99,5
4.5.	13.368	4.710	8.658	64,8	1.404	10,5	8.959	67,0	368	2,8	97,2
4.5.9.	13.368	4.710	8.658	64,8	1.404	10,5	8.959	67,0	368	2,8	97,2
4.6.	320	170	150	46,9	63	19,7	65	20,3	0	0,0	100,0
4.6.10.	320	170	150	46,9	63	19,7	65	20,3	0	0,0	100,0
INSG	194.431	122.631	71.800	36,9	109.008	56,1	47.870	24,6	3.728	1,9	98,1
INSG ohne 4.3.6	130.342	67.107	63.235	48,5	45.909	35,2	47.869	36,7	3.728	2,9	97,1

Tabelle 7: Quantifizierte Indikatoren ESF (geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer) 2002

Maßnahme	Geförderte Personen 2002										
	gesamt	männlich	Weiblich	Weiblich in %	unter 25J. unter 25J.	in % unter 25J.	LZA	LZA in %	Abbrecher	Abbrecher in %	Zertifizierungs- quote
4.1.	21.016	12.351	8.665	41,2	10.705	50,9	5.459	26,0	658	3,1	96,9
4.1.1.	10.350	5.642	4.708	45,5	10.350	100,0	0	0,0	608	5,9	94,1
4.1.2.	4.302	2.774	1.528	35,5	197	4,6	2.953	68,6	24	0,6	99,4
4.1.3.	6.364	3.935	2.429	38,2	158	2,5	2.506	39,4	26	0,4	99,6
4.2.	12.485	6.009	6.476	51,9	2.982	23,9	7.355	58,9	397	3,2	96,8
4.2.4.	9.206	4.059	5.147	55,9	2.208	24,0	5.301	57,6	397	4,3	95,7
4.2.5.	3.279	1.950	1.329	40,5	774	23,6	2.054	62,6	0	0,0	100,0
4.3.	32.198	27.638	4.560	14,2	31.424	97,6	1	0,0	0	0,0	100,0
4.3.6.	32.198	27.638	4.560	14,2	31.424	97,6	1	0,0	0	0,0	100,0
4.4.	13.630	8.286	5.344	39,2	10.244	75,2	162	1,2	875	6,4	93,6
4.4.7.	12.690	7.724	4.966	39,1	10.174	80,2	1	0,0	873	6,9	93,1
4.4.8.	940	562	378	40,2	70	7,4	161	17,1	2	0,2	99,8
4.5.	6.615	2.706	3.909	59,1	727	11,0	4.428	66,9	10	0,2	99,8
4.5.9.	6.615	2.706	3.909	59,1	727	11,0	4.428	66,9	10	0,2	99,8
4.6.	245	127	118	48,2	63	25,7	65	26,5	0	0,0	100,0
4.6.10.	245	127	118	48,2	63	25,7	65	26,5	0	0,0	100,0
INSG	86.189	57.117	29.072	33,7	56.145	65,1	17.470	20,3	1.940	2,3	97,7
INSG ohne 4.3.6	53.991	29.479	24.512	45,4	24.721	45,8	17.469	32,4	1.940	3,6	96,4

Der förderpolitische Schwerpunkt des Landes, die steigende Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, spiegelt sich auch in dem überproportional hohen Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wider. Mit 109.008 (2002: 56.145) Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellt die Altersgruppe der unter 25jährigen über 56 % der geförderten Personen. Aufgrund des mit knapp 40 % nach wie vor hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen im Land Brandenburg lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den geförderten Personen bei 36,7 % (2002: 32,4%).

Mit 98,1 % (2002: 97,7 %) erhielten fast alle geförderten Personen ein Zertifikat. Die Abbrecherquote lag für den Zeitraum 2000 bis 2002 bei 1,9 % (2002: 2,3 %). Die Abbrecherzahlen konzentrierten sich auf einige wenige Maßnahmen (siehe hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen).

Der Frauenanteil lag mit 36,9 % für den Zeitraum 2000 bis 2002 bzw. 33,7 % im Jahr 2002 unter dem Anteil an den Arbeitslosen insgesamt. Dieser Befund relativiert sich aber, wenn die in der Maßnahme 4.3.6 geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht berücksichtigt werden. Dann lag der Frauenanteil bei 48,5 % für den Zeitraum 2000 bis 2002 (2002: 44,5 %) und entspricht damit dem jahresdurchschnittlich für 2002 erreichten Anteil von Frauen an den Arbeitslosen in Höhe von 48,4 %.

Die Maßnahme 4.3.6 bei der Berechnung des Frauenanteils nicht zu berücksichtigen, liegt in der Systematik der Teilnehmererhebung bei der Förderung der Überbetrieblichen Lehrunterweisung begründet. Durch die Auszubildenden sind während der gesamten Ausbildungszeit und in den einzelnen Lehrjahren mehrere Lehrgänge an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen zu besuchen. Der einzelne Auszubildende wird bei z. T. verschiedenen Bildungseinrichtungen jeweils zur Beantragung der Fördermittel und zur Abrechnung des einzelnen Lehrganges als Teilnehmerin und Teilnehmer gezählt. Somit kommt es automatisch dazu, dass ein Auszubildender mehrmals in der (Gesamt)Teilnehmerzahl enthalten ist. Gegenüber dem sonstigen Standard der Teilnehmererhebung, jede natürliche Person nur einmal zu zählen, besteht somit ein Bruch in der Systematik. Die erforderliche Vereinheitlichung der Standards in der Teilnehmererhebung wird im Zuge der OP-Anpassung nach der Halbzeitbewertung vorgenommen werden. Ebenfalls im Zuge dieser OP-Anpassungen werden die in der EzP quantifizierten Zielzahlen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst werden, um zukünftig die erforderliche Grundlage für aussagekräftige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der Fortschrittsberichterstattung zu erhalten.

Einen Überblick über die **Fortschritte bei der finanziellen Umsetzung im Schwerpunkt 4** des Operationellen Programms gibt die folgende Tabelle. Sie stellt die Planzahlen des Indikativen Finanzplans im Operationellen Programm den tatsächlich von der Zahlstelle getätigten und bescheinigten ESF-Ausgaben gegenüber.

Tabelle 8: Übersicht Soll-Ist-Vergleich des ESF-Mitteleinsatzes 2000 bis 2002

Jahr	Soll lt. OP	IST – bewilligte Mittel	Soll-Ist-Vergleich	IST - Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ESF 2000-2002	Soll-Ist-Vergleich
	in EURO		in %	in EURO	in %
2000	85.267.200,00	84.553.806,00	99,16	44.837.878,63	52,59
2001	99.379.200,00	89.482.045,76	90,04	63.233.171,56	63,63
2002	109.228.800,00	123.924.318,84	113,45	84.397.628,46	77,27
2000 bis 2002	293.875.200,00	297.960.170,60	101,39	192.468.678,65	65,49
2000 bis 2006	701.433.600,00	297.960.170,60	42,48	192.468.678,65	27,44

In den Jahren 2000 bis 2002 konnte von Jahr zu Jahr eine deutliche Steigerung des Anteils der von der Zahlstelle tatsächlich getätigten und bescheinigten ESF-Mittel in Relation zu dem geplanten ESF-Mitteleinsatz erreicht werden. In 2002 wurden insgesamt 77,27 % der ESF-Mittel verausgabt.

Betrachtet man die bewilligten Mittel so wird deutlich, dass für den bisherigen Förderzeitraum 2000 bis 2002 die eingeplanten Mittel mit 101,39 % gebunden werden konnten. Bezieht man die Zahlen auf die OP-Gesamtlaufzeit so sind bis Ende 2002 insgesamt 42,48 % aller verfügbaren ESF-Mittel gebunden worden. Damit liegt die Umsetzung des Operationellen Programms im Plan. Dies ist möglich, weil die ausgesprochenen Bewilligungen für die programmumsetzenden Stellen eine unmittelbar beeinflussbare Steuerungsgröße sind. Die tatsächlich getätigten und bescheinigten Ausgaben hängen hingegen vom einzelnen Projektfortschritt ab und sind deshalb nicht unmittelbar von den programmverwaltenden und –umsetzenden Stellen steuer- und beeinflussbar. Darüber hinaus bewegt sich diese Finanzgröße gegenüber den Bewilligungen mit einem „time-lag“. Deshalb ist bei einem Soll-Ist-Vergleich mit einer Gesamtlaufzeit des Operationellen Programms bis Ende 2008 (einschließlich der Ausfinanzierung gemäß der n+2-Regel) auszugehen. Bis Ende 2002 ist somit ein Drittel der OP-Laufzeit vergangen.

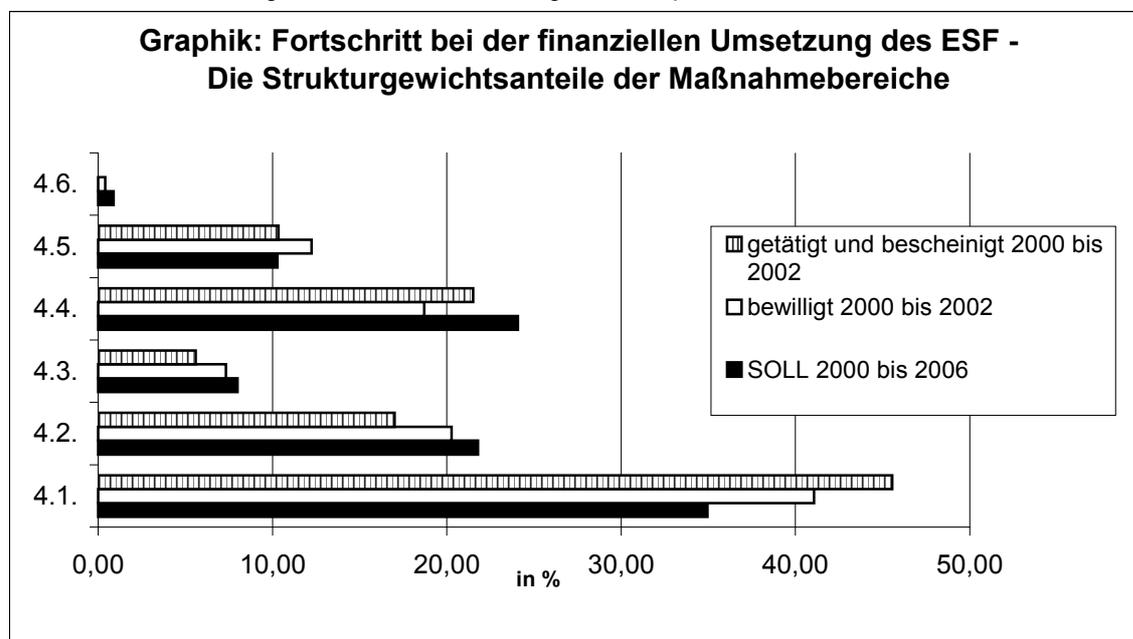
. Aufgrund der späten Genehmigung der Programmplanungsdokumente liegt somit ein Mittelabfluss von über 27 % im Plan.

Differenziert man den **finanziellen Umsetzungsfortschritt im OP-Schwerpunkt 4 nach den einzelnen Maßnahmebereichen**, so ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle 9: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach Maßnahmebereichen des ESF

Maßnahme-Bereich	Soll ESF 2000-2006	Struktur-gewichts-anteile	Bewilligte ESF-Mittel	Struktur-gewichts-anteile	Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ESF 2000-2002	Struktur-gewichts-anteile
	in EURO	in %	in EURO	in %	in EURO	in %
4.1.	245.218.492,00	34,96	122.334.739,74	41,06	87.660.321,71	45,55
4.2.	152.881.896,00	21,80	60.405.031,83	20,27	32.723.870,79	17,00
4.3.	56.110.405,00	8,00	21.833.338,68	7,33	10.756.530,83	5,59
4.4.	168.863.447,00	24,07	55.727.711,24	18,70	41.401.517,55	21,51
4.5.	72.172.728,00	10,29	36.448.451,72	12,23	19.884.077,39	10,33
4.6.	6.186.632,00	0,88	1.210.897,39	0,41	42.360,39	0,02
SP 4	701.433.600,00	100,00	297.960.170,60	100	192.468.678,66	100

Diesen Zusammenhang veranschaulicht die folgende Graphik:



Es wird deutlich, dass sich mit Ausnahme des Maßnahmebereichs 4.1 die Strukturgewichtsanteile der Ist-Werte für den ESF an die Strukturgewichtsanteile, die durch den Indikativen Finanzplan vorgegeben sind, annähern. Eine differenzierte Betrachtung und Analyse erfolgt auf der Ebene der Maßnahmen.

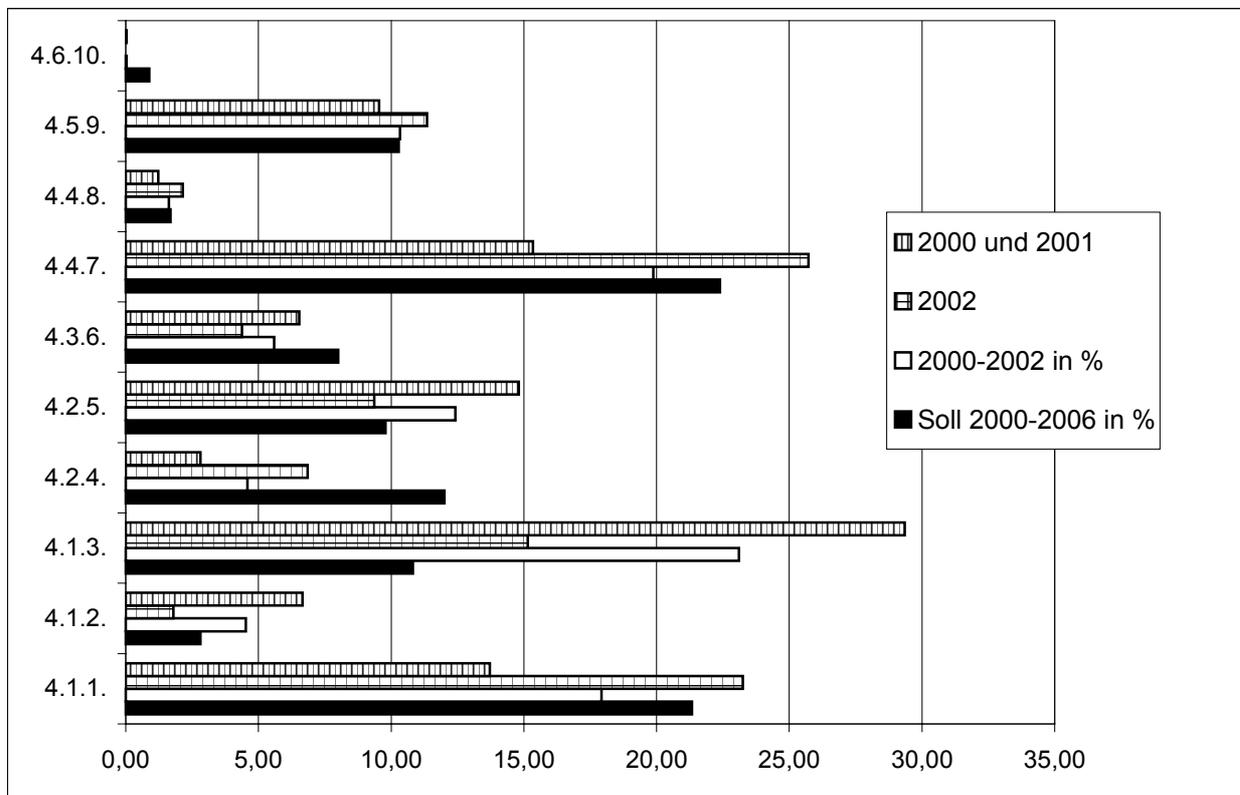
Die folgende Tabelle und Graphik differenziert den **Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF nach den einzelnen Maßnahmen**. Sie stellen jeweils die Strukturgewichtsanteile der geplanten und eingesetzten ESF-Mittel in den einzelnen Maßnahmen dar. Dabei wird unterschieden zwischen den Zielgrößen, die im Indikativen Finanzplan vorgegeben sind sowie der Zielerreichung in den Durchführungsjahren 2000/01, 2002 und dem gesamten Durchführungszeitraum seit Beginn der Förderperiode.

Tabelle 10: Übersicht zum finanziellen Umsetzungsfortschritt nach einzelnen Maßnahmen des ESF

Maßnahme	Soll ESF 2000-2006 in EURO	Strukturgewichts- anteile in %	Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ESF 2000-2002 in EURO	Strukturgewichts- anteile in %	Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ESF 2000 und 2001 in EURO	Strukturgewichts- anteile in %	Von Zahlstelle getätigte und bescheinigte Ausgaben ESF 2002 in EURO	Strukturgewichts- anteile in %
4.1.1.	149.629.058,00	21,33	34.487.970,98	17,92	14.865.859,13	13,76	19.622.111,85	23,25
4.1.2.	19.751.439,00	2,82	8.700.537,60	4,52	7.186.289,89	6,65	1.514.247,71	1,79
4.1.3.	75.837.995,00	10,81	44.471.813,13	23,11	31.692.840,30	29,33	12.778.972,83	15,14
4.2.4.	84.214.374,00	12,01	8.830.645,99	4,59	3.051.961,65	2,82	5.778.684,34	6,85
4.2.5.	68.667.522,00	9,79	23.893.224,80	12,41	15.991.654,59	14,80	7.901.570,21	9,36
4.3.6.	56.110.405,00	8,00	10.756.530,83	5,59	7.060.590,45	6,53	3.695.940,38	4,38
4.4.7.	157.063.853,00	22,39	38.268.205,24	19,88	16.563.164,14	15,33	21.705.041,10	25,72
4.4.8.	11.799.594,00	1,68	3.133.312,31	1,63	1.324.425,82	1,23	1.808.886,49	2,14
4.5.9.	72.172.728,00	10,29	19.884.077,39	10,33	10.305.403,84	9,54	9.578.673,55	11,35
4.6.10.	6.186.632,00	0,88	42.360,39	0,02	28.860,39	0,03	13.500,00	0,02
SP 4	701.433.600,00	100,00	192.468.678,66	100,00	108.071.050,20	*100,00	84.397.628,46	100,00

Die folgende Graphik macht diese Zusammenhänge anschaulich.

Graphik: Fortschritt bei der finanziellen Umsetzung des ESF – die Strukturgewichtsanteile der Maßnahmen



Die schwarzen Balken geben den Strukturgewichtsanteil der einzelnen Maßnahmen – gemessen an ihrem Anteil an der geplanten ESF-Gesamtsumme gemäß dem Indikativen Finanzplan an. Dem stehen die weißen Balken gegenüber. Sie stellen die kumulierten Ist-Werte der bis Ende 2002 erreichten Strukturgewichtsanteile je Maßnahme dar. Der Vergleich beider Größen zeigt, inwieweit die finanzielle OP-Umsetzung sich im Rahmen der OP-Maßnahmenstruktur bewegt.

Es wird erstens deutlich, dass in fast allen Maßnahmen der Soll-Wert annähernd erreicht wurde. Ausnahmen bilden die Maßnahmen 4.2.4 und 4.1.3. Hier weichen die Istwerte mit mehr als +/- 3 Prozentpunkten von den Sollwerten ab. Auf die Gründe für diese Abweichungen wird in der Darstellung der einzelnen Maßnahmen näher eingegangen. In beiden Maßnahmen sind darüber hinaus aufgrund der bevorstehenden Reformen der Bundesarbeitsmarktpolitik relevante Veränderungen zu erwarten.

Zweitens zeigt der Vergleich der Strukturgewichtsanteile der zusammengefassten Förderjahre 2000 und 2001 mit dem Jahr 2002 (gestreifte Balken), dass durch ein gezieltes Gegensteuern in der Förderung im

Jahr 2002 eine Annäherung an die jeweiligen Sollwerte des Indikativen Finanzplans erreicht werden konnte: In den Maßnahmen, für die die Zielwerte im Jahr 2000/2001 unter dem Soll lagen, wurde das Mittelvolumen in 2002 entsprechend erhöht. Für die Maßnahmen deren Zielwerte über dem Soll lagen, wurde entsprechend der ESF-Mitteleinsatz gegenüber den Vorjahren reduziert.

Im Folgenden wird die Durchführung in den einzelnen Maßnahmen entlang materiellen und finanziellen Indikatoren detaillierter beschrieben.

Maßnahmebereich 4.1 Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Maßnahme 4.1.1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen wurden 34,488 Mio. EURO ESF-Mittel bis 2002 (davon für 2002 19,622 Mio. EURO) eingesetzt. Die Maßnahme stellt damit einen der Schwerpunkte des Mitteleinsatzes im OP-Schwerpunkt 4 dar. Bis 2002 konnten 12.073 Teilnehmer und 9.970 Teilnehmerinnen gefördert werden. Der Mitteleinsatz konzentrierte sich auf die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost. Entsprechend waren 99,7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendliche unter 25 Jahren.

Im Ausbildungsplatzprogramm Ost 2001 war nach einem Jahr Ausbildung (Ende 2002) bei den betriebsnahen Plätzen eine Austrittsquote von 12% und im berufsfachschulischen Kooperativen Modell eine von 14 % zu verzeichnen. Diese Lösungs- bzw. Austrittsraten sind infolge der geringeren Ausbildungsvergütung bei der betriebsnahen bzw. des Schülerstatutes im Kooperativen Modell höher als bei den betrieblichen Verträgen. Allerdings ist nach ersten Erkenntnissen hierbei zu berücksichtigen, dass insbesondere bei Austritten aus dem Kooperativen Modell häufig ein Wechsel in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis – größtenteils unter Anrechnung der bisherigen Berufsfachschulzeit – erfolgt.

Maßnahme 4.1.2: Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen: Qualifizierung, Information und Beratung

Die Maßnahme zielt auf die präventive Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit durch Qualifizierung, Information und Beratung. Bis Ende 2002 wurden insgesamt 8,701 Mio. EURO an ESF-Mitteln eingesetzt. Damit wurden 24.113 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (im Jahr 2002: 4.302) gefördert. Der Frauenanteil lag mit 11.323 geförderten Frauen bei 47 % (2002: mit 1.528 geförderten Frauen bei einem Frauenanteil von 35,5 %). Der mit ca. 70 % hohe Anteil Langzeitarbeitsloser (für 2002: 68,8 %) ist auf

den Förderschwerpunkt in dieser Maßnahme zurückzuführen. Bis Ende des Jahres 2002 wurde in der Maßnahme die fachliche Anleitung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) gefördert. Im Dezember 2002 wurde eine EzP-Änderung im OP-Begleitausschuss eingebracht, mit der diese Aktion der Maßnahme 4.2.4 neu zugeordnet wurde.

Die Maßnahme 4.1.2 ist deshalb ab 2003 nicht mehr mit einer unmittelbar zielgruppenspezifischen Förderaktion besetzt. Mit der Reform der Bundesarbeitsmarktpolitik zeichnet sich ab, dass sich diese verstärkt auf einen präventiven Ansatz zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit konzentrieren wird. Es ist deshalb auch von der weiteren Ausgestaltung dieser Reformen abhängig, wie mit der Anpassung des Operationellen Programms ein präventives Instrument zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit seitens des Landes auszugestalten und zu entwickeln ist.

Maßnahme 4.1.3: Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen

Mit den Aktionen in der Maßnahme „Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen“ konnten insgesamt 19.085 zuvor Arbeitslose überwiegend in Strukturanpassungsmaßnahmen eine öffentlich geförderte Beschäftigung finden. Der Frauenanteil lag bei 42,7 %. Die Frauenanteile variieren allerdings sehr stark mit den Förderinhalten. Während beispielsweise Projekte im sozialen Bereich deutlich überproportional mit Frauen besetzt sind, sind Maßnahmen, die mit teilweise körperlich schwerer Arbeit verbunden sind – wie im Umwelt- und Sanierungsbereich – noch klassische Männerdomänen.

Mit 44,472 Mio. EURO stellt die Maßnahme 4.1.3 einen Schwerpunkt des ESF-Einsatzes im Land Brandenburg dar. Dies entspricht ca. 22 % der bisher verausgabten ESF-Mittel. Aufgrund des nach wie vor hohen Arbeitsplatzdefizits im Land Brandenburg besteht weiterhin ein hoher Bedarf an zusätzlicher, öffentlich geförderter Beschäftigung.

Mit der Reform der Bundesarbeitsmarktpolitik wird auch dieses Instrument im Sommer 2003 grundlegend reformiert werden. Ein Ziel dieser Reform wird die Zusammenführung und Vereinfachung des bisherigen beschäftigungspolitischen Instrumentariums der Bundesanstalt für Arbeit sein. Sobald die inhaltlichen Eckpunkte des neuen Förderinstruments der BA feststehen, wird auch das Land Brandenburg entsprechend darauf reagieren.

Maßnahmebereich 4.2 Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Maßnahme 4.2.4 Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen

In der Maßnahme zur Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen wurden 8,830 Mio. EURO ESF-Mittel eingesetzt (2002: 5,779 Mio. EURO). Trotz der Erhöhung des Mitteleinsatzes in

2002, bewegte sich der kumulierte Umsetzungsstand mit ca. 5 % unter dem Soll-Anteil des ESF in dieser Maßnahme, der bei einem Strukturgewichtsanteil von 12 % liegt.

Die Förderung zum Erhalt und zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für die Zielgruppen konzentrierte sich in der Maßnahme 4.2.4 insbesondere auf die Zielgruppen

- Langzeitarbeitslose,
- Jugendliche,
- Straffällige.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2000 bis 2002 über 19.000 Personen qualifiziert (2002: 9206), davon waren 7.248 Männer und 11.823 Frauen (2002: 4.059 Männer und 5.147 Frauen) Quantitativ lag der Schwerpunkt der Förderung in der Aktion „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“, das jährlich ca. 6.000 bis 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmerinnen durchlaufen. Im Kurssystem wurden langzeitarbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt und qualifiziert, eigene Reintegrationsanstrengungen zu entfalten. Dadurch sollte ihnen der Übergang in Arbeit, Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen ermöglicht werden. Entsprechend hoch war im Zeitraum von 2000 bis 2002 mit 55,2 % (2002: 57,6 %) auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Maßnahme.

Maßnahme 4.2.5 Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen

In der Maßnahme 4.2.5 wurden die ESF-Mittel in Höhe von 23,893 Mio. EURO (2002: 7,902 Mio. EURO) ausschließlich über die Richtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“ umgesetzt. Dadurch konnte seit OP-Beginn für 5.956 Sozialhilfeempfangende – davon 2.057 Frauen und 3.899 Männer (2002: 1.638 Männer und 1.008 Frauen) – gefördert werden. Der mit 63,5 % hohe Anteil von Langzeitarbeitslosen an den geförderten Personen unterstreicht, dass (Langzeit-)Arbeitslosigkeit eine der wichtigsten Ursachen für den Bezug von Sozialhilfe bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt ist. Im Rahmen der strategischen Grundausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, gewährte das Land für die Schaffung eines mindestens einjährigen Arbeitsplatzes 614 EURO pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Monat, wenn die örtlichen Träger der Sozialhilfe die Maßnahme mit mindestens 512 EURO je Teilnehmerin und Teilnehmer und Monat bezuschussten.

Die nächste Stufe der Reformen auf dem Arbeitsmarkt wird insbesondere die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Vereinfachung der beschäftigungspolitischen Instrumente

zum Gegenstand haben. Damit verändern sich voraussichtlich ab 1.1.2004 die Bedingungen für diese Förderung.

Maßnahmebereich 4.3 Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen

Maßnahme 4.3.6 Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens

Die Maßnahme zielt auf die Förderung des lebenslangen Lernens sowie die Verbesserung der Systeme beruflicher Aus- und Weiterbildung. Hierfür wurden im Land Brandenburg insgesamt 10,757 Mio. EURO an ESF-Mitteln eingesetzt (2002: 3,696 Mio. EURO).

Die brandenburgische Wirtschaft weist eine Betriebsgrößenstruktur auf, die von kleinen und kleinsten Unternehmen geprägt ist. Dies hat für die Aus- und Weiterbildungsbereitschaft der Unternehmen Konsequenzen. Für die berufliche Weiterbildung wird die Freistellung von Beschäftigten zur Hürde. Die Anforderungen an die Standards einer beruflichen Erstausbildung können oftmals nicht von einem Betrieb allein erfüllt werden. Diese Engpässe und Defizite der einzelnen Kleinunternehmen lassen sich überwinden, wenn die Unternehmen untereinander kooperieren.

In der Maßnahme 4.3.6 legte deshalb das Land Brandenburg den Förderschwerpunkt auf die Verbundausbildung sowie die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU). Beides sind wichtige Instrumente, um sowohl qualitativ anspruchsvolle Ausbildungen auch in kleinteiligen handwerklichen Wirtschaftsstrukturen zu vermitteln als auch quantitativ das Ausbildungsplatzpotenzial zu erschließen.

Die Verbundausbildung gewinnt in den Bereichen Industrie und Handel an Bedeutung. So erhöhte sich die Zahl der geförderten Ausbildungsplätze im Verbund kontinuierlich auf ca. 3.000 im Jahr 2002. Diese Ausbildungsplätze ständen ohne Verbundausbildung nicht zur Verfügung. Damit erhöhte sich zugleich die Quantität und Qualität der betrieblichen Ausbildung.

Die Lehrgänge zur Förderung der „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk“ (ÜLU) werden je nach Ausbildungsberuf und Kammerbeschluss in unterschiedlichem Maße belegt. So müssen beispielsweise Auszubildende im Bereich „Konditor“ drei Lehrgänge, im Berufsbild „Büroinformationselektroniker/In“ sieben Lehrgänge, und ein auszubildender Landmaschinenmechaniker neun Lehrgänge während der gesamten Ausbildungszeit absolvieren. Durch die Auszubildenden sind während der gesamten Ausbildungszeit und in den einzelnen Lehrjahren mehrere Lehrgänge an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen zu besuchen. Der Auszubildende wird bei z.T. verschiedenen Bildungseinrichtungen jeweils zur Beantragung der Fördermittel und zur Abrechnung des einzelnen Lehrganges als Teil-

nehmer gezählt. Somit kommt es automatisch dazu, dass ein Auszubildender mehrmals in der (Gesamt)Teilnehmerzahl enthalten ist.

Im Zeitraum 2000 bis 2002 wurden insgesamt 55.524 Teilnehmerinnen und 8.565 Teilnehmer gezählt (in 2002: 27.638 Teilnehmer und 4.560 Teilnehmerinnen). Aufgrund des Schwerpunktes in der beruflichen Erstausbildung waren fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Der Frauenanteil lag bei 13,4 % (2002: 14,2 %).

Dieser geringe Frauenanteil im Rahmen der ÜLU ist vor dem Hintergrund der Gesamtsituation in der Handwerksausbildung zu sehen. Diese ist maßgeblich von den Ausbildungswünschen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und dem Einstellungsverhalten der Betriebe bestimmt. Weibliche Auszubildende entscheiden sich in der Regel für die kaufmännischen Berufe im Handwerk. In diesen Berufen werden während der Ausbildungszeit drei bis vier Lehrgänge besucht. Dagegen haben die Auszubildenden in den ausgesprochenen Handwerksberufen – wie dargelegt – sechs bis neun Lehrgänge während der Ausbildung zu absolvieren. Dadurch kommt es dazu, dass der Anteil der weiblichen Teilnehmer bei der ÜLU geringer ist, als der Anteil der weiblichen Auszubildenden im Handwerk.

Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Handwerksberufen müssen sich daher primär außerhalb der hier dargelegten Förderung im Vorfeld der Ausbildungseinstellung bewegen. Hierzu unterstützt die Landesregierung insbesondere das Vorstellen der Berufsbilder bei Beratungsgesprächen durch die Arbeitsämter und Kammern sowie die Präsentation von Handwerksberufen bei Ausbildungsplatzbörsen der Kammern bzw. Ausbildungsplatzmessen.

Maßnahmebereich 4.4 Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Maßnahme 4.4.7 Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten

Mit insgesamt 38,268 Mio. EURO (2002: 21,705 Mio. EURO) lag in der Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten mit knapp 20 % der ESF-Mittel ein Schwerpunkt des ESF-Einsatzes im Land Brandenburg. Insgesamt konnten so 9.786 Teilnehmerinnen und 13.598 Teilnehmer qualifiziert werden und sich an die neuen Herausforderungen des Arbeitsmarktes anpassen (2002: 4.966 Teilnehmerinnen und 7.724 Teilnehmer, was einer Quote von 39,1 % Frauen entspricht).

Die Förderung in der Maßnahme konzentrierte sich auf zwei Förderschwerpunkte:

- Die Förderung der Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen: hier wurden Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen zur Ermittlung der Qualifizierungsbedarfe sowie die Qualifizie-

rung und prozessbegleitende Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den KMU durchgeführt.

- Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Jugendliche, durch eine Berufsausbildung in schulischer Form in Kooperation zwischen Oberstufenzentren und Kammern („kooperatives Modell“).

Entsprechend hoch lag auch mit 66 % (2002: 80 %) der Anteil der geförderten Jugendlichen in dieser Maßnahme (zur Begründung der Abbrecherquote, die in 2002 bei 6,9 % lag, siehe die Ausführungen unter Maßnahme 4.1.1).

Maßnahme 4.4.8 Förderung des Unternehmergeistes

In der Maßnahme zur Förderung des Unternehmergeistes wurden insgesamt 3,133 Mio. EURO ESF-Mittel eingesetzt (2002: 1,809 Mio. EURO). Der Schwerpunkt der Förderung in dieser Maßnahme lag bei der Existenzgründungsförderung, die bis zum Jahr 2001 ausschließlich auf zuvor erwerbslose Gründer/-innen ausgerichtet war. Durch die gemeinsame Existenzgründungsförderung von MASGF und MW ab 2002 mittels regionaler Lotsendienste ist es nunmehr möglich, potentielle Gründer/-innen unabhängig von ihrem Erwerbsstatus zu unterstützen. Mit dieser Förderung wird positiv auf das Gründungsklima in den Regionen und die Erfolgs- und Überlebenschancen dieser Neugründungen am Markt Einfluss genommen.

Die Lotsendienste bieten im Rahmen ihrer Förderung mit ESF-Mitteln:

- individuelle Erstberatung für Gründungsinteressierte – unabhängig von Branchen und Erwerbsstatus,
- Teilnahme an Assessments zur Prüfung, der unternehmerischen Eignung und Geschäftsidee,
- Erarbeitung des individuellen „Gründungsfahrplans“,
- Begleitung während der Gründungsvorbereitung,
- Vermittlung von externen Qualifizierungs- und Beratungsleistungen.

Mit 1003 Frauen (2000: 387) lag der Frauenanteil im gesamten Berichtszeitraum von 2000 bis 2002 bei 42,3 % (2002: 40,2 %) und damit unterhalb des Frauenanteils an den Arbeitslosen. Deshalb wurde im Jahr 2002 damit begonnen, spezielle Angebote für Frauen einzurichten. Neben den regionalen Lotsendiensten für Gründungswillige wurden zwei weitere Lotsendienste gefördert, die in fünf Regionen des Landes Brandenburg speziell für Frauen tätig sind und sie bei den anstehenden Fragen zur Existenzgründung individuell unterstützen.

Maßnahmebereich 4.5 Chancengleichheit von Frauen und Männern

Maßnahme 4.5.9 Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen

Mit insgesamt 19,884 Mio. EURO an ESF-Mitteln (2002: 9,579 Mio. EURO) wurden spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen gefördert. Insgesamt konnten damit von 2000 bis 2002 4.710 Teilnehmer und 8.658 Teilnehmerinnen erreicht werden. Dies entspricht einem Frauenanteil von 64,8 %. Im Jahr 2002 wurden 6.615 Personen, davon 3.909 Frauen gefördert.

Der quantitative Förderschwerpunkt wird in der Maßnahme 4.5.9 im Bereich „Arbeit statt Sozialhilfe“ gesetzt. Entsprechend hoch lag von 2000 bis 2002 mit 67 % der Anteil der langzeitarbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Damit reagiert das Land darauf, dass Frauen überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Insbesondere in den ländlichen, peripheren Regionen sind nach dem „Wegbrechen“ der Beschäftigung in der Landwirtschaft und der Industrie kaum alternative neue Erwerbsarbeitsplätze entstanden. Mit zusätzlichen, öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen werden – bei hoher Erwerbsneigung – Arbeitsplätze auch gezielt für Frauen angeboten.

Mit neuen, zusätzlichen Förderansätzen wurden auch die berufliche Chancengleichheit und der Zugang von Frauen in Führungspositionen und zur Gründung von Unternehmen verbessert. Hierzu wurde im Herbst 2002 der Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“ ausgelobt (siehe auch unter D4 neue Initiativen). Die Zielstellung der beruflichen Chancengleichheit verfolgt auch der Ideenwettbewerb „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“ der 2001 erstmals durchgeführt wurden. Im Juni 2002 erfolgte ein zweiter Aufruf, bei dem weitere beispielhafte Projektideen zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen sowie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingereicht werden konnten. Im Zusammenhang mit der Integration des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in die Verzahnungsförderung (siehe D4 und A2) ist die Förderung der Regionalstellen Frauen und Arbeitsmarkt beendet worden.

Maßnahmebereich 4.6: Lokales Kapital für soziale Zwecke

Maßnahme 4.6.10: Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung

Das Land Brandenburg fördert seit dem 15.08.2002 lokale Initiativen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung. Aufgrund der Vorbereitungszeit zur Umsetzung

dieses neuen Förderinstruments sind im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 bisher nur 42.360 EURO verausgabt worden.

Die Förderung dient der Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale für Frauen und Angehörige von Zielgruppen des Arbeitsmarktes, die vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht oder betroffen sind. Von den seit 2000 geförderten 320 Personen waren 150 Frauen, was einem Anteil von 46,9 % entspricht.

Im Ergebnis eines Ideenwettbewerbes wurden für die Umsetzung sechs Nicht-Regierungsorganisationen als zwischengeschaltete Stellen ausgewählt, die jeweils in ihrem Verantwortungsbereich ein Initiativbüro aufgebaut haben und dieses führen. Die Aufgabe der sechs Initiativbüros besteht darin, die lokalen Initiativen für neue Beschäftigung zu mobilisieren, Projekte anzuregen, zu unterstützen, zu begleiten und zu vernetzen sowie die Förderung an die Projekte auszugeben und abzurechnen. Zur Auswahl der Projekte wurden regionale Beiräte eingerichtet.

Durch diesen neuen Förderansatz soll durch ein breites Spektrum von Initiativen und Mikroprojekten das vorhandene Potenzial zur Beschäftigungsentwicklung und zur Verbesserung der Einkommenssituation sowie zur Integration in die Erwerbsarbeit unter Berücksichtigung der lokal-regionalen Bedingungen mobilisiert werden.

Es werden lokale Initiativen mit folgenden Schwerpunkten gefördert:

- Mikroprojekte zur Förderung von Existenzgründungsfähigkeit, z.B. als Vor- oder Teststufe späterer Existenzgründung – auch als Nebenerwerbsmöglichkeit,
- Neugründung oder Unterstützung bestehender lokaler Beschäftigungsverbände bzw. lokaler beschäftigungsorientierter Kooperationen und Netzwerke zwischen relevanten Akteuren, zu denen auch Angehörige arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen und erwerbslose Frauen und Mädchen zählen,
- beschäftigungserzeugende und -fördernde Vorhaben von Vereinen, Verbänden und anderen lokalen Initiativen, die nachweislich bereits aktiv gewesen waren und aktiv sind, um für Zielgruppenangehörige und für erwerbslose Frauen Möglichkeiten neuer Beschäftigung zu unterstützen; zu den lokalen Initiativen gehören auch Selbsthilfeorganisationen,
- Neugründung, Festigung und Professionalisierung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Initiativen im Sinne des vorherigen Punktes.

Für die **Technische Hilfe** (siehe Anlage 7) wurden im Jahr 2002 insgesamt 3,124 Mio. EURO verausgabt.

Im Rahmen der Regel 11.2 der VO (EG) 1685/00 sind 1,301 Mio. EURO eingesetzt worden, insbesondere für Ausgaben für Gehälter, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge für sonstiges Personal, das zur Ausführung der unter Ziffer 2.1 dieser Verordnung genannten Aufgaben beschäftigt wird sowie für das Büro ESF-Technische Hilfe.

Im Rahmen der Regel 11.3 wurden 1,822 Mio. EURO verausgabt für die Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung der Informations- und Publizitätspflichten, die Erstellung von Studien und Programmbewertungen, die Anpassung des Monitoringsystems an die neuen Anforderungen der Begleitung sowie die Qualitätssicherung von einzelnen ESF-finanzierten Programmen.

Der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) im Jahr 2002

Eine ausführliche Darstellung des Themas wird in Anlage 11 gegeben.

Berücksichtigung der horizontalen Prioritäten des ESF

Gender Mainstreaming

Die Ausrichtung des Landesprogramms an dem Gender Mainstreaming wurde kontinuierlich fortgesetzt. Im Sommer 2002 wurde dazu ein Workshop mit dem Thema „Arbeitsmarkt und Gender Mainstreaming – Herausforderung für Politik und Verwaltung“ durchgeführt, zu dem neben den einzelnen Arbeitsbereichen des MASGF auch die mit der Programmumsetzung beauftragten Dienstleister sowie Vertreter/innen anderer ESF-umsetzender Ressorts und der Fondsverwaltungen für den EFRE und EAGFL eingeladen waren. Der Workshop diente dazu, Bilanz zu ziehen, ein gemeinsames fachpolitisches Gender-Verständnis zu erzielen, politische Zielsetzungen zu diskutieren, die Erfahrungen aus anderen Bundesländern aufzunehmen und weitere notwendige Handlungsschritte zu vereinbaren. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die spezifischen Förderschwerpunkte des Landesprogramms, insbesondere die Aktionsbereiche Förderung der beruflichen Ausbildung, die Förderung der Integration, der Prävention und die Förderung der Innovation. Darüber hinaus wurde auch die Verantwortung der Bewilligungsbehörden angesprochen, bei der „Gender-Beratung“ der Projektträger aktiv mitzuwirken. Im Ergebnis bestand Einigkeit darin, Gender-Mainstreaming als Prozess zu begreifen, der alle Bereiche erfassen muss. Auf der Grundlage vertiefter Analysen wird die Indikatorendiskussion fortgeführt. Dazu sollen

arbeitsspezifische Checklisten und Leitfäden als Steuerungsinstrument erarbeitet und bereichsübergreifend diskutiert und abgestimmt werden.

In allen Förderprogrammen des Landes, bei denen ESF-Mittel eingesetzt werden, wird der Anteil der Frauen in Bezug auf den jeweiligen Förderkontext berücksichtigt. Der Anteil der Frauen, die aus dem ESF im Jahr 2002 gefördert wurden, lag bei 33,7 %. Betrachtet man den Frauenanteil an den ESF-geförderten Maßnahmen ohne die Maßnahme 4.3.6 so lag der Frauenanteil in 2002 bei 45,4 %. Damit lag der Frauenanteil an der Förderung knapp unter dem Frauenanteil von 48,4 % an den Arbeitslosen im Jahr 2002. (siehe auch unter A 1).

Es wurden im Jahr 2002 innovative Aktionen und Maßnahmen entwickelt bzw. durchgeführt, die die berufliche Chancengleichheit und den Zugang von Frauen in Führungspositionen und zur Gründung von Unternehmen verbessern. So ist beispielsweise der Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“ im Herbst 2002 ausgelobt worden (siehe D4 neue Initiativen im Bereich Humanressourcen).

Ein weiteres Beispiel sind die Lotsendienste für Gründerinnen. Die Selbständigkeit stellt eine bedeutsame Option dar, die Frauenerwerbstätigkeit zu unterstützen. Im Jahr 2002 wurde damit begonnen, neben den regionalen Lotsendiensten für Gründungswillige zwei Lotsendienste zu fördern, die in fünf Regionen des Landes Brandenburg speziell für Frauen tätig sind und sie bei den anstehenden Fragen zur Existenzgründung individuell unterstützen.

Eine weitere spezifische Maßnahme war der Idee-IT-Informations- und Aktionstag „Mädchen und Frauen in der Informationsgesellschaft - Chancen, Berufe, Perspektiven“, der am 1. Juli 2002 im Museum für Kommunikation in Berlin stattfand. Weil Mädchen und junge Frauen im Land Brandenburg noch immer ganz überwiegend traditionelle Frauenberufe in eng begrenzten Berufsfeldern wählen, sind spezifische Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Information gerade über neue und zukunftssträchtige Berufe notwendig. Ziel des Aktionstages war es, Mädchen und junge Frauen für Zukunftsbranchen wie IT-Berufe und IT-Studiengänge zu gewinnen und ihre beruflichen Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Auswertung hat ergeben, dass die etwa 700 bis 800 Besucherinnen überwiegend aus dem Land Brandenburg kamen. Dies ist ein deutliches Indiz für den Bedarf an Information und Orientierung.

In der Gesamtbilanz wird deutlich, dass die in Angriff genommenen gleichstellungsfördernden Konzeptionen und ihre Durchführung vorrangig an Disparitäten ansetzen, denen vor allem Frauen ausgesetzt sind, und dementsprechend auf die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen zielen. Dennoch

handelt es sich nicht um Ansätze reiner Frauenförderung, weil mit der Anwendung von Gender Mainstreaming auf allen Ebenen und schrittweise auch für alle Interventionsbereiche ein Lernprozess in Gang gesetzt wird, der den Blick auf die Wirkungen von Interventionen auf beide Geschlechter schärft und übt. Das Land steht nun vor der Aufgabe, die ermittelten Indikatoren beispielhaft anzuwenden und Gleichstellungsansätze auch in jenen Aktionsbereichen zu erproben, in denen sie schwieriger auszumachen sind.

Informationsgesellschaft

Mit dem Übergang zur Informations- und Wissensgesellschaft wird die Verfügbarkeit von Wissen zu einem wesentlichen Erfolgsfaktor der ökonomischen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Der Wissensgehalt einer Ökonomie kann jedoch durch eine Reihe von Faktoren begrenzt werden:

- Probleme in der Humankapitalausstattung: ein nicht hinreichendes Humankapitalpotenzial verhindert, dass andere verfügbare komplementäre Ressourcen nicht adäquat genutzt werden können;
- Probleme im Diffusionsprozess: Die Wissensprodukte aus den Wissensinstitutionen werden nicht in die Anwendung in die KMU hineingetragen; hier kommt vor allem den sogenannten weichen Faktoren, wie z. B. der Kommunikation oder der Vertrauensbildung, eine herausragende Rolle zu.

Mit dem „Aktionsprogramm Wissen und Kompetenz für KMU im Land Brandenburg“ legte im Auftrag des MW ein Gutachterteam – bestehend aus der BBJ Consult AG, dem PIW Progress Institut für Wirtschaftsforschung und der Zukunftsagentur Brandenburg – im Dezember 2001 Handlungsempfehlungen vor, mit denen das komplexe Wechselspiel von technologischem Wandel, Lernen von Personen und Organisationen, Innovationsfähigkeit und Markterfolg in einem integrierten Förderansatz berücksichtigt wird. Es wurden Interventionsbereiche identifiziert, die einer staatlichen Förderpolitik als Leitthemen dienen sollten. Sie bilden die Tiefenstruktur der „geronnenen Intelligenz“ von Gütern und Dienstleistungen ab und geben Orientierung für die Ausgestaltung von Programmen, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.

Regionalisierung

Das Land Brandenburg verfolgt drei Typen von **Regionalisierung** in seiner Arbeitsmarktpolitik:

- In den Regionen werden Mittel der Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik miteinander verzahnt eingesetzt, um zusätzliche öffentlich finanzierte Arbeitsplätze zu schaffen.
- Mit regionalen und sektoralen Initiativen, die z. B. die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte „von unten“ initiieren, werden territoriale Beschäftigungsbündnisse geschlossen, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze zu sichern.

- Mit einem dritten Typ der Regionalisierung werden die regionalen Akteure bei der Bewilligung von Fördermitteln eingebunden, indem ihnen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Entscheidung über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gegeben werden. Dies erfolgt zum einen über eine regionale Kontingentierung der Fördermittel und zum anderen durch die Abgabe von Voten der Regionen bei der Ausreichung von Fördermitteln.

Aufbauend auf den Erfahrungen bei der Förderung von regionalen Strukturförderprogrammen und regionalen Arbeitsmarktinitiativen über die Gemeinschaftsinitiativen der vergangenen Förderperiode wurde im Jahre 2001 die Verzahnungsförderung konzipiert und mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmt. Die Förderung orientiert sich am Leitfaden für die territorialen Beschäftigungspakte 2000 bis 2006 der Europäischen Kommission vom November 1999. Sie soll dazu beitragen, die regionalen Kapazitäten zur integrierten Projektentwicklung zu stärken und so zusätzliche freiwillige beschäftigungswirksame Initiativen zu initiieren.

In 7 Landkreisen wurde 2001 mit der Förderung begonnen. Der Förderschwerpunkt „integrierte Projektentwicklungs- und Projektmanagementkapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg (Verzahnungsförderung)“ trägt zur systematischen Verknüpfung der Arbeitsförderung des Bundes mit der Landesarbeitsmarktpolitik sowie der Wirtschafts- und Strukturförderung des Landes und entsprechender Handlungsansätze der Landkreise und Städte bei (siehe unter D4 neue Initiativen Humanressourcen).

Seit dem Frühjahr 2003 wird das erweiterte Konzept „Verzahnung und Chancengleichheit“ umgesetzt. Die Träger der Förderung verfolgen die Ziele der Gender-Mainstreaming-Doppelstrategie: Entwicklung, Begleitung und Beratung von spezifischen Projekten für Frauen und systematische Berücksichtigung von Fragen der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der integrierten Projektentwicklung und –umsetzung.

Darüber hinaus orientiert das Land Brandenburg mit seiner Förderpolitik darauf, dass im Flächenland Brandenburg eine regional ausgewogene bzw. eine den arbeitsmarktlichen Problemlagen entsprechende Verteilung der Förderung in einzelnen Programmen erfolgt. Dies betrifft z. B.:

- „Arbeit statt Sozialhilfe“, das seit 1996 dezentralisiert umgesetzt wird, indem die Förderung auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe (Landkreise, kreisfreie Städte) nach Qualitäts- und Betroffenheitskriterien kontingentiert wird.
- „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“, indem in jedem Landkreis bzw. kreisfreien Stadt ein Standort gefördert wird.

- Die gemeinsame Richtlinie - SAM, indem die Mittel in den Bereichen soziale Dienste und Jugendhilfe kontingentiert werden. Kriterien für die landkreisbezogene Kontingentierung sind die Zahl der Arbeitslosen. Im Bereich soziale Dienste sind dies die Zahl der über 65jährigen sowie der Behinderten.

Angaben zur Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe

Eine Auflistung der Vorhaben der Technischen Hilfe findet sich in Anlage 7..

EAGFL-A

Stand der Durchführung im Schwerpunkt 5

Die Entwicklung wettbewerbsfähiger Agrarunternehmen, Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sowie die Entwicklung der ländlichen Räume wurden im Jahr 2002 durch den Einsatz von EAGFL – Mitteln , Bundes- und Landesmitteln auf der Grundlage von 18 Förderrichtlinien bzw. Verträgen unterstützt. Zu den quantifizierten Indikatoren des Schwerpunktes 5 siehe Anlage 6.

Tabelle 11: Anzahl der Begünstigten in den Maßnahmen des Schwerpunktes 5

Maßnahmen	Anzahl der Begünstigten	Interventions-Bereich
5.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	575	111
5.1.2 Niederlassung von Junglandwirten	7	112
5.1.3 Berufsbildung	72	113
5.1.4 Verbesserung der Verarbeitung und Verwaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	22	114
5.1.5 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	28	121 122 125
5.2.1 Flurbereinigung	304	1302
5.2.2 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	2	1304
5.2.3 Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	1306	1306
5.2.4 Diversifizierung der Tätigkeiten in landwirtschaftlichen landwirtschaftsnahen Bereich	17	1307
5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	23	1308
5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	123	1309
5.2.7 Förderung des Fremdenverkehrs und Handwerks-tätigkeit	2	1310
5.2.8 Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	55	1312

6. Technische Hilfe (siehe Anlage 7)	9	41
--------------------------------------	---	----

Im Vergleich der erreichten Ergebnissen mit der Ex-ante Evaluierung im operationellen Programm ergaben sich 2002 keine Veränderungen.

Maßnahme 5.1.1: Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wurden Investitionen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung, zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, zur Verbesserung des Umweltschutzes sowie des Tierschutzes und der Tierhygiene umgesetzt.

Für das Agrarinvestitionsförderprogramm wurden insgesamt 3.161.312,40 Euro, darunter 2.342.810,58 Euro EAGFL- Mittel ausgezahlt.

In Ergänzung zum AFP wurden zur Stabilisierung leistungs- und wettbewerbsfähiger Unternehmen Investitionen in umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion getätigt. Dafür wurden insgesamt 8.943.116,52 Euro, darunter 6.707.337,39 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgegeben.

Insgesamt konnten 2.100 Arbeitsplätze gesichert und 25 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Gleichzeitig wurden 304.762 Stallplätze neu geschaffen und 535.702 Stallplätze modernisiert. Darüber hinaus konnten 21.745 m³ Lagerraum für Jauche und Gülle, 8.955 m² Dunglager und 119.630 m³ Futterlager fertiggestellt werden.

Die Investitionsförderung bezog sich zu 60,6 % auf die Rinderproduktion, zu 13,5 % auf die Schweinehaltung, zu 25,2 % auf die Geflügelhaltung und zu 0,7 % auf die Schafhaltung. Wobei die im OP festgelegten Bedingungen zur Einhaltung des förderfähigen Schweinebestandes kontrolliert wurden.

Die Direktvermarktung bietet den landwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit, innerhalb eines begrenzten Marktsegmentes die Wertschöpfung durch Ausschaltung der Verarbeitungs- und Handelsstufen zu erhöhen. Als arbeitsplatzintensive Veredlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse leistet sie darüber im Rahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes. das Förderprogramm wird flächendeckend ohne regionale Differenzierung für konventionell und ökologisch wirtschaftende Unternehmen angeboten.

Für diesen Bereich wurden 2002 insgesamt 2.265.568,44 Euro, darunter 1.699.176,33 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgegeben. Damit konnten im Jahr 2002 in 73 Unternehmen 358 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Investitionsaufwand je Arbeitsplatz in Höhe von 19.641 Euro liegt niedriger als im langjährigen Mittel mit je 58.900 Euro und ist damit im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen geringer.

Die investive Förderung der Bewässerung hat zur weiteren Stabilisierung der Erträge landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen und der Verbesserung der Effizienz der Bewässerung beigetragen. Für diesen Bereich wurden insgesamt 1.224.556,33 Euro, darunter aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung 818.417,24 Euro ausgezahlt.

Mit diesen Investitionen wurden

30	Brunnen
28	Pumpen
20	Beregnungsanlagen
2	Tröpfchenbewässerungsanlagen
23	Schlauchberegnungsanlagen
44.119 m	Zuleitungen geschaffen.

Darüber hinaus konnten 475 Arbeitsplätze, darunter für Frauen 103 Arbeitsplätze gesichert werden. 49 Arbeitsplätze konnten neu geschaffen werden, darunter für Frauen 31 Arbeitsplätze.

Des Weiteren wurden 140 Saison- Arbeitsplätze gesichert.

Durch das Gartenbauprogramm wurden Maßnahmen zur Anwendung umweltverträglicher und standortgerechter Produktionsverfahren gefördert, die die Einrichtung leistungs- und wettbewerbsfähiger Betriebe, die strukturelle Weiterentwicklung bestehender Betriebe und die Anpassung des Gartenbaus an die Erfordernisse des Marktes sowie Schutz und Verbesserung der Umwelt gewährleisten.

Es konnten 532 Arbeitsplätze, darunter für Frauen 174 Arbeitsplätze gesichert und 281 Arbeitsplätze, darunter für Frauen 165 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Für Saison- Arbeitskräfte konnten 317 Arbeitsplätze gesichert werden.

Insgesamt wurden 3.908.923,49 Euro, darunter 2.931.692,61 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt.

Folgende Kapazitäten wurden geschaffen:

27.180	m ²	Gewächshausneubau
23.314	m ²	Gewächshausmodernisierung
148,15	ha	Freilandgemüseanbau
165.500	m ²	Obstneuanpflanzungen
199.000	m ²	Obstersatzpflanzungen

Maßnahme 5.1.2: Niederlassung von Junglandwirten

Für die Niederlassung von 7 Junglandwirten wurden 96.433,52 Euro insgesamt, darunter 72.326,46 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Maßnahme 5.1.3: Berufsbildung im ländlichen Raum

Im Bereich der beruflichen Bildung wird der Zugang zu Bildungsangeboten durch zentrale Angebote für Führungskräfte in der brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, durch Landeseinrichtungen und durch Einrichtungen der außeruniversitären Agrarforschung sowie durch zentrale Angebote der Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich und andere Bildungsanbieter gewährleistet.

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 1.045.445,34 Euro darunter 784.084,00 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung an 72 Bildungsträgern ausgezahlt. Damit wurden 236 Bildungsmaßnahmen mit 4.800 Teilnehmern, darunter 34 % Frauen gefördert.

Maßnahme 5.1.4: Marktstrukturverbesserung

Unter den Bedingungen der weiteren Liberalisierung des Weltmarktes und der Osterweiterung der EU gilt es die Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu verbessern, um somit Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Insgesamt wurden 2.924.619,61 Euro, darunter 2.178.511,17 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung zur Schaffung von Absatzeinrichtungen sowie zur Rationalisierung bzw. Erweiterung von Unternehmen der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Sektoren eingesetzt.

Es wurden 22 Vorhaben in den Sektoren Schlachtvieh, Obst, Gemüse und Geflügel durchgeführt.

Maßnahme 5.1.5: sonstige forstliche Maßnahmen

Schwerpunkt der Förderung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung waren im Jahr 2002 die Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes und Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere sowie die Harmonisierung des Landschaftsbildes im Wald.

Insgesamt wurden im Jahr 2002 421.633,37 Euro, darunter 316.225,02 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Maßnahme 5.2.1: Flurbereinigung

Die Neuregelung der Rechtsverhältnisse am ländlichen Grundbesitz und die Veränderungen der Produktionsbedingungen fördern die regionale und gemeindliche Entwicklung und tragen zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Flurbereinigung geeignete Maßnahmen gebündelt, wirtschaftlich umgesetzt und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgelöst.

Im Jahr 2002 sind 74 Flurneuordnungs- / Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von 146.464 ha anhängig. Für diesen Bereich wurden 20.019.296,99 Euro insgesamt, darunter 14.409.499,47 Euro aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung ausgezahlt.

Eingeschlossen sind in dieser Summe die Ausgaben zur Vorbereitung von großflächigen Flurneuordnungsverfahren für vermessungstechnische Ingenieursarbeiten.

Maßnahme 5.2.2: Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen

Die Unterstützung der Vermarktung von Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist für die Wertschöpfung im ländlichen Raum Brandenburgs von großer Bedeutung. Gefördert wurde die Qualitätsarbeit des Verbandes pro agro mit 250.000,00 Euro gesamt, darunter 187.500,00 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung.

In über 253 Fällen erfolgten erfolgreiche Betriebs- und Produktprüfungen durch neutrale, akkreditierte und von pro agro anerkannte Prüfeinrichtungen, die zur Zeichenvergabe „Qualitätserzeugnis- pro agro geprüft“ führten, davon 115 Zeichen für Obst und Gemüse, 39 für Schweinefleisch, 31 für Rindfleisch, 10 für Geflügelfleisch, 21 für Fleisch – und Wurstwaren, 8 für Brot- und Backwaren, 10 für Honig, 10 für verarbeitetes Obst und Gemüse und 9 für sonstige Erzeugnisse.

Maßnahme 5.2.3: Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Bei der Förderung der Dorferneuerung verlagert sich zunehmend der Schwerpunkt von der Grunderneuerung der Dörfer auf die nachhaltige Entwicklung. Neben der Verbesserung des dörflichen Woh-

numfeldes werden vor allem Maßnahmen gefördert, die wirtschaftliche Impulse vermitteln, die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern sowie die dörfliche Gemeinschaft stärken. Der Erhalt typisch ländlicher Bausubstanz durch Umnutzung ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Vorrangig wurden für Vorhaben zur Verbesserung der Ortsgestaltung, der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse sowie zur Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz und kommunaler Einrichtungen für Freizeit und Erholung insgesamt 61.537.700,27 Euro, darunter 43.589.169,32 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Damit wurden

- 940 Gebäude modernisiert (u.a. 433 Wohngebäude, 309 landwirtschaftliche Gebäude)
- 4 landwirtschaftliche Gebäude wurden umgenutzt und
- 35 km innerörtliche Straßen und Gehwege, einschließlich Straßenbeleuchtung ausgebaut.

Maßnahme 5.2.4: Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen

Bereich

Ein deutlicher Bedarf besteht bei der weiteren Entwicklung des ländlichen Tourismus – Urlaub und Freizeit auf dem Lande. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 400.456,62 Euro, darunter 300.342,47 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt. Damit konnten u.a. 35 Beherbergungsmöglichkeiten, 34 Freizeiteinrichtungen sowie 68 Bettenplätze geschaffen werden.

Die Gästebetreuung ist eine Maßnahme, die vorrangig Frauenarbeitsplätze sichert bzw. neu schafft. Auf Grund der geringen Summe in 2002 wurden keine abrechenbare Ergebnisse geschaffen, sondern lediglich Vorhaben beendet.

Maßnahme 5.2.5: Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen

Zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der für die Land- und Forstwirtschaft erforderlichen Infrastruktur sowie für die Sicherung des Hochwasserschutzes wurden insgesamt 31.749.448,88 Euro, darunter 12.699.779,36 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Es wurden 8 Wehre fertiggestellt. Der Bau von 5 Wehren, 2 Schöpfwerken und 1 Schleuse wurde begonnen. Darüber hinaus wurden folgende Kapazitäten geschaffen:

13,8	km	Deiche gebaut
1,1	km	Böschungssanierung
538.820	m ²	Deichsanierung
36.414	m ²	Rasen angesät und
32	Stück	Bäume gepflanzt

Maßnahme 5.2.6: Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Wegebbaus wurden zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen wurden im Jahr 2002 insgesamt 18.819.115,84 Euro, darunter 13.173.381,09 Euro, aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt. Es konnten damit

87,0	km	landwirtschaftliche Wege und
60,5	km	Ortsverbindungswege geschaffen
2.196	Stück	Bäume gepflanzt
2.780	m	Windschutzhecken angelegt und
17	Stück	Brücken gebaut werden.

Maßnahme 5.2.7: Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten

Angebote zu Urlaub und Freizeit auf dem Lande werden immer mehr zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Regionen. Diese Angebote umfassen Urlaub auf dem Bauernhof, auf Pferde- und Reiterhöfen, in Landgasthöfen, Landpensionen und -hotels, in Ferienwohnungen und Privatzimmern.

2002 wurden insgesamt für diese Maßnahme 231.900,14 Euro, darunter 173.925,10 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Die Werbung für diese Angebote erfolgte durch den Katalog „Urlaub in Brandenburg und Einkaufen beim Bauern 2002“, der als einziger Katalog in Deutschland Landurlaubsangebote und die Angebote von Direktvermarktern zusammenfasst, sowie durch das Internet.

Maßnahme 5.2.8 Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft

Für diese Maßnahme wurden 2002 an 19 Begünstigte erstmalig insgesamt 3.804.103,06 Euro, darunter 2.853.077,29 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Mit der Umsetzung des Schwerpunktes V wurde Mitte des Jahres 2000 begonnen. Die erreichten Ergebnisse entsprechen den quantifizierten Begleitindikatoren und der Ex-Ante-Bewertung. Für die durchgeführten Maßnahmen wird in der Regel ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Lediglich im AFP, das auf der Grundlage des Rahmenplanes zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes umgesetzt wird, werden Zinsverbilligungen angewendet. Der Rahmenplan zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes wurde von der EU- KOM genehmigt.

Angaben zur Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe

Eine Auflistung der Vorhaben der Technischen Hilfe findet sich in Anlage 7.

D1 Angaben zur Tätigkeit des Begleitausschusses sowie zur Partnerschaft, Funktionsweise des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschließlich der Vorkehrungen für die Datenerfassung

a: Begleitausschuss und Partnerschaft

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landes- und Bundesbehörden sowie der Kommission und institutionellen Vertretungen für die Querschnittsziele sind auch Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Arbeiten des Ausschusses einbezogen und zwar als Mitglieder mit beratender Stimme. Im Einzelnen sind im Begleitausschuss folgende WiSO-Partner vertreten, durch deren Mitwirkung bei der Überprüfung der Qualität der Umsetzung des OP auch im Jahr 2002 dem Partnerschaftsprinzip Rechnung getragen wurde:

- Kommunale Spitzenverbände auf lokaler Ebene
- Wirtschaftsverbände und Kammern
- Landwirte
- Arbeitnehmervertreter (Gewerkschaften)
- Sozial- und Arbeitsförderungsträger
- Umweltbeirat
- Frauenorganisationen

Einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit des Begleitausschusses im Jahr 2002 bildeten erneut die diversen Anpassungen der Ergänzung der Programmplanung (EzP), bei denen die Vorschläge der WISO-Partner wiederholt berücksichtigt wurden.

Mit der **4. Sitzung** vom 13.03.2002 trat der Begleitausschuss im Jahr 2002 zum ersten Mal zusammen. Den Mitgliedern wurde zunächst über die Umsetzung des Operationellen Programms und den Mittelabfluss bis zum 31. Dezember 2001 berichtet. Ferner wurden eine Reihe von Änderungsanträgen zur Ergänzung der Programmplanung (EzP) eingebracht (siehe auch D4). Alle Änderungsvorschläge wur-

den vom Begleitausschuss einstimmig beschlossen. Zudem billigte der Begleitausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Halbzeitbewertung des OP-Brandenburgs die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe und die „Terms of Reference“, die die genaue Aufgabenstellung des Halbzeitevaluators enthalten.

Mit der **5. Sitzung** am 24. Juni 2002 setzte der Begleitausschuss seine Arbeit fort. Nachdem die Mitglieder den Jahresbericht 2001 des Operationellen Programms billigten, wurden erneut Änderungsanträge zur Ergänzung der Programmplanung (EzP) gestellt (siehe auch D4). Alle Änderungsvorschläge wurden vom Begleitausschuss einstimmig beschlossen.

Die **6. Sitzung** des Begleitausschusses vom 19. 09.02 stand im Zeichen der Hochwasserkatastrophe, die Teile Brandenburgs im Sommer 2002 heimgesucht hatte. Dabei stand die Frage der Hilfsmöglichkeiten aus der Strukturfondsförderung im Vordergrund. In der Diskussion zwischen den Mitgliedern wurde festgestellt, dass mittelbare Schäden grundsätzlich nicht förderfähig sind, und das auch keine Möglichkeit besteht, Hilfen zur Abdeckung allgemeiner Geschäftsrisiken von Unternehmen zu gewähren. Die Förderung von Präventivmaßnahmen des Hochwasserschutzes sind dagegen – auch nach Aussage der EU – ausdrücklich förderfähig. Zudem wurden während der sechsten Sitzung auch weitere Änderungen der EzP zum OP Brandenburg vorgeschlagen und vom Begleitausschuss unter Berücksichtigung der auf der Sitzung eingebrachten und besprochenen Änderungen einstimmig angenommen.

In der **letzten (7.) Sitzung** des Berichtszeitraums am 12.12.2002 wurden den Mitgliedern zunächst über den Stand der Mittelbindung und den Mittelabfluss berichtet. Anschließend billigte der Begleitausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag, das OP dahingehend zu ändern, Mittel vom Schwerpunkt 3 in den Schwerpunkt 2 umzuschichten. Die Verwaltungsbehörde wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, OP- Anpassungen ohne erneute Befassung des Begleitausschusses vorzunehmen, wenn diese sich ggf. aus den Verhandlungen mit der EU-Kommission ergeben. Ferner wurden wiederum einige Änderungen der EzP beschlossen.

b: Begleitsystem, Datenerfassung und -austausch

Weiterentwicklung des Begleit- und Bewertungssystems im Bereich Nachhaltigkeit/Umwelt

Die Arbeitsgruppe „Umweltmonitoring im Rahmen der Struktur fondsförderung 2000-2006 – Ziel-1-Deutschland“ ist etabliert und widmet sich dem Thema Nachhaltige Entwicklung und Integration des Umweltschutzes bei der Durchführung der Struktur fondsförderung. Schwerpunkte der Arbeitsgruppe sind der Erfahrungsaustausch sowie die gegenseitige Information und Abstimmung. So wurde u.a. festgestellt, dass die Organisationsstrukturen zur Umsetzung der Aufgaben Nachhaltige Entwicklung – Belange des fachübergreifenden Umweltschutzes – Begleitung der Struktur fondsförderung in den einzelnen Umweltverwaltungen sehr unterschiedlich sind. Die Arbeitsgruppe hat sich im Jahr 2002 turnusmäßig zweimal getroffen. Inhaltliche Schwerpunkte der Besprechungen waren:

Vorbereitung und Durchführung der Halbzeitbewertung

- Erfahrungsaustausch bei der Erstellung der terms of reference (Fragestellungen, inhaltliche Themen)
- Diskussion zu Möglichkeiten der Integration des Umweltschutzes in andere Politikfelder
- Methode der Ex-ante-Bewertung der Umweltfolgen, Entwicklungspfadanalyse
- Umfangreiche Diskussion des Methodenpapiers zur GFK-Halbzeitbewertung und Anforderungen aus Sicht der GFK-Evaluatoren

Indikatorensysteme

- **Kontextindikatoren** (nach Beschluss GFK-BGA vom 21./22.11.2001): Die Indikatoren sollen einheitlich Bestandteil der Jahresberichte sein (siehe oben) und werden als Schlüsselindikator für die Beschreibung ganzer Umweltbereiche interpretiert. In diesem Sinne stellen sie nur einen kleinen, aber transparenten Ausschnitt aus der Vielzahl möglicher Umweltindikatoren dar.
- **Maßnahmespezifische Indikatoren:** Anhand einer Synopse wurde festgestellt, dass aufgrund der differenzierten Zuordnungen der Fördergegenstände zu Maßnahmen und Schwerpunkten in den verschiedenen OP's eine breite Vielfalt von umweltspezifischen Output-, Ergebnis- und Wirkungsindekatoren in den einzelnen Ergänzungen zur Programmplanung zu verzeichnen ist. Eine Vereinheitlichung über alle EzP hinweg wird als kaum realisierbar eingeschätzt. Trotz dieser Heterogenität werden jedoch die festgelegten Umweltindikatoren als wichtiges Controllinginstrument dafür betrachtet, inwieweit es gelingen wird, umweltspezifische Wirkungen aller Maßnahmen, Aktionen und Projekte ermitteln und bewerten zu können und so den Grad der Integration von Umweltbelangen in die Durchführung des OP festzustellen. Es wurde vereinbart, zum Umgang mit den maßnahmespezifischen Indikatoren und zur weiteren Vorgehensweise für den GFK-Begleitausschuss Mitte 2003 eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

- Vorstellung des Kennziffersystems zur Erfassung der Umweltrelevanz von EFRE-Interventionen in Berlin im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms UEP.

Termine

- Zweite Hälfte 2003: Veranstaltung zum Thema Umweltmonitoring in der Strukturfondsförderung mit den Ziel 1-Regionen der Europäischen Gemeinschaft und den Beitrittskandidaten, Veranstalter Sachsen
- Mitte 2003: Veranstaltung mit den MOE- Staaten zu dem Thema Implementierung des Umweltschutzes in die Strukturfondsförderung, Veranstalter Berlin
- Mai/Juni 2003: Workshop zum Forschungsvorhaben Nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Strukturfonds-Förderung, Veranstalter BMU

Zum Thema „Umweltindikatoren in Brandenburg“ wurde durch das MLUR Ende 2002 ein gut besuchter Workshop organisiert. Teilnehmer waren Vertreter aus den verschiedenen Fachbereichen des Landesumweltamtes und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, der an der Strukturfondsförderung beteiligten Ressorts (Verwaltungsbehörde, Fondsverwalter) MdF, MW, MASGF, MLUR sowie des Landesbetriebs für Datenverarbeitung und Statistik aus dem Bereich der umweltökonomischen Gesamtrechnungen. Nach der Vortragspräsentation aus dem Landesumweltamt schloss sich eine breite Diskussion an, deren Fazit als Ergebnisvermerk zur weiteren Arbeitsgrundlage verteilt wurde. Darin sind folgende Schwerpunkte enthalten:

- Vor der Problematik der transparenten Politikvermittlung bei gleichzeitig großer fachlicher Tiefe stehen viele Ressorts. Vonnöten sind dazu aggregierte Indikatorensysteme.
- Es existieren in den einzelnen Fachpolitiken eine Vielzahl sehr detaillierter Indikatorensysteme, diese sind jedoch wegen des hohen Detaillierungsgrades schwer kommunizierbar.
- Die Anforderungen an Indikatorensets sind sehr unterschiedlicher Art - Indikatoren von der Programmplanung bis zur Projektebene; Vergleichbarkeit von Indikatoren; Anforderungen an die Datenerfassungssysteme; operable Indikatoren.
- Nur transparente und überschaubare Indikatorensysteme (mit nur wenigen Schlüsselindikatoren) können für das Politikcontrolling genutzt werden (u.a. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie).
- Trotz unterschiedlichster Ansprüche an Indikatorensysteme – Controlling und Begleitung; Fach-, medien- und ressortübergreifendes Herangehen; Fachliche Tiefe versus Überschaubarkeit; Vorgaben im Rahmen der Europäischen Strukturfondsförderung; Nachhaltige Entwicklung – und trotz unterschiedlicher Politikrelevanz – international, national, regional, lokal - besteht ein starkes Interesse nach Harmonisierung und transparenter Verwendung und Interpretation der Indikatoren.

EFRE

Die Bewilligung und Auszahlung des überwiegenden Teils von EFRE-Mitteln wird im Land Brandenburg durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg durchgeführt. Die Investitionsbank handelt auf Grundlage des Gesetzes über die Investitionsbank des Landes Brandenburg und eines mit dem Wirtschaftsministerium des Landes abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

Die Aufgaben der Investitionsbank des Landes Brandenburg ergeben sich im wesentlichen aus der Landshaushaltsordnung sowie dem Geschäftsbesorgungsvertrag (zum Reglement des EFRE). Sie umfassen neben der Antragsbearbeitung, die Bewilligung bzw. Ablehnung von Anträgen, die Auszahlung und die Verwendungsnachweisprüfung. Darüber hinaus prüft die Investitionsbank des Landes Brandenburg die Einhaltung nationaler und EU-rechtlicher Bestimmungen und Verordnungen.

Die Programme Wasserstraßen, Landesstraßenbau und Hochschulbau werden durch die zuständigen Ministerien selbst begleitet und gegenüber der Zahlstelle EFRE abgerechnet. Die Zuweisung von EFRE-Mitteln erfolgt durch eine Bewirtschaftungsbefugnis.

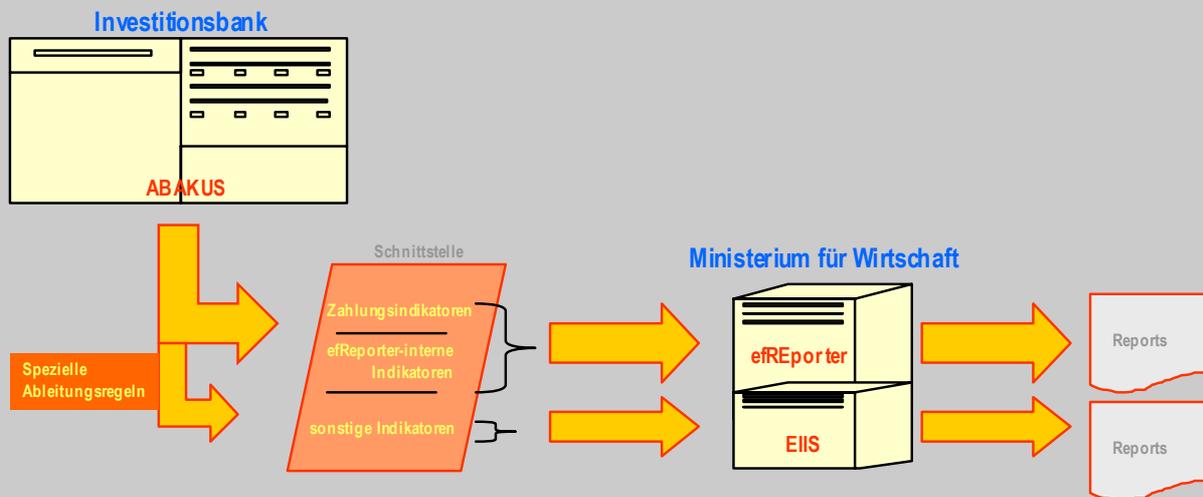
Vorkehrungen für die Datenerfassung

Im Berichtszeitraum wurde im wesentlichen die Programmierung der Schnittstelle für den **efReporter** vorangetrieben. Hierbei zeichnete sich ab, dass die Schnittstelle aus dem Banksystem ABAKUS nicht ohne Anpassungen dieses Systems funktionieren würde. Das Buchungssystem der Geschäftsbesorgerin folgt banküblichen Verfahrensregeln. Der efReporter „bildet“ die Strukturen der einschlägigen EU-Vorschriften ab. Daraus ergab sich das Problem, dass zu den Datenfeldern des efReporters nicht durchgehend entsprechende im ABAKUS vorhanden waren. Einerseits war es deshalb notwendig in das Banksystem weitere Programmierungen zu implementieren. Andererseits waren Ableitungsregeln aus dem ABAKUS-Datenbestand für die Fälle festzulegen, in denen Informationen nur mittelbar an die Schnittstelle geliefert werden konnten. Über diese Ableitungsregeln werden nun Meta-Tabellen generiert, deren Informationen dann an die Schnittstelle fließen.

Zusätzliche **Anpassungen** waren erforderlich im Bereich der Schlüsselssystematiken und Codierungen innerhalb des Banksystems um förderprogrammübergreifende Einheitlichkeiten zu erhalten.

Für den Bereich der Indikatoren stellte sich eine ähnliche Problematik dar. Der efReporter lässt dem Grunde nach nur eine Auswertung von Indikatoren zu, die quasi direkt am einzelnen Projekt gepflegt

Darstellung Indikatorenableitungssystematik



Darstellung der Indikatorenableitungen aus dem Gesamtdatenbestand des ABAKUS

4

werden. Als Beispiel seien hier die „physischen“ Indikatoren genannt, deren Informationsgehalt am Projekt erfasst werden. Für den Bereich der nur mittelbar ableitbaren Indikatoren waren wie oben beschrieben ebenfalls Meta-Tabellenstrukturen zu schaffen neben der erforderlichen Verbreiterung der Datenfeldbasis im ABAKUS-System für die direkte Indikatorenerfassung.

Weil die Leistungsfähigkeit des efReporters nicht den Anforderungen der EFRE-Fondsverwaltung an ein Indikatoren-Monitoring entsprach, wurde parallel ein Datenbankmodell entwickelt, das die erforderlichen Informationen zu liefern in der Lage ist.

Die EFRE-Fondsverwaltung nutzt diese Datenbankstrukturgrundlage der Geschäftsbesorgerin zur Erstellung spezifischer Auswertungen über den EFRE-Mittel-Einsatz in Brandenburg. Das Programm wird bei der Fondsverwaltung im Ministerium für Wirtschaft unter dem Arbeitstitel „EFRE-Indikatoren-Informationssystem (EIIIS)“ eingesetzt.

Angaben zur Weiterentwicklung des Begleit- und Bewertungssystems, insbesondere: Stand der Datenerhebung bei den Indikatoren auch im Hinblick auf die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve

Sowohl die Programmplanung als auch die Programmdurchführung der Strukturfondsinterventionen erfordern den Einsatz einer Reihe von Indikatoren, um einen zielgerichteten und wirksamen Einsatz der Fondsmittel zu gewährleisten. Für die Ausgestaltung des Begleit- und Bewertungssystems für die

Strukturfondsinterventionen im Zeitraum 2000-2006 haben sich daher die Verwaltungsbehörde sowie die Fondsverwaltungen auf ein System für die Erfassung finanzieller und physischer Daten über die Durchführung, die Indikatoren für die Begleitung gem. Art. 36 sowie für die Bewertung gem. Art. 42/43 verständigt.

Entsprechende **Indikatoren für die Begleitung und Bewertung** sind im Operationellen Programm (OP) bzw. der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) festgelegt worden. Bei der Ausarbeitung und Verfeinerung dieser Indikatoren auf der Ebene des Programms sowie der Maßnahmen und Aktionen des EFRE-OP wurden die von der KOM veröffentlichten methodischen Leitlinien und Listen mit den entsprechenden praktischen Beispielen zur Auswahl von Indikatoren beachtet. Die **Begleitindikatoren** unterscheiden sich dabei deutlich von den sog. Bezugs- und Kontextindikatoren. Während letztere dazu geeignet sind, das sozio-ökonomische Entwicklungsgefälle Brandenburgs gegenüber anderen Regionen zu beschreiben und die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsfortschritte bei der Programmumsetzung zu messen, dienen erstere der **Messung der finanziellen und physischen Ergebnisse** der maßnahmenbezogenen Interventionen. Begleitindikatoren erstrecken sich demnach auf die Indikatorebenen Finanzmitteleinsatz, Realisierungsgrad, Ergebnisse und Wirkung der Maßnahmen und Aktionen der EFRE-Interventionen.

Für die Begleitung und Bewertung erforderliche Indikatoren des EFRE-OP sind für das Jahr 2002 als bei der Programmumsetzung anfallende Daten durch die Bewilligungsstellen des Landes systematisch erfasst, aufbereitet und ausgewertet worden, um diese als wirksames und zeitnahes Controlling nutzen zu können. Neben den weitergeführten Arbeiten am **efReporter-System** (vgl. Auch Ausführungen unter Pkt. D. zu den laufenden Arbeiten am efReporter-System) wurde daher über die Bewilligungsstellen der EFRE-Interventionen ein umfangreiches Indikatorensystem abgestimmt und installiert.

Erfassung und Aufbereitung der Begleitindikatoren erfolgte überwiegend durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die für einen Großteil der Förderprogramme Bewilligungsstelle ist sowie etwa eine Reihe von Fachministerien selber. Die Festlegung der Indikatoren zur Begleitung und Bewertung erfolgte gem. OP bzw. EzP auf der Ebene der Maßnahmen und Aktionen. Die im Jahre 2001 bereits begonnenen Anpassungen und Verfeinerungen im Indikatorensystem wurde im Laufe des Jahres 2002 durch die Notwendigkeit von Förderkonditionen und –modalitäten noch weitergeführt und begründete **Anpassungen** im Rahmen der Beschlüsse des Begleitausschusses vorgenommen. Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich unter dem nachfolgenden Abschnitt D 4.

Dabei wurden nochmals die im Rahmen der EzP festgelegten Indikatoren der Begleitung und Bewertung auf Relevanz und Erfassbarkeit überprüft. Im Ergebnis dieser Überprüfung kam es auch im Jahr 2002 zu Änderungsanträgen und Anpassungen, wie sie über die Begleitausschüsse eingebracht und beschlossen wurden. Entsprechende Änderungen der EzP werden nachfolgend noch im Einzelnen aufgeführt.

Der Aufbau, die Komplettierung sowie die dv-gestützte Bereitstellung des Systems von Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren konnte über die Schnittstelle des ILB-eigenen **ABAKUS-Systems** im Frühjahr 2003 für alle Interventionsbereiche des EFRE-OP erfolgreich vervollständigt werden, so dass nunmehr ein umfangreicher Datensatz von Indikatorinformationen vorliegt. Im Jahr 2002 wurden Arbeiten für die Nacherfassung von antragsbezogenen Indikatoren durch die ILB durchgeführt und in das bankeigene Datensystem ABAKUS eingepflegt. Von den insgesamt 349 maßnahmenbezogenen Hauptindikatoren des Begleit- und Bewertungssystems der EzP steht mit Stand 31. März 2003 ein Großteil für Auswertungszwecke des MW als EFRE-Fondsverwalter zur Verfügung. Gut 60 Indikatoren (rd. 18 %) werden von anderen Stellen als der ILB erfasst und zur Verfügung gestellt. Von der Gesamtzahl der Begleitindikatoren entfällt mit rd. 40% der größte Anteil auf den Bereich der Wirkungsindikatoren. Rund ein Drittel der Indikatoren sind Ergebnisindikatoren, als Outputindikatoren sind etwas mehr als ein Viertel klassifiziert. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die finanziellen Indikatoren für alle Maßnahmenbereiche vorliegen, im Bereich der physischen Indikatoren werden die noch ausstehenden Bereiche im Laufe der weiteren **Arbeiten und Nacherfassungen des Jahres 2003** aufgefüllt werden.

Ein erster Probelauf der Auswertungen aus dem ILB-ABAKUS-System konnte zum 31.01.2003 generiert werden. Ein Zweiter wurde zum Ende Februar 2003 generiert. Die Ergebnisse dieser Lieferungen wurden genutzt, um das Indikatorensystem auf Plausibilität, Funktionalität und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Pre-Checks führten zu laufenden Anpassungen in der **Datenqualität und –güte** im ABAKUS-System der ILB. Der Zeitraum 01.01. bis 31.03.2003 wurde ferner durch die ILB genutzt, um die erforderlichen Nacherfassungen im System zu vervollständigen und weitgehend abzuschließen.

Die in der Anlage 5 beigefügte Übersicht zeigt ausgewählte **maßnahmenspezifische Indikatoren der Begleitung und Bewertung** sowie quantifizierte Ziele, wie sie im Rahmen des OP und der EzP festgelegt wurden. Der Erfassungsstand des Indikatorensystems nach Maßnahmen und Aktionen bezieht sich dabei grundsätzlich auf den Stand der Bewilligungen von Fördervorhaben zum 31.12.2002. Bis zum 31.03.2003 konnten die wesentlichen Arbeiten zur Systematisierung und Erfassung der maßnahmenbezogenen Indikatoren auf Seiten der Bewilligungsstellen und der ILB abgeschlossen werden.

Da das Indikatorensystem jedoch erst im Laufe des März 2003 komplett zur Verfügung stand, finden gegenwärtig noch umfangreiche Nacherfassungsarbeiten und **Plausibilisierungsarbeiten** zu einzelnen Indikatoren durch die Bewilligungsstellen statt. Diese Arbeiten wurden auch im Laufe der gegenwärtig stattfindenden Halbzeitbewertung des OP intensiviert und werden vermutlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Erste Ergebnisse des indikatorgestützten Begleit- und Bewertungssystems werden nachfolgend behandelt. Dabei handelt es sich insbesondere um wichtige finanzielle sowie physische Indikatoren der Programmumsetzung. Gekoppelt an den Bewilligungsstand 31.12.2003 sind auch die finanziellen Indikatoren der bewilligten Projekte. Erfassungstand der physischen Indikatoren für alle bewilligten Vorhaben ist der 31.03.2003. Eine Übersicht zum **Stand der quantifizierten Ziele** für einzelne Schwerpunkte und Maßnahmen gem. EzP ist ebenfalls im Anhang (s. Anlage 5) wiedergegeben.

Einige der Indikatoren bezüglich der leistungsgebundenen Reserve im Hinblick auf die Interventionen des EFRE-OP sind bereits erfasst und darstellbar (z.B. das Investitionsvolumen, etc.). Andere Indikatoren sind in Ihrer Aussagekraft noch eingeschränkt bzw. unvollständig erfasst. An der weiteren Komplettierung des Indikatorensystems zur Abbildung von Wirksamkeits-, Verwaltungs- sowie Finanzindikatoren wird gegenwärtig noch intensiv gearbeitet. Es ist angezielt bis etwa Mitte des Jahres 2003 ein vollständig funktionsfähiges Indikatorensystem verfügbar zu haben, so dass auch die EFRE-OP Auswertungen für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve vorgenommen werden können.

Erste Ergebnisse anhand der bislang vorliegenden Informationen sind unter Abschnitt D5 dargestellt. Aufgrund dieser heterogenen Datenlage ist es in dem vorliegenden Jahresbericht jedoch noch nicht möglich, belastbare und aussagekräftige Daten zu diesem Bereich zu liefern.

ESF

Mit der Vorlage des „Einheitlichen Programmplanungsdokuments zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen“ – Programmergänzung – für die Intervention des Ziels 3 in Deutschland wurden die Stammbblätter 2001 auch den Ziel 1 Ländern vorgelegt. Bis Ende 2001 fanden eine Reihe von Abstimmungsgesprächen zur Festlegung der Stammblattdaten unter Leitung des BMA statt. Nach Vorlage einer verbindlichen, überarbeiteten Fassung die den Ländern zur Verfügung gestellt wurde, konnte die ESF-Fondsverwaltung im Land Brandenburg die LASA Brandenburg GmbH mit der Vergabe der notwendigen programmiertechnischen Arbeiten beauftragen. In einem ersten Schritt wurde das

Projektstammblatt und das Unternehmensstammblatt in das bereits seit 1998 bei der LASA Brandenburg GmbH bestehende FMLASA System implementiert. Nach entsprechenden Testläufen konnte durch die LASA Brandenburg GmbH abgesichert werden, dass die Daten der o.g. Stammbblätter ab 01.01.2002 vorliegen. Im Rahmen der Einführung einer internetgestützten Antragsplattform, wurden im 3. Quartal alle Stammbblätter als Downloads auf die Internetseiten der LASA Brandenburg GmbH (www.lasa-brandenburg.de) den Trägern zur Verfügung gestellt. Die elektronischen Formulare können einmalig durch die Träger oder Unternehmen auf ihren PC heruntergeladen werden und dann mit Hilfe einer „fomular.exe“ unmittelbar ausgefüllt werden. Die damit erstellte Datei kann durch eine Routineprozedur verschlüsselt und an die LASA Brandenburg GmbH als E-mail zurückgesandt werden. Anhand eines vorgegebenen Verfahrens können die so erhaltenen Daten in das FMLASA System eingespeist werden und stehen im System zur Abfrage zur Verfügung.

Aufgrund deutlich größerer datenschutzrechtlicher und umsetzungstechnischer Anforderungen im Zuge der Einführung des Teilnehmerstammblatts im Verhältnis zu den Projekt- und Unternehmensstammblätttern, konnten die entsprechenden Umsetzungsarbeiten erst Ende des 3. Quartals 2002 abgeschlossen werden. In vergleichbarer Weise wie das oben beschriebene Verfahren zu den Projekt- und Unternehmensstammblätttern, wird das Teilnehmerstammblatt ebenfalls als elektronisches Formular via Internet bereitgestellt. Dabei ist vorgesehen, dass die Projektträger das Teilnehmerstammblatt ebenfalls auf einem vor Ort befindlichen PC installieren und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zugang dazu ermöglichen. In gleicher Form können dann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Stammbblätter ausfüllen und verschlüsselt per Mail an die LASA Brandenburg GmbH senden, die dort vergleichbar mit den o.g. Stammblätttern den Projekten automatisch zugeordnet werden.

Zur Einführung dieses Verfahrens wurden alle ESF-geförderten Projektträger Brandenburgs zu insgesamt 6 Informationsveranstaltungen durch die LASA eingeladen. Dabei konnten die einzelnen Bearbeitungsschritte verdeutlicht und entsprechende Fragen beantwortet werden.

Das LASV, das erst Anfang 2003 einen Zugang zum FMLASA System erhalten und erst dann das vorgegebene Verfahren übernehmen wird, führt die Teilnehmer-, Projekt- und Unternehmensstammbblätter in Papierform vor Ort. Es ist geplant, dass das beschriebene Verfahren nach Anschluss des LASV an das FMLASA System analog umgesetzt wird.

Datenaustausch zwischen ESF-Fondsverwaltung und Verwaltungsbehörde

Die im Rahmen der VO (EG) 438/01 und der Berichtspflichten durch die Mitgliedsstaaten vorzuhaltenden Daten werden in Brandenburg auf elektronischer Ebene mit Hilfe des efREporters aufgearbeitet und bereitgestellt. Die Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg wird diese elektronischen Daten aller Fonds zentral zusammenführen. Die Daten können nach der Installation dort zentral abgerufen werden. Die im Auftrag des Bundeslandes Sachsen-Anhalt erstellte Software „efREporter“ wird seit Ende 2002 durch das Unternehmen CS Consulting AG, Hannover, technisch betreut und kostenfrei an die Fondsverwaltungen ausgeliefert. Im Rahmen der Besprechung im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 12.12.2002 wurde mitgeteilt, dass eine überarbeitete Version des efREporters, einschließlich der geforderten Berichtsmodule, Ende Januar 2003 zur Verfügung gestellt werden kann.

EAGFL-A

Die Programmierung des einheitlichen Vorgangsbearbeitungssystems für EAGFL kofinanzierte Maßnahmen wurde im Jahr 2002 im wesentlichen abgeschlossen. Dieses System wurde ab 01.01.2003 eingeführt. Das MLUR hat im Jahr 2002 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Anzahl der Bewilligungsstellen zu reduzieren, um das Verwaltungs- und Kontrollsystem zu vereinfachen. Ab den 01.01.2003 ist für die Maßnahme 5.1.5 nur noch ein Amt für Forstwirtschaft für die Antragsbearbeitung, die Bewilligung / Auszahlung und Endverwendungsnachweisprüfung zuständig. Bisher waren es 18 Ämter für Forstwirtschaft. Die weiteren Bemühungen zur Reduzierung der Anzahl der Bewilligungsstellen konnten bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

c: Halbzeitevaluierung des Operationellen Programms Brandenburg für die Förderperiode 2000 – 2006 und weitere fondsspezifische Bewertungen

Die Halbzeitbewertung des Operationellen Programms gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds wird von einem unabhängigen Bewertungssachverständigen durchgeführt und von einer Lenkungsgruppe, die den Begleitausschuss repräsentiert, geleitet.

Die Lenkungsgruppe wurde unter Federführung der Verwaltungsbehörde zur Vorbereitung und Begleitung der **OP-Halbzeitbewertung** unter Beteiligung der Fondsverwaltungen, Vertretern der Europäischen Kommission und des OP-Begleitausschusses Brandenburg eingerichtet. Sie wurde durch den Begleitausschuss im schriftlichen Verfahren am 06.12.2001 eingesetzt und in ihrer Zusammensetzung

auf der 4. Sitzung am 13.03.2002 gebilligt. Im Jahre 2002 haben insgesamt 10 Sitzungen der Lenkungsgruppe stattgefunden

Bis zum Ende des 1. Quartals 2002 wurden die entsprechenden Anforderungen an die Halbzeitevaluation sowie die Terms of Reference (ToR) abgestimmt und die Ausschreibung eingeleitet. Nach Eingang der Angebote wurden diese durch die Lenkungsgruppe geprüft und bis zum Ende des 2. Quartals 2002 wurde ein Vergabevorschlag erarbeitet. Am 19.03.2002 wurde der Vertrag zur Durchführung der Halbzeitbewertung zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Unternehmen Kienbaum Management Consultants GmbH, Berlin und den weiteren Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft (TAURUS GmbH, Trier und Landgesellschaft Sachsen Anhalt mbH, Magdeburg) geschlossen.

Ausgangspunkt der Halbzeitbewertung sind die **Ex-Ante bzw. ex-post Bewertung** und das verabschiedete gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK) mit dem Operationellen Programm (OP) für Brandenburg sowie die **Ergänzung zur Programmplanung (EzP)**. Die Bewertung konzentriert sich vornehmlich auf die operationelle Ebene, d.h. auf das OP einschließlich der EzP.

Die Halbzeitbewertung greift die wesentlichen **Elemente der Programmplanung und früherer Bewertungsergebnisse** auf und prüft, ob diese weiterhin relevant und angemessen im Hinblick auf die erzielten Zwischenergebnisse und die eingetretenen Auswirkungen sind. Außerdem werden die erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die für die Programmumsetzung festgelegten quantifizierten Ziele/Indikatoren und die für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve festgelegten Indikatoren untersucht.

Im Wesentlichen umfasst die Halbzeitbewertung daher folgende Aspekte:

- Ergebnisse und Empfehlungen früherer Bewertungsergebnisse (ex-ante, ex-post);
- Aktualisierung und Analyse der sozio-ökonomischen Situation (SWOT-Ansatz);
- Beurteilung der Relevanz und Kohärenz der Strategie für die zweite Hälfte der Förderperiode bzw. Herausarbeitung signifikanter Änderungen;
- Quantifizierung von Zielen – Untersuchung des Outputs, der Ergebnisse und der Auswirkungen der Interventionen;
- Bewertung der bisherigen Wirksamkeit und Effizienz und der erwarteten sozio-ökonomischen Auswirkungen;
- Untersuchung der Qualität der Durchführungs- und Begleitmodalitäten;
- Leistungsgebundene Reserve;
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Der erreichte Arbeitsstand wird durch die ressortübergreifende **Lenkungsgruppe** (unter Einschluss der Wirtschafts- und Sozialpartner und der EU-Vertreter) regelmäßig begleitet und bewertet sowie methodisch diskutiert. So haben die Evaluatoren **zum 31. Januar 2003 Ihren vertragsgemäß vereinbarten**

Zwischenbericht zur Halbzeitbewertung vorgelegt, welcher bereits erste Aussagen zur Programmumsetzung und zum erreichten Arbeitsstand sowie den weiteren Arbeitsschritten in Bezug auf die o.a. Berichtsinhalte erhielt. Der Zwischenbericht wurde den Mitgliedern der Lenkungsgruppe auf dem gemeinsamen Treffen am 11. Februar 2003 vorgestellt und die inhaltlichen Aussagen nachfolgend diskutiert. Im Ergebnis der Lenkungsgruppentreffens vom 11.02.2003 wurden **notwendige Ergänzungen und Überarbeitungen der Berichtsfassung** festgelegt und den Evaluatoren zur Beachtung bei der Erarbeitung des Endberichtes aufgegeben. Diese betrafen sowohl übergreifende Bewertungsaspekte wie die Aktualisierung der sozio-ökonomischen Analyse (SWOT-Ansatz), fondsspezifische Fragen, als auch Fragen der horizontalen Ziele und etwa der Durchführungs- und Begleitmodalitäten.

Die Lenkungsgruppe nahm damit den Zwischenbericht zur Halbzeitbewertung ab. Mittlerweile liegt der zum 15. April vorgesehene **1. Teilentwurf des Endberichtes** in schriftlicher Form dem Lenkungsausschuss zur Beurteilung vor. Dieser erstreckt sich auf die Bewertungsteile

- Aktualisierung sozio-ökonomische Analyse (SWOT);
- Ergebnisse früherer Bewertungen;
- Relevanz und Kohärenz der Strategie;
- Quantifizierung der Ziele.

Als **weitere Arbeitsschritte** sind vorgesehen:

Vorlage der um die fondsspezifische Wirkungsanalyse ergänzten Teilfassung des Endberichtes zum **Ende Juni 2003**;

- Ergänzung der Wirkungsanalyse auf der Ebene des Gesamt-OP bis **Ende Juli 2003**.

Auf der Grundlage von eingetretenen Verzögerungen in der Bereitstellung sehr umfangreich erforderlichen Förderstatistiken und dementsprechenden Indikatoren des Begleitsystems durch die Bewilligungsstellen in allen Fondsbereichen (einschl. Nacherfassungen, etc.) können die erforderlichen Bewertungsarbeiten zur Wirkungskontrolle der Fondsinterventionen größtenteils erst in den Monaten Mai und Juni 2003 durchgeführt werden, so dass die Vorlage der Ergebnisse für den Abschlussbericht an den Lenkungsausschuss und den Begleitausschuss nicht vor Ende Juli 2002 erfolgen wird.

Bewertung ESF

Nach der Auftragsvergabe fanden zwischen der ESF-Fondsverwaltung und dem Institut TAURUS GmbH mehrere Abstimmungsgespräche statt. Dabei wurde die Bereitstellung von Materialien (Studien, Berichte, Veröffentlichungen, Dokumentationen des Partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses, Work-

shops usw.) vereinbart. Im Rahmen eines ersten Zwischenergebnisses wurden durch die Evaluatoren am 11.12.2002 die einzelnen Arbeitsstände der Arbeitsgemeinschaft vorgestellt und das weitere Vorgehen mit der Lenkungsgruppe abgestimmt. Die Vorlage des ersten Zwischenberichts wurde für Ende Januar 2003 vereinbart.

Im Rahmen des Konzeptes der adressatenorientierten Evaluation veröffentlichte das MASGF ein **Forschungsvorhaben** zur Evaluierung der Arbeitsförderung im Rahmen seiner Publikationsreihe Forschungsberichte:

- Zur Verbesserung der Planungsgrundlagen der Arbeitsmarktpolitik und des ESF-Einsatzes erfolgte die Veröffentlichung der Studie „Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der sechsten Welle des Betriebspanels Brandenburg“ im September 2002.

Daneben werden für zwei laufende Forschungsvorhaben im Jahr 2003 die Ergebnisse vorliegen:

- "10 Jahre berufliche Erstausbildung im Land Brandenburg - Bilanz und Perspektiven der Förderkonzeption des Landes": Im Rahmen des Evaluationsvorhabens soll eine methodisch-empirisch fundierte Analyse der Strukturen und Entwicklungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt seit 1990/1991, der Programmkonzeption zur Förderung der beruflichen Erstausbildung des Landes Brandenburg sowie der Akzeptanz, Wirkung und Wirksamkeit der Förderprogramme vorgenommen werden. Darüber hinaus sollen Entwicklungsperspektiven am Ausbildungsmarkt aufgezeigt werden. Die Ergebnisse der Analysen sollen in Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Programme führen.
- „Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Das Betriebspanel Brandenburg“ – siebente Welle: Um passgenaue Programme zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Land Brandenburg zu initiieren, sind detaillierte Informationen über die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes - die Brandenburger Betriebe - und hier insbesondere über die Bestimmungsgrößen der Schaffung und des Erhaltes von Arbeitsplätzen unabdingbar. Deshalb beteiligt sich das Land Brandenburg auch weiterhin an der für alle Betriebsgrößen und Branchen repräsentativen Betriebsbefragung in Deutschland, die insgesamt rund 16.000 Firmen umfasst, darunter knapp 1.000 Betriebe mit Sitz im Land Brandenburg. Die Programme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit können sich mit diesen Daten besser an den betrieblichen Erfordernissen orientieren.

Das **Bewertungskonzept für den EFRE-Bereich** sieht empirische/quantitative (Förderstatistik und Sekundärstatistik) wie auch qualitative (Fallstudien und Expertengespräche) Bewertungsschritte vor. Die Bewertung muss dabei über die Durchführung und die Wirkung der kofinanzierten Programme Auf-

schluss geben und soll dazu beitragen wesentliche Aspekte der Förderung zu beurteilen (d.h. Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Nutzen und Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen. Die Bewertung hat dabei sowohl im Hinblick auf die allgemeinen Ziele der Politik, als auch im Hinblick auf den besonderen Bedarf und die Prioritäten, die in der operationellen Programmplanung festgelegt wurden, zu erfolgen. Sie umfasst die Analyse der Realisierungen, Ergebnisse und Auswirkungen, aber auch die Analyse der Vorgänge und Umsetzungsmechanismen.

Für den EFRE-Bereich wird der **Umsetzungsstand** methodisch anhand einer Prioritätenbewertung mittels der indikativen Finanzplanung und dem Stand der Auszahlungen vorgenommen und so Anhaltspunkte für Stärken und Schwächen und vertiefende Evaluierungsansätze im EFRE-Programm zu erhalten. Im Ergebnis dieses Vorgehens wurden neben einem generellen Überblick auch Schwerpunkte der Evaluierung auf der Ebene der Schwerpunkte und der Maßnahmenbereiche festgelegt.

Im Rahmen von ausgewählten **Fallstudien- und Wirkungsanalysen** werden darüber hinaus vier Schwerpunktbereiche vertieft untersucht. Dies sind:

1. **Forschung und technologische Entwicklung in Unternehmen**/Effekte der Forschungsinfrastruktur (Technologie- und Innovationsförderung, Technologietransfer, F+E-Infrastruktur);
2. **KMU**/Behebung von Management- und Marketingdefiziten (Messebeteiligung, Markterschließung, Beratung + Coaching);
3. **Wirtschaftsnahe Infrastruktur** (Unternehmensansiedlung, Gewerbeflächenentwicklung, Angebots- und Bedarfssituation, Auslastungsgrade);
4. **Touristische Infrastruktur** (Vollzugs- und Wirkungsanalyse, Tourismuskonzept BB, Auslastungsgrade, regionalwirtschaftliche Effekte).

Neben den Fallstudien wurde weiter ein sog. **Bereich für gesonderte Erhebungen** vorgeschlagen, der in seiner Zusammensetzung relativ spezifische Fragestellungen für den Bereich der EFRE-Interventionen enthält.

Fragen sind u.a.:

- Ermittlung der Zahl der Neuansiedlungen in Folge der Förderung;
- Einfluss der Förderung auf die Exportvolumina;
- Beitrag der Förderung auf die Bestands- und Clusterbildung;
- Einschätzung der Maßnahmen für produktive Investitionen hinsichtlich Ihres Beitrages zur BB Innovationspolitik;
- Bewertung des erreichten Ausbaustandes von Aus-, Fort-, und Weiterbildungseinrichtungen;

- Bewertung der Auswirkungen von Abwasserinvestitionen auf die Entwicklung der Abwassergebühren;
- Einschätzung des erreichten Anschlussgrades von Industrie- und Gewerbeflächen;
- Bewertung der Brandenburger BIEM-Maßnahmen und Überprüfung bestehender Möglichkeiten zur Überführung in den EFRE-Mainstream.

Den Evaluatoren wurden eine Reihe einschlägiger Fachstudien und Gutachten aus dem Bereich EFRE-bezogener Wirtschaftsförderung zur weiteren Recherche und Auswertung übergeben.

d: Angaben zu Maßnahmen der Finanzkontrolle

Der Kommission wurde Ende März 2001 die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 5 der Verordnung VO (EG) 438/2001 übermittelt. Diese stellt weiterhin die Basis für entsprechende Aktivitäten der Fondsverwaltungen dar.

Eine ausführliche Darstellung der Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Finanzkontrolle erfolgt fondsspezifisch mit der Berichterstattung zur VO (EG) Nr. 438/01.

Im **ESF** wurde zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes das Auszahlungsverfahren für alle aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte verändert. Es wurde festgelegt, dass ein letzter Teilbetrag in Höhe von 5 v. H. der Zuwendungssumme, höchstens jedoch 4.000 EURO, bis nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung einzubehalten und in Abhängigkeit vom Prüfergebnis ausbezahlt ist.

Darüber hinaus wurde 2002 im DV-gestützten Begleitsystem (FMLASA) ein Modul „offene Postenverfolgung“ neu eingeführt. Ziel und Zweck dieses Bausteins ist, eine automatische Verfolgung offener Posten (Rückforderungen) mit folgenden Schwerpunkten zu ermöglichen:

- Erstellung Erstattungsbescheid mit Terminerinnerung,
- Termin- und Zahlungsverfolgung,
- Aufnahme von Widersprüchen, Klagen, Insolvenzen,
- Bei nicht eingelegten Widersprüchen, bei Widerspruchsablehnungen und Klageabweisungen automatische Erstellung des Mahnschreibens inklusive Berechnung der Zinsen und Mahngebühr bzw. Terminnennung und Aufnahme in die Stoppliste,
- Forderungsanmeldung beim Insolvenzverwalter.

Im **EAGFL-A** wurden in Umsetzung der Art. 10 – 12 der VO (EG) Nr. 438/2001 im Jahr 2002 5 %-Stichprobenkontrollen als Vor- Ort- Kontrollen und System- und Ausgabenprüfungen durchgeführt. Die geprüften Projekte/ Maßnahmen wurden auf der Grundlage einer Risikoanalyse ausgewählt. Darüber hinaus führten die für die Richtlinienumsetzung zuständigen Fachreferate Fachaufsichtsprüfungen auf der Grundlage eines Prüfpfades durch. Über diese Prüfungen bzw. Kontrollen wurden Vermerke in Form von Prüfprotokollen erstellt.

D 2 Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention

EFRE

- Auf der Grundlage des Orientierungsvermerks der Kommission zur Festlegung des Beteiligungssatzes bei **Einnahmen schaffenden Investitionen** im Rahmen der Strukturfonds wurde für den EFRE ein Prüfverfahren zur Berücksichtigung von Einnahmen bei Infrastrukturinvestitionen entwickelt.
- Auf der Sitzung am 12.12.2002 hat der Begleitausschuss des Landes Brandenburg eine **Änderung der indikativen Finanzpläne** des Operationellen Programms und der Ergänzung zur Programmplanung vorgeschlagen. Schon im Jahresbericht 2001 wurde darauf hingewiesen, dass der Mittelbindungs- und auch der Zahlungsstand im Schwerpunkt 3 unzureichend ist. Besonders gravierend sind die Probleme in der Maßnahme 3.4.1 „Revitalisierung von Industrie- und Bergbaubereichen sowie Konversionsflächen“ .

Der mit Schreiben vom 20.12.2002 bei der Kommission eingereichte Änderungsantrag umfasst eine Umschichtung von EFRE-Mitteln innerhalb des Schwerpunktes „Gewerbliche Wirtschaft“ (EzP-Änderung) und eine Verschiebung von EFRE-Mitteln vom Schwerpunkt „Umwelt“ in den Schwerpunkt „Infrastruktur“. Der Schwerpunkt 3 soll zugunsten des Schwerpunktes 2 um insgesamt 36,6 Mio € reduziert werden. Mit der geplanten Mittelumschichtung soll eine wirkungsvollere Verwaltung der Strukturfonds erreicht werden. Eine Reduzierung der Umweltziele des Operationellen Programms ist mit der Mittelumschichtung nicht verbunden. So werden auch in Maßnahmen des Schwerpunktes 2 Projekte durchgeführt mit denen Umweltziele verfolgt werden. Eine Zuordnung solcher Projekte muss jedoch, in den Fällen in denen neben den Umweltzielen auch eine wirtschaftliche Nachnutzung vorgesehen ist , zum Schwerpunkt 2 vorgenommen werden.

Im **ESF** und im **EAGFL-A** traten keine wesentlichen Probleme auf.

D3 Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen

EFRE

Im Berichtszeitraum wurden fünf Unregelmäßigkeiten (z.T. Verdachtsfälle) gem. VO 1681/94 an die EU-KOM gemeldet. Folgendermaßen stellen sich die Gründe für die Meldungen dar:

Insolvenzen (= Nichteinhaltung der Bindefristen)	2
Vorzeitiger Maßnahmebeginn	1
Unrichtige Angaben/Nachweise	2

Tabelle 12: Übersicht über die Unregelmäßigkeiten EFRE

Dossiernummer	Quartal der Meldung	Beanstandeter Zuschuss (EFRE) in EUR	noch wiedereinzuziehen (EFRE) in EUR	Bemerkungen
DE/02/0036/FD/0	II. Quartal 2002	36.838,58	33.343,57	Zahlung unterbrochen
DE/02/1485/FD/0	IV. Quartal 2002	165.326,23	165.326,23	
DE/02/1482/FD/0	IV. Quartal 2002	149.400,00	92.400,00	Zahlung unterbrochen
DE/02/1484/FD/0	IV. Quartal 2002	32.901,63	31.239,93	Zahlung unterbrochen
DE/02/1483/FD/0	IV. Quartal 2002	2.320.677,15	553.115,55	Zahlung unterbrochen
Summe		2.705.143,59	875.425,28	

In den Fällen, in denen noch nicht vollständig ausgezahlt war, wurde ein sofortiger Auszahlungsstopp verhängt. In allen Fällen wurden Widerrufs- und Leistungsbescheide bzw. Rücknahme- und Leistungsbescheide erstellt.

Gegen die Zuwendungsempfänger, denen unrichtige Nachweise nachgewiesen wurden, wird bei den zuständigen Staatsanwaltschaften wegen Subventionsbetruges ermittelt. Diese Ermittlungen laufen noch.

Drei Fälle traten in Maßnahme 1.1.1 auf, jeweils eine in den Maßnahmen 1.2.3 und 2.3.1. Ein Abschluss liegt in keinem der bisher gemeldeten Fälle vor.

ESF

Für das Jahr 2002 erfolgten bezüglich der Ziel-1-Förderung für die neue Förderperiode 14 Erstunregelmäßigkeitsmeldungen. In 9 Fällen konnten die Ausgaben nicht oder nur unvollständig belegt werden. Zweimal wurden die Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen nicht beachtet. Vereinzelt beruhten die Unregelmäßigkeiten auch auf einer Überfinanzierung, nicht rechtmäßigen Angaben oder der Nichteinhaltung von Fristen. In einem Fall wich die tatsächliche Ausführung des Projektes von den einzuhaltenden Vorgaben ab. Dabei handelt es sich um eine neue Art Unregelmäßigkeit, die im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle aufgedeckt wurde.

Mit diesen Dossiers wurde insgesamt ein Betrag von 603.736,99 EURO als Gemeinschaftsanteil von beanstandeten Ausgaben gemeldet.

Die neue Förderperiode betreffend konnte auch bereits, nachdem der wieder einzuziehende Betrag vollständig beglichen worden war, eine Schlussmeldung erfolgen.

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Unregelmäßigkeiten wird in der bereits in den vorangegangenen Jahresberichten dargestellten Weise verfahren.

EAGFL-A

Für das Jahr 2002 liegen keine Meldungen über Unregelmäßigkeiten vor, die sich auf die Förderperiode 2000- 2006 beziehen.

D4 Programmanpassungen, insbesondere der EzP

Änderungen des OP

Im Berichtsjahr 2002 wurde die Bundesrepublik Deutschland von einer nationalen Hochwasserkatastrophe erschüttert. Die schwersten Schäden waren in Bayern und Sachsen zu verzeichnen. Aber auch andere Bundesländer, d.h. Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg, waren in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Dank der schnellen und umfassenden Hilfe von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung konnten die betroffenen Länder unverzüglich mit der Beseitigung der Schäden beginnen.

Für das Land Brandenburg bedeutet dies unter anderen die Einleitung einer Änderung des Operationellen Programms auf der Basis einer signifikanten Veränderung der sozialen und wirtschaftlichen Lage. Die vorgesehene Programmänderung – im wesentlichen eine Umschichtung von Mitteln zwischen den Schwerpunkten 2 und 3 sowie im Schwerpunkt 5 – wurde auf der 7. Sitzung des Begleitausschusses bestätigt und mit Antrag vom 20. Dezember 2002 bei der Kommission beantragt.

Änderungen der EzP

Im Jahre 2002 hat die 4'te bis 7'te Sitzung des Begleitausschusses zum Operationellen Programm Brandenburg Förderperiode 2000 bis 2006 stattgefunden. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen die in den 4 Sitzungen vorgenommenen Änderungen der EzP.

Änderungen außerhalb der einzelnen Maßnahmen / Aktionen

- Änderung von Kapitel 1.3 der EzP in der 5. Sitzung
- Änderung von Kapitel 5. der EzP in der 4. Sitzung

Änderungen in den einzelnen Maßnahmen / Aktionen

Insgesamt sind in den 4 Sitzungen 70 Anträge für Änderungen der EzP bestätigt worden, davon 34 im Bereich des EFRE, 29 für den ESF und 7 im EAGFL-A.

EFRE

Ein gewichtiger Teil der nachfolgend aufgeführten Änderungsanträge betrifft sich aus der fortlaufenden Programmumsetzung ergebende Anpassungen von Indikatoren. Darüber hinaus wurden auch verschiedene Ergänzungen von Aktionen (z. B. Aktion 1.3.1.1) und Unterteilungen von Maßnahmen in Aktionen (Maßnahme 3.4.1) vorgenommen.

- Maßnahme 1.1.1 „Produktive Investitionen GA“ (4. und 6. Sitzung)
- Maßnahme 1.1.2 „Produktive Investitionen außerhalb der GA“ (4. Sitzung)
- Maßnahme 1.2.1 „Technologie- und Verfahrensinnovation“ (4. Sitzung)
- Maßnahme 1.2.2 „Technologietransfer“ (4. Sitzung)

- Aktion 1.2.3.1 „Förderprogramm Zuschüsse IuK“ (4. Sitzung)
- Aktion 1.2.3.2 „Zuschüsse an KMU zur Förderung der Platzierung auf ... Marktplätzen“ (4. Sitzung)
- Aktion 1.3.1.1 „Markterschließung“ (6. Sitzung)
- Aktion 1.3.1.3 „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ (5. Sitzung)
- Aktion 1.3.1.7 „Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten in KMU“ (6. Sitzung)
- Aktion 2.1.1.1 „Wirtschaftsnahe Infrastruktur – GA (ohne Tourismus)“ (4. Sitzung)
- Aktion 2.1.1.2 „Wirtschaftsnahe Infrastruktur – außerhalb der GA“ (4. Sitzung)
- Aktion 2.1.2.1 „Gemeinschaftsaufgabe (Tourismus)“ (4. Sitzung)
- Aktion 2.1.2.2 „Kommunales Kulturinvestitionsprogramm“ (5. Sitzung)
- Aktion 2.1.2.3 „Bäderrichtlinie“ (5. Sitzung)
- Aktion 2.2.1.2 „Investitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ (5. Sitzung)
- Aktion 2.2.1.3 „Wissenstransfer als Wachstumsmotor“ (5. Sitzung)
- Aktion 2.2.2.1 „Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)“ (7. Sitzung)
- Aktion 2.2.2.2 „Multimedia im Hochschulbereich“ (5. Sitzung)
- Aktion 2.3.1.1 „Unterstützung von Oberstufenzentren“ (5. Sitzung)
- Aktion 2.3.1.2 „Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen“ (4. und 5. Sitzung)
- Aktion 2.4.1.1 „Brachflächen“ (4. Sitzung)
- Aktion 2.4.1.2 „Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebiete“ (4. Sitzung)
- Aktion 2.5.1.2 „Flugplätze“ (4. Sitzung)
- Aktion 2.5.2.1 „Schiene“ (4. und 5. Sitzung)
- Aktion 2.5.2.2 „Wasser“ (6. Sitzung)
- Maßnahme 3.1.1 „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ (4. Sitzung)
- Aktion 3.2.1.1 „Richtlinie des MLUR zur Luftreinhaltung und Emissionsminderung“ (4. u. 7. Sitzung)
- Aktion 3.2.1.2 „Richtlinie des MW – REN“ (4. Sitzung)
- Aktion 3.3.1.1 „Richtlinie des MLUR öffentliche Maßnahmen Abfallwirtschaft“ (4. Sitzung)
- Maßnahme 3.4.1 „Altlasten und Konversionsmaßnahmen“ (6. Sitzung)

Im Laufe des Jahres 2002 wurden im Begleitausschuss die Änderungsanträge bezüglich der geförderten Maßnahmen angenommen, um neuen Entwicklungen und Erkenntnissen Rechnung zu tragen und um eine genauere Evaluation in den einzelnen Bereichen zu ermöglichen.

Bereits Anfang des Jahres wurde in verschiedenen Maßnahmen aller drei Schwerpunkte eine Anpassung der maßnahmespezifischen Indikatoren vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Einrichtung

des **efREporters** und der Definition von Schnittstellen wurden die einzelnen Indikatoren gemeinsam mit den Fachreferaten der Ressorts und den Bewilligungsstellen hinsichtlich ihrer Relevanz geprüft. In Folge dessen konnte eine Abstimmung der Indikatoren vorgenommen werden. In vielen Fällen konnten die Indikatoren klarer formuliert bzw. richtig gestellt werden. Im Rahmen dieser Änderungen wurden auch textliche Modifikationen, beispielsweise bezüglich der Vorkehrungen zur Kofinanzierung in den Maßnahmen 2.3.1 Informationstechnik an Schulen und 2.5.2 Schiene vorgenommen.

Im Folgenden werden **weitere Änderungen nach Schwerpunkten** geordnet genannt.

Schwerpunkt 1: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU

Aufgrund einer neuen Landesrichtlinie zur Zinsverbilligung für Darlehen in Ergänzung zur GA-G wurden Änderungen bzw. Anpassungen in der Maßnahmebeschreibung zu **1.1.1 Produktive Investitionen GA** notwendig. Diese Richtlinie wurde bei der GD Wettbewerb mit Schreiben vom 04. September 2002 notifiziert. Eine Umsetzung erfolgt erst nach der beihilferechtlichen Genehmigung. Das Programm soll grundsätzlich den Brandenburgischen Unternehmen, insbesondere KMU, dazu verhelfen, mit zinsverbilligten Darlehen ihre Gesamtfinanzierung der Investitionsvorhaben zu sichern und ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Gegenstand, Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen der Förderung sind gekoppelt mit der Förderung des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – gewerbliche Förderung (GA)“.

Neue Leitlinien wurden auch zur Markterschließung verabschiedet, so dass hier die Maßnahmebeschreibung 1.3.1.1 Markterschließungsrichtlinie angepasst werden musste.

Die **Aktion 1.3.1.3** Gründungs- und Wachstumsfinanzierung betreffend, wurden die Indikatoren zur Zahl der gesicherten Ausbildungsplätze gestrichen, da diese sich als kaum messbar erwiesen haben.

In der Maßnahme 1.3.1 wurde eine neue **Aktion 1.3.1.7** „Förderung von nichtinvestiven Unternehmensaktivitäten in KMU im Rahmen der GA“ aufgenommen. Die Unterstützung nichtinvestiver Unternehmensaktivitäten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ dient der Stärkung der Unternehmen und der Ausschöpfung ihrer Wachstumspotentiale. Die Kofinanzierung durch EFRE-Mittel soll die Effizienz dieser Richtlinie steigern.

Schwerpunkt 2: Infrastrukturmaßnahmen

Die maßnahmespezifischen Indikatoren der **Aktion 2.1.2.1** KKIP wurden ebenfalls angepasst. So wurde der Indikator „Umsatzerhöhung durch zusätzliches Besucheraufkommen“ gestrichen, da es sich meist um neu geschaffene Kultureinrichtungen handelte. Der Indikator „Zahl der erhaltenen/geschaffenen Frauenarbeitsplätze“ bezieht sich nunmehr auf die geförderten Einrichtungen und nicht auf die Orte.

Aufgrund der damit verbundenen landespolitischen und nationalen Interessen wurden die nationalen Kofinanzierungsanteile in der Bäderrichtlinie (**Aktion 2.1.2.3**) geändert. In dem betreffenden Fall können so neben EFRE-Mitteln auch Landes- und Bundesmittel in den Neubau des Hallenbades fließen. Auch die maßnahmespezifischen Indikatoren zur Erfassung der Veränderung des Energieverbrauchs wurden aussagefähiger gestaltet.

Die **Aktion 2.2.1.2** Investitionen an außeruniversitären Einrichtungen betreffend wurde die Einheit des Indikators zu den Ausgleichsmaßnahmen für neuversiegelte Flächen geändert in Wertumfang um Vergleichbarkeit zu anderen Aktionen herzustellen.

Der Indikator „Kennziffer zur Nutzung der Infrastruktur“ bezüglich der Aktion 2.2.1.3 gestrichen, da er sich als nicht praktikabel erwiesen hat. Der Indikator „Umfang der eingeworbenen Drittmittel“ wird nun pro Zuwendungsempfänger erhoben, da es in der Regel mehrere Zuwendungsempfänger gibt.

Die Maßnahmebeschreibung der **Aktion 2.2.2.1** Forcierung der Einrichtung einer Automatisierten Liegenschaftskarte wurde im Zuge der Verlängerung der Geltungsdauer der Förderrichtlinie überprüft. Infolgedessen wurde die Neuvermessung gestrichen. Sollte dieses Verfahren zum Einsatz kommen, müssen die Kosten in Zukunft vom Antragsteller selbst getragen werden. Die Fördermittel sollen stattdessen für Verfahren zur Verfügung stehen, die größere Wirkung in der Fläche entfalten. Weiterhin wird die Liste der förderfähigen Gegenstände um die Randanpassung ergänzt. Befliegungen werden begrenzt auf Gebiete, wo das Verhältnis zwischen Aufwand und Wirkung dies rechtfertigt. Anfang des Jahres 2003 wurde in Folge dessen die Art und Höhe der Förderung in der Maßnahmebeschreibung geändert.

Im Bereich der **Aktion 2.2.2.2** Multimedia im Hochschulbereich wurde der Indikator „Anzahl der zugreifenden Institutionen“ gestrichen. Der Indikator „Anzahl der an der Entwicklung beteiligten Hochschullehrer/innen und Einrichtungen“ wurde geändert, indem Einrichtungen nicht mehr berücksichtigt werden, da es sich gezeigt hat, dass die Entwicklung und Nutzung des Geförderten ausschließlich durch die Hochschulen erfolgt.

Auch bei der **Aktion 2.3.1.1**. Unterstützung von Oberstufenzentren wurde die Einheit des Indikators zu Ausgleichsmaßnahmen für neuversiegelte Flächen geändert von Anzahl in Wertumfang, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Weiterhin wurde der Indikator „Anzahl der Projekte in den geförderten Einrichtungen“ neu aufgenommen, da ein Vorhaben oft verschiedene Projekte umfasst.

In der **Aktion 2.3.1.2** Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen wurden die zwei Indikatoren „Anzahl der ausgestatteten Schulen“ und „Ausstattungsgrad der Schulen mit sachgerechter Ausstattung an I+K Technik“ zusammengefasst zu dem neuen Indikator „Anteil der Schulen mit sachgerechter I+K Technik“, da der erstgenannte Indikator i.d.R. identisch ist mit der Anzahl der Vorhaben und nichts über die Qualität der Vorhaben aussagt, während der zweite nur ungenau ist.

Der Indikator „Erhöhung der Taktzeiten“ der **Aktion 2.5.2.1** Verbesserung der Erschließung durch Entwicklung der Schieneninfrastruktur wird in „Erhöhung der Taktichte“ geändert, da dies das Ziel der Aktion ist.

Die Maßnahmebeschreibung **2.5.2.2** wurde ergänzt um kommunale Gebietskörperschaften als Endbegünstigte. Die zu fördernden Maßnahmen liegen oftmals im Interesse der Kommunen, allerdings ist die Kofinanzierung durch das MLUR/LUA nicht in ausreichendem Maße gegeben. Durch die Veränderung ist eine Förderung auch für kommunale Gebietskörperschaften möglich.

Schwerpunkt 3: Schutz und Verbesserung der Umwelt

Die **Maßnahmebeschreibung 3.2.1** Luftreinhaltung und Emission wurde geändert, da die beihilferechtliche Genehmigung für die betreffende Richtlinie des MLUR am 31.12.2001 ausgelaufen ist. Da ein erneutes Notifizierungsverfahren einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt, wurde die Richtlinie so modifiziert, dass keine Notifizierungspflicht der KOM besteht. Das MLUR erarbeitete daraufhin eine nicht notifizierungspflichtige „De-minimis-Richtlinie“, die bis Ende diesen Jahres Gültigkeit hat, so dass die Förderung weitergeführt werden kann. Ab 2004 wird eine erneute Notifizierung angestrebt.

Die **Maßnahme 3.4.1** Altlasten und Konversion wurde unterteilt in zwei Aktionen, 3.4.1.1 Konversion und 3.4.1.2 Braunkohlesanierung. Dies ergab sich aus der Notwendigkeit der Beschreibung richtlinien-spezifischer Fördermöglichkeiten und der damit verbundenen Erarbeitung maßnahmespezifischer Indikatoren im Zuge des Inkrafttretens der „Richtlinie des MLUR zur Durchführung von umwelt- und infrastrukturverbessernden Maßnahmen mit Mitteln des EFRE im Braunkohlen- und Sanierungsgebiet“ am 01.12.2001.(Vergleiche Ausführungen D2)

ESF

Nachdem 2001 eine Reihe von Förderinstrumenten an den Vorgaben des durch die Europäische Kommission bestätigten OP überarbeitet wurden, war die 1. Begleitausschusssitzung in 2002 (4. Begleitausschusssitzung am 13.03.2002) dadurch gekennzeichnet, dass vorrangig neue Richtlinien in die EzP aufgenommen werden mussten. Insbesondere waren dies die

- Aktion 4.1.2.3, „Förderung arbeitsmarktpolitischer integrierter Projektentwicklungs- und Projektmanagementkapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg (Verzahnungsförderung)“;
- Aktion 4.3.6.10, „Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen“;
- Aktion 4.3.6.11, "Praxisorientiertes Lernen für Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Schulbesuchsjahr zur Vermeidung von Schulabbrüchen".
- Aktionen 4.5.9.8, „Pharmazeutisch-technische Assistentin/-ten (PTA) – Erstausbildung“ zur Verbesserung der Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin im Land Brandenburg im Hinblick auf die Herausforderungen der EU-Osterweiterung und des stärker zusammenwachsenden Europäischen Arbeitsmarktes;

Darüber hinaus wurden geändert:

- Aktion 4.2.4.4 „Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug ...“
- Aktion 4.3.6.6 „Tätigkeits- und berufsbegleitende Qualifizierung von Beschäftigten i. d. Jugendhilfe“
- Aktion 4.3.6.7 „Berufsgruppenübergreifende Qualifiz. für Lehrkräfte und Beschäftigte d. Jugendhilfe“
- Aktion 4.3.6.8 „Projektförderung im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen ...“
- Aktion 4.3.6.9 „Projektförderung im Rahmen der Weiterbildung“
- Aktion 4.4.8.2 „Förderung junger Existenzgründer/innen aus der Arbeitslosigkeit“

Zur 2. Begleitausschusssitzung (5. Sitzung am 14.06.2001) wurde durch den ESF keine Beschlussfassung vorgelegt. Zur 3. Begleitausschusssitzung in 2002 (6. Sitzung am 19.09.2002) wurden neben verschiedenen kleineren und redaktionellen Änderungen 2 weitere neue Aktionen vorgelegt und durch den Begleitausschuss bestätigt:

- Aktion 4.2.5.3, „Förderung von Beschäftigungshilfen für arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahre“.
- Aktion 4.5.9.9, „Förderung von Initiativen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen in Führungspositionen und der beruflichen Chancengleichheit von Frauen im Land Brandenburg“;

Die o.g. kleineren Änderungen betrafen:

- Aktion 4.3.6.5 „Innopunkt“
- Aktion 4.4.7.3 „Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung“

Die redaktionellen Änderungen betrafen die

- Aktionen 4.1.3.1; 4.1.3.2; 4.2.4.5; 4.2.4.7; 4.3.6.1; 4.3.6.2; 4.4.8.2; 4.5.9.1; 4.5.9.4; 4.5.9.7

Durch die ESF-Fondsverwaltung wurde zur 4. Begleitausschusssitzung (7. Sitzung am 12.12.2002) neben redaktionellen Änderungen zur Information des Begleitausschusses die Zuordnung der Aktion „Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff i.V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung“ in der Ergänzung zur Programmplanung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg von Maßnahme 4.1.2, Aktion 4.1.2.2, in die Maßnahme 4.2.4., Aktion 4.2.4.9 übernommen.

Kleineren Änderungen betreffen:

- Aktion 4.1.2.3 „Strukturentwicklung durch Arbeitsförderung unter Nutzung SGB III“
- Aktion 4.2.4.3 „Kurssystem“

Redaktionelle Änderungen betreffen:

- Aktionen 4.3.6.3 und 4.5.9.1

Vor dem Hintergrund der arbeitsmarktlichen Entwicklungen initiierte die Landesregierung Brandenburg im Berichtsjahr die folgenden **neuen Initiativen im Bereich Humanressourcen (INNOPUNKT)**.

- Mit den beiden Initiativen:
 - „Zukunft für Brandenburgs Jugend an der 2. Schwelle“ - INNOPUNKT-Kampagne 5 sowie
 - Brandenburger Initiative für Einstiegsteilzeit
 zielt das Land darauf ab, insgesamt 750 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, mit denen Jugendlichen nach der Berufsausbildung ein Berufseinstieg in Betrieben ermöglicht werden soll.

- Zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahren werden Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) für Ältere sowie die dafür erforderliche bedarfsgerechte Qualifizierung und fachliche Anleitung gefördert.
- Mit dem Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“ soll die berufliche Chancengleichheit und der Zugang von Frauen in Führungspositionen und zur Gründung von Unternehmen verbessert werden.
- Die Förderung integrierter Projektentwicklungs- und Projektmanagementkapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg (Verzahnungsförderung) zielt darauf ab, Arbeitsmarktpolitik strukturwirksam mit anderen Politiken zu verknüpfen.

Diese werden im Folgenden ausführlicher dargestellt.

INNOPUNKT-Kampagne 5 „Zukunft für Brandenburgs Jugend an der 2. Schwelle“

Bei dieser zweijährigen INNOPUNKT-Kampagne geht es um die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche am Übergang von der Ausbildung in den Beruf, der sog. 2. Schwelle. Dabei wird unmittelbar an der fehlenden Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen, am Arbeitsplatzdefizit für junge Leute angesetzt. Der Arbeitsplatzmangel in Brandenburg ist die Hauptursache für die hohe Arbeitslosigkeit allgemein und speziell auch für die der Jugendlichen. Dabei stellt die Abwanderung von qualifizierten Jugendlichen in prosperierende Regionen Deutschlands für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs mittelfristig ein Problem dar.

Die INNOPUNKT-Kampagne soll neue Wege zu mehr Beschäftigung für Jugendliche an der 2. Schwelle praktisch erproben und neue Arbeitsplätze bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erschließen. Junge Fachkräfte müssen im Land gehalten werden. Mittelfristig ist dies für die KMU in Brandenburg lebenswichtig.

Neue Formen von Arbeitskräftepools, die z.B. als vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung oder auch als „Arbeitnehmersharing“ auf die Bedarfe der KMU zugeschnitten sind, greifen die Ideen der Hartz-Kommission auf und bereiten deren konkrete Umsetzung durch die Praxis der Projektträger der INNOPUNKT-Kampagne vor.

Brandenburger Initiative für Einstiegsteilzeit (Teilprogramm zur 5. Kampagne)

In der „Brandenburger Initiative für Einstiegsteilzeit“ vom Juli 2002 haben das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg und die Industrie- und

Handelskammer Frankfurt (Oder) vereinbart, gemeinsam verstärkte Anstrengungen zur Eingliederung Jugendlicher an der zweiten Schwelle in den ersten Arbeitsmarkt zu unternehmen. Mit dieser Initiative sollen 500 zusätzliche betriebliche Teilzeitarbeitsplätze für Jugendliche im Land Brandenburg geschaffen werden.

Einstiegsteilzeit richtet sich an Jugendliche, denen nach der Ausbildung der Berufseinstieg in den Betrieb über eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht werden soll. Freie Zeitpotenziale der teilzeitbeschäftigten Jugendlichen werden für zukunftsorientierte Qualifizierung genutzt. Einstiegsteilzeit zielt auf die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, die Verringerung der Abwanderung junger Arbeitskräfte, die Unterstützung des Generationswechsels in den Unternehmen und die Modernisierung betrieblicher Arbeitszeitgestaltung.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen ermöglicht die erforderliche Beratung von Jugendlichen und Unternehmen sowie die passgenaue Qualifizierung nach Einstellung durch die Förderung des Projekts „Einstiegsteilzeit für Jugendliche in Brandenburg“. Das Projekt läuft vom 1. September 2002 bis zum 31. Dezember 2004. Insgesamt werden dafür rund 2,1 Millionen Euro aus Mitteln des ESF und des Landes eingesetzt. Die landesweite Umsetzung des Projekts erfolgt durch die Projektgesellschaft mbH der Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder). Die bisherigen Ergebnisse der Eingliederung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher in den ersten Arbeitsmarkt durch das Projekt „Einstiegsteilzeit für Jugendliche in Brandenburg“ sind erfolgreich. Bis zum 1. März 2003 wurden planmäßig 116 zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze mit Brandenburger Jugendlichen erreicht.

Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahren

Das Land Brandenburg fördert seit dem 1. Juni 2002 die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 Jahren in Strukturanpassungsmaßnahmen sowie ihre dafür erforderliche bedarfsgerechte Qualifizierung und fachliche Anleitung. Die Förderung ist notwendig, weil ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger in Arbeitslosigkeit verbleiben als jüngere. Die Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe liegt bei über 50 %. Mit der Förderung soll der Ausgrenzung älterer erwerbsfähiger Menschen aus dem Arbeitsprozess und ihrer Dequalifizierung entgegen gewirkt werden. Die Förderung dient der besseren Nutzung des Wissenspotenzials Älterer und der Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer.

Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen in den jeweiligen Altersgruppen gefördert werden (Jahresdurchschnitt 2002 war 51,6 %).

Die Förderhöhe beträgt maximal 400 € pro geförderter Person und Monat für Personalausgaben sowie maximal 200 € für Qualifizierung einschließlich fachlicher Anleitung und Projektmanagement, sofern

diese Kosten durch die zusätzliche Beschäftigung der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehen.

Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“

Um die berufliche Chancengleichheit und den Zugang von Frauen in Führungspositionen und zur Gründung von Unternehmen zu verbessern, lobte das MASGF den Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“ im Herbst 2002 aus. Mit dieser Förderung soll der berufliche Ein- und Aufstieg von Frauen, die in Brandenburger Unternehmen Leitungsverantwortung übernehmen wollen, unterstützt werden. Arbeitgeber insbesondere aus dem Bereich der Privatwirtschaft sollen angesprochen und sensibilisiert werden, ihre Personalentwicklung und Führungskräfteerkrutierung unter Gesichtspunkten der Chancengleichheit vorzunehmen und die Fach- und Sozialkompetenzen von Frauen gezielt zur Optimierung des betrieblichen Managements zu nutzen. Ebenso sollen Frauen, die eine Existenz gegründet haben, bei der Stabilisierung und Stärkung ihres Unternehmens unterstützt werden. Die Förderung soll dazu beitragen, durch beispielhafte und innovative Projekte den Anteil von Frauen in Führungspositionen im Land Brandenburg schrittweise zu erhöhen und auf Dauer angelegte Mentoring-Netzwerke zu begründen und zu festigen.

Förderung arbeitsmarktpolitischer integrierter Projektentwicklungs- und Projektmanagement-kapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg - Verzahnungsförderung

Aufbauend auf den Erfahrungen bei der Förderung von regionalen Strukturförderprogrammen und regionalen Arbeitsmarktinitiativen über die Gemeinschaftsinitiativen der vergangenen Förderperiode wurde im Jahre 2001 die Verzahnungsförderung konzipiert und mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmt. In 7 Landkreisen wurde 2002 mit der Förderung begonnen.

Der Förderschwerpunkt „Integrierte Projektentwicklungs- und Projektmanagement-kapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg (Verzahnungsförderung)“ trägt auf der Basis der vier Pfeiler der Europäischen Beschäftigungsstrategie auf regionaler Ebene zum Erreichen der folgenden Zielstellungen bei:

- dem strukturwirksamen Einsatz und der integrierten Nutzung der Mittel der Arbeitsförderung durch die Verzahnung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit strukturbildenden Vorhaben,
- der Förderung der Kapazitäten zur Entwicklung integrierter Projekte und regionaler Beschäftigungsprogramme,
- der Stärkung der Projektmanagementkapazitäten zur Begleitung von Beschäftigungsinitiativen,

- der Unterstützung der Landkreise bzw. kreisfreien Städte bei der Definition und Umsetzung von Zielen zur Verbesserung der Chancengleichheit und in der Vernetzung arbeitsmarktpolitischer Akteure mit regionalen Interessenvertretungen und Frauenverbänden sowie der Sensibilisierung der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteure,
- der Stärkung der Programmsteuerungskompetenz bei der Einbindung der regionalen Akteure bei der Bewilligung von Fördermitteln (Planung, Vorbereitung, Votierung und ggf. Umsetzung der Bewilligung von arbeitsmarktpolitischen Fördermitteln).

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Zielvereinbarungen, die ausgehend von der eingereichten Konzeption ausgearbeitet und zwischen Zuwendungsempfänger und -geber abgeschlossen werden. Die Zielvereinbarungen enthalten ein Indikatorensystem.

Zuwendungsempfänger sind Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Brandenburg, wobei die Zuwendung nach Nr. 12 VV/VVG zu § 44 LHO an Dritte weitergeleitet werden kann. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Zuwendung war im Jahr 2002 auf 100.000 EURO je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt und Jahr begrenzt.

EAGFL-A

Die Änderungen im Bereich des EAGFL-A umfassen hauptsächlich die Anpassung der mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ verbundenen Maßnahmen / Aktionen im Hinblick darauf, dass eine geänderte GAK automatisch für die betroffenen EzP Maßnahmen / Aktionen gültig wird, um somit zukünftige diesbezügliche EzP-Änderungen zu vermeiden.

- Aktion 5.1.1.1 „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (4. und 5. Sitzung)
- Maßnahme 5.1.2 „Niederlassung von Junglandwirten“ (4. Sitzung)
- Aktion 5.1.4.1 „Zuwendungen zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung“ (4. Sitzung)
- Maßnahme 5.2.1 „Flurbereinigung“ (4. Sitzung)
- Aktion 5.2.3.1 „Förderung der Dorferneuerung“ (4. Sitzung)
- Maßnahme 5.2.5 „Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen“ (4. u. 7. Sitzung)
- Maßnahme 5.2.6 „Entwicklung und Verbesserung ... Infrastruktur“ (4. Sitzung)

D 5 Darstellung der materiellen und finanziellen Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve; Erreichung der Zielgrößen

EFRE

Die Darstellung der Problemlage bei der Indikatorenerfassung bezüglich der leistungsgebundenen Reserve ist bereits unter D1 ausgeführt worden. Entsprechend Ziff. 6.3.3. des dem OP zugrundeliegenden GFK erfolgt die Umsetzung der leistungsgebundenen Reserve nach Art. 44 der VO (EG) 1260/99 innerhalb des jeweiligen OP.

Gemäß den einschlägigen Festlegungen erfolgte daher über OP und in 'sb. Über Kap. 4 der EzP die Erarbeitung einer Indikatorenliste, welche für die relevanten Maßnahmenbereiche zu erfassende Indikatoren, deren Gewichtung sowie deren Zielwerte ausweist. Dabei sind z. Tl. Überschneidungen mit den als quantifizierten Zielen festgelegten Indikatoren festzustellen. Um eine vergleichbare Bewertung des Erfolges der unterschiedlichen Schwerpunkte zu ermöglichen, wurden den einzelnen Indikatoren Gewichte in Prozent zugewiesen. Dabei entfallen auf:

- Wirksamkeitsindikatoren: 50 %;
- Verwaltungsindikatoren: 30 %;
- Finanzindikatoren: 20 %.

Der derzeitige Umsetzungsstand zu den Wirkungsindikatoren ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Die angeführten Angaben sind jedoch noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und werden im Rahmen der weiteren Arbeiten noch qualitativ verbessert. Bei den aufgeführten Investitionsvolumen handelt es sich um das induzierte Investitionsvolumen der Fördermaßnahmen.

Hinsichtlich der Verwaltungs- und Finanzindikatoren wurde durch den BGA festgelegt, dass diese nur zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung festgestellt werden. Die entsprechenden Arbeiten hieran sind jedoch noch nicht abgeschlossen und werden im Rahmen der weiteren Arbeiten der HZB noch erfolgen.

Tabelle 13:

Indikatoren der leistungsgebundenen Reserve (EFRE)						
SP	Maß- nahme- bereich	Indikator	Gewicht	Zielwert	erreichter Stand 31.12.2002	Ziel-errei- chungs- grad
			%	Abs.	Abs.	%

Schwerpunkt I Gewerbliche Wirtschaft						
I	1.1 u. 1.2	Gefördertes Investitionsvolumen gewerbliche Förderung	22 %	2.000 Mio. €	1.884 Mio. €	94,2 %
	1.1 u. 1.2	Anzahl d. gesch./ges. Arbeitsplätze	22 %	35.000	31.418	90,0
	1.3	Anzahl der geförderten Beratungen	6 %	8.000	1.758	22,0 %
Schwerpunkt II Infrastruktur						
II	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	Gefördertes Investitionsvolumen	30 %	1.300 Mio. €	655 Mio. €	50,4 %
	2.5	Straßenbau km	15 %	830 km	300 km	36,1 %
	2.3	Gesch./modern. Ausbildungsplätze	5 %	19.500	6.783	34,8 %
Schwerpunkt III Umwelt						
III	3.1	Gefördertes Investitionsvolumen	30 %	280 Mio. €	233 Mio. €	83,2 %
	3.2 u. 3.3	Gesch./ges. Arbeitsplätze	20 %	500	67	13,4 %

ESF

Die EzP für die Ziel-1-Interventionen im Land Brandenburg legt zwei Wirksamkeitsindikatoren für den ESF fest, um die leistungsgebundene Reserve zuzuweisen:

- Für die geförderten Personen in den Politikbereichen A, B, D und E ist ein Zielwert von 169.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den gesamten OP-Zeitraum 2000 bis 2006 genannt. Im Jahresdurchschnitt ergibt sich damit ein Zielwert von 24.215 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einer siebenjährigen OP-Laufzeit. Bis zum 31.12.2002 waren in den Maßnahmebereichen 4.1, 4.2, 4.4 und 4.5 insgesamt 130.022 Personen neu in Fördermaßnahmen eingetreten (2002: 53.746).
- Für den Anteil der Bildungsmaßnahmen mit Praktikum oder Zertifizierung ist ein Zielwert von mindestens 85 % vorgegeben. Der Anteil der Zertifizierungsquote betrug im Berichtszeitraum 98,1 % (2002: 97,7 %).

Damit wurden die Planvorgaben beider ESF-spezifischer Wirksamkeitsindikatoren im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 erfüllt (vgl. die Zahlenangaben in C).

EAGFL-A

Die materiellen und finanziellen Indikatoren für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve sind im OP beschrieben.

Da die Zielwerte sich auf die gesamte Förderperiode beziehen, sind als Umsetzungsstand die kumulierten Werte zum Jahresende 2002 auf der Grundlage der Bewilligungen angegeben.

Tabelle 14:

Indikatoren der leistungsgebundenen Reserve (EAGFL-A)		
Indikatoren	Zielwert *	Erreichter Wert
Schwerpunkt 5		
Gefördertes Investitionsvolumen in landwirtschaftlichen Unternehmen und Betrieben der Ernährungswirtschaft (MB 5.1)	950 Mio. Euro	223 Mio. Euro
Geschaffenen/ gesicherte Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Unternehmen und Betrieben der Ernährungswirtschaft (MB 5.1)	4.200	
Gefördertes Investitionsvolumen für die ländliche Entwicklung (MB 5.2)	780 Mio. Euro	493 Mio. Euro
Grundlage: Kumulierte Bewilligungen für alle Jahre des Programmzeitraums		

D 6 Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität

Fondsübergreifende Information und Publizität

Im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches hat die Verwaltungsbehörde im Jahre 2002 die fondsübergreifende Koordination der Maßnahmen zur Information und Publizität durchgeführt und darüber hinaus in Abstimmung und ggf. mit Unterstützung der Fondsverwaltungen fondsübergreifende Maßnahmen ergriffen.

In Bezug auf die Koordination lagen im Jahre 2002 die Schwerpunkte der Arbeit auf der Fortführung der Weiterentwicklung des Kommunikationsplans und in der Durchführung des Arbeitskreises Publizität.

Im Berichtszeitraum haben 4 Sitzungen des Arbeitskreises Publizität stattgefunden (2. Sitzung am 08. Februar, 3. Sitzung am 04. Juli, 4. Sitzung am 06. August und 5. Sitzung am 09. Dezember). Als wesentliche Inhalte der Sitzungen sind zu nennen:

- Überarbeitung des Kommunikationsplans (2. Sitzung)
- Vorbereitung einer Informationsveranstaltung zur Europa-Woche 2002 (2. Sitzung)
- Vorbereitung des Brandenburg-Tages 2002 (3. und 4. Sitzung)
- Erstellung einer Plakatwand zu den Strukturfonds (4. Sitzung)

Der überarbeitete Kommunikationsplan wurde durch den Begleitausschuss auf seiner 4. Sitzung am 13. März 2002 bestätigt und in die EzP übernommen.

Als wichtigste fondsübergreifende Maßnahmen sind im Jahre 2002 durchgeführt worden:

- Informationsveranstaltung anlässlich der Europa-Woche 2002 am 08. Mai
Die Veranstaltung wurde in Form eines ganztägigen Diskussionsforums mit insgesamt 4 thematischen Redebeiträgen (1 fondsübergreifendes Thema und 3 fondsspezifische Themen) durchgeführt. Die insgesamt etwa 150 Teilnehmer konnten sich auch an Informationsständen über die Strukturfondsförderung informieren.
- Informationsveranstaltung anlässlich des Brandenburg-Tages 2002 am 07. September
Hier wurden innerhalb des Zeltes der Landesregierung am Stand des Ministeriums der Finanzen durch 2 Mitarbeiter der breiten Öffentlichkeit ganztägig Informationen über die EU-Strukturfonds gegeben. Insgesamt wurden etwa 50 längere Informationsgespräche durchgeführt. Darüber hinaus wurden etwa 100 Broschüren „Die Strukturfonds im Land Brandenburg“ und 50 Informationsblätter mit Angaben zum Mittelvolumen auf Maßnahmeebene (gemäß OP) verteilt.
- Erstellung einer Plakatwand zu den EU-Strukturfonds
Die Plakatwand wurde zum Brandenburg-Tag 2002 fertiggestellt und dort erstmalig verwendet. Inhalt der ca. 2x5 m großen Wand sind ein allgemeiner Teil sowie 3 fondsspezifische Teile. Die Plakatwand steht jetzt allen an der Strukturfondsförderung beteiligten Institutionen zu Verfügung.
- Weiterentwicklung des Internet-Auftrittes der Verwaltungsbehörde
Die Internet-Darstellung der Verwaltungsbehörde wurde nach der Überarbeitung der Internet-Präsentation des Landes Brandenburg (www.brandenburg.de) komplett neu gestaltet. Die Präsentation enthält jetzt grundlegende Informationen zu den Strukturfonds, alle wichtigen Dokumente sowie Links zu allen wichtigen an der Strukturfondsförderung beteiligten Akteuren (einschließlich der Europäischen Kommission).

Neben der Durchführung dieser größeren Projekte wurden weitere Vorhaben in Angriff genommen (Erstellung von gedrucktem Informationsmaterial) sowie eine Reihe von kleineren Aktivitäten (Befriedigung von Informationsbedürfnissen aus Anfragen, die an die Verwaltungsbehörde gerichtet wurden) unternommen. Darüber hinaus wurden 5 jeweils 1-tägigen Praktika für insgesamt 10 Mitarbeiter/innen (in 5 Gruppen zu 2 Personen) der Verwaltungen der polnischen Wojewodschaft Lubuskie im Rahmen des Twinning-Projektes 2000/IB/OT 02 (Organisation des Projektes durch MASGF) durchgeführt.

EFRE

Internet

Seit Ende 2002 kann sich jeder Interessierte über den EFRE im Rahmen des Auftritts des Wirtschaftsministeriums im Internet informieren. Die Startseite heißt www.wirtschaft.brandenburg.de. Unter „Förderung und Beratung“ finden sich erste allgemeine Informationen über die finanzielle Ausstattung der verschiedenen Förderperioden, kurze Erläuterungen zu den Strukturfonds und die wichtigsten Dokumente und Links zu weiterführenden Informationsseiten zum Thema EU allgemein und EFRE. Die Adresse efre@mw.brandenburg.de kann dazu genutzt werden, Informationen zum EFRE direkt bei der Fondsverwaltung anfordern. In 2002 gab es bereits mehrere Anfragen von potentiellen Antragstellern und Studenten, die im Rahmen ihrer Studien mit dem EFRE beschäftigt sind.

Einige Fachressorts/-referate informieren ebenfalls per Internet über ihre (EFRE-kofinanzierten) Richtlinien. Viele Richtlinien werden nur in ihrem Wortlaut vorgestellt, einige Fachreferate geben darüber hinaus jedoch noch weitere Informationen. Neben den bereits im Jahresbericht 2001 genannten Richtlinien Konversion und Forcierte Automatisierte Liegenschaftskarte ist das z.B. die Medienoffensive m.a.u.s. (Medienausstattung an Schulen) in der Maßnahme 2.3.1: <http://www.bildung-brandenburg.de/bbs/maus/index.html>.

Die im Jahresbericht 2001 genannten Internetangebote von ILB, ZAB und den Fachministerien zu diversen EFRE-kofinanzierten Richtlinien bestehen weiterhin.

Pressearbeit

Klassische Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit wie Pressemitteilungen wurden auch in 2002 häufig genutzt, um die breite Öffentlichkeit über den Einsatz der Strukturfondsmittel zu informieren.

Die Pressemitteilungen der Fachressorts sind in den jeweiligen Internetauftritten nachzulesen. Insbesondere, wenn Richtlinien verlängert wurden oder erst seit dieser Förderperiode EFRE-kofinanziert werden, gibt es teilweise auch spezielle Pressetermine (z.B. Pressetermin auf der Deponie „Krähenberg“ in Treuenbrietzen zur Übergabe der ersten Fördermittelbescheide aus EFRE-Mitteln). Solche Termine werden dann im Allgemeinen von mehreren Zeitungen und Zeitschriften aufgegriffen.

Zum Teil wird auch die Möglichkeit von Zuwendungsempfängern genutzt, die Förderung über die Amtsblätter bekannt zu machen (z.B. bei Maßnahme 2.2.2 FALKE).

Veranstaltungen/Vorträge etc.

Die **EFRE-Fondsverwaltung sowie Vertreter der Fachministerien** hielten Vorträge oder organisierten Veranstaltungen unter anderem zu folgenden Anlässen:

Tabelle 15: Übersicht Publizitätsveranstaltungen EFRE

Zeitraum	Veranstaltung oder Veranstalter	Thema
März 2002	Arbeitskreis "EU- Förderpolitik" des Verbandes öff. Banken (EFRE-FV)	"EFRE-Förderung und Freistellungsverordnungen"
April 2002	ZukunftsAgentur Brandenburg (EFRE-FV)	"Förderung von Großprojekten nach Art. 25 und 26 der VO 1260/99 i.V.m. Multisekt. Beihilferahmen für große Investitionsvorhaben"
Mai 2002	Jährliche Informationsveranstaltung zur Abfallwirtschaft (MLUR)	Hinweise zu Fördermöglichkeiten aus dem EFRE (Bereich Abfallwirtschaft)
Mai 2002	Verkehrsplanerisches und verkehrsökologisches Kolloquium in Dresden (MLUR)	Wirkungsabschätzung verkehrsbeeinflussender Maßnahmen auf die städtische Umwelt am Beispiel Brandenburg Mittelstädte
September 2002	10. Qualitätstag Brandenburg (MW)	Erfahrungsaustausch u.a. zum Qualitätsmanagement
Oktober 2002	Vorträge anlässlich der Veranstaltungen „TAG DER OFFENEN TÜR“ bei allen Kammern zu Förderprogrammen (MW)	u.a. zum Förderprogramm CONAG Coaching in der Nachgründungsphase
Oktober 2002	Besuch polnischer Kommunalvertreter und Konversionsfachleute (MW)	Erfahrungsaustausch zur Konversion und Besichtigung von Konversionsprojekten
November 2002	Umweltkongress der Industrie- und Handelskammern Brandenburgs in Cottbus (MLUR)	Vortrag zur nachhaltigen Abfallpolitik, u.a. umweltpolitische Bedeutung der EFRE-Mittel zur Deponiesicherung
Dezember 2002	Jährliche Informationsveranstaltung zu Deponiefragen (MLUR)	Hinweise zu Fördermöglichkeiten aus dem EFRE (Bereich Abfallwirtschaft)
2002	Vorträge inklusive Beratung anlässlich der Arbeitstreffen der Lotsendienste (MW)	Förderprogramm CONAG Coaching in der Nachgründungsphase
2002	mehrfach Vorträge im Rahmen verschiedener Fachtagungen in Hamburg, Karlsruhe und Berlin (MLUR)	Umsetzung der neuen Deponieverordnung/Fördermöglichkeiten EFRE

Auf den in Brandenburg durchgeführten Messen wird am Informationsstand des Wirtschaftsministeriums auch über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EFRE informiert, zum Teil wurden Schautafeln eingesetzt.

Auch in diesem Jahr wurde die Veranstaltungsreihe „Konversionssommer“ durchgeführt. Seit der neuen Förderperiode wird die Konversionsförderung nicht mehr als Gemeinschaftsinitiative sondern im Rahmen des EFRE-OPs umgesetzt. Der „Konversionssommer“ bot schon in den vergangenen Jahren die Möglichkeit, diesen Übergang von der Gemeinschaftsinitiative in das EFRE-OP für die potentiellen Zuwendungsempfänger und Multiplikatoren transparenter zu gestalten. In diesem Jahr stand er unter dem Motto „Brandenburg – Aufgeräumt durch Konversion“. Auf mehr als dreizehn Veranstaltungen konnten sich Fachpublikum und interessierte BürgerInnen über die Fortschritte bei der Konversion, aber auch über die Fördermöglichkeiten (unter anderem im Rahmen des EFRE) informieren.

Ein zunehmend wichtiges Element bei der Information über den EFRE sind Twinning-Veranstaltungen und -Projekte. Eine Mitarbeiterin der Fondsverwaltung stellte sich im Rahmen eines Twinning-Projektes mit Polen als Mittelfristexpertin zur Verfügung. Außerdem wurde anlässlich mehrerer Delegationen aus Osteuropa (z.B. Polen und Bulgarien) über den Einsatz von EFRE-Mitteln in Brandenburg informiert, zum Teil auch über spezielle Themen wie den Aufbau des eFREporters.

Broschüren, Flyer etc.

Die Fondsverwaltung veröffentlichte Ende 2002 den Flyer „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Land Brandenburg. 2000-2006“. Die im Kommunikationsplan erwähnte Broschüre zum EFRE wurde auf 2003/04 verschoben.

Auch die Fachministerien gaben in 2002 Broschüren, Newsletter oder Flyer heraus.

Beispiele hierfür sind:

- | | |
|------------------|--|
| Maßnahme I.3.1 | Broschüre „Mit dem Lotsendienst in die Selbständigkeit“; Kompakt – Infodienst des IMU-Instituts zum Aktionsprogramm |
| Maßnahme II.4.1 | regelmäßig Vorstellung von Beispielen aus ZiS (Zukunft im Stadtteil) im NIPP-Newsletter (Netzwerk integrierter Programme und Projekte) |
| Maßnahme II.5.2 | je ein Faltblatt zur Schleuse und Fischpass „Ragower Wehr“ sowie Schleuse und Fischpass „Spreezwehr“ |
| Maßnahme III.4.1 | Flyer zur Bekanntmachung des „Konversionsommers 2002“ |

Die zur fondsübergreifenden Veranstaltung zu den EU-Strukturfonds im Rahmen der Europa-Woche 2002 erstellte Displaywand über den EFRE wurde mehrere Wochen im Wirtschaftsministerium ausgestellt.

Die Bekanntmachung der EFRE-kofinanzierten Richtlinien erfolgt nicht nur über das Internet, sondern im Allgemeinen auch im Amtsblatt. In den Richtlinien-texten wird auf die Kofinanzierung durch den EFRE hingewiesen. Zum Teil werden durch die Fachreferate Informationsblätter zu einzelnen Richtlinien herausgegeben (z.B. Maßnahme 3.3.1 „Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung“)

Sowohl die Fondsverwaltung als auch die Geschäftsbesorgerin und die EFRE-einsetzenden Ministerien weisen die Zuwendungsempfänger auf ihre Pflichten im Rahmen der VO (EG) Nr. 1159/2000. Zum Teil werden von den Projektträgern auch Belegexemplare geliefert (z.B. bei lokalen Pressemeldungen, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften).

ESF

Ausgehend von der Tradition des MASGF, den ESF-Einsatz in der neuen Förderperiode im Rahmen des partnerschaftlichen Planungsprozesses 1999/2000 gemeinsam mit den Partnern abzustimmen, stehen die Aktivitäten zur Information und Publizität im Rahmen des ESF unter dem Leitmotiv, diesen partnerschaftlichen Abstimmungsprozess begleitend zur ESF-Umsetzung fortzuführen. Durch Veranstaltungen, Publikationen und Informationsangebote wurde Transparenz hergestellt und Diskussionsforen zu ESF-relevanten und arbeitsförderpolitischen Themen angeboten und organisiert.

Auf der Grundlage der "Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds" führte das MASGF im Jahr 2002 die folgenden Maßnahmen durch:

Veranstaltungen, Tagungen, Informationsgespräche

- In den einzelnen Arbeitsmarktbezirken des Landes Brandenburg wurden Arbeitsmarktgespräche mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Trägern von Arbeitsmarktmaßnahmen durchgeführt, um über die Fördermöglichkeiten zu informieren.
- Beteiligung am Aktionstag der Verwaltungsbehörde im Rahmen der Europawoche zu den EU-Strukturfonds im Land Brandenburg.
- ESF-Jahrestagung „Perspektiven der Arbeitsgesellschaft – Ansätze für eine neue Qualität der Arbeit“ am 25.11.2002. Ziel der ESF-Jahrestagung war es, im Konzept der Europäischen Kommission „In Qualität investieren“ tragfähige Ansatzpunkte für Brandenburg zu ermitteln, die mit dem ESF umgesetzt und weiterentwickelt werden können. In drei Foren wurden mit ca. 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Handlungsmöglichkeiten und Ansätze diskutiert, wie der ESF im Land Brandenburg eingesetzt werden kann. Fragestellungen waren insbesondere:
 - Strategien zur Erhöhung der Beschäftigungsquote – mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen: Kann der Dienstleistungssektor im Land Brandenburg die Beschäftigungshoffnungen erfüllen? Wie lassen sich die Beschäftigungspotenziale aktivieren? Welche Dienstleistungsbedarfe bestehen insbesondere in den ländlichen Räumen Brandenburgs?
 - Wissen und Kompetenz als Herausforderungen für Aus- und Weiterbildung: Wie lässt sich angesichts der drohenden demografischen Falle und alternder Belegschaften die Innovationsfähigkeit der Unternehmen erhalten? Welche Instrumente und Ansätze zur Kompetenzentwicklung sind hierfür geeignet?

- Gesundheitspolitik in Betrieben – eine Präventionskultur entwickeln: Die Verankerung eines präventiv orientierten betrieblichen Gesundheitsmanagements – so unsere These – zieht langfristig Vorteile für alle Beteiligten nach sich. Wie lässt sich eine Präventionskultur im betrieblichen Alltag verankern?

Eine Dokumentation der Tagung ist in Vorbereitung.

- Workshops mit Expertinnen und Experten, den Wirtschafts- und Sozialpartnern, arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Projektträgern, z. B. zu den Themen:
 - „Wandel der Arbeit“ (25. Januar 2002)
 - „Arbeitsmarkt und Gender Mainstreaming - Herausforderung für Politik und Verwaltung“ (20. Juni 2002)
 - „Neue Wege in Beschäftigung für Menschen mit gesundheitsbezogenem Hilfebedarf“ (12. September 2002)
 - „EU-Innovationsprogramme zur Unterstützung integrierter regionaler und lokaler Initiativen“ (21. Oktober 2002)
 - „Förderung interkultureller Kompetenz in KMU zur Verbesserung grenzübergreifender Wirtschaftsbeziehungen“ (29. Oktober 2002)
 - „Dienstleistung als Beschäftigungshoffnung? Beschäftigungspotentiale im Gesundheits- und Sozialwesen im Land Brandenburg“ (6. November 2002)
 - „Arbeitsmarktpolitik im Land Brandenburg in Vorbereitung der EU-Osterweiterung“ (14. November 2002)
 - „Mit INNOPUNKT die Kompetenzen in KMU entwickeln und den Fachkräftebedarf sichern - Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess zur Themenfindung für die INNOPUNKT-Kampagnen 2003“ (12. Dezember 2002)

Im September 2002 fand eine Ausstellung zu den Inhalten des „Kurssystems contra Langzeitarbeitslosigkeit“ im brandenburgischen Landtag statt. Das Programm sowie die Projektträger des Kurssystems präsentierten sich einer breiten Öffentlichkeit.

www.esf-brandenburg.de – Informationsangebot im Internet zum ESF im Land Brandenburg

Seit Juni 2002 besteht mit www.esf-brandenburg.de eine eigenständige Internetpräsentation für den ESF im Land Brandenburg. Mit dieser Präsentation werden alle ESF-relevanten Themen und Informationen, die das Land Brandenburg betreffen, gebündelt. Sie zielt darauf ab, einer breiten Öffentlichkeit aktuelle Informationen zum ESF zu vermitteln und die ESF-Umsetzung transparent zu gestalten.

Zum Marketing für den ESF im Land Brandenburg wurde ein eigenständiges ESF-Logo entwickelt.



Mit diesem Logo soll der Wiedererkennungswert und die Identifizierung ESF-relevanter Aktivitäten im Land Brandenburg erhöht werden. Das Logo war auch eine Grundlage für die Entwicklung weiterer Werbeträger, um die ESF-Internetpräsenz bekannt zu machen:

- Lesezeichen mit Informationen zur Internetpräsentation
- Aufkleber mit dem ESF-Logo und der Adresse www.esf-brandenburg.de
- Tragetaschen mit dem Logo und der Adresse.

Die Werbeträger wurden teilweise der Ausgangspost des MASGF und der Dienstleister beigelegt sowie auf Veranstaltungen verteilt.

Informationsmaterialien zur ESF-finanzierten Förderung im Land Brandenburg:

Eine Lose-Blatt-Sammlung mit den Fördermöglichkeiten des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ liegt vor. Die ESF-geförderten Richtlinien des Landesprogramms sind als solche kenntlich gemacht. Damit wird der ESF-Einsatz und seine Bedeutung für die Landesarbeitsmarktpolitik für die Öffentlichkeit in Brandenburg nachvollziehbar dargestellt. Die Förderprogramme werden darüber hinaus auf der Internetseite des MASGF als download angeboten.

Die LASA Brandenburg GmbH gibt monatlich die arbeitsmarktpolitische Zeitschrift „BRANDaktuell“ als arbeitsmarktpolitischen Service in einer Auflage von 4.500 Exemplaren heraus. Im Jahr 2002 erschienen 10 Ausgaben sowie drei „specials“ zu ausgewählten Themenschwerpunkten.

„BRANDaktuell“ wendet sich in erster Linie an die arbeitsmarktpolitischen Akteure im Land Brandenburg.

Weiter erschien im Juli 2002 das Informationsfaltblatt „Akademie 50 plus“. Das Faltblatt vermittelt Informationen zum gleichnamigen Förderprogramm.

Veröffentlichungen von Studien und Forschungsberichten:

Die Publikation „Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der sechsten Welle des Betriebspanels Brandenburg“ wurde im September 2002 im Rahmen der Reihe „Forschungsberichte“ veröffentlicht.

Die Medien sind laufend durch Presseerklärungen und Pressegespräche über die Interventionen des ESF informiert worden.

Mit allen Zuwendungsbescheiden und Verträgen wurden die Zuwendungsempfänger bzw. Vertragspartner über den Förderanteil des ESF informiert und verpflichtet, auf die Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung der Maßnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Form hinzuweisen. Dies geschieht z.B. durch das Anbringen eines Aufklebers mit dem Schriftzug „Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburgs gefördert“ und dem EU-Emblem. Auf diese Weise können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der geförderten Maßnahme über die Mitfinanzierung des ESF informiert werden.

EAGFL-A

Die Aktivitäten zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind in Tabelle 17 dargestellt. In Presseerklärungen und –gesprächen sind Medien über im Rahmen des Europäischen Agrarfonds geförderte Projekte informiert worden. Darüber hinaus werden monatliche Gespräche mit den regionalen Behörden zum Stand der Umsetzung und Problemen bei der Umsetzung geführt. In den Zuwendungsbescheiden wurden die Zuwendungsempfänger über die EAGFL Beteiligung an der Finanzierung informiert.

Tabelle 16: Übersicht Informations- und Publizitätsmaßnahmen EAGFL-A

Einzelaktivität/Titel	Inhalt	Zielgruppe(n)	Termin / Zeitraum	Auflage	Verteilung
-----------------------	--------	---------------	-------------------	---------	------------

Broschüren

Broschüre "Politik für den ländlichen Raum - bisherige Arbeitstitel" Ziel -1 OP Schwerpunkt 5", oder "Europa der Regionen"	Darstellung der SF und des Schwerpunkt 5 ist detailliert auf den EAGFL, Abt. A bezogen	Potentielle Zuwendungsempfänger, Behörden, Berater	1. Auflage III. Quartal 2002	25.000	ÖA, Fachaufsicht, Ausstellungen
Broschüre "Lust auf Nat (o) ur Jahr des Ökotourismus 2002"	Tourismusentwicklung in Großschutzgebieten	Erholungssuchende	1. Auflage I. Quartal 2002	40.000	ÖA, Großschutzgebiete, Ausstellungen, LAGS, TMB, ÄfE, Verein UFL
Broschüre "Brandenburger Frauen auf dem Land Landfrauen in Brandenburg"	Überblick über die Entwicklung, die Aufgaben und Mitwirkung des BLV Darstellung des Schwerpunkt 5, EAGFL, Abt. A - Umsetzung von Gender Mainstreaming	Breite Öffentlichkeit sowie potentielle Zuwendungsempfänger	1. Auflage II. Quartal 2002	5.000	ÖA, Ausstellungen, Multiplikatoren, BLV und Kreisverbände
Dorfentwicklung in Brandenburg			2. Halbjahr 2002	6.000	
Landurlaub in Brandenburg und Einkaufen beim Bauern 2003			9. Auflage, IV. Quartal 2002	40.000	
Pferdekatalog „Pferdeland BB 2003“			3. Auflage IV. Quartal 2002	20.000	

Informationsblätter / Flyer / Plakate

Veranstaltungen aus dem INTERNET abrufbar: wie Brandenburgische Landwirtschaftsausstellungen (BraLa)	Ganztägige Informationsveranstaltungen zu landwirtschaftlichen Fachmessen in Paaren / Glien	Breite Öffentlichkeit, Multiplikatoren, potentielle Zuwendungsempfänger	Regelmäßig	eine pro Jahr	
Dorffeste	Ganztägige Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Gemeinden	Breite Öffentlichkeit, potentielle Zuwendungsempfänger	Regelmäßig	eine pro Jahr	

Einzelaktivität/Titel	Inhalt	Zielgruppe(n)	Termin / Zeitraum	Auflage	Verteilung
Landpartien	Ganztägige Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten	Breite Öffentlichkeit, potentielle Zuwendungsempfänger	Regelmäßig	eine pro Jahr	

Informationsveranstaltungen / Workshops					
Workshops und Expertengespräche mit den vom EAGFL, Abt. A, einsetzenden Behörden / Einrichtungen	Besprechungen zu Fördermöglichkeiten der EU	Begünstigte, Behörden, Verbände, Wirtschaftspartner	regelmäßig	zwölf pro Jahr	

Internet					
INTERNET- Veranstaltungskalender	Informationen zu spezifischen Themen und Veranstaltungen	Begünstigte, Behörden, Verbände, Wirtschaftspartner	besteht, wird regelmäßig aktualisiert		

Sonstige Aktivitäten					
Reden und Pressemitteilungen	Informationen zum EAGFL, Abt. A-Einsatz im Land BB, geförderte Projekte, Förderprogramme	Breite Öffentlichkeit	unregelmäßig	-	Pressestelle des MLUR

E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken; Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds

Allgemeine Angaben zu den Strukturfonds

Die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken erfolgt entlang der Strukturen, Grundlagen und Abläufe, wie sie im Operationellen Programm, der Ergänzung zur Programmplanung und der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausführlich dargestellt sind. Die Projekte aller Fonds werden dementsprechend gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) 1260/1999 in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken realisiert.

Da die Richtlinien, mit denen die Umsetzung ins nationale Verwaltungsrecht erfolgt, auf der Basis des OP sowie der einschlägigen Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes beruhen und jeweils von der zuständigen Fondsverwaltung sowie im Rahmen des „Förderprogrammausschusses“ der Landesregierung auf Übereinstimmung mit diesen Grundlagen geprüft werden, sind klare Regelungen insbesondere auch zur Einhaltung des Beihilferechts, der Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe aber auch weitere

gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts ist auch Gegenstand der Verwaltungsprüfungen.

Auf der Ebene der Projekte im EFRE übernimmt der EFRE-Ausschuss auch die Überprüfung der Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken.

Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

FFH - Gebiete in Brandenburg

Die Landesregierung Brandenburg hat mit den Beschlüssen vom 7. Juli 1998 und vom 21. März 2000 die Gebiete ausgewählt, die der Europäischen Kommission für das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ zu benennen sind (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete/ FFH-Gebiete). Die Meldung der Gebiete durch die Bundesregierung an die Europäische Kommission erfolgte am 21. September 2000. Damit ist die erste Phase der Ausweisung abgeschlossen.

Die gemeldeten Gebietslisten werden nunmehr durch die EU-Kommission in der zweiten Phase begutachtet. Im Anschluss wird auf europäischer Ebene aus den vorgeschlagenen Gebieten, die einen Beitrag zu Natura 2000 leisten, eine Liste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung erstellt. In der dritten und letzten Phase weisen die Mitgliedstaaten die ausgewählten Gebiete als besondere Schutzgebiete aus.

Partnerschaftliche Maßnahmen

Die Umweltpartnerschaft entwickelt sich weiter als Forum für einen kritischen Dialog, der es den brandenburgischen Wirtschaftsvertretern ermöglicht, ihre ökonomischen Vorstellungen einzubringen. Praktiziert wurde dieser Dialog z.B. bei der Diskussion des ersten Entwurfs zur Novellierung des Brandenburger Naturschutzgesetz im Herbst 2002. Beide Seiten (Kammern und Umweltverwaltung) wollen die Umweltpartnerschaft auch in Zukunft als vorrangige Plattform zum frühzeitigen Austausch der oft kontroversen Standpunkte nutzen.

Technische Hilfe

Für den im März 2002 vom Gutachter im Rahmen einer Diskussion / Präsentation (vertreten war Verwaltungsbehörde, Fondsverwalter, Querschnittsziele Chancengleichheit und Umwelt) vorgestellten Endbericht „Ex-Ante-Evaluierung der Programmplanung einschließlich der ersten Umsetzungsphase sowie Erstellung von Indikatoren für die Beschreibung der Auswirkungen auf die Umwelt und deren Anwendung in der ersten Phase der Förderperiode“ wurde technische Hilfe in Anspruch ge-

nommen.

Verbindungen zu GI's und anderen Fonds - Umweltrelevante Gesetzesänderungen, Verordnungen

In den Jahren 2001 und 2002 wurden die in Anlage 10 aufgeführten Gesetzesänderungen verabschiedet bzw. Verordnungen erlassen, die auch zu einer weiteren Übernahme des Gemeinschaftsrechts im Bereich der Umwelt in nationales Recht führen.

Weiterentwicklung Umweltmonitoring in ein umfassendes Nachhaltigkeitsmonitoring

Neben der Arbeitsgruppe „Umweltmonitoring im Rahmen der Strukturfondsförderung 2000-2006 – Ziel-1-Deutschland“ existieren auf nationaler und Landesebene weitere Arbeitsgruppen, die insbesondere zur Thematik „Indikatorensysteme“ versuchen, einerseits einen Beitrag zu mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Aussagekraft bei fachübergreifender und umweltbezogener Berichterstattung zu leisten und andererseits ein harmonisiertes Modell von Nachhaltigkeitsindikatoren zu entwickeln.

Im Landesumweltamt Brandenburg existiert eine Arbeitsgruppe bzw. ein Netzwerk „Umweltindikatoren“ aus Fachleuten der einzelnen Bereiche, die eine fachübergreifende und indikatorengestützte Darstellung von Umweltzustand, -belastung und -schutzmaßnahmen zum Ziel haben. Eine erste fachübergreifende Umweltdarstellung wird im Jahresbericht 2003 des Landesumweltamtes enthalten sein.

Die Länderinitiative Kernindikatoren LIKI (vertreten sind die Umweltämter der Länder) hat 2002 den Entwurf eines umfangreichen Katalogs von umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren bearbeitet. Neben Fragen der Interpretation, Verfügbarkeit und Periodizität war eine Hauptaufgabe die Harmonisierung der Definitionen zwischen den einzelnen Bundesländern. Nach Überarbeitung wird der Katalog im Jahr 2003 fertiggestellt. Enthalten werden die Beschreibungen von Erhebungsproblemen sowie ein Ausblick auf weitere Arbeiten sein.

Im Bund-Länder-Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“ wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag hatte, auf der Basis der o.g. Indikatorenliste (LIKI) für die Umweltministerkonferenz einen Entscheidungsvorschlag zur Auswahl und Verwendung von umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren zu erarbeiten. Dieser Entscheidungsvorschlag wurde Ende 2002 vorgelegt und enthält 23 umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren.

Einen wichtigen Beitrag zur Verfügbarmachung, Interpretation und Bewertung von Nachhaltigkeitsindikatoren leistet die amtliche Statistik. EUROSTAT hat im Jahr 2001 im Bericht „Die Messung der Fortschritte auf dem Wege zu einem nachhaltigeren Europa“ einen eigenen Vorschlag von 63 Indikatoren

für eine Nachhaltige Entwicklung vorgelegt. Die Statistik in Bund und Ländern stellt einerseits die wichtigen Basisinformationen bereit, verfügt andererseits aber bereits über einen umfangreichen Fundus an Indikatoren im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen. Die Zusammenarbeit mit der amtlichen Statistik im Rahmen der umweltökonomischen Gesamtrechnung wird zukünftig vertieft.

Die vielfältigen Aktivitäten auf lokaler Ebene bzw. der Ebene der Länder, des Bundes und der EU haben bisher noch nicht zu einem harmonisierten Nachhaltigkeitsindikatorenmodell geführt.

Dazu ein Zitat aus dem Vorwort des Generaldirektors von EUROSTAT zum Bericht „Die Messung der Fortschritte auf dem Wege zu einem nachhaltigeren Europa“:

„Bisher wurde auf internationaler Ebene noch keine Einigung auf einen gemeinsamen Indikatorensatz für die Messung der nachhaltigen Entwicklung erzielt. Die internationale Gemeinschaft unternimmt konzertierte Bemühungen, um ein geeignetes Informationssystem für die nachhaltige Entwicklung zu vereinbaren und zu erproben und um die Erfassung und Verbreitung bestimmter Daten umzusetzen.“

Es ist geplant, synoptisch die von den nachfolgenden Quellen/Institutionen verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren zu vergleichen und auf ihre Verwendbarkeit im Land Brandenburg zu prüfen:

- Bund-Länder-Arbeitskreis Nachhaltige Entwicklung – Kernteam Indikatoren
- Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI)
- Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung BBR: Indikatoren für eine nachhaltige Raumentwicklung
- EU-KOM: Strukturindikatoren (Oktober 2002)
- EU-KOM: Umweltspezifische Leitindikatoren (Offene Liste)
- EUROSTAT: Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung (August 2001)
- Kontextindikatoren zum Umweltmonitoring für die Operationellen Programme Ziel 1 - 2000 bis 2006

Darüber hinaus wurde bei der Vorbereitung der Halbzeitbewertung und der Formulierung der terms of reference dem auszuwählenden Gutachter die nachfolgende Vorgabe gegeben:

„Für die Beurteilung einer nachhaltigen Entwicklung sollte ein überschaubares und transparentes Indikatorenmodell entwickelt und verwendet werden, welches die aktuellen nationalen und internationalen Diskussionen und Publikationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren, alle Dimensionen der gesellschaftlichen Entwicklung sowie das politische Handlungsspektrum eines Bundeslandes und darunter die Einflussmöglichkeit der Strukturfonds berücksichtigt.“

Im Bereich des **EFRE** wurde das Ziel „Nachhaltige Entwicklung“ im Rahmen aller durchgeführten einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen als Querschnittsziel berücksichtigt. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von EFRE-Interventionen wird eine Einstufung der durchzuführenden Interventionen im Rahmen der entsprechenden Förderprogramme im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsziel und die abzuschätzenden Umweltwirkungen der Maßnahme vorgenommen. Im Hinblick auf die vermuteten Umweltwirkungen werden die Maßnahmen in die drei Kategorien hauptsächlich umweltorientiert, umweltfreundlich und umweltneutral eingestuft.

Im Rahmen des Schwerpunktes 3 „Schutz und Verbesserung der Umwelt“ bilden die Maßnahmen der Wasser- und Abwasserentsorgung, der Luftreinhaltung und Emissionsminderung, der Abfallbeseitigung, -verwertung und -vermeidung sowie der Konversion mit rd. 20 % des geplanten Mitteleinsatzes einen deutlichen Schwerpunkt. Weiterhin gelten auch für eine Vielzahl von Fördermaßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 spezifische Anforderungen des Umweltschutzes, die dem Querschnittsziel Rechnung tragen. So waren etwa unter den 1.024 geförderten Projekten der gewerblichen Förderung der GA rd. 20 Vorhaben, für die eine gezielte Genehmigung gem. dem Bundesemissionschutzgesetz (BimSchG) erforderlich war. Weitere 83 Vorhaben betrafen die Erweiterung oder Neuerrichtung touristischer Dienstleistungsbetriebe. Im Bereich der Technologie- und Entwicklungsförderung entfielen von den geförderten Vorhaben jeweils rd. 5 % für Umwelttechnologien und umweltfreundliche Neugründungen. In anderen Bereichen wurden zur Messung von Umweltwirkungen Indikatoren wie die Reduzierung des Ressourcen-Verbrauchs, die Verminderung des Schadstoffausstoßes, die Revitalisierung von Flächen oder entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für neuversiegelte Flächen herangezogen. Allein im Schwerpunkt 3 wurden bis zum Ende des Jahres 2002 mehr als 700 Maßnahmen zum direkten Schutz und der Verbesserung der Umwelt durchgeführt. Die Umweltrelevanz von Infrastrukturvorhaben wurde darüber hinaus im Bereich der Investitionen in den Maßnahmenbereichen 2.2.1 „Wissenschaft, Forschung und Entwicklung“ und 2.1.2 „Kommunales Kulturinvestitionsprogramm“ gezielt überprüft. In diesen Förderbereichen konnte ein gezielt umweltfreundliches Investitionsvolumen von rd. 17 Mio. € realisiert werden.

Die **ESF**-Interventionen im Umweltbereich werden grundsätzlich als Querschnittsaufgabe verstanden. Darüber hinaus wird auch in den anderen ESF-geförderten Aktionen der Umweltschutzgedanke berücksichtigt. Die Auswirkungen, die eine Förderung von Humanressourcen auf die Umwelt hat, sind grundsätzlich nicht direkt messbar und stellen sich nur vermittelt und indirekt ein. Eine Erhebung dieser indirekten bzw. induzierten Verbesserungen der Umwelt gegenüber einem Ausgangszustand könnten nur abgeleitet werden, wenn einerseits zu konkreten Flächen und Gebieten Daten zusätzlich erhoben sowie andererseits entsprechende Kontextindikatoren ergänzt würden. Die damit verbundenen methodischen

Schwierigkeiten sind hoch, der Erkenntnisgewinn und Aussagenutzen sind als verschwindend gering einzuschätzen und stehen in keinem Verhältnis zu dem Erhebungsaufwand.

Für den **EAGFL-A** wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung und der Förderung im Marktstrukturbereich die Mindeststandards für Tierschutz, Hygiene, und Umwelt eingehalten bzw. diese durch die Investitionen verbessert. Darüber hinaus wurden nachfolgende umweltrelevante Kapazitäten

geschaffen:

538.414	Stück	umweltschonende und tiergerechte Stallplätze
21.745	m ³	Gülle /Jauchelageraum
8.955	m ²	Dunglager
2.196	Stück	Bäume gepflanzt
2.780	m	Windschutzhecke angelegt

Angaben zum Querschnittsziel Chancengleichheit

Im Rahmen der gemeinsamen Bestrebungen der Landesregierung zur Implementierung eines fondsübergreifenden Gender-Mainstreaming auch im Rahmen der Strukturfondsinterventionen der Förderperiode 2000-2006 hat sich eine interministerielle Arbeitsgruppe zur „Bewertung der Wirksamkeit und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ auf der Ebene des OP konstituiert. Gemeinsames Ziel ist die Messung und stärkere Implementierung eines fondsübergreifenden Gender-Ansatzes bei den Strukturfondsinterventionen. Dem Gleichstellungsressorts ist es in Zusammenarbeit mit den Fondsverwaltern und der Verwaltungsbehörde gelungen, einen fondsübergreifenden Abstimmungsprozess einzuleiten und im Rahmen der neu gebildeten Arbeitsgruppe einen gemeinsamen Tätigkeitsrahmen zu identifizieren. Die Arbeitsgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter der Fondsverwaltungen, die Verwaltungsbehörde und zwei Genderexpertinnen der Bereiche Arbeitsmarktpolitik sowie Gleichstellungs- und Familienpolitik mitarbeiten, wird von der Gleichstellungsexpertin geleitet, die auch Mitglied im OP-Begleitausschuss des Landes Brandenburg und im GFK-Begleitausschuss der bundesdeutschen Ziel-1-Gebiete ist.

Bis zum Ende des Jahres 2002 wurde eine erste Abstimmung über fondsübergreifende Gleichstellungsziele, mögliche Beiträge der Interventionsbereiche sowie fondsübergreifende Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit des Strukturfondseinsatzes zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern herbeigeführt und dazu ein Konsenspapier „Fondsübergreifende Indikatoren“ erarbeitet. Es ist geplant, bereits im I. Quartal 2003 eine Beschlussfassung zu den fondsübergreifenden Gender-Indikatoren durch den OP-Begleitausschuss herbeizuführen. Um zu vermeiden, dass scheinbar ge-

schlechtsneutrale Interventionen in ihren Wirkungen möglicherweise zu einer Verfestigung von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Arbeitswelt beitragen, ist die Einbeziehung insbesondere auch jener Bereiche vorgesehen, die traditionell weniger im Blickpunkt der Gleichstellungspolitik stehen.

Im Bereich des **EFRE** im OP stehen im Rahmen der Installation des Indikatorensystems zur Begleitung und Bewertung des Strukturfondseinsatzes ebenfalls in beschränktem Ausmaß Informationen zur Geschlechterrelation bei den durchgeführten Fördermaßnahmen zur Verfügung. So werden etwa im Rahmen der Maßnahmen 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3. und 1.3.1 zur Förderung unternehmerischer Investitionen gezielt genderrelevante Informationen zur Begleitung und Bewertung erfasst und ausgewertet. Auch in weiteren EFRE-bezogenen Interventionsbereichen findet etwa eine Unterscheidung der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze nach dem Geschlecht statt.

Auf dem Weg des **ESF** zur Verwirklichung des Querschnittziels Chancengleichheit zeichnet sich ab, dass nicht nur die Umsetzung entsprechender gleichstellungsrelevanter Maßnahmen sondern eine zwischen den Interventionsbereichen abgestimmte Strategie, die den gemeinsamen Tätigkeitsrahmen bestimmt, erforderlich ist.

Ferner wurde im Kontext der bisherigen Aktivitäten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die das Ziel verfolgt, eine Strategie und modellhafte Maßnahmen auch im Bereich der Wirtschaft und Infrastrukturentwicklung zu entwickeln und entsprechende Netzwerke zu begründen. Interessenvertretungen der Wirtschaft haben bereits ihr Interesse signalisiert, an diesem Vorhaben mitzuwirken.

Wie bereits w.o. ausgeführt, ist das Indikatorensystem jedoch noch nicht vollständig verfügbar, Nacherfassungen laufen gegenwärtig noch. Eine belastbare Aussage und Aufbereitung von Statistiken zur expliziten Berücksichtigung des Chancengleichheitsansatzes ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verfügbar. Im Rahmen der weiteren Arbeiten am Indikatorensystem wird es jedoch möglich sein, gezieltere Aussagen zu diesem Bereich treffen zu können.

Der **EAGFL-A** verwirklicht die Chancengleichheit derzeit insbesondere durch Frauenarbeitsplätze in der Direktvermarktung und Gästebetreuung sowie im Gartenbau und der Bewässerung. Im Jahr 2002 konnten 473 Arbeitsplätze für Frauen im Rahmen dieser Richtlinien gesichert bzw. neugeschaffen werden. Im Rahmen der ländlichen Berufsbildung wurden 2002 insgesamt 1.632 Frauen qualifiziert.

Angaben zum Thema „Wettbewerb“

Eine Übersicht für den **EFRE** über die beihilferelevanten Richtlinien, der „de-minimis -Richtlinien“ sowie der KMU-Beihilfen findet sich in der Anlage (s. Anlagen 8, 8a und 8b). Zur Notifizierung der Maßnahmen / Förderrichtlinien EFRE siehe Anlage 9.

Eine Übersicht für den **ESF** über die beihilferelevanten Richtlinien findet sich in Anlage 8c. Im Berichtsjahr wurden für den ESF keine Notifizierungen beantragt. Die folgenden Förderungen wurden in 2001 als unbedenklich im Sinne der Beihilfenregelung gemäß Art. 87, 88 EG-Vertrag erklärt:

- Ausbildungsbeihilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Staatliche Beihilfe Nr. N 2012/2000 - Land Brandenburg mit Genehmigungsschreiben der Europäischen Kommission vom 15.3.2001);
- Förderung der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden in unbefristete Arbeitsverhältnisse (Staatliche Beihilfe Nr. N 523/2000 Land Brandenburg mit Genehmigungsschreiben der Europäischen Kommission vom 5.2.2001)

Folgende Förderprogrammpunkte wurden als De-minimis-Beihilfen der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen umgesetzt:

- Förderung der Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen,
- Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle für Frauen,
- Modellprojektförderung zur Arbeitsumverteilung,
- Förderung der Qualifizierung und Beratung von Existenzgründungswilligen in Vorbereitung ihrer Gründung,
- Förderung junger Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit,
- Förderung von Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit,
- Arbeit statt Sozialhilfe,
- Arbeit statt Sozialhilfe für spezielle Maßnahmen für Frauen.

Die Kontrolle über die Einhaltung der De-minimis-Bestimmungen wird nach den Erfordernissen, die mit der Neuregelung der De-minimis-Verordnung vorgesehen sind, entsprechend dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der GD Wettbewerb vereinbarten Verfahren ausgerichtet.

Öffentliches Auftragswesen

Maßnahmen, die mit ESF-Mitteln kofinanziert wurden, sind auf der Grundlage der Gemeinschaftspolitiken und der nationalen Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe sowie des Landeshaushaltsrechtes durchgeführt worden.

Die **EAGFL-A** Fördermaßnahmen und –gegenstände wurden im Schwerpunkt 5 des operationellen Programms durch die EU-KOM genehmigt. Auf dieser Grundlage werden die Richtlinien zur Förderung erlassen. Damit wird sichergestellt, dass nur genehmigte Fördergegenstände mit EAGFL-Mitteln unterstützt werden. Die Regeln zum öffentlichen Auftragswesen werden durch die Bewilligungsstellen beachtet, in der Regel wird im Zuwendungsbescheid dazu eine Nebenbestimmung festgelegt.

Die EAGFL, Abt. Ausrichtung geförderten Maßnahmen flankieren die Maßnahmen der Marktordnung und des EPLR und ergänzen diese in bestimmten Regionen. Da es sich bei den Strukturmaßnahmen um investive Maßnahmen handelt, kann es zu keiner Überschneidung bzw. Doppelförderung kommen. Die Festlegungen des OP werden strikt berücksichtigt, die Förderausschlüsse des Art. 37 (3) finden Beachtung.

Fondskoordination

Ein abgestimmter und auf strategische Schwerpunkte ausgerichteter koordinierter Einsatz der EU-Strukturfondsmittel schafft Synergien zwischen den EU-Strukturfonds. Inhaltlich sind hierfür beispielsweise die folgenden Bereiche als geeignet anzusehen, um durch einen koordinierten Fondseinsatz im Land Brandenburg zusätzliche Effekte zu erzielen:

- Förderung der Existenzgründung,
- Stabilisierung von KMU,
- Ansiedlung von Unternehmen,
- integrierte Entwicklungskonzepte zur Förderung von regionalen / sektoralen Initiativen.

Verfahrenstechnisch wird dies im Bereich des ESF besonders unterstützt durch:

- INNOPUNKT (innovative, arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung),

- Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien,
- Förderung von Existenzgründungen
- die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Ressorts der Landesregierung mit dem Landesarbeitsamt Berlin Brandenburg (siehe hierzu auch A 2)

Zudem wird durch das MASGF in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg die Studie „Integrierter Ansatz beschäftigungsorientierter Innovation und Technologieförderung“ begleitet. Zielsetzung dieser Studie war es, verschiedene Förder- und Projektansätze einer beschäftigungsorientierten Innovations- und Technologieförderung in Brandenburg, in anderen Bundesländern und der Europäischen Union zu analysieren, zu bewerten und ein Konzept für die Umsetzung neuer Förderansätze und Projektkonzepte sowie für eine zukünftige integrierte Förderpolitik zwischen EFRE und ESF zu erarbeiten.

Zur integrierten ländlichen Entwicklung und damit zur Koordinierung der Förderinstrumente zur ländlichen Entwicklung wurden im Land Brandenburg 5 Koordinierungsgruppen in den Regionen Havelland-Fläming, Uckermark, Barnim, Oderland-Spree, Prignitz-Oberhavel, Lausitz-Spreewald, unter Federführung der regionalen Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung etabliert. In diesen Koordinierungsgruppen arbeiten alle maßgeblich an der Entwicklung der Region beteiligten Akteure mit, wie z. B. die lokalen Aktionsgruppen LEADER+, die Arbeitsämter, die Landesagentur für Struktur und Arbeit, das Landesstraßenbauamt, die Landkreise u. a.. In der Regel werden Abstimmungsgespräche zur Prioritätensetzung von geplanten Fördervorhaben in dem betreffenden Jahr und zu deren Ergebnisse bei der Umsetzung durchgeführt.

Insbesondere Projekte der öffentlichen Antragsteller stehen im Mittelpunkt dieser Abstimmungsgespräche zu den Richtlinien Dorferneuerung, Flurneuordnung, ländliche Entwicklung, landwirtschaftlicher Wegebau und kulturbautechnische Maßnahmen u. a., die auf diesem Wege mit Arbeitsmarktinstrumenten und der ESF-Förderung abgestimmt und wenn möglich verzahnt werden wie auch mit z. B. EFRE finanzierte, Straßenbaumaßnahmen bzw. touristischen Infrastrukturmaßnahmen.

In gesonderten Arbeitsgruppen werden in den Regionen die zu fördernden Maßnahmen zur Sanierung des Landschaftswasserhaushaltes intensiv abgestimmt und koordiniert umgesetzt. Mit Amtsdirektoren und Bürgermeistern sowie den betroffenen Landkreisen werden jährlich darüber hinaus in den Schwerpunktdörfern koordinierende Abstimmungen durchgeführt zur Planung und Durchführung von Dorfentwicklungsmaßnahmen.

Derartige Koordinierungsgespräche finden 2 – 4 mal jährlich statt. Bei Maßnahmen, Projekten von besonderem Landesinteresse erfolgen diese Koordinierungsaktivitäten auf Landesebene zwischen den Ministerien für Wirtschaft, Arbeit, Kultur und Wissenschaft, Stadtentwicklung und Verkehr u. a..

F Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von Großprojekten, soweit relevant

Im Jahr 2002 wurde kein Antrag auf Bestätigung des Beteiligungssatzes in Bezug auf Großprojekte gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.06.1999 gestellt.

Für das Jahr 2003 wird hinsichtlich des Großprojekts der Communicant Semiconductor Technologies AG „Errichtung einer neuen Produktionsanlage für Kommunikationshalbleiter“ eine **EFRE**-Kofinanzierung beantragt.

Anlage 1:**Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht,
aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen**

Titel:

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006

Referenznr. der Kom.:

1999 DE 16 1 PO 005

Entscheidung - Nr.:

C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000

Jahr:

2002

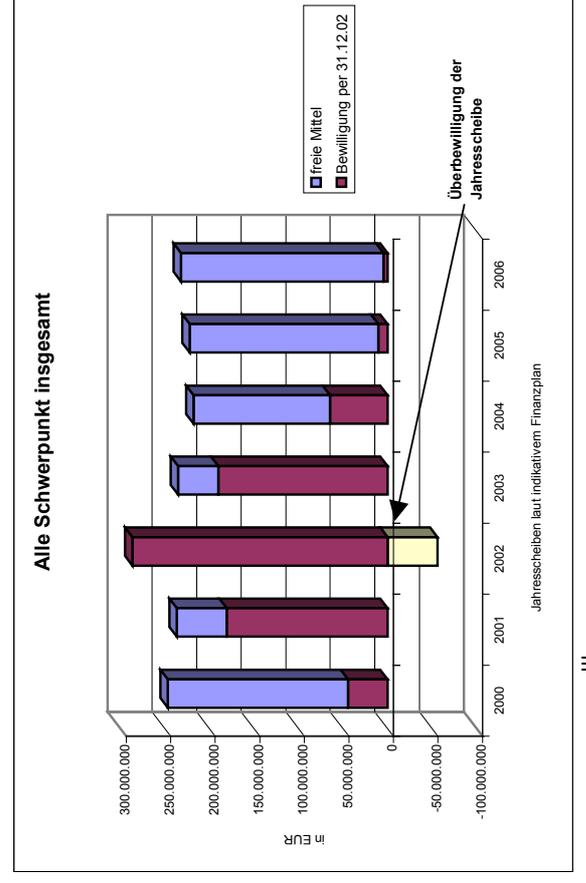
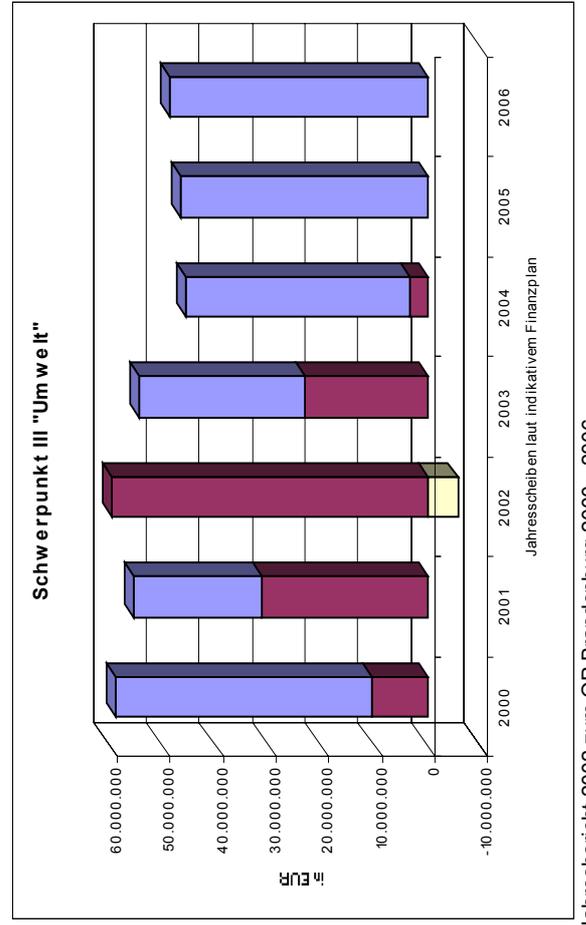
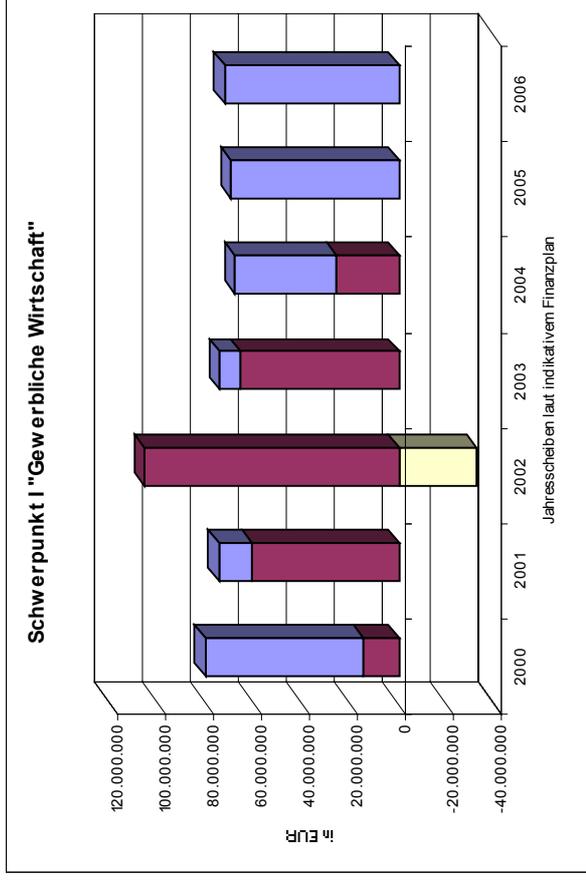
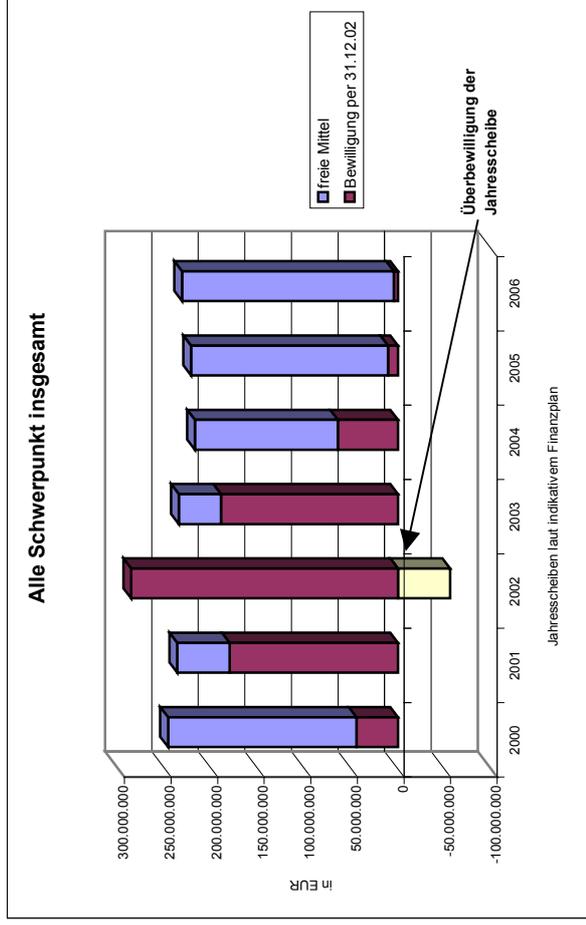
Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zu- schussfähige und bescheinigte Ausga- ben 2002	% der zuschuss- fähigen Kosten	Sonstige	Interventions- bereich
	1	2	3=2/1		
Schwerpunkt 1¹	990.679.513	171.149.032,65	17,3%		
Maßnahme 1.1.1.	762.065.884	146.933.201,27	19,3%		151 161
Maßnahme 1.1.2.	2.040.000	0,00	0,0%		161
Maßnahme 1.2.1.	63.760.000	11.090.764,46	17,4%		182
Maßnahme 1.2.2.	33.643.000	2.074.034,74	6,2%		182
Maßnahme 1.2.3.	25.200.000	6.179.481,08	24,5%		322 324
Maßnahme 1.3.1.	91.086.629	4.581.591,12	5,0%		161 163 164
Maßnahme 1.3.2.	12.884.000	289.959,98	2,3%		166
Schwerpunkt 2	1.289.303.244	208.878.818,16	16,2%		
Maßnahme 2.1.1.	152.893.066	54.051.392,79	35,4%		164 351
Maßnahme 2.1.2.	170.766.000	31.024.811,49	18,2%		171
Maßnahme 2.2.1.	259.118.178	31.702.230,28	12,2%		181 183 1307
Maßnahme 2.2.2.	79.001.000	10.951.676,33	13,9%		32 183
Maßnahme 2.3.1.	118.960.000	18.495.074,36	15,5%		23 322
Maßnahme 2.4.1.	156.796.000	6.882.971,69	4,4%		352
Maßnahme 2.5.1.	292.459.000	50.818.832,40	17,4%		314 3123 3122
Maßnahme 2.5.2.	59.310.000	4.951.828,82	8,3%		311 316
Schwerpunkt 3	531.149.981	69.800.140,43	13,1%		
Maßnahme 3.1.1.	278.952.183	60.710.220,50	21,8%		345
Maßnahme 3.2.1.	61.538.638	2.948.315,68	4,8%		341
Maßnahme 3.3.1.	72.949.160	1.847.689,48	2,5%		343
Maßnahme 3.4.1.	117.710.000	4.293.914,77	3,6%		351
Schwerpunkt 4	1.003.605.951	128.551.873,63	12,8%		
Maßnahme 4.1.1.	217.226.980	28.435.847,66	13,1%		21
Maßnahme 4.1.2.	28.216.341	2.163.557,62	7,7%		21
Maßnahme 4.1.3.	108.339.797	18.099.983,30	16,7%		22
Maßnahme 4.2.4.	121.079.028	8.361.284,95	6,9%		22
Maßnahme 4.2.5.	98.096.460	14.122.942,48	14,4%		22
Maßnahme 4.3.6.	80.112.491	5.292.531,03	6,6%		23
Maßnahme 4.4.7.	224.373.501	31.727.150,80	14,1%		24

¹ Offene Rückforderungen aus Vollwiderrufen sind für die EFRE-Mittel nicht Bestandteil der hier vorgelegten Statistik.

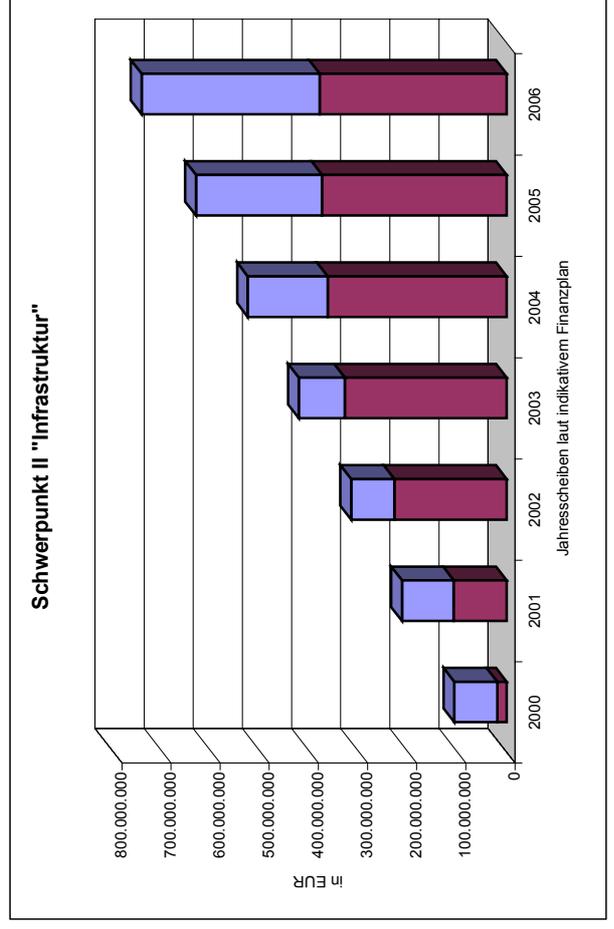
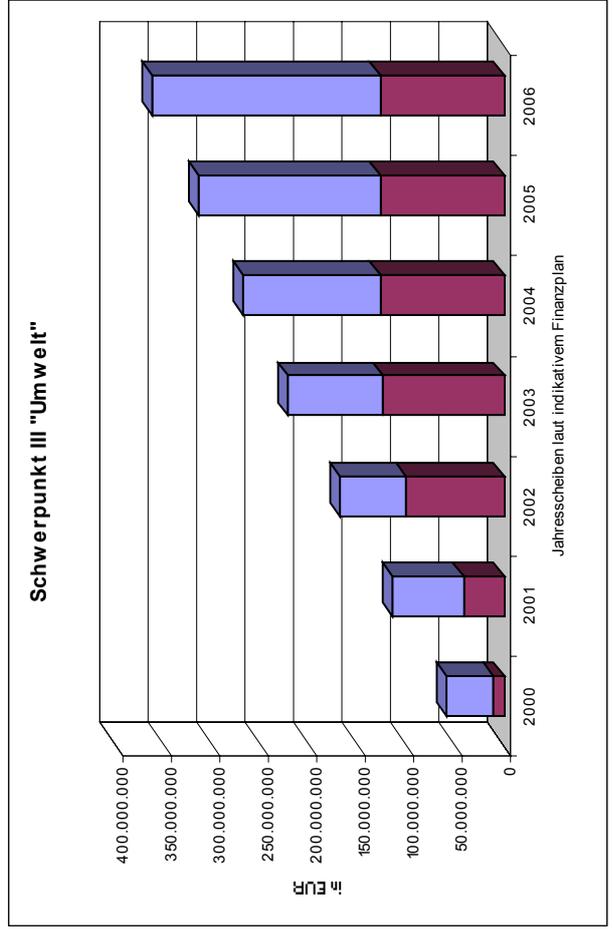
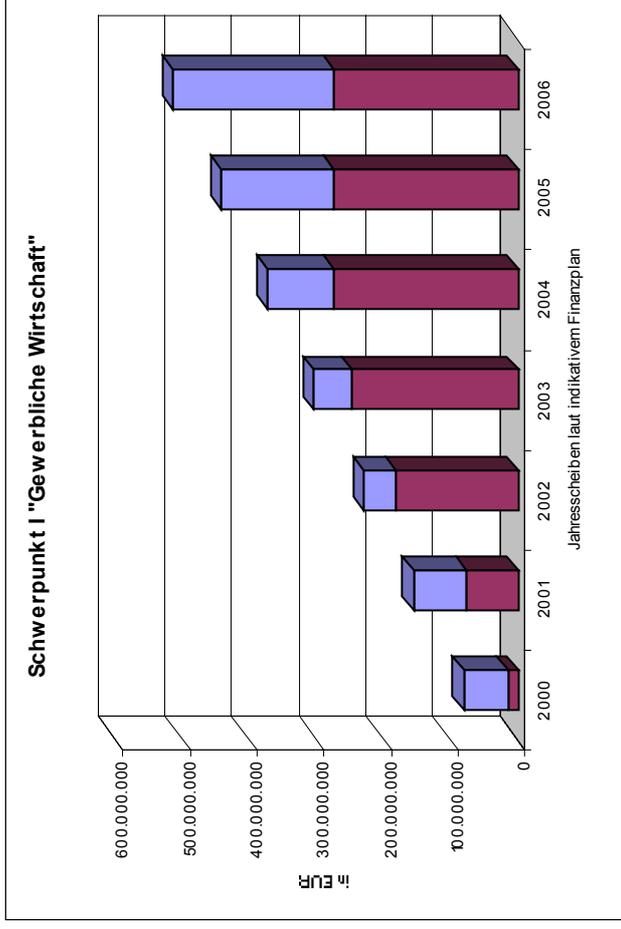
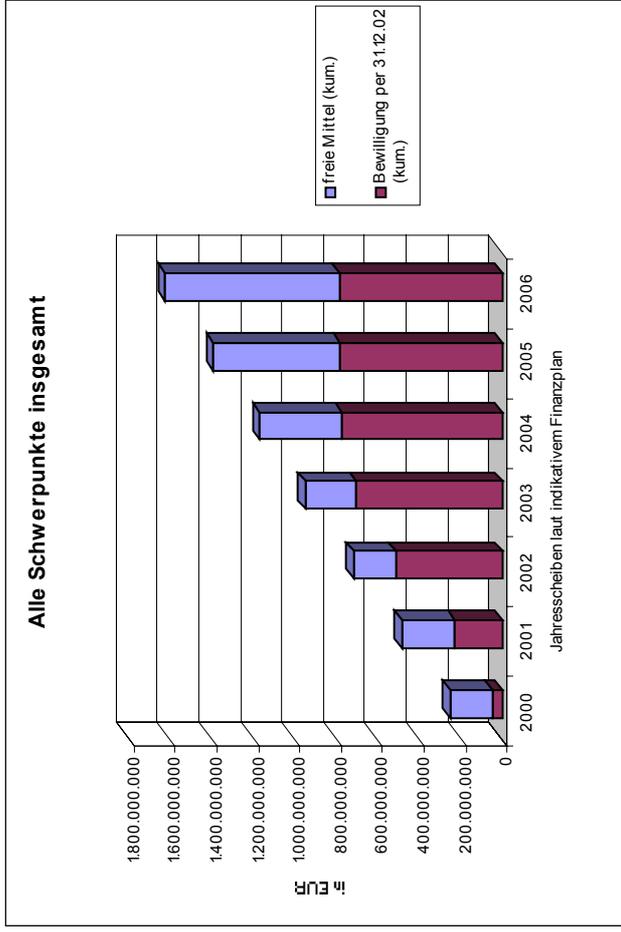
Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zu- schussfähige und bescheinigte Ausga- ben 2002	% der zuschuss- fähigen Kosten	Sonstige	Interventions- bereich
Maßnahme 4.4.8.	16.856.563	2.586.581,51	15,3%		24
Maßnahme 4.5.9.	103.118.158	17.748.494,28	17,2%		25
Maßnahme 4.6.10.	6.186.632	13.500,00	0,2%		22
Schwerpunkt 5	1.046.153.550	160.803.634,82	15,4%		
Maßnahme 5.1.1. (a)	326.438.100	19.503.477,18	6,0%		111
Maßnahme 5.1.2. (b)	841.100	96.433,52	11,5%		112
Maßnahme 5.1.3. (c)	10.700.000	1.045.449,34	9,8%		113
Maßnahme 5.1.4. (g)	75.798.500	2.924.619,61	3,9%		114
Maßnahme 5.1.5. (i)	19.593.500	421.633,37	2,2%		121 (27 %) 122 (6 %) 125 (67 %)
Maßnahme 5.2.1. (k)	77.076.900	20.019.296,99	26,0%		1302
Maßnahme 5.2.2. (m)	3.540.500	250.000,00	7,1%		1304
Maßnahme 5.2.3. (o)	235.503.250	61.537.700,27	26,1%		1306
Maßnahme 5.2.4. (p)	7.321.000	400.456,62	5,5%		1307
Maßnahme 5.2.5. (q)	187.757.550	31.749.448,88	16,9%		1308
Maßnahme 5.2.6. (r)	46.862.000	18.819.115,84	40,2%		1309
Maßnahme 5.2.7. (s)	1.160.000	231.900,14	20,0%		1310
Maßnahme 5.2.8. (t)	53.561.150	3.804.103,06	7,1%		1312
Schwerpunkt 6	70.506.403	6.772.536,71	9,6%		
Maßnahme 6.1.1.	13.123.467	1.105.215,11	8,4%		41
Maßnahme 6.1.2.	8.733.333	436.702,87	5,0%		41
Maßnahme 6.1.3.	15.663.765	1.781.584,94	11,4%		41
Maßnahme 6.1.4.	23.304.768	2.523.208,38	10,8%		41
Maßnahme 6.1.5.	5.813.000	138.915,78	2,4%		41
Maßnahme 6.1.6.	3.868.070	786.909,63	20,3%		41
Insgesamt	4.931.398.642	745.956.036,40	15,1%		
insgesamt EFRE	2.832.989.538	451.369.909,22	15,9%		
insgesamt ESF	1.042.574.484	132.856.666,95	12,7%		
insgesamt EAGFL-A	1.055.834.620	161.729.460,23	15,3%		

Anlage 1 a

Belegung der Jahresscheiben des indikativen Finanzplans 2000-2006 Grundlage: Stand der Bewilligungen per 31. 12.2002



Belegung der Jahresscheiben des indikativen Finanzplans 2000-2006 (kumuliert) Grundlage: Stand der Bewilligungen per 31. 12.2002



Anlage 2:**Kumulierte Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen**

Titel: Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006
Referenznr. der Kom.: 1999 DE 16 1 PO 005
Entscheidung - Nr.: C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000
Jahr: 2000 - 2002

Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zu- schussfähige und bescheinigte Ausga- ben 2000-2002	% der zuschuss- fähigen Kosten	Sonstige	Interventions- bereich
	1	2	3=2/1		
Schwerpunkt 1²	990.679.513	327.630.832,62	33,1%		
Maßnahme 1.1.1.	762.065.884	288.191.034,46	37,8%		151 161
Maßnahme 1.1.2.	2.040.000	0,00	0,0%		161
Maßnahme 1.2.1.	63.760.000	16.540.093,61	25,9%		182
Maßnahme 1.2.2.	33.643.000	4.006.911,84	11,9%		182
Maßnahme 1.2.3.	25.200.000	10.008.782,93	39,7%		322 324
Maßnahme 1.3.1.	91.086.629	8.594.049,80	9,4%		161 163 164
Maßnahme 1.3.2.	12.884.000	289.959,98	2,3%		166
Schwerpunkt 2	1.289.303.244	382.473.833,34	29,7%		
Maßnahme 2.1.1.	152.893.066	71.886.746,10	47,0%		164 351
Maßnahme 2.1.2.	170.766.000	43.058.894,48	25,2%		171
Maßnahme 2.2.1.	259.118.178	76.771.911,66	29,6%		181 183 1307
Maßnahme 2.2.2.	79.001.000	16.351.668,40	20,7%		32 183
Maßnahme 2.3.1.	118.960.000	20.973.213,90	17,6%		23 322
Maßnahme 2.4.1.	156.796.000	10.374.315,86	6,6%		352
Maßnahme 2.5.1.	292.459.000	137.395.730,96	47,0%		314 3123 3122
Maßnahme 2.5.2.	59.310.000	5.661.351,98	9,5%		311 316
Schwerpunkt 3	531.149.981	149.518.520,85	28,1%		
Maßnahme 3.1.1.	278.952.183	135.577.523,56	48,6%		345
Maßnahme 3.2.1.	61.538.638	5.878.359,59	9,6%		341
Maßnahme 3.3.1.	72.949.160	2.454.359,98	3,4%		343
Maßnahme 3.4.1.	117.710.000	5.608.277,72	4,8%		351
Schwerpunkt 4	1.003.605.951	283.200.125,68	28,2%		
Maßnahme 4.1.1.	217.226.980	49.945.878,25	23,0%		21
Maßnahme 4.1.2.	28.216.341	12.429.686,04	44,1%		21
Maßnahme 4.1.3.	108.339.797	63.375.469,44	58,5%		22
Maßnahme 4.2.4.	121.079.028	12.725.061,69	10,5%		22
Maßnahme 4.2.5.	98.096.460	36.968.163,32	37,7%		22
Maßnahme 4.3.6.	80.112.491	15.373.471,15	19,2%		23

² Offene Rückforderungen aus Vollwiderrufen sind für die EFRE-Mittel nicht Bestandteil der hier vorgelegten Statistik.

Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zu- schussfähige und bescheinigte Ausga- ben 2000-2002	% der zuschuss- fähigen Kosten	Sonstige	Interventions- bereich
Maßnahme 4.4.7.	224.373.501	55.388.813,84	24,7%		24
Maßnahme 4.4.8.	16.856.563	4.478.618,36	26,6%		24
Maßnahme 4.5.9.	103.118.158	32.472.603,20	31,5%		25
Maßnahme 4.6.10.	6.186.632	42.360,39	0,7%		22
Schwerpunkt 5	1.046.153.550	369.894.620,14	35,4%		
Maßnahme 5.1.1. (a)	326.438.100	48.864.762,98	15,0%		111
Maßnahme 5.1.2. (b)	841.100	223.987,05	26,6%		112
Maßnahme 5.1.3. (c)	10.700.000	1.778.338,97	16,6%		113
Maßnahme 5.1.4. (g)	75.798.500	8.631.856,13	11,4%		114
Maßnahme 5.1.5. (i)	19.593.500	421.633,37	2,2%		121 (27%) 122 (6 %) 125 (67 %)
Maßnahme 5.2.1. (k)	77.076.900	39.919.398,50	51,8%		1302
Maßnahme 5.2.2. (m)	3.540.500	382.036,26	10,8%		1304
Maßnahme 5.2.3. (o)	235.503.250	115.058.142,79	48,9%		1306
Maßnahme 5.2.4. (p)	7.321.000	684.540,72	9,4%		1307
Maßnahme 5.2.5. (q)	187.757.550	120.076.206,86	64,0%		1308
Maßnahme 5.2.6. (r)	46.862.000	29.478.285,56	62,9%		1309
Maßnahme 5.2.7. (s)	1.160.000	571.327,89	49,3%		1310
Maßnahme 5.2.8. (t)	53.561.150	3.804.103,06	7,1%		1312
Schwerpunkt 6	70.506.403	12.372.013,53	17,5%		
Maßnahme 6.1.1.	13.123.467	1.928.252,18	14,7%		41
Maßnahme 6.1.2.	8.733.333	1.235.794,31	14,2%		41
Maßnahme 6.1.3.	15.663.765	2.872.617,52	18,3%		41
Maßnahme 6.1.4.	23.304.768	5.247.005,16	22,5%		41
Maßnahme 6.1.5.	5.813.000	138.965,48	2,4%		41
Maßnahme 6.1.6.	3.868.070	949.378,88	24,5%		41
Insgesamt	4.931.398.642	1.525.089.946,16	30,9%		
insgesamt EFRE	2.832.989.538	862.787.233,30	30,5%		
insgesamt ESF	1.042.574.484	291.319.748,36	27,9%		
insgesamt EAGFL-A	1.055.834.620	370.982.964,50	35,1%		

Anlage 3:**Auszahlungsstand EFRE, ESF und EAGFL-A**

Titel:

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006

Referenznr. der Kom.:

1999 DE 16 1 PO 005

Entscheidung - Nr.:

C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000

Jahr:

2002

Beteiligter Fond:

EFRE³

Vorschuss erhalten am	26. Februar 2001*	in Euro	114.748.200,00
1. Zwischenzahlung	18. Januar 2002*		137.405.317,14
2. Zwischenzahlung	04.09.02		110.475.456,16
3. Zwischenzahlung	28.11.02		43.375.572,07

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausga- ben insgesamt in Euro	Davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EFRE	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 1	171.149.032,65	85.160.056,00	52.459.454,36
Maßnahme 1.1.1.	146.933.201,27	71.408.676,89	43.266.909,44
Maßnahme 1.1.2.	0,00	0,00	0,00
Maßnahme 1.2.1.	11.090.764,46	5.545.382,55	3.647.496,29
Maßnahme 1.2.2.	2.074.034,74	1.312.554,11	677.088,08
Maßnahme 1.2.3.	6.179.481,08	4.504.734,59	3.130.489,27
Maßnahme 1.3.1.	4.581.591,12	2.243.727,87	1.737.471,28
Maßnahme 1.3.2.	289.959,98	144.979,99	0,00
Schwerpunkt 2	208.878.818,16	113.043.694,93	73.969.010,92
Maßnahme 2.1.1.	54.051.392,79	30.705.231,04	15.728.741,08
Maßnahme 2.1.2.	31.024.811,49	15.488.884,66	8.403.060,25
Maßnahme 2.2.1.	31.702.230,28	19.625.202,42	17.270.540,02
Maßnahme 2.2.2.	10.951.676,33	7.977.188,91	4.954.948,69
Maßnahme 2.3.1.	18.495.074,36	9.491.173,83	4.849.609,57
Maßnahme 2.4.1.	6.882.971,69	5.147.291,58	1.578.219,73
Maßnahme 2.5.1.	50.818.832,40	21.623.126,75	20.915.797,33
Maßnahme 2.5.2.	4.951.828,82	2.985.595,74	268.094,24
Schwerpunkt 3	69.800.140,43	37.428.926,82	25.724.434,79
Maßnahme 3.1.1.	60.710.220,50	31.756.942,29	22.591.752,33
Maßnahme 3.2.1.	2.948.315,68	1.555.755,67	1.628.819,29
Maßnahme 3.3.1.	1.847.689,48	923.839,99	86.175,00
Maßnahme 3.4.1.	4.293.914,77	3.192.388,87	1.417.688,17
Schwerpunkt 6	1.541.917,97	1.156.438,65	1.698.128,21
Maßnahme 6.1.1.	1.105.215,11	828.911,38	1.281.844,03
Maßnahme 6.1.2	436.702,86	327.527,27	416.284,18
Insgesamt	451.369.909,21	236.789.116,40	153.851.028,27
* Schreiben vom BAFA			

³ Offene Rückforderungen aus Vollwiderrufen sind nicht Bestandteil der hier vorgelegten Statistik.

Beteiligter Fond: ESF

Vorschuss erhalten am	27. April 2001	in Euro	51.146.200,00
1./2. Zwischenzahlung	30. Januar 2002		84.531.283,39
3. Zwischenzahlung	27. Juni 2002		26.330.923,24
4. Zwischenzahlung	20. Dezember 2002		36.804.821,53

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	Davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds – ESF	die von der Kommission empfangenen Zahlungen ohne Vorschusszahlung
Schwerpunkt 4	128.551.873,63	84.397.628,46	143.422.247,77
Maßnahme 4.1.1.	28.435.847,66	19.622.111,85	24.160.066,44
Maßnahme 4.1.2.	2.163.557,62	1.514.247,71	7.744.345,89
Maßnahme 4.1.3.	18.099.983,30	12.778.972,83	36.774.560,76
Maßnahme 4.2.4.	8.361.284,95	5.778.684,34	4.749.132,40
Maßnahme 4.2.5.	14.122.942,48	7.901.570,21	20.108.440,66
Maßnahme 4.3.6.	5.292.531,03	3.695.940,38	8.056.717,76
Maßnahme 4.4.7.	31.727.150,80	21.705.041,10	25.837.486,97
Maßnahme 4.4.8.	2.586.581,51	1.808.886,49	1.458.493,80
Maßnahme 4.5.9.	17.748.494,28	9.578.673,55	14.504.142,70
Maßnahme 4.6.10.	13.500,00	13.500,00	28.860,39
Schwerpunkt 6	4.293.244,64	3.114.888,21	4.244.780,39
Maßnahme 6.1.3.	1.797.088,24	1.312.926,10	1.228.980,05
Maßnahme 6.1.4.	2.496.156,40	1.801.962,11	3.015.800,34
Insgesamt	132.845.118,27	87.512.516,67	147.667.028,16

Beteiligter Fond: EAGFL-A

Vorschuss erhalten am	27. April 2001	in Euro	50.421.140,00
1. Zwischenzahlung	16. November 2001		50.491.190,00
2. Zwischenzahlung	10. Januar 2002		25.962.172,00
3. Zwischenzahlung	18. Juli 2002		46.724.714,00
4. Zwischenzahlung	17. Dezember 2002		30.716.254,00

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds EAGFL	die von der Kommission empfangenen Zahlungen ohne Vorschusszahlung
Schwerpunkt 5	160.803.634,82	105.337.234,90	28.621.600,56
5.1.1	19.503.477,18	14.599.434,15	5.675.395,26
5.1.2	96.433,52	72.325,46	0,00
5.1.3	1.045.449,34	784.087,00	430.879,02
5.1.4	2.924.619,61	2.178.511,17	1.003.045,35
5.1.5	421.633,37	316.225,02	0,00
5.2.1	20.019.296,99	14.409.477,47	3.354.649,68
5.2.2	250.000,00	187.500,00	0,00
5.2.3	61.537.700,27	43.589.169,32	9.206.597,41
5.2.4	400.456,62	300.342,47	23.767,34
5.2.5	31.749.448,88	12.699.779,36	7.075.214,31
5.2.6	18.819.115,84	13.173.381,09	1.794.444,51
5.2.7	231.900,14	173.925,10	57.607,68
5.2.8	3.804.103,06	2.853.077,29	0,00
Schwerpunkt 6	925.825,41	694.369,02	404.121,98
6.1.5	138.915,78	104.186,82	61.417,22
6.1.6	786.909,63	590.182,20	342.704,76
Insgesamt	161.729.460,23	106.031.603,92	29.025.722,54

Anlage 4:**Kumulierter Auszahlungsstand EFRE, ESF und EAGFL-A**

Titel: Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006
Referenznr. der Kom.: 1999 DE 16 1 PO 005
Entscheidung - Nr.: C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000
Jahr: 2000 – 2002
Beteiligter Fond: EFRE⁴

Vorschuss erhalten am	26. Februar 2001*	in Euro	114.748.200,00
1. Zwischenzahlung	18. Januar 2002*		137.405.317,14
2. Zwischenzahlung	4. September 2002		110.475.456,16
3. Zwischenzahlung	28. November 2002		43.375.572,07
4. Zwischenzahlung	30. Januar 2003		43.542.352,86

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	Davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds – EFRE	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 1	327.630.832,62	160.850.225,05	131.539.637,30
Maßnahme 1.1.1.	288.191.034,46	138.527.414,92	114.320.384,16
Maßnahme 1.1.2.	0,00	0,00	0,00
Maßnahme 1.2.1.	16.540.093,61	8.270.047,36	6.641.391,35
Maßnahme 1.2.2.	4.006.911,84	2.401.537,60	1.598.516,23
Maßnahme 1.2.3.	10.008.782,93	6.917.113,65	5.618.093,30
Maßnahme 1.3.1.	8.594.049,80	4.589.131,53	3.361.252,26
Maßnahme 1.3.2.	289.959,98	144.979,99	0,00
Schwerpunkt 2	382.473.833,34	214.213.400,90	142.812.964,84
Maßnahme 2.1.1.	71.886.746,10	40.442.540,43	24.160.337,97
Maßnahme 2.1.2.	43.058.894,48	21.153.568,05	14.968.351,49
Maßnahme 2.2.1.	76.771.911,66	41.928.079,70	30.071.195,53
Maßnahme 2.2.2.	16.351.668,40	11.803.299,85	6.338.361,01
Maßnahme 2.3.1.	20.973.213,90	10.695.699,28	6.377.719,98
Maßnahme 2.4.1.	10.374.315,86	7.765.610,94	3.724.422,83
Maßnahme 2.5.1.	137.395.730,96	77.084.245,33	55.703.998,84
Maßnahme 2.5.2.	5.661.351,98	3.340.357,32	1.468.577,18
Schwerpunkt 3	149.518.520,85	79.267.288,70	58.300.251,30
Maßnahme 3.1.1.	135.577.523,56	70.698.224,60	52.837.019,33
Maßnahme 3.2.1.	5.878.359,59	3.163.757,73	2.259.080,52
Maßnahme 3.3.1.	2.454.359,98	1.227.175,24	328.885,26
Maßnahme 3.4.1.	5.608.277,72	4.178.131,13	2.875.266,19
Schwerpunkt 6	3.164.046,48	2.372.753,84	2.145.844,84
Maßnahme 6.1.1.	1.928.252,18	1.446.189,19	1.336.183,72
Maßnahme 6.1.2.	1.235.794,30	926.564,65	809.661,12
Insgesamt	862.787.233,29	456.703.668,49	334.798.698,28
* Schreiben vom BAFA			

⁴ Offene Rückforderungen aus Vollwiderrufen sind nicht Bestandteil der hier vorgelegten Statistik

Beteiligter Fond: ESF

Vorschuss erhalten am	27. April 2001	in Euro	51.146.200,00
1./2. Zwischenzahlung	30. Januar 2002		84.531.283,39
3. Zwischenzahlung	27. Juni 2002		26.330.923,24
4. Zwischenzahlung	20. Dezember 2002		36.804.821,53

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - ESF	die von der Kommission empfangenen Zahlungen ohne Vorschusszahlung
Schwerpunkt 4	283.200.125,68	192.468.678,66	143.422.247,77
Maßnahme 4.1.1.	49.945.878,25	34.487.970,98	24.160.066,44
Maßnahme 4.1.2.	12.429.686,04	8.700.537,60	7.744.345,89
Maßnahme 4.1.3.	63.375.469,44	44.471.813,13	36.774.560,76
Maßnahme 4.2.4.	12.725.061,69	8.830.645,99	4.749.132,40
Maßnahme 4.2.5.	36.968.163,32	23.893.224,80	20.108.440,66
Maßnahme 4.3.6.	15.373.471,15	10.756.530,83	8.056.717,76
Maßnahme 4.4.7.	55.388.813,84	38.268.205,24	25.837.486,97
Maßnahme 4.4.8.	4.478.618,36	3.133.312,31	1.458.493,80
Maßnahme 4.5.9.	32.472.603,20	19.884.077,39	14.504.142,70
Maßnahme 4.6.10.	42.360,39	42.360,39	28.860,39
Schwerpunkt 6	8.108.074,00	5.972.749,65	4.244.780,39
Maßnahme 6.1.3.	2.888.120,82	2.130.412,76	1.228.980,05
Maßnahme 6.1.4.	5.219.953,18	3.842.336,89	3.015.800,34
Insgesamt	291.308.199,68	198.441.428,31	147.667.028,16

Beteiligter Fond: EAGFL-A

Vorschuss erhalten am	27. April 2001	in Euro	50.421.140,00
1. Zwischenzahlung	16. November 2001		50.491.190,00
2. Zwischenzahlung	10. Januar 2002		25.962.172,00
3. Zwischenzahlung	18. Juli 2002		46.724.714,00
4. Zwischenzahlung	17. Dezember 2002		30.716.254,00

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EAGFL	die von der Kommission empfangenen Zahlungen ohne Vorschusszahlungen
Schwerpunkt 5	369.894.620,14	230.083.957,52	153.368.319,13
5.1.1	48.864.762,98	32.672.257,80	23.748.218,91
5.1.2	223.987,05	167.990,65	95.661,19
5.1.3	1.778.338,97	1.333.754,22	980.546,19
5.1.4	8.631.856,13	6.458.939,08	5.283.473,26
5.1.5	421.633,37	316.225,02	0,00
5.2.1	39.919.398,50	28.387.887,83	17.333.060,04
5.2.2	382.036,26	286.527,19	99.027,19
5.2.3	115.058.142,79	78.351.440,06	43.968.868,15
5.2.4	684.540,72	513.405,54	236.830,41
5.2.5	120.076.206,86	58.221.032,81	52.596.467,76
5.2.6	29.478.285,56	20.092.924,12	8.713.987,54
5.2.7	571.327,89	428.495,91	312.178,49
5.2.8	3.804.103,06	2.853.077,29	0,00
Schwerpunkt 6	1.088.344,36	816.258,25	526.011,20
6.1.5	138.965,48	104.224,10	61.454,50
6.1.6	949.378,88	712.034,15	464.556,70
Insgesamt	370.982.964,50	230.900.215,77	153.894.330,33

Anlage 5

Übersicht über die quantifizierten Ziele des EFRE-OP 2000-2006 (Schwerpunkte I bis III)

Abgleich der Zielvorgaben der quantifizierten Ziele des EFRE-OP nach Schwerpunkten und Maßnahmenbereichen mit dem Ist-Stand 31.12.2002 (Stand: 31.03.2003)

Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006							
Schwerpunkt	Maßnahme	Bezeichnung	Indikator lt. OP	Maßstab	Zielwert	Stand 31.12.2002	Zielerreichungsgrad (SP D/SP C)
I.	1.1.1.	Produktive Investitionen GA	Investitionsvolumen	Mio. €	1.700	1.844	108,5
I.	1.1.2.	Prod. Inv. außerhalb GA	Beschäftigungseffekt (brutto)	Apl.	24.700	31.410	127,2
I.	1.2.1.	Technologie- u. Innovationsförderung	Beschäftigungseffekt/Apl. Anzahl der geförderten Vorhaben	Anzahl	220	8	3,6
			Beschäftigungseffekt	Anzahl	380	263	69,2
			Investvolumen	Apl.	840	368	43,8
I.	1.2.2.	Förderung des Technologietransfers	Anzahl der Vorhaben (p.a./Insg.)	Mio. €	93	51,5	55,4
			Zahl der technologieorientierten Existenzgründungen	Anzahl	35	47	134,3
			Investvolumen	Anzahl	10	33	330,0
I.	1.2.3.	Förderung der Informationsgesellschaft	Beschäftigungseffekt/Apl.	Mio. €	45	11	23,8
			Anzahl der Vorhaben IuK	Anzahl	120	K.A.	0,0
			Geförderte Unternehmen e-business	Anzahl	120	85	70,8
			Investitionsvolumen IuK	Anzahl	110	130	118,2
I.	1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	Beschäftigungseffekt/Apl.	Mio. €	42	25	59,3
			Erschließung von GuW/Darlehen	Anzahl	9.100	7.351	80,8
			Umfang geförderte Existenzgründungen	Anzahl	2.100	K.A.	0,0
			Beratungen für KMU	Anzahl	2.800	437	15,6
				Anzahl	8.080	1.758	21,8

Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006

Schwerpunkt	Maßnahme	Bezeichnung	Indikator lt. OP	Maßstab	Zielwert	Stand 31.12.2002	Zielerreichungsgrad (SP D/SP C)
I.	1.3.2.	Sicherheitsgerechte Gestaltung von AP u. Technologien	Schulungen Vorhaben insgesamt	Anzahl Anzahl	10 120	K.A. 6	0,0 5,0
			Apl. Mit verbesserten Arbeitsbedingungen	Anzahl	1.000	K.A.	0,0
			Reduzierung der Ausfallzeiten in Prozent	Prozent	10	K.A.	0,0
			Senkung der Unfallrate	Prozent	1	K.A.	0,0
			Entwicklung von Umsatz und Beschäftigtenzahl		K.A.	K.A.	
II.	2.1.1.	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Investitionsvolumen	Mio. €	160	122	76,3
			Temporäre Besch.effekte	PJ	2.000	103	5,1
			Anzahl/Umfang verbesserte Altstandorte neu erschlossene Standorte	Vorhaben	2	6	300,0
			Investitionsvolumen		K.A.	3	
II.	2.1.2.	Touristische Infrastruktur	Beschäftigungseffekte im Dienstleistungssektor	Mio. €	180	108	59,8
			(tempor. Besch.effekte)	PJ	2.500	K.A.	0,0
			Qualitative Verbesserung und neue Tourismusstandorte:				
			Bädervorhaben	Anzahl	9	4	44,4
			Kulturvorhaben	Anzahl	13	8	64,0
			Vorhaben der tour. Basisinfrastruktur	Anzahl	119	25	21,0
II.	2.2.1.	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Investitionsvolumen	Mio. €	251	178	70,8
			Temporäre Besch.effekte	PJ	2.000	711	35,6
			Ausbau d. Angebotes von Netzinfrastrukturen/Koop.	Vorhaben	10	K.A.	0,0
			Vorhaben an Hochschulen	Vorhaben	12	9	75,0
			Entwicklungs von Produktions- u. Einkommensalternativen		K.A.	K.A.	
			Dauerarbeitsplätze	Anzahl	800	23	2,9
			Projekte p.a.	Anzahl	15	5	33,3
II.	2.2.2.	Infrastruktur im Bereich der Informationsgesellschaft	Umfang/Projekte der Modernisierungsmaßnahmen (Multimedia-Projekte)	Anzahl	100	36	36,0

Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006

Schwerpunkt	Maßnahme	Bezeichnung	Indikator lt. OP	Maßstab	Zielwert	Stand 31.12.2002	Zielerreichungsgrad (SP D/SP C)
			Investitionsvolumen Multimedia	Mio. €	35	6	17,6
			Anzahl/Umfang der Vorhaben GIS (ALK)	km ²	30.000	5.096	17,0
			Investitionsvolumen ALK	Mio. €	50	20	40,4
II.	2.3.1.	Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie IuK	Investitionsvolumen	Mio. €	114	59	51,8
			Temp. Besch.effekte	PJ	500	K.A.	0,0
			Ausstattung v. Weiterbildungseinrichtungen mit MIK:		K.A.	K.A.	
			Ausstattung mit PC-Apl.	Stück	13.000	3.750	28,8
			Vollzeit-Schüler Apl.	Stück	6.500	3.033	46,7
II.	2.4.1.	Städtische und lokale Infrastruktur	Investitionsvolumen	Mio. €	150	38	25,4
			Temp. Besch.effekte	PJ	3.000	K.A.	0,0
			Anzahl der Standorte	Stadtteile	15	15	100,0
			Fläche für Nachnutzung	ha	1.400	2.396	171,1
II.	2.5.1.	Verkehrsinfrastruktur: Straßen und Flugplätze	Investitionsvolumen	Mio. €	300	134	44,8
			Temp. Besch.effekte	PJ	6.000	3.730	62,2
			Umfang/Verbesserung der Infrastruktur		K.A.	K.A.	
			Straßen	km	280	300	107,2
			Radwege	km	50	38	75,2
			sanierte Straße	km	280	298	106,4
II.	2.5.2.	Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	Investitionsvolumen	Mio. €	60	10	17,5
			Temp. Besch.effekte	PJ	1.000	K.A.	0,0
			Umfang/Verbesserung der Infrastruktur		K.A.	K.A.	
			Wasserstraßen	km	12	K.A.	0,0
			Schiene	km	79	K.A.	0,0
			Verknüpfungspunkte Schiene	Anzahl	5	7	140,0
			Schleusen/Wehre	Anzahl	18	6	33,3
III.	3.1.1.	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Investitionsvolumen	Mio. €	280	233	83,1
			Temp. Besch.effekte	PJ	2.500	K.A.	0,0

Schwerpunktspezifische Ziele für die Förderperiode 2000-2006

Schwerpunkt	Maßnahme	Bezeichnung	Indikator lt. OP	Maßstab	Zielwert	Stand 31.12.2002	Zielerreichungsgrad (SP D/SP C)
			Verbesserung des Kanalsystems	km	885	885	100,0
			Anschlussgrade	Prozent	75	78	104,0
III.	3.2.1.	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	Investitionsvolumen	Einwohner	250.000	148.855	59,5
				Mio. €	177	23	12,9
			Temp. Besch.effekte	PJ	1.300	K.A.	0,0
			Anzahl der Vorhaben	Anzahl	105	312	297,1
			Schaffung von Apl.	Anzahl	500	67	13,4
			Steigerung d. Anteils erneuerbarer Energien bis 2010	Prozent	5	K.A.	0,0
III.	3.3.1.	Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbeseitigung/Recycling	Investitionsvolumen	Mio. €	83	23	27,2
			Temporäre Besch.effekte	PJ	850	K.A.	0,0
			Anzahl der Vorhaben	Anzahl		7	
			Umschlagstationen	Anzahl	10	K.A.	0,0
			Behandlungsanlagen	Anzahl	6	K.A.	0,0
			gesicherte bzw. rekultivierte Deponieflächen	ha	350	50	14,4
III.	3.4.1.	Altlasten- und Konversionsmaßnahmen	Beräumung von Flächen	ha	60	50	83,8
			revitalisierte Fläche	ha	1.260	314,08	24,9
			Temporäre Besch.effekte	PJ	560	K.A.	0,0
			Sanierung von Gewässern	kg/Jahr CSB5	13.000	K.A.	0,0
			Wiederherrichtung von Industriebrachen			K.A.	
			Masse	m ³	1.500 (?)	401.368	26757,9
			Fläche	m ²	12.000	11.314	94,3
			Investitionsvolumen	Mio. €	50	24	47,4

Anlage 6

Erfassungsstand der quantifizierten Indikatoren des EAGFL-A gem. EzP (Schwerpunkt V)

(Berechnungsbasis kumulierte Bewilligungen 00- 02)

Maßnahmenbereich 5.1													
	Arbeits- plätze	Arbeits- plätze darunter für Frauen	temporäre Arbeits- plätze	Investi- tionsvolu- men (Mio. Euro)	Anzahl der Vorhaben	Anzahl Teilneh- merInnen	Anzahl Jungland- wirtInnen	Ausdeh- nung d. Frei-landge- mü- seanbaus (ha)	Gewächs- hausan- lagen (m ²)	modern- isierte Stallplätze	neue Stallplätze	Gülle/ Jauchela- ger (m ³)	
M 5.1.1	Soill	4.200	1000		1665			175	175.000		210.000	110.000	
	Ist	9.836	277	457	575			148,15	99.423	1.439.900	466.089	111.421	
M 5.1.2	Soill			3,579			70						
	Ist					29							
M 5.1.3	Soill			12,585	840	10.080							
	Ist				494	9.800							
M 5.1.4	Soill	1.700		192,018	55								
	Ist	737			36								
M 5.1.5	Soill			23,045	150								
	Ist				34								
M 5.1	Soill	5.900	1.000	0	2.710	10.080	70	175	175.000	0	210.000	110.000	
Gesamt	Ist	10.573	277	457	1.168	9.800	29	148,15	99.423	1.439.900	466.089	111.421	

Maßnahmenbereich 5.1 (Fortsetzung)

	Dungla- ger (m ²)	Neubau Brun- nen	Bereg- nungs- ma- schinen neu	Um- satz- entwik- klung pro Aktion und Jahr	wald- bau- liche Maß- nah- men (ha)	Ausbau Wald- wege (km)	Laub- holz- streifen (ha)	Biotop- pflege (ha)	Obster- satz- pflan- zung (ha)	Obst- neuan- pflan- zung (ha)	Fut- ter- lager (m ³)	Schlauch- bereg- nungs- anlagen	Tröpf- chen- bewäs- rungs- anlage	Zulei- tungen (m)	Pum- pen	Bereg- nungs- fläche neu er- schlos- sen (ha)	Baum- schul- pflan- zungen (m ²)	
M 5.1.1	Soll	90	60	44.482														
	Ist	707	332						20	16,55	119,6 30	36	13	44.119	94	10.350	60.000	
M 5.1.2	Soll																	
	Ist																	
M 5.1.3	Soll																	
	Ist																	
M 5.1.4	Soll																	
	Ist																	
M 5.1.5	Soll				60	17,5	10	250										
	Ist																	
M 5.1	Soll	90	60	44.482	60	18	10	250	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	Ist	707	332	0	0	0	0	0	20	16,55	119,6 30	36	13	44.119	94	10.350	60.000	

Maßnahmenbereich 5.2												
	Arbeits- plätze	Arbeitsplätze darunter für Frauen	temporäre Ar- beits- plätze	Investiti- onsvolu- men (Mio. Euro)	Anzahl der Vor- haben	Anzahl Teilneh- merInnen	Sanierung ortsbild- prägende Gebäude	einbezo- gene Fläche (ha)	Qualitäts- pro- gramme	Qualitäts- zei- chen	erneuerte Wege mit Beleuch- tung (km)	erneuerte Plätze
M 5.2.1	Soll		2.300	90,675	2050			88.000				
	Ist				201			284.951				
M 5.2.2	Soll	100	45	5,9	1.075	1.500			50	900		
	Ist											
M 5.2.3	Soll	7.500	580	310,023	10.000		6.000				315	250
	Ist	437	60		2.351		1.594				58	
M 5.2.4	Soll	550	475	16,27	250							
	Ist											
M 5.2.5	Soll			230,335	40							
	Ist							1.250				
M 5.2.6	Soll			66,95	600							
	Ist											
M 5.2.7	Soll			1,45	6							
	Ist											
M 5.2.8	Soll		500	66,955	515			32.008				
	Ist				55							
M 5.2. Ge- samt	Soll	8.150	1.100	789	14.536	1.500	6.000	120.008	50	900	315	250
	Ist	437	60	0	2607	0	1594	286.201	0	0	58	0

Maßnahmenbereich 5.2/ (Fortsetzung 1)												
	Pflanzungen Bäumen u. Sträuchern (Stück)	Schöpfwerke Neubau, Modernisie- rung	Wehre, Schleusen	sanierete Pegelmess- stationen	erneuerte Einlaufwerke	Deichsanie- rung (km)	Ortsverbin- dungen (km)	landwirt- schaftl. We- gebau (km)	renatur. Ge- wässer (ha)	renatur. Ge- wässerrand- streifen (km)		
M 5.2.1	Soll											
	Ist											
M 5.2.2	Soll											
	Ist											
M 5.2.3	Soll	19.000										
	Ist											
M 5.2.4	Soll											
	Ist											
M 5.2.5	Soll		25		10		92					
	Ist	32	2	27	3	41,95						
M 5.2.6	Soll	70.000					40	400				
	Ist	2.875					87,5	145,7				
M 5.2.7	Soll											
	Ist											
M 5.2.8	Soll								378,7	72		
	Ist									67,5		
M 5.2	Soll	89.000	25	0	10	5	92	400	379	72		
Ge- samst	Ist	2.907	2	27	3	0	41,95	145,7	0	67,5		

Maßnahmenbereich 5.2 (Fortsetzung 2)

		Rekonstruierte und umgebaute Stauanlagen	Angehobene Durchlässe	Wiederöffnung verrohrter Gräben	maßnahmebezogene Grundwasser messsysteme	Fischauflastigkeitsanlagen	Vorhaben Erhalt d. dörflichen Kulturerbes	Vorhaben bzw. soziale Einrichtungen	Frauenprojekte zur Selbsthilfe	Existenzgründungen	Umsatz aus Beherbergung
M 5.2.1	Soll										
	Ist										
M 5.2.2	Soll										
	Ist										
M 5.2.3	Soll						55	500	5		
	Ist						39	221			
M 5.2.4	Soll									170	150
	Ist										
M 5.2.5	Soll										
	Ist										
M 5.2.6	Soll										
	Ist										
M 5.2.7	Soll										
	Ist										
M 5.2.8	Soll	154	9	5	8	64					
	Ist										
M 5.2 Gesamt	Soll	154	9	5	8	64	55	500	5	170	150
	Ist	0	0	0	0	0	39	221	0	0	0

Anlage 7

Titel:
Referenznummer der Europäischen Kommission:
Entscheidungsnummer:
Beteiligter Fond:
Jahr:

Vorhaben der Technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 und 11.3

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 - 2006
CCI: 1999 DE 16 1 PO 005
C (2000) 4300 vom 29.12.2000
EFRE
2002

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamtkosten	Nat. öff. Mittel	Fondsmittel		Interventionssatz	private Ausgaben	Bemerkungen
				absolut	in %			
	Projekte des EFRE nach Regel 11.2 der VO 1685/00	1.105.215,09	276.303,70	828.911,39		0,00		
1	Personalkosten der Verwaltungsbehörde	35.052,39	8.763,11	26.289,28	75	0	2002-2006	
2	Personalkosten der Unabhängigen Stelle	114.595,24	28.648,74	85.946,50	75	0,00	2002-2006	
3	Personalkosten der EFRE-Fondsverwaltung	188.462,01	47.115,48	141.346,53	75	0,00	2002-2006	
4	Ausgaben der Verwaltungsbehörde für Sitzungen des Begleitausschusses Brandenburg	167,63	41,91	125,72	75	0,00	2002-2008	
5	Ausgaben der Investitionsbank des Landes Brandenburg für zusätzliche Begleit- und Kontrollpflichten gem. VO 438/2001 für das Jahr 2001	766.937,82	191.734,46	575.203,36	75	0,00	2000-2008	
	Projekte des EFRE nach Regel 11.3 der VO 1685/00	396.030,85	94.450,58	283.352,17		18.228,10		
6	Durchführung von Geschäftsfeldanalysen und Erstellung von Geschäftsfeldstrategien in 5 - 8 ausgewählten Netzwerken im brandenburgischen Teil der Lausitz	72.912,38	13.671,07	41.013,21	75	18.228,10	12/2001-2003	
7	Finanzierung der Projektträgerschaft für die Umsetzung der Brandenburgischen Energie-Technologie-Initiative in den Jahren 2000/2001	51.129,19	12.782,30	38.346,89	75	0,00	abgeschlossen 04/2001-02/2002	
8	Erarbeitung einer Analyse und eines Maßnahmenkatalogs zu den wirtschaftlichen Potenzialen in der Breitbandkommunikation in der Region Berlin/Brandenburg und zum Aufbau entsprechender Services	46.885,00	11.721,25	35.163,75	75	0,00	abgeschlossen 12/2001-07/2002	
9	Erarbeitung eines touristischen Leitbildes für die Region Lausitz unter besonderer Berücksichtigung länderübergreifender Aspekte (Brandenburg-Sachsen) als Grundlage für die weitere förderseitige Unterstützung im Rahmen der Lausitz-Initiative	18.381,96	4.595,50	13.786,46	75	0,00	abgeschlossen 06/2001-12/2002	

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamtkosten	Nat. öff. Mittel	Fondsmittel		Interventionssatz	private Ausgaben	Bemerkungen
				absolut	in %			
11	Finanzierung der Projektträgerschaft für die Umsetzung der Brandenburgischen Energie-Technologie-Initiative in den Jahren 2002/2003	46.016,27	11.504,07	34.512,20	75	0,00	02/2002-2003	
12	Erarbeitung und Druck einer Informationsbroschüre mit wirtschaftsrelevanten Förderprogrammen (Leitfaden) für Existenzgründer, Investoren und Unternehmer im Land Brandenburg	37.079,40	9.269,85	27.809,55	75	0,00	abgeschlossen 07/2002	
13	Gestaltung einer Display-Wand zur Information über den Einsatz von EFRE-Mitteln im Land Brandenburg	2.423,94	605,98	1.817,96	75	0,00	abgeschlossen 06/2002	
14	Erarbeitung und Herstellung der Informationsbroschüre "Mit dem Lotsendienst in die Selbständigkeit"	4.856,06	1.214,01	3.642,05	75	0,00	abgeschlossen 06/2002-11/2002	
15	Evaluierung des Aktionsprogramms zur Stärkung von Kompetenzen in Branche und Region	4.396,40	1.099,10	3.297,30	75	0,00	abgeschlossen 08/2002	
16	Vorbereitung und Durchführung des 4. Unternehmerinnen- und Gründerinnen-tages des Landes Brandenburg 2003	12.500,00	3.125,00	9.375,00	75	0,00	12/2002-2003	
17	Anteilmäßige Mitfinanzierung des Forschungsvorhabens "Halbzeitbewertung des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts 2000-2006 für den Einsatz der Strukturfonds in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins"	16.360,00	4.090,00	12.270,00	75	0,00	10/2002-2003	
18	Häufige Finanzierung des Brandenburger Anteils an den Kosten des Seminar- und Rahmenprogramms der Deutschen Gründer- und Unternehmer-tage (deGUT) bis 2003 einschl.	6.646,00	1.661,50	4.984,50	75	0,00	12/2002-2003	
19	Anteilige Ausgaben für die Halbzeitbewertung des OP Brandenburg	73.882,52	18.470,52	55.412,00	75	0,00	12/2002-2003	
20	Erstellung eines Faltblattes zum Einsatz des EFRE im Land Brandenburg 2000-2006	351,28	87,82	263,46	75	0,00	abgeschlossen 12/2002	
21	Anteilige Ausgaben für die Anschaffung eines Clip-Wand-Systems (Informationsmaßnahme zum EFRE)	2.210,45	552,61	1.657,84	75	0,00	abgeschlossen 12/2002	
	Gesamt: Regel 11.2 und 11.3	1.501.245,94	370.754,28	1.112.263,56		18.228,10		

Anlage 7

Vorhaben der Technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 und 11.3

Beteiligter Fond:

ESF
2002

Jahr:

Kurzbeschreibung	Gesamtkosten	Nat. öff. Mittel	Fondsmittel		Interventionssatz	private Ausgaben	Bemerkungen
			absolut	in %			
Projekte des ESF nach Regel 11.2 der VO 1685/00	1.781.584,95	480.286,32	1.301.298,63				
Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der TH 2000-2006/Teil 1	409.551,07	102.387,77	307.163,30	75	75	0	Bewilligungszeitraum 01.12.2000-31.12.2002
Ausgaben für Gehälter, einschl. Sozialversicherungsbeiträge für sonstiges Personal, das zwecks Ausführung der unter Ziffer 2.1 genannten Aufgaben beschäftigt wird	526.271,14	131.567,78	394.703,36	75	75	0	Bewilligungszeitraum 01.5.2000-31.12.2006
Qualitätssicherungsmanagement INNOPUNKT	147.554,00	36.888,50	110.665,50	75	75	0	Bewilligungszeitraum 23.05.2002-15.12.2003
Verzahnungsförderung	697.801,75	209.340,53	488.461,22	70	70	0	
Finanzierung der GFK-BGLA/Treffen Fondsverwalter	406,99	101,74	305,25	75	75	0	
Projekte des ESF nach Regel 11.3 der VO 1685/00	2.523.208,39	700.957,29	1.822.251,10				
Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der TH 2000-2006/Teil 2	240.529,99	60.132,49	180.397,50	75	75	0	Bewilligungszeitraum 01.12.2000-31.12.2002
Evaluierung "Erstausbildung im Land Bbg." 10 Jahre	63.175,23	15.793,81	47.381,42	75	75	0	Bewilligungszeitraum 08.05.2001-08.05.2003
Evaluierung zum Kooperativen Modell	40.903,35	10.225,84	30.677,51	75	75	0	Bewilligungszeitraum 14.05.2001-31.10.2002
Anteilsfinanzierung Forschungsvorhaben Halbzeitbewertung	7.294,00	1.823,50	5.470,50	75	75	0	Bewilligungszeitraum 27.08.2002-15.12.2003
Workshop Unternehmerinnen&GründerInnentag (Veranstaltung)	15.056,46	3.764,11	11.292,35	75	75	0	Bewilligungszeitraum 16.10.2001-30.07.2003
7. Weile des Betriebspanels Brandenburg 2002	65.145,13	16.286,28	48.858,85	75	75	0	Bewilligungszeitraum 17.07.2002-30.06.2003
Frauenetzwerke für Brandenburg	3.740,00	935,00	2.805,00	75	75	0	Bewilligungszeitraum 14.06.2002-30.08.2002
Studie zu Ergebnissen der 6. Weile des Betriebspanels Brandenburg 2001	27.308,81	6.827,20	20.481,61	75	75	0	Bewilligungszeitraum 25.07.2001-30.04.2002
						0	

Kurzbeschreibung	Gesamtkosten	Nat. öff. Mittel	Fondsmittel		Interventionssatz	private Ausgaben	Bemerkungen
			absolut	in %			
Informations- und Beratungsstellen	1.403.104,00	420.931,20	982.172,80	70	70	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2001-15.12.2002
Qualitätssicherungsmanagement "Contra Langzeitarbeitslosigkeit"	93.998,00	23.499,50	70.498,50	75	75	0	Bewilligungszeitraum 01.02.2002-31.07.2002
"brandaktuell"	237.960,00	59.490,00	178.470,00	75	75	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2001-31.12.2002
Info und Aktionstag	16.745,00	4.186,25	12.558,75	75	75	0	Bewilligungszeitraum 01.06.2002-01.07.2002
Einführung eFREporter	63.638,00	15.909,50	47.728,50	75	75	0	Bewilligungszeitraum 15.06.2002-15.12.2002
Erweiterung FM-LASA	53.543,00	13.385,75	40.157,25	75	75	0	Bewilligungszeitraum 10.09.2001-15.12.2002
Anbindung Bewilligungsstellen an FM-LASA	58.643,80	14.660,95	43.982,85	75	75	0	Bewilligungszeitraum 03.07.2002-31.12.2002
Dokumentation zur Fachlichen Anleitung	19.500,00	4.875,00	14.625,00	75	75	0	Bewilligungszeitraum 29.07.2002-15.02.2003
Pilotprojekt Berufsrückkehrer	4.920,00	1.230,00	3.690,00	75	75	0	Bewilligungszeitraum 16.01.2002-31.03.2002
Veröffentlichungen im Rahmen des OP	27.051,98	6.762,99	20.288,99	75	75	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2002-31.12.2002
anteilige Kosten Halbzzeitbewertung (VB)	32.923,34	8.230,84	24.692,50	75	75	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2002-31.12.2002
anteilige Kosten Publizität (VB)	985,02	246,26	738,76	75	75	0	Bewilligungszeitraum 01.01.2002-31.12.2002
Workshop zur sozialen und ges. Lage der Beschäftigten/Impulse	46.368,00	11.592,00	34.776,00	75	75	0	Bewilligungszeitraum 22.08.2002-31.12.2002
Workshop zum Elmshomer Modell	675,28	168,82	506,46	75	75	0	Bewilligungszeitraum 22.05.2002
Gesamt: Regel 11.2 und 11.3	4.304.793,34	1.181.243,61	3.123.549,73				

Anlage 7

Vorhaben der Technischen Hilfe gemäß Regel 11.2 und 11.3

Beteiligter Fond:

EAGFL-A

Jahr:

2002

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Gesamtkosten	Nat. öff. Mittel	Fondsmittel		Bemerkungen
				absolut	in %	
	Projekte des EAGFL-A nach Regel 11.2 der VO 1685/00	138.915,78	34.728,96	104.186,82		
1.	Anteilig Verwaltungsbehörde, Begleitausschuss	23,54	5,89	17,65	75	FP 2000 - 2006
2.	Anteilig Verwaltungsbehörde,	15.401,91	3.850,48	11.551,43	75	FP 2000 - 2006
3.	Ausgaben f. effekt. Projektmanagement u. Einführung eines einheitl., elektron. Vorgangsbearbeitungssystems	82.905,33	20.726,34	62.178,99	75	FP 2000 - 2006
4.	Vor- Ort- Kontrollen in Umsetzung der VO (EG) 438/2001 ab Oktober 2001 bis 31.12.2002	40.585,00	10.146,25	30.438,75	75	FP 2000 - 2006
	Projekte des EAGFL-A nach Regel 11.3 der VO 1685/00	786.909,63	196.727,43	590.182,20		
1.	Regionalmanagement zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft u.Naturschutz Förderverein Feldberg	10.246,30	2.561,58	7.684,72	75	abgeschlossen 2002
2.	Erstellung EDV- Systems "ARDIS"	613.883,60	153.470,90	460.412,70	75	FP 2000 - 2006
3.	Ex - post- Evaluierung Ziel 1 -OP 94-99	48.832,46	12.208,12	36.624,34	75	abgeschlossen 2002
4.	Broschüre "Politik für den ländlichen Raum", bisherige Arbeitstitel "Europa" oder Ziel- 1 Gebiet"	31.701,96	7.925,49	23.776,47	75	abgeschlossen 2002
5.	Broschüre "Lust auf Nat (o) ur Jahr des Ökotourismus 2002"	25.623,16	6.405,79	19.217,37	75	abgeschlossen 2002
6.	Broschüre "Brandenburger Frauen auf dem Land Landfrauen in Brandenburg"	16.000,00	4.000,00	12.000,00	75	abgeschlossen 2002
7.	Halbzeitbewertung GFK 2000- 2006	7.187,14	1.796,79	5.390,35	75	FP 2000 - 2006
8.	Anteilig Halbzeitbewertung Ziel 1 OP 2000-2006 Brandenburg	32.463,74	8.115,94	24.347,80	75	FP 2000 - 2006
9.	Anteilig Verwaltungsbehörde Publizität (Anschaffung Clipwandsystem)	971,27	242,82	728,45	75	abgeschlossen 2002
	Gesamt: Regel 11.2 und 11.3	925.825,41	231.456,39	694.369,02		

Anlage 8 Genehmigte Beihilfen, die im Rahmen des Operationellen Programms mit EFRE kofinanziert werden

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
1.1	Produktive Investitionen GA	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 209/99 Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die von der KOM in 1998 ausgesprochenen Maßnahmen zur Anpassung von Regionalbeihilfen einzuhalten (vgl. Schreiben D/65450 der KOM, DG Comp vom 3.12.1999).	SG (2000) 430128 vom 28.6.2000	31.12.2003
1.2	Technologie- und Innovationsförderung	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Richtlinie des MW zur Förderung von Technologie- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt- und Verfahrensentwicklung	N 209/99 Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die von der KOM in 1998 ausgesprochenen Maßnahmen zur Anpassung von Regionalbeihilfen einzuhalten (vgl. Schreiben D/65450 der KOM, DG Comp vom 3.12.1999). N 100/99	SG (2000) 430128 vom 28.6.2000	31.12.2003
1.3	Förderung der Informationsgesellschaft	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Richtlinie des MW zum Förderprogramm „Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik“	N 209/99 Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die von der KOM in 1998 ausgesprochenen Maßnahmen zur Anpassung von Regionalbeihilfen einzuhalten (vgl. Schreiben D/65450 der KOM, DG Comp vom 3.12.1999). N 476/96	SG (1996) D/6134 Fortführung bestätigt mit Schreiben vom 28.7.00 SG (2000) 430128 vom 28.6.2000	31.12.2003
1.4	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	Richtlinie des MW über die Förderung der Markterschließung Brandenburger KMU im In- und Ausland (Markterschließungsrichtlinie)	N 594/99; notifiziert am 30.9.1999		31.12.2003
1.5	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	Programm des MW „Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“	N 476/00	SG (2001) D 286664 vom 07.03.2001	31.12.2003

Anlage 8a

De-minimis-Beihilfen im Rahmen des Operationellen Programms mit EFRE kofinanziert

Beihilfen zugunsten der Unternehmen im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 13.01.2001, L 10, S. 30 ff.)

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung
1	Produktive Investition außerhalb der GA	Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion
2	Förderung der Informationsgesellschaft	Zuschüsse der Landesregierung an KMU zur Förderung der Platzierung auf elektronischen Marktplätzen
3	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	- Richtlinie des MW für die Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungszuschuss); - Gemeinsames Programm von Bund, Land Brandenburg und DtA zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung; - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Stärkung unternehmerischer Potentiale (Öko-Audit)
4	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	- Beratung für potentielle Existenzgründer und Kleinunternehmen in Existenzgründungsphasen
5	Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Flugplätze	Straßenneubau, -ausbau und -sanierung; Infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen für den allgemeinen Verkehr einschließlich innerer Nebenanlagen und technischer Ausrüstungen
6	Technologie- und Innovationsförderung	Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuschüssen an KMU zur Beschäftigung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen und zur Förderung des Wissenstransfers
7	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Finanzhilfen für Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen
8	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	Richtlinie zur Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Beratungsrichtlinie, GA-B)

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen wird bei Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gegenüber einem Unternehmen klargestellt, dass es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt. Im Gegenzug erhält das Land Brandenburg von dem betreffenden Unternehmen eine vollständige Übersicht über sonstige in den letzten Jahren erhaltene De-minimis-Beihilfen.

Eine neue De-minimis-Beihilfe wird erst gewährt, nachdem durch das Land Brandenburg überprüft wurde, dass der Gesamtbetrag der in dem relevanten Dreijahreszeitraum erhaltenen De-minimis-Beihilfen 100.000 Euro nicht überschreitet.

Anlage 8b

Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen des Operationellen Programms mit EFRE kofinanziert

Beihilfen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 13.01.2001, L 10, S. 33 ff.)

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung
1	Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien –SiGAT- Teil A: Förderung von Investitionen zur menschengerechten Gestaltung der Technik

Anlage 8c: Beihilferrelevante Richtlinien des ESF

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferregelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
Maßnahmenbereich A (4.3.3)					
1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen	Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze im Land Brandenburg Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen mit vorübergehenden oder ständig sozial bedingten beruflichen Benachteiligungen Förderung des Übergangs von jungen Erwachsenen an der 2. Schwelle	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen gefördert. In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen gefördert.		
2	Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen – Qualifikation, Information und Beratung	Berufsorientierung zu landwirtschaftlichen Berufen Qualifizierung für von Arbeitslosigkeit bedrohten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und wissenschaftlich-technischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Beiträge zur Strukturentwicklung durch Instrumente der Arbeitsförderung im Zusammenwirken mit den anderen Strukturfonds und unter Nutzung der Kofinanzierungsmöglichkeiten des SGB III	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
3	Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	Ergänzungsförderung des Landes für SAM nach § 272 ff. i.V. mit § 415 SGB III im Bereich sozialer Dienste, der Jugendhilfe, des Breitensports, der freien Kulturarbeit, zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, der städtischen Erneuerung und des städtebaulichen Denkmalschutzes, der Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur Förderung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Braunkohlesanierung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
Maßnahmenbereich A (4.3.3)					
3	Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose	In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen gefördert.		
Maßnahmenbereich B (4.3.4)					
4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	Arbeitslosenserviceeinrichtungen Aktionen Jugend und Arbeit (Jugend 2005) – Jugendqualifizierung statt Sozialhilfe Qualifizierung Arbeitsloser- Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit Förderung von Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung Straffälliger im Justizvollzug des Landes Brandenburg Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe Förderung Benachteiligter im Bereich der Stadterneuerung – Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000 Anpassungsqualifizierung für bleibeberechtigte Zuwanderer/Ärzte/Ärztinnen im Praktikum Neue Akzente für Ältere: „Akademie 50plus“ Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff. i. V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung Arbeit statt Sozialhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
5	Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen	Arbeit statt Sozialhilfe	Da die Richtlinie 2001 vollständig überarbeitet wurde, wurde das Notifizierungsverfahren zurückgezogen. Die überarbeitete Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ trat am 01.01.2002 in Kraft. Dabei handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen.		
Maßnahmenbereich B (4.3.4)					
5	Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen	NEUE AKZENTE FÜR ÄLTERE: AKTION „ARBEIT FÜR ÄLTERE“	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferregelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
		FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGUNGSHILFEN FÜR ARBEITLOSSE ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER AB 50 JAHRE	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
Maßnahmenbereich C (4.3.5)					
6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens	FIRMENAUSBILDUNGSVERBÜNDE, KOMMUNALE AUSBILDUNGSVERBÜNDE U.A. IM RAHMEN DER ERSTAUSBILDUNG ÜBERBETRIEBLICHE LEHRLINGSUNTERWEISUNG GEWERBLICHE WIRTSCHAFT – IM RAHMEN DER ERSTAUSBILDUNG ÜBERBETRIEBLICHE LEHRUNTERWEISUNG – LANDWIRTSCHAFT – IM RAHMEN DER ERSTAUSBILDUNG AUSBILDUNGSVERBÜNDE ZUR SCHAFFUNG ZUSÄTZLICHER AUSBILDUNGSPLÄTZE INNOVATIVE ARBEITSMARKTPOLITISCHE SCHWERPUNKTFÖRDERUNG (INNOPUNKT)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
	Tätigkeits- und berufsbegleitende Qualifizierung von Beschäftigten in der Jugendhilfe		Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen oder um Förderungen, die im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen erfolgen.		
	Berufgruppenübergreifende Qualifizierung für Lehrkräfte und Beschäftigte der Jugendhilfe		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
	Projektförderung im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
	Projektförderung im Rahmen der Weiterbildung		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
	Praxisorientiertes Lernen für Schülerinnen und Schüler im 9. Und 10. Schuljahr zur Vermeidung von Schulabbrüchen		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
Maßnahmenbereich D (4.3.6)					

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
7	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten	FÖRDERUNG DER FACHPRAKTISCHEN AUSBILDUNG IM KOOPERATIVEN MODELL IM RAHMEN DES AUSBILDUNGSPLATZPROGRAMMS OST Modellprojektförderung zur Arbeitsumverteilung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		FÖRDERUNG DER KOMPETENZENTWICKLUNG DURCH QUALIFIZIERUNG IN UNTERNEHMEN IM LAND BRANDENBURG	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen.		
		Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit	Bis zum 31.12.2002 wurde die Förderung als De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen gewährt. Ab 01.01.2003 erfolgt die Förderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 68/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen.		
8	Förderung des Unternehmergeistes	Förderung der Qualifizierung und Beratung von Existenzgründungswilligen in Vorbereitung ihrer Gründung Förderung junger Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit	Staatliche Beihilfe Nr. N 212/2000 Notifiziert gem. Art. 88.3	Europäische Kommission vom 15.03.2001, Zeichen der Kommission: SG(2001) D/286816	Keine aber die notifizierte Regelung läuft am 31.12.2006 aus.
9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen	Regionalstellen Frauen und Arbeitsmarkt	Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen		
Maßnahmenbereich E (4.3.7)					
Maßnahmenbereich E (4.3.7)					

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen	ARBEIT STATT SOZIALHILFE FÜR SPEZIELLE MAßNAHMEN FÜR FRAUEN	Da die Richtlinie 2001 vollständig überarbeitet wurde, wurde das Notifizierungsverfahren zurückgezogen. Die überarbeitete Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ trat am 01.01.2002 in Kraft. Dabei handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen.		
		Förderung von Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	Maßnahmen und Projekte gelten als Beihilfen im Sinne der Regelung über „De minimis“- Beihilfen zugunsten (VO (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De minimis“- Beihilfen) zugunsten von KMU		
		Ausbildung von Rettungsassistentinnen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff. i. V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung für Frauen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle für Frauen	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen.		
		Förderung der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden und schwervermittelbaren Frauen in unbefristete Arbeitsverhältnisse	staatliche Beihilfe Nr. N 523/2000 Notifiziert gem. Art. 88.3	Europäische Kommission vom 05.02.2001, Zeichen der Kommission: SG(2001) D/285918	Keine aber die genehmigte Regelung erstreckt sich nur auf den Zeitraum 01.01.2000 - 31.12.2006
		Pharmazeutisch-technische Assistentinnen (PTA) – Erstausbildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Initiativen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen in Führungspositionen und der beruflichen Chancen von Frauen im Land Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
Maßnahmenbereich F (4.3.8)					
10	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Anlage 9

**Stand der Notifizierung für die Maßnahmen/Förderrichtlinien zum Einsatz des EFRE 2000-2006
in den Förderschwerpunkten 1 bis 3**

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
Maßnahmenbereich 1.1					
1.1.1	Produktive Investitionen GA	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 209/99 Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die von der KOM in 1998 ausgesprochenen Maßnahmen zur Anpassung von Regionalbeihilfen einzuhalten (vgl. Schreiben D/65450 der KOM, DG Comp vom 3.12.1999).	SG (2000) 430128 vom 28.6.2000	31.12.2003
1.1.2	Produktive Investitionen außerhalb der GA	Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion	Beihilfen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen		
		Richtlinie des MW zur Förderung von Investitionen in KMU zur Erleichterung der Ansiedlung auf Konversionsflächen und in den Braunkohlen- und Sanierungsgebieten (Entwurf) Die Richtlinie wurde bisher nicht In-Kraft gesetzt.			
Maßnahmenbereich 1.2					
1.2.1	Technologie- und Innovationsförderung	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 209/99 Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die von der KOM in 1998 ausgesprochenen Maßnahmen zur Anpassung von Regionalbeihilfen einzuhalten (vgl. Schreiben D/65450 der KOM, DG Comp vom 3.12.1999).	SG (2000) 430128 vom 28.6.2000	31.12.2003
		Richtlinie des MW zur Förderung von Technologie- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt- und Verfahrensentwicklung	N 100/99	SG (1996) D/6134 vom 4.7.1996 Fortführung bestätigt mit Schreiben vom 28.7.00	31.12.2003
		Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuschüssen an KMU zur Beschäftigung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen und zur Förderung des Wissenstransfers	Beihilfen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
1.2.2	Förderung des Technologietransfers	Richtlinie des MW zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages gewährt.		
1.2.3	Förderung der Informationsgesellschaft	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 209/99 Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die von der KOM in 1998 ausgesprochenen Maßnahmen zur Anpassung von Regionalbeihilfen einzuhalten (vgl. Schreiben D/65450 der KOM, DG Comp vom 3.12.1999).	SG (2000) 430128 vom 28.6.2000	31.12.2003
		Richtlinie des MW zum Förderprogramm „Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik“	N 476/96	SG (1996) D/7023 vom 31.7.1996 Fortführung bestätigt mit Schreiben vom 31.7.2000	31.12.2003
		Zuschüsse der Landesregierung an KMU zur Förderung der Platzierung auf elektronischen Marktplätzen	Beihilfen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen		
Maßnahmebereich 1.3					
1.3.1.	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	Richtlinie des MW über die Förderung der Markterschließung Brandenburger KMU im In- und Ausland (Markterschließungsrichtlinie)	N 594/99	Richtlinie gilt gemäß Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates vom 22.03.1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags.	31.12.2003
		Richtlinie zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten wirtschaftsnaher Institutionen zur Markterschließung im Gesamtinteresse des Landes Brandenburg (Richtlinie Markterschließung, Teil B)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinn des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		
1.3.1		Richtlinie des MW für die Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungszuschuss)	Beihilfen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen		
		Gemeinsames Programm von Bund, Land Brandenburg und DIA zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung <i>(Ein Einsatz von EFRE-Mittel erfolgte bisher nicht, da das Programm z.Zt. nicht mit den EFRE-Bestimmungen in Einklang gebracht werden konnte.)</i>	Beihilfen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
		Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Stärkung unternehmerischer Potenziale (Öko-Audit)	Beihilfen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen	K (2003) 156 Vom 24.02.2003	31.12.2006
		Impulsprogramm des MW zur Stärkung von Branchenkompetenzen in den Regionen Brandenburgs	N 535/2002		
		Handwerkerinvestitionsprogramm des MW <i>(Hierbei handelt es sich um eine Doppelaufzählung. Gemeint war die Richtlinie „Existenzgründungen im Handwerk“ – vgl. oben)</i>			
		Beratung für potenzielle Existenzgründer und Kleinunternehmen in der Existenzgründungsphase	Beihilfen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen		
		Richtlinie zur Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten in kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Beratungsrichtlinie, GA-B) <i>(An einer Zusammenfassung von Richtlinien in der Maßnahme 1.3.1 wird z.Zt. gearbeitet. Der genaue Titel der Richtlinie ist noch nicht bekannt.)</i>	Beihilfen gemäß der Mitteilung der Kommission über „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 68 vom 06.03.1996, S.9)		
1.3.2	Sicherheitgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	Richtlinie des MASGF über die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitsgerechter Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien.	Die Förderung erfolgt nach der VO (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen		
Maßnahmebereich 2.1					
2.1.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 209/99 Zwar ist der Rahmenplan genehmigt, in dieser Maßnahme werden aber keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.	SG (2000) 430/28 vom 28.6.2000	31.12.2003
		Zuweisungen an Gemeinden für die Infrastruktur außerhalb der GA	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		
		Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
2.1.2.	Touristische Infrastruktur	<p>Richtlinie zur Förderung von Infrastrukturen auf Konversionsflächen und ehemals wirtschaftlich genutzten Flächen in Braunkohlengebieten (Entwurf)</p> <p>Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“</p> <p>Kommunales Kulturinvestitionsprogramm des MWFK</p> <p>Richtlinie des MBS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Instandsetzung, Modernisierung und des Neubaus von Freizeitbädern mit künstlichem Becken (Bäderrichtlinie)</p>	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.</p> <p>N 209/99 Zwar ist der Rahmenplan genehmigt, in dieser Maßnahme werden aber keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Abs.</p> <p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinn des Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrages gewährt.</p> <p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinn des Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrages gewährt.</p>	SG (2000) 430/28 vom 28.6.2000	31.12.2003
2.2.1	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Förderung von einzelnen Hochschulbaumaßnahmen	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.</p>		
2.2.1	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Investitionen an außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.</p>		
		Wissenstransfer als Wachstumsmotor	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.</p>		
		Förderung von Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten im Agrarbereich	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.</p>		
		Modellvorhaben zu Produktions- und Einkommensalternativen in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.</p>		
2.2.2	Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft	Richtlinie des MI zur Forcierung der Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.</p>		
		Zuweisungen an öffentlich rechtliche Gebietskörperschaften	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.</p>		
		Multimedia im Hochschulbereich	<p>In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.</p>		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
2.3.1	Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen	N 209/99 Zwar ist der Rahmenplan genehmigt, in dieser Maßnahme werden aber keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt. In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.	SG (2000) 430/128 vom 28.6.2000	31.12.2003
Maßnahmenbereich 2.4					
2.4.1	Städtische und lokale Infrastruktur	Richtlinie des MSWV zur Entwicklung städtebaulich relevanter Brachflächen und Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung) Richtlinie des MSWV zur Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebiete	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt. In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Maßnahmenbereich 2.5					
2.5.1	Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Flugplätze	Straßenneubau, -ausbau und -sanierung; infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen für den allgemeinen Verkehr einschließlich innerer Nebenanlagen und technischer Ausrüstungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt. Im Falle der KMU-Förderung entsprechen die Beihilfen der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen		
2.5.2	Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	Entwicklung der regionalen Schieneninfrastruktur und wichtiger Verknüpfungspunkte im ÖPNV Schaffung und Instandsetzung von Anlagen zur Verbesserung der Schifffahrt auf Landesgewässern	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt. In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Maßnahmenbereich 3.1					
3.1.1	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Richtlinie des MLUR zur Förderung nachhaltiger Investitionen für Abwasserbehandlungs- und -behandlungsanlagen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
Maßnahmenbereich 3.2					
3.2.1	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Finanzhilfen für Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen Es ist beabsichtigt, die Richtlinie nach einer Überarbeitung gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen neu zu notifizieren.	N 626/99 Verlängerung bis 31.12.2001 beantragt. Mit dem Auslaufen der Richtlinie wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen weitergeführt.	SG (2000) 100782 vom 24.01.2000	31.12.2001
		Programm des MW „Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“	N 476/00 Notifizierungsnummer für die Verlängerung bis 31.12.2003	SG (2001) 286664 vom 07.03.2001	31.12.2003
Maßnahmenbereich 3.3					
3.3.1	Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 209/99 Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die von der KOM in 1998 ausgesprochenen Maßnahmen zur Anpassung von Regionalbeihilfen einzuzahlen (vgl. Schreiben D/65450 der KOM, DG Comp vom 3.12.1999).	SG (2000) 430128 vom 28.6.2000	31.12.2003
		Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung von öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung und des Bodenschutzes	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		
Maßnahmenbereich 3.4					
3.4.1	Altlasten und Konversionsmaßnahmen	Richtlinie des MW zum Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der unmittelbar vom Braunkohlebergbau betroffenen Regionen Brandenburgs“ (RECHAR-Folgeprogramm)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		
		Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		
		Zuschüsse des MLUR für Maßnahmen der Braunkohlensanierung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		
		Richtlinie des MW zur Revitalisierung ehemals militärisch genutzter Flächen und zur strukturellen Stärkung in den ehemaligen Braunkohle- und Sanierungsgebieten (Entwurf)	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 Absatz 1 des EG-Vertrages gewährt.		

Anlage 10

Auswahl umweltrelevanter Gesetze, –verordnungen und -erlasse des Landes Brandenburg, die in den Jahren 2001 und 2002 geändert bzw. in Kraft gesetzt wurden

(Quelle: http://www.brandenburg.de/land/mlur/politik/recht/b_pol12i.htm)

Ausgewählte Gesetze

- Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 10. Juli 2002 (GVBl. I/ 2002, S. 62)

Ausgewählte Verordnungen

- Verordnung über Qualitätsziele für bestimmt gefährliche Stoffe und zur Verringerung der Wasserverschmutzung durch Programme (**Brandenburgische Qualitätszielverordnung-BbgQV**) vom 19. März 2001 (GVBl. II/2001, S. 78)

Ausgewählte Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen

- Verwaltungsvorschrift des MLUR zur **Einleitung gereinigter Abwässer in das Grundwasser** vom 29. Januar 2001 (ABl. S. 193)
- Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von **Prüflaboratorien** und **Messstellen** im gesetzlich geregelten Umweltbereich vom 6. April 2001 (ABl S. 278).
- Gemeinsames Rundschreiben des MLUR und des MSWV zur raumordnerischen, bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen **Beurteilung von Windenergieanlagen** vom 16. Februar 2001
- FFH- Gebiete im Land Brandenburg – Vom Land vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH- Richtlinie, FFH-RL) vom 25. Januar 2002 (ABl. S. 278)

Bezug zur EU- bzw. nationalem Recht

Am 4. April 2002 ist die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG vom 25. März 2002, BGBl. I/2002 S. 1193) in Kraft getreten. Im Gegensatz zu der bisher bestehenden bundeseinheitlichen Regelung enthält die Neufassung in wesentlichen Teilen nur noch Rahmenvorgaben für die Bundesländer.

Im Land Brandenburg wurde im Herbst 2002 ein erster Entwurf für die im Zuge europarechtlicher Vorgaben und der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes erforderliche Neufassung des brandenburgischen Naturschutzgesetzes vorgelegt. Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird zur Jahresmitte 2003 gerechnet.

Anlage 11:

Der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) im Jahr 2002

Die Grundzüge der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg finden sich auch im Nationalen „Beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2002“ (NAP) im Rahmen einer Übersicht zu allen Bundesländern wieder⁵. Das Land Brandenburg setzt die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) fast durchgängig in eigenen Förderansätzen um. Zu einem Großteil geschieht dies in der laufenden Strukturfondsperiode mit Hilfe der Ziel-1-Förderung des ESF. Nahezu sämtliche Richtlinien (Einzelprogramme) und sonstigen Förderungen des „Landesprogramms Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) werden aus ESF-Mitteln kofinanziert.

Das folgende Kapitel stellt sowohl die aktuelle sozioökonomische Lage und Entwicklung Brandenburgs als auch die Landesarbeitsmarktpolitik in Bezug auf die EBS dar. Die einzelnen Förderansätze der Landesarbeitsmarktpolitik werden dabei systematisch den beschäftigungspolitischen Leitlinien zugeordnet.

Die Kerndaten der sozioökonomischen Entwicklung des Landes Brandenburg nach der Systematik der EBS

Säule 1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

- Das Bruttoinlandsprodukt sank im Jahr 2002 real um 0,2 Prozentpunkte.
- Die Zahl der Erwerbstätigen ging von 1,042 Mio auf 1,021 Mio Personen zurück, was einem Rückgang von 2 % entspricht.
- Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 231.552 im Dezember 2001 auf 242.486 im Dezember 2002 und somit um 4,7 % an.
- Die Langzeitarbeitslosigkeit stieg vom Dezember 2001 von 85.648 auf 94.489 betroffene Personen im Dezember 2002 an und nahm damit um 10,3 % zu. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen stieg von 37 Prozent auf 39 Prozent (jew. Dez. 2001 / Dez. 2002). Damit lag das Land Brandenburg zwar nur leicht über dem ostdeutschen Durchschnitt (37,9 Prozent), jedoch ganz erheblich und mit deutlicher Zunahme über dem im Jahr 2002 gesunkenen westdeutschen Durchschnittswert (29,1 Prozent).

⁵http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/nap_2002/nap_germany_de.pdf
S. 97, 98 und 135

- Die Jugendarbeitslosigkeit (der 16- bis 24jährigen) stieg bis zum Jahresende 2002 dramatisch an: von 26.218 im Vorjahr auf 28.669 betroffene Personen, was eine Zunahme um 9,4 % bedeutet. Der gleichzeitige Rückgang der Arbeitslosigkeit der unter 20jährigen um 2,6 % weist auf das sich weiter zuspitzende Problem an der sog. „Zweiten Schwelle“ hin: Immer weniger junge Erwachsene werden nach Abschluss ihrer Ausbildung von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen bzw. finden nach Abschluss einer außerbetrieblichen Ausbildung einen Arbeitsplatz.
- Die Zahl der Arbeitslosen zwischen 50 und 55 Jahren stieg in der Kontinuität der Vorjahre um weitere 14,6 % an. Dagegen ging die Zahl der arbeitslosen älteren Personen ab 55 Jahren um 16,6 % zurück. Hierbei ist allerdings zu beachten ist, dass diejenigen Personen aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen, die zwar noch Arbeitslosengeld- oder -hilfe beziehen, dem Arbeitsmarkt jedoch altersbedingt nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Die Arbeitsmarktentwicklung im Land Brandenburg ist weiterhin durch erhebliche Disparitäten zwischen den berlinnahen und den berlinfernen Regionen gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquoten streuten zum Jahresanfang 2003 zwischen 12,6 % in Potsdam und 29,1 % in Prenzlau.

Säule 2: Entwicklung des Unternehmergeists

- Die Zahl der Unternehmensgründungen in Brandenburg geht seit 1998 kontinuierlich zurück. Während 1998 noch 22.000 Existenzgründungen registriert wurden, waren es im Jahr 2001 18.126, im Jahr 2002 nur noch 16.953. Damit reduzierte sich die Zahl der Unternehmensgründungen von 2001 auf 2002 um 6,5 Prozent. Dennoch hat Brandenburg die höchste Selbständigenquote aller ostdeutschen Bundesländer.
- Dem standen im Jahr 2002 14.448 Unternehmensaufgaben gegenüber.

Säule 3: Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten

- Die Anzahl der Insolvenzen - als Indikator einer mangelnden Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an veränderte, in den Ostbundesländern konjunkturell wie strukturell allgemein sehr schwierige Bedingungen - lag zum 30.06.2002 bei 801. Für das gesamte Jahr 2001 waren 1.522 Insolvenzen registriert worden.

Säule 4: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

- Die Beschäftigtenquote der Frauen lag 2001 bei 58,4 Prozent und kommt damit bereits heute dem Zielwert der EBS für 2010, die Beschäftigtenquote auf 60 Prozent anzuheben, sehr nahe.

- Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen lag mit 48,4 % unter dem Wert des Vorjahres (49,5 Prozent). Damit sank die Frauenarbeitslosenquote im Jahr 2002 auf 18,9 % und lag damit erstmals knapp unter der Männerarbeitslosenquote von 19,2 %.
- Frauen sind immer noch überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen: Im Jahresdurchschnitt 2002 waren 46 % aller arbeitslosen Frauen langzeitarbeitslos, bei den Männern lag der Anteil mit knapp 32 % deutlich niedriger.

Der Beitrag des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) zur Umsetzung der EBS⁶

In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Förderprogramme des „Landesprogramms Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) systematisch den Leitlinien der EBS zugeordnet, wobei sich einzelne Förderungen aufgrund ihrer Ausrichtung mehrfach wieder finden. Da nicht sämtliche Handlungsfelder der EBS auf Ebene der Bundesländer umgesetzt werden (z.B. fällt die Steuerpolitik oder die gesetzlichen Regelungen zur Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen in die Zuständigkeit des Bundes), können zu drei EBS-Leitlinien keine Ansätze der Landesarbeitsmarktpolitik zugeordnet werden. Auch bildet die Tabelle zwar den Großteil, der Übersichtlichkeit wegen jedoch nicht sämtliche Handlungsansätze der Landesarbeitsmarktpolitik ab.

Das LAPRO ist nach vier Schwerpunktbereichen gegliedert:

- Für das Erwerbsleben qualifizieren – Programme zur beruflichen Ausbildung (BAB)
- Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren – Programme zur Integration (INT)
- Bestehende Arbeitsplätze stabilisieren – Programme zur Prävention (PRÄV)
- Neue Methoden und Instrumente – Programme für Innovation (INO)

Daneben wurden in die Tabelle einige Sonderprogramme und weitere Handlungsansätze außerhalb der Schwerpunktbereiche des LAPRO aufgenommen.

Tabelle 1: Zuordnung EBS / LAPRO

EBS	LAPRO
Säule I: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	
Leitlinie 1: Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze u.a. in neuen Berufen (BAB 1)

⁶ Die Kurzbezeichnungen der „Beschäftigungspolitischen Leitlinien“ wurden weitestgehend dem Nationalen „Beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2002“ entnommen.

EBS	LAPRO
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Ausbildungsverbänden (BAB 2) • Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (BAB 3) • Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze i.R. des Ausbildungsprogramms Ost (BAB 4) • Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug (BAB 5) • Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (BAB 7) • Förderung der Erstausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin (BAB 9) • Aktionen für Jugend und Arbeit (INO 2.2) • INNOPUNKT-Kampagne „Zukunft gestalten für Brandenburgs Jugend an der 2. Schwelle“ (INO 4.5) • Förderung der Einstiegsteilzeit (PRAEV 3) • Gemeinsame Richtlinie mehrerer Landesministerien über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) nach §§ 272 ff. in Verbindung mit § 415 SGB III (INT 7)
Leitlinie 2: Ein beschäftigungsfreundlicher Ansatz: Sozialleistungen, Steuern und Ausbildungssysteme (incl. Beseitigung von Armutsfällen und Eingliederung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6)
Leitlinie 3: Entwicklung einer Politik zur Förderung des aktiven Alterns	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der „Akademie 50 plus“ (INO 3.1) • Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) für Ältere ab 50 (INT 11)
Leitlinie 4: Qualifizierung für den neuen Arbeitsmarkt im Kontext des lebenslangen Lernens	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (BAB 3)
Leitlinie 5: Stärkung der digitalen Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • INNOPUNKT-Kampagne „Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg“ (INO 4.2)
Leitlinie 6: Verhinderung von Engpässen auf den neuen Arbeitsmärkten	<ul style="list-style-type: none"> • INNOPUNKT-Kampagne „Qualifizierung nach Maß – Förderung von Netzwerkitiativen zur vorausschauenden Qualifikationsbedarfsermittlung und passgenauen Qualifizierung“ (INO 4.3)
Leitlinie 7: Bekämpfung von Diskriminierungen und Förderung der sozialen Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Arbeitslosenserviceeinrichtungen (INT 4) • Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit (INT 5) • Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6) • Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) (INT 8) • Sonderprogramm „Haftvermeidung durch soziale

EBS	LAPRO
	Integration“ (HSI)
Säule II: Entwicklung des Unternehmergeistes und Schaffung von Arbeitsplätzen	
Leitlinie 8: Verringerung der Gemeinkosten und des Verwaltungsaufwands für die Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching von Existenzgründerinnen und –gründern in der Vorgründungsphase durch „Lot-sendienste“ (INT 1)
Leitlinie 9: Förderung der Entwicklung selbständiger Erwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Coaching von Existenzgründerinnen und –gründern in der Vorgründungsphase durch „Lot-sendienste“ (INT 1) • Förderung von Jugendexistenzgründer/-innen (INO 2.3)
Leitlinie 10: Neue Beschäftigungsmöglichkeiten in der wissensbasierten Gesellschaft und im Dienstleistungssektor	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze u.a. in neuen Berufen (BAB 1)
Leitlinie 11: Regionale und lokale Beschäftigungsinitiativen	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kontingentierung der Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6) • Regionale Kontingentierung der Gemeinsamen Richtlinie mehrerer Landesministerien über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) nach §§ 272 ff. in Verbindung mit § 415 SGB III (INT 7) • Förderung integrierter Projektmanagementkapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Verzahnungsförderung) (INO 5) • Förderung von Initiativbüros zur Unterstützung lokaler Initiativen für neue Beschäftigung (INO 7)
Leitlinie 12: Beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Steuer und Abgabensysteme	(Bundeszuständigkeit)
Säule III: Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten	
Leitlinie 13: Beitrag der Sozialpartner zur Modernisierung der Arbeitsorganisation	(Zuständigkeit der Tarifpartner)
Leitlinie 14: Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes	INNOPUNKT-Kampagne „Moderne Arbeitszeiten für Brandenburg“ (INO 4.1)
Leitlinie 15: Förderung der Anpassungsfähigkeit in den Unternehmen als Komponente des lebenslangen Lernens	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Qualifizierung in KMU (PRÄV 1) • INNOPUNKT-Kampagne „Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg“ (INO 4.2) • INNOPUNKT-Kampagne „Qualifizierung nach Maß – Förderung von Netzwerkinitiativen zur vorausschauenden Qualifikationsbedarfsermittlung und passgenauen Qualifizierung“ (INO 4.3) • INNOPUNKT-Kampagne „Neues Lernen made in Brandenburg“ (INO 4.4) • INNOPUNKT-Kampagne „Qualifizierungsoffensive

EBS	LAPRO
	im Tourismus im Land Brandenburg“ (INO 4.6) <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Beratungsstellen der LASA Brandenburg GmbH • Weiterbildungsdatenbank Brandenburg (www.wdb-brandenburg.de)
Säule IV: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	
Leitlinie 16: Durchgängige Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung des Frauenanteils in allen Förderprogrammen in Bezug auf den jew. Frauenanteil der Zielgruppe • Förderung der Regionalstellen „Frauen und Arbeitsmarkt“ (INT 3) • Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie „Gender Mainstreaming in der Strukturfondsförderung des Landes Brandenburg“ (Mai 2001) • Implementierung weiterer Steuerungsinstrumente zur Verwirklichung der Chancengleichheit im Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“
Leitlinie 17: Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Förderung von Frauen in einzelnen LAPRO-Richtlinien: z.B. Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze u.a. in neuen Berufen (BAB 1), Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6), Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) (INT 8) • INNOPUNKT-Kampagne „Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg“ (INO 4.2) • Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengleichheit im Beruf“ (INO 8)
Leitlinie 18: Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Ideenwettbewerb „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“ (INO 6)

Schwerpunkte der Förderung

Ein Großteil der im Jahr 2002 insgesamt 86.189 aus dem ESF geförderten Personen entfällt auf die Zielgruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die den EBS-Leitlinien 1 und 4 zuzuordnen sind. Alleine durch die Richtlinien BAB 3 und BAB 4 wurden 46.700 Personen gefördert, was einem Anteil von 54 Prozent aller Geförderten entspricht. Die zweitgrößte Zielgruppe waren Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (INT 8): 9.455 Personen bzw. 11 Prozent der Gesamtheit wurden in dieser Richtlinie gefördert, die der EBS-Leitlinie 7 zuzuordnen ist. Zwei weitere große Zielgruppen wurden durch die „Gemeinsame Richtlinie“ SAM (INT 7) (6.364 Personen) sowie im „Kursystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ (INT 5) (6.730 Personen) erreicht. Damit entfallen auf die Säule

1 der EBS „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ ca. 80 Prozent der insgesamt geförderten Personen. Diese sind aufgrund der Gender Mainstreaming Zielsetzung des Landesprogramms auch zu einem großen Teil gleichzeitig der Säule 4 „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ zuzuordnen. Die folgenden Ausführungen beschreiben die Schwerpunkte der Landesförderung nach der EBS-Systematik anhand der wichtigsten Programme. Angaben zur Anzahl der geförderten Personen werden hier nur für die umfangreichsten Programme gemacht (Gesamtübersicht vgl. Tabelle 6, „Geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2002“).

Leitlinie 1: Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit

Präventive Aktionen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Um der Jugendarbeitslosigkeit präventiv entgegenzuwirken, hat sich das Land Brandenburg das Ziel gesetzt, jedem ausbildungsfähigen und –willigen Jugendlichen, der dies wünscht, eine Ausbildung zu ermöglichen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Im Einzelnen erfolgte dies durch:

- Die Förderung der betrieblichen Ausbildung in Ausbildungsverbänden (BAB 2). Da insbesondere die betriebliche Ausbildung oft nicht von einem Unternehmen allein realisiert werden kann, unterstützt das Land Brandenburg aus ESF- und Landesmitteln die Bildung von Kooperationspartnerschaften, die sowohl Teile der Ausbildung, der Prüfungsvorbereitung als auch die Vermittlung von Zusatzqualifikationen übernehmen. 462 Frauen und 2.541 Männer wurden in dieser Richtlinie gefördert.
- Die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (BAB 3) - vgl. Leitlinie 4
- Die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des „Ausbildungsprogramms Ost“ (BAB 4), d.h. durch eine duale Ausbildung in betriebsnaher Ausbildung oder durch eine Berufsausbildung in schulischer Form in Kooperation zwischen den Oberstufenzentren und Kammern. Die Förderung greift bei Jugendlichen, die unmittelbar vor Ausbildungsbeginn beim Arbeitsamt als noch nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerberin bzw. –bewerber gemeldet sind. In 2002 wurden insgesamt für 20.146 Jugendliche und junge Erwachsene zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert., davon für 5.796 Männern und 4.170 Frauen im Rahmen des sog. „Kooperativen Modells“ sowie 5.504 Männern und 4.676 im Rahmen einer betriebsnahen Ausbildung.

Präventive Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Mit der gemeinsamen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. in Verbindung mit § 415 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch fördern mehrere Ressorts der Landesregierung Brandenburg ergänzend zur Bundesanstalt für Arbeit Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) (INT 7). Die Förderziele der Richtlinie bestehen darin, den Arbeitsmarkt zu entlasten und die Vermittlungschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern, indem zeitlich befristet Arbeitsplätze für die Zielgruppen des Arbeitsmarktes geschaffen werden. Der Förderansatz ist präventiv ausgerichtet und soll durch ein zeitlich befristetes gefördertes Beschäftigungsangebot Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden helfen. Zugleich trägt die Förderung erheblich dazu bei, insbesondere die sozio-kulturelle Infrastruktur zu verbessern.

Mit der landes- und ESF-seitigen Ergänzungsfinanzierung sichert die Landesregierung die Durchführung der SAM und trägt bei zur:

- Verbesserung des Angebots der sozialen Dienste (im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen)
- Verbesserung des Angebots der Jugendhilfe (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)
- Erhöhung des Angebots im Breitensport (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)
- Erhaltung und Verbesserung der Umwelt (Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung)
- Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf „Zukunft im Stadtteil“ – ZIS 2000 (Ministerium für Stadtentwicklung-, Wohnen und Verkehr)
- Erhöhung des Angebots in der freien Kulturarbeit (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur)

Insgesamt wurden im Jahr 2002 in den Bereichen der Jugendhilfe, der sozialen Dienste, der freien Kulturarbeit, der Umwelt, der Stadtentwicklung und des Breitensports 6.364 Personen nach o. g. Richtlinie gefördert. Der Förderansatz ist präventiv ausgerichtet und soll durch ein zeitlich befristetes gefördertes Beschäftigungsangebot Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden helfen. Entsprechend waren 61 Prozent der im Jahr 2002 geförderten Personen vor Beginn der Maßnahme nicht länger als ein Jahr arbeitslos.

Leitlinie 2: Ein beschäftigungsfreundlicher Ansatz: Sozialleistungen, Steuern und Ausbildungssysteme (incl. Beseitigung von Armutfallen und Eingliederung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen)

Arbeitslosigkeit ist insbesondere in den ostdeutschen Ziel-1-Gebieten die Hauptursache für den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt geworden. Mit der Richtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6) verfolgt das Land das Ziel, für arbeitslose Sozialhilfeempfangende Arbeitsplätze zu schaffen, um sie dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Arbeit statt Sozialhilfe (AsS) ist ein positives Beispiel für die strategische Ausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik auf die Finanzierung von Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2002 konnten damit 4.046 vorher überwiegend langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfangende (davon 1.901 Frauen) in einem einjährigen Anstellungsverhältnis beschäftigt werden.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Richtlinie ist durch die folgenden drei Merkmale gekennzeichnet:

- besondere Wirtschaftsnähe, indem auch in Unternehmen Einzelarbeitsplätze gefördert werden,
- Dezentralisierung, indem die Fördermittel kreisbezogen kontingentiert und die Kreisverwaltungen bei den Förderentscheidungen beteiligt werden,
- Qualitätssicherung der Maßnahmen und ihrer Umsetzung. Hierfür wurde eine positive sich verstärkende Erfolgskontrolle in die Programmumsetzung eingebaut: Je besser und erfolgreicher AsS im Kreis bzw. in der kreisfreien Stadt umgesetzt wird, desto mehr Mittel kann dieser Kreis auf sich ziehen.

Leitlinie 3: Entwicklung einer Politik zur Förderung des aktiven Alterns

Die AKADEMIE 50plus (INO 3.1) zielt als Förderinstrument darauf ab mit einem spezifischen Programm der Beratung, Orientierung und Qualifizierung älterer Arbeitsloser bei ihrem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die AKADEMIE 50plus geht davon aus, dass nur mit einer koordinierten und integrierten Herangehensweise dem Problem der Arbeitslosigkeit begegnet werden kann. Im Einzelnen umfasst das Konzept der AKADEMIE 50plus die folgenden Bausteine:

- Es entwickelt mit den Arbeitslosen durch individuelle Beratung und Begleitung sowie im persönlichkeitsorientierten Training Konzepte gegen die soziale Ausgrenzung, um ihnen neue Wege aufzuzeigen und sie so zu aktivieren.
- Es sucht nach neuen Arbeitsfeldern, indem auch Anknüpfungspunkte aus dem außerberuflichen Lebensbereich für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt in Form von Teilzeit- oder Zeitarbeit genutzt werden.

- Es entwickelte auf die regionale Wirtschaft zielende modulare Bildungskonzepte, die individuell zugeschnittene Qualifizierungen erlauben.
- Es verknüpft die arbeitsmarktliche Integration älterer Arbeitsloser mit regionalen Entwicklungsansätzen.

Leitlinie 4: Qualifizierung für den neuen Arbeitsmarkt im Kontext des lebenslangen Lernens

Um das landesarbeitsmarktpolitische Ziel, jedem Jugendlichen, der dies wünscht, einen anerkannte Berufsausbildung anzubieten, zielt das Land Brandenburg darauf ab, die Ausbildungspotenziale auszuschöpfen und durch eine gezielte Förderung zu aktivieren. Die „überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ (BAB 3) schafft ein ergänzendes Angebot zur betrieblichen Erstausbildung: Sie trägt dazu bei, das Potenzial an Ausbildungsplätzen v.a. in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die aus eigenen Kräften keine vollständige berufliche Erstausbildung realisieren können, zu aktivieren, indem die praktische Ausbildung entsprechend qualitativ und quantitativ ergänzt wird. Die „überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ erfüllt somit eine doppelte Funktion:

- sie trägt zur quantitativen Ausweitung des Angebots von betrieblichen Ausbildungsplätzen bei, weil KMU z.T. erst durch die ergänzende überbetriebliche Lehrlingsunterweisung betriebliche Ausbildungsplätze anbieten können;
- sie trägt zur qualitativen Verbesserung der Ausbildung bei, indem Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die ansonsten die KMU als Ausbildungsleistungen nicht oder nicht ausreichend erbringen könnten.

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 23.124 männliche und 3.430 weibliche Jugendliche und junge Erwachsene gefördert.

Leitlinie 5: Stärkung der digitalen Kompetenz

Die Landesregierung Brandenburg verfolgt mit der Brandenburger Informationsstrategie 2006 (BIS 2006) das Ziel, das Land auf dem Weg in die Informationsgesellschaft zu unterstützen. BIS 2006 verfolgt vier Entwicklungs- und Förderschwerpunkte, mit denen die (Förder-)Aktivitäten auf die Felder Bildungsoffensive, interaktive Verwaltung, luK-Initiative und Regionalinitiative konzentriert werden.

In diese allgemeine landespolitische Zielstellung ordnet sich die INNOPUNKT-Kampagne „Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg“: Frauen in der Informationsgesellschaft – Förderung der beruflichen Qualifikation und Kompetenzen von Frauen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnolo-

gien“ (INO 4) ein. Mit dem Förderprogramm INNOPUNKT werden in Form von thematisch wechselnden Förderkampagnen partnerschaftlich abgestimmte Zielstellungen durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg vorgegeben. In Form eines wettbewerblichen Verfahrens werden aus den eingereichten Projekten die Siegerprojekte durch eine Jury ermittelt.

Leitlinie 6: Verhinderung von Engpässen auf den neuen Arbeitsmärkten

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung im Land Brandenburg – in den Jahren 2004 bis 2010 zeichnet sich eine Halbierung der Bevölkerung in der Altersgruppe der 16- bis 19jährigen im Land Brandenburg ab – drohen die ostdeutschen KMU in eine demographische Falle zu kommen: Auf der einen Seite steigt der Bedarf an Facharbeitskräften. Auf der anderen Seite ist das Arbeitsangebot für Nachwuchskräften stark rückläufig. Um für diese Situation, die sich ab 2010 abzeichnet, vorbereitet zu sein, gilt es geeignete Methoden, Instrumente und Verfahren zu entwickeln, um für kleinste und kleine Unternehmen den Personal- und Qualifikationsbedarf zu identifizieren und durch geeignete „maßgeschneiderte“ Qualifizierungsangebote zu begegnen. Hierzu wurde im Rahmen der Modellprojektförderung eine INNOPUNKT-Kampagne „Qualifizierung nach Maß – Förderung von Netzwerkitiativen zur vorausschauenden Qualifikationsbedarfsermittlung und passgenauen Qualifizierung“ (INO 4) durchgeführt.

Leitlinie 7: Bekämpfung von Diskriminierungen und Förderung der sozialen Integration

Das „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ (INT 5) ist eine Fördermaßnahme, mit welcher der arbeitsmarktlichen und sozialen Ausgrenzung von Langzeitarbeitslosen entgegengewirkt wird. Ziel des „Kurssystems“ ist es, die Langzeitarbeitslosen bei ihren Anstrengungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, ihre Selbstmotivation und Handlungsfähigkeit zu stärken sowie Übergangsmöglichkeiten in Arbeit, Qualifizierung und Umschulung zu schaffen. Jenseits der Eingliederung in den Arbeitsmarkt sollen durch das Kurssystem die persönliche Handlungskompetenz und die Selbstorganisationskräfte der Langzeitarbeitslosen generell gestärkt werden. Darüber hinaus soll das jeweilige regionale Kurssystem - hier verstanden als das Wirken des Trägers im Prozess der Programmumsetzung - regionalspezifisch eine „infrastrukturelle Qualität contra Langzeitarbeitslosigkeit“ gewinnen. In diesem Zusammenhang ist beachtlich der Ausbau der Kooperationsnetzwerke bzw. die Teilnahme an und die Initiierung von Arbeitskreisen contra Langzeitarbeitslosigkeit. Unternehmenskontakte bestehen an allen Kurssystemstandorten.

Ziel der zusätzlichen Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) (INT 8) ist es, durch eine Ergänzung der Förderung der Bundesanstalt für Arbeit durch begleitende fachliche Anleitung die Qualität der durchgeführten Maßnahmen zu sichern bzw. zu erhöhen und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt beizutragen.

Leitlinie 8: Senkung des Verwaltungsaufwands bei Unternehmensgründungen

Mit der Förderung von Lotsendiensten wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg regionale Anlauf-, Informations- und Beratungsstellen für Existenzgründerinnen und –gründer eingerichtet und damit der Informations- und Suchaufwand für die potenziellen Existenzgründerinnen und Existenzgründer verringert. (zur näheren Beschreibung siehe Leitlinie 9)

Leitlinie 9: Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit

Seit Mai 2001 werden „Lotsendienste für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ gefördert (INT 1). Es existiert damit in fast jedem der 18 Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburg ein/-e kompetente/-r "Lots/-sin" für potenzielle Gründerinnen und Gründer. Die Leistungen, die die Lotsendienste erbringen, wurden bereits auf S. 62 (Maßnahme 4.4.8) dargestellt.

Die Lotsendienste sind außerdem Impulsgeber und Initiator für regionale Gründungsnetzwerke, in denen die gründungsrelevanten Akteure der Region vernetzt werden und so für die Existenzgründerinnen und Existenzgründer Transparenz schaffen. Sie beeinflussen das Gründungsklima im Land Brandenburg positiv.

Das Coaching der Gründerinnen und Gründer in der Nachgründungsphase wird aus dem EFRE finanziert. Diese Form der Existenzgründungsförderung wurde in der EU-Förderperiode 1994 bis 1999 aus dem ESF im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Kommission „Industrieller Wandel“ modellhaft an mehreren Standorten im Land Brandenburg erprobt. Die Förderung der Lotsendienste stellt damit ein erfolgreiches Mainstreaming dieser Modellprojekte in die Ziel-1-Regelförderung dar.

Im Jahr 2002 wurden 378 Frauen und 562 Männer in der Vorgründungsphase durch die Lotsendienste betreut. Dies entspricht einem Frauenanteil von 40 %.

Leitlinie 10: Neue Beschäftigungsmöglichkeiten in der wissensbasierten Gesellschaft und im Dienstleistungssektor

Um die Beschäftigungspotenziale der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft perspektivisch zu aktivieren und für die Bedarfe in den neuen Beschäftigungsfeldern zu qualifizieren, fördert das Land Brandenburg betriebliche Berufsausbildungsverhältnisse in anerkannten neuen Berufen (BAB 1). Diese Förderung greift in den Berufen Informationselektroniker/-in, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Fotomedienlaborant/-in, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Mechatroniker/-in, Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien, Mikrotechnologe/-in, Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in, Fachinformatiker/-in, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Film- und Videoeditor/-in sowie Mediengestalter/-in Bild und Ton.

Die Richtlinie des MASGF zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze trat am 30. Juni 2002 außer Kraft. Darauf haben sich die neuen Bundesländer gemeinsam mit den zuständigen Stellen in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verständigt, da die beabsichtigten Wirkungen zur spürbaren Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes durch die Wirtschaft nicht im notwendigen Maße eingetreten sind. Mit dieser Entscheidung wird der Beschluss des Landtags aus dem Jahre 1998 zur schrittweisen Einstellung der Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze zugunsten der Förderung von Ausbildungsverbänden und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk sowie der Förderung von Modernisierungs- und Ergänzungsausstattungen der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten weiter umgesetzt.

Leitlinie 11: Regionale und lokale Beschäftigungsinitiativen

Um die Beschäftigung vor Ort zu fördern, verfolgt das Land Brandenburg das Ziel die Förderung entsprechend den regionalen Bedarfen und Problemlagen einzusetzen. Hierzu wurden in einzelnen Förderprogrammen regionale Förderkontingente eingerichtet.

- Bei der Förderung „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6) werden die verfügbaren Fördermittel auf die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe kontingentiert. Damit erhalten die Träger der Sozialhilfe einen höheren Gestaltungsspielraum und gewinnen eine höhere Planungssicherheit. Die regionale Kontingentierung erfolgt nach den Kriterien der regionalen Betroffenheit und Qualitätskriterien. Damit ist eine angemessene regionale Verteilung der Fördermittel sichergestellt. Die Kreisverwaltungen werden systematisch in die Entscheidungen zur Bewilligung eingebunden. Die Anträge werden erst nach einem positiven Votum der Kreisverwaltungen durch die Bewilligungsstelle des Landes abschließend bearbeitet.

- Die Fördermittel für Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Bereich der sozialen Dienste und der Jugendhilfe (INT 7) werden ebenfalls in Form von Kontingenten an die Landkreise und kreisfreien Städte vergeben. Die Festlegung der Kreiskontingente erfolgt durch das MASGF bzw. das MBSJ jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres. Die Höhe der Kreiskontingente wird auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Betroffenheitskriterien ermittelt. Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt bestätigen, dass die Maßnahmen in das Kreiskontingent eingeordnet wurden, das dem Landkreis/der kreisfreien Stadt mitgeteilt worden ist.
- Die Entscheidung über die Förderung von SAM im Rahmen der Handlungsinitiative "Zukunft im Stadtteil - ZIS 2000" erfolgt im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten durch die einzelnen Städte.

Daneben wurden im Jahr 2002 zwei neue strategische Handlungsansätze auf regionaler und lokaler Ebene eingeführt:

- Zum einen die „Förderung integrierter Projektmanagementkapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Verzahnungsförderung)“ (INO 5) – vgl. hierzu unten in C 3 „Horizontale Prioritäten“ den Abschnitt zu „Regionalisierung“.
- Zum anderen werden seit August 2002 sechs „Initiativbüros zur Unterstützung lokaler Initiativen für neue Beschäftigung“ gefördert (INO 7). Als Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie auf „unterster Ebene“ konzipiert, soll die Förderung der Ausgrenzung von Problemgruppen des Arbeitsmarktes, insbesondere erwerbsloser Frauen, entgegenwirken. Es sollen „lokale Antworten auf lokale Bedürfnisse“ gefunden und „neue Wege zu neuer Beschäftigung“ beschritten werden.

Leitlinie 14: Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes

Ein Ziel der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik besteht darin, über die Umverteilung von Arbeitszeiten Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Im Rahmen der INNOPUNKT-Kampagne „Moderne Arbeitszeiten für Brandenburg – Förderung von Initiativen zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und zum Abbau von Überstunden“ (INO 4) wurden Modellprojekte ausgewählt, um von 2001 bis 2003 Arbeitszeitmodelle mit und in KMU zu erproben. Ziel der Kampagne und aller Projekte ist, durch eine moderne Arbeitszeitgestaltung in Klein- und Mittelunternehmen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen, Überstundenarbeit zu verringern, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und zur Schaffung neuer Beschäftigung beizutragen. Insgesamt werden 1.937 KMU über die Möglichkeiten und Chancen

flexibler Arbeitszeiten sensibilisiert, 475 KMU erhalten eine Erst- oder Anschlussberatung, 96 KMU werden bei der Einführung und Umsetzung der Arbeitsflexibilisierung beratend begleitet.

Im einzelnen verfolgen die Projekte folgende Ziele:

- Erarbeitung flexibler, beschäftigungsfördernder Arbeitszeitmodelle im Sinn von Flexibilisierung der Beschäftigung, Personalentwicklung, vollzeitnaher Teilzeitarbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Sensibilisierung von Unternehmen für Chancen moderner Arbeitszeiten, die Umsetzung effizienter Arbeitszeitsysteme, die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Initiierung von Netzwerken zum Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben
- Umsetzung flexiblerer Arbeitszeiten ohne Kostensteigerung und Arbeitsplatzverlust in ausgewählten Einrichtungen der Diakonie im Land Brandenburg
- Das Projekt bietet Unternehmen bei Auftragsschwankungen oder Umstrukturierungsprozessen die Möglichkeit, einen Personalabbau zu vermeiden, indem sie einen oder mehrere Beschäftigte teilweise von ihrer Arbeit freistellen, ohne das Arbeitsverhältnis zu ändern. Die Restzeit nutzt der Beschäftigte zur Weiterbildung oder wird in regionale Projekte „plusArbeit“ vermittelt
- Sensibilisierung von Unternehmen - und hier vor allem Betriebsräten - für neue Formen der Arbeitsgestaltung und zum beschäftigungswirksamen Abbau der Überstunden zu sensibilisieren. Aufbau eines landesweiten Beratungsnetzwerk für Arbeitszeitgestaltung und Beschäftigung in den KMU der Metall-, Holz- und Textilindustrie
- Information junger technologieorientierter Unternehmen über die wichtigsten Elemente modernen Personalmanagements und Begleitung der Betriebe unter anderem bei der Einführung einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung“

Leitlinie 15: Förderung der Anpassungsfähigkeit in den Unternehmen als Komponente des lebenslangen Lernens

Neben der gezielten Förderung der beruflichen Erstausbildung als Grundlage für die Qualifizierung für das Erwerbsleben fördert das Land Brandenburg die Qualifizierung von Beschäftigten in KMU (PRÄV 1). Im Jahr 2002 wurden im Rahmen dieser Richtlinie 1.896 Männer und 765 Frauen gefördert. Außer-

dem erprobt das Land im Rahmen verschiedener INNOPUNKT-Kampagnen (INO 4) neue Wege der Qualifizierung.

Weitere Bausteine in diesem System des lebensbegleitenden Lernens im Land Brandenburg sind:

- Informations- und Beratungsstellen bei der LASA Brandenburg GmbH: In den landesweit acht Beratungsstellen werden Beratungen für Arbeitslose, Beschäftigte und Selbständige angeboten. Verstärkt werden die Beratungsangebote auf die Bedarfe der KMU zugeschnitten und mit anderen regionalen Akteuren im Bereich der Arbeitsmarkt- und Weiterbildungspolitik vernetzt.
- Weiterbildungsdatenbank Brandenburg: Mit mehr als 12.000 Bildungsangeboten sind etwa 470 Bildungseinrichtungen mit ihren Angeboten in der Weiterbildungsdatenbank Brandenburg (www.wdb-brandenburg.de) vertreten. Sie informieren über:
 - berufsbegleitende Weiterbildungen
 - betriebliche Qualifizierungsmöglichkeiten
 - Aufstiegsfortbildungen
 - Studiengänge
 - Existenzgründerseminare
 - regionale arbeitsamtsgeförderte berufliche Weiterbildungen

Durch kontinuierliche Recherchen auf dem Bildungsmarkt ist die Aktualität der Weiterbildungsdatenbank gewährleistet. Neben der Möglichkeit der direkten Suche über das Internet bietet ein schriftlicher Auskunftsservice allen Interessierten die Möglichkeit, sich zu bestimmten Themenschwerpunkten Angebote aus der Weiterbildungsdatenbank Brandenburg zusammenstellen und als Computerausdruck zusenden zu lassen.

Leitlinie 16: Durchgängige Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Zur Verwirklichung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ und die damit verbundene Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen setzt das Land Brandenburg auf ein Konzept, das auf mehreren Ebenen greift:

- Grundsätzlich wird in allen Förderprogrammen des Landes der Anteil der Frauen in Bezug auf den jeweiligen Förderkontext berücksichtigt. Gefördert werden die Frauen entsprechend ihres diesbezüglichen Anteils. Darüber hinaus behält sich das Land Brandenburg bei einigen Förderrichtlinien vor, nachträglich im Verlauf der Umsetzung Regelungen zur Steigerung des Frauenanteils an den Förderfällen zu erlassen.

- Neben einer qualifizierten Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Gender-Mainstreaming „Beobachterin“ in den Arbeitskreis Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) aufgenommen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesprogramms wurden weitere Steuerungsinstrumente zur Verwirklichung der Chancengleichheit implementiert, u.a. die gezielte Förderung von Beratung und Begleitung für Gründerinnen zur Stärkung ihrer unternehmerischen Potentiale und im Rahmen der Kompetenzentwicklung in KMU frauengerechte Lehr- und Lernformen und -methoden in der Qualifizierung und flexible Angebote, die die jeweiligen beruflichen und persönlichen Situationen der Frauen berücksichtigen..

Leitlinie 17: Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede am Arbeitsmarkt

Der gezielten Herstellung von Chancengleichheit für bestimmte Zielgruppen wurde in mehrfacher Hinsicht in der Programmgestaltung des Landesprogramms Rechnung getragen:

- Es wurden Förderprogramme aufgelegt, die insbesondere Frauen zu Gute kommen, wie z.B. die gezielte Förderung von Frauen im Rahmen der Richtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“ (INT 6). sowie der begleitenden fachlichen Anleitung für Frauen in ABM (INT 8).
- Mit der Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze (BAB 1) wurden bis zum 30.06.2002 gezielt weibliche Auszubildende im Bereich der Zukunftstechnologien gefördert.(siehe auch Leitlinie 1)

Darüber hinaus sind u.a. seit dem Jahr 2001 innovative Aktionen zum Abbau der geschlechterspezifischen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt worden:

- Die Planung und Entwicklung von Modellprojekten speziell auf die Bedürfnisse von Frauen auszurichten, wurde im Rahmen des Ansatzes der INNOPUNKT-Kampagnen verfolgt. So startete beispielsweise im August 2001 die INNOPUNKT-Kampagne „Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg: Frauen in der Informationsgesellschaft – Förderung der beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien“ (INO 4).
- Im Herbst 2002 lobte das MASGF den Ideenwettbewerb „Frauen in Führungsverantwortung – mit Mentoring zu mehr Chancengerechtigkeit im Beruf“ aus, um die berufliche Chancengleichheit und den Zugang von Frauen in Führungspositionen und zur Gründung von Unternehmen zu verbessern (siehe ausführlicher unter D4 neue Initiativen im Bereich Humanressourcen).

Leitlinie 18: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Jahr 2001 wurde erstmals ein Ideenwettbewerb „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“ (INO 6) durchgeführt. Die ausgewählten Projekte erhalten eine Förderung, um neue Wege zu erproben, wie Familie und Erwerbstätigkeit vereinbar sowie die berufliche Eingliederung besser unterstützt werden können. In diesem Zeitraum wurden 6 Projekte ausgewählt, die sich u.a. die folgenden Ziele setzten:

- Die Umsetzung geeigneter Arbeitsorganisations- und Arbeitszeitformen in kleinen und mittleren Unternehmen
- die Einbeziehung von Einsteigerkursen in zukunftsorientierte Berufsfelder
- die Gestaltung familienfreundlicher Zeitvereinbarungen bei Qualifizierungsmaßnahmen
- die Schaffung betrieblicher infrastruktureller Voraussetzungen
- sowie die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit und von Unternehmen.

Der Ideenwettbewerb wurde im Jahr 2002 letztmalig durchgeführt. Die Projekte werden in den Jahren 2003 und 2004 gefördert. Im Zeitraum 2002 -2003 wird der Ideenwettbewerb mit den Zielen fortgesetzt und soll insbesondere Unternehmen auf dem Weg zur Umsetzung der Chancengleichheit unterstützen. Die kontinuierliche Selbstevaluation der Projekte trägt dazu bei, die Qualität sowohl der einzelnen Umsetzer, als auch des Förderkonzepts zu reflektieren und zu verbessern. Die Ergebnisse der Ideenwettbewerbe fließen dann ab 2005 in eine Standardförderung.

Tabelle 2: Quantifizierung des Beitrags des ESF in Brandenburg zur Umsetzung der EBS im Jahr 2002

	Bestand		Teilnehmerinnen und Teilnehmer ESF- gefördert Absolut	Abd. in %	Teilnehmerinnen und Teilnehmer BA- Förderung absolut	Abd. in %
	absolut	in %				
Arbeitslose *	237.831		40.361	16,97	39.475	16,60
Davon: Frauen	115.169	48,42	19.168	16,64	k.A.	k.A.
Langzeitarbeitslose	91.599		17.470	19,07	k.A.	k.A.
Davon: Frauen	52.611	57,44	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lebenslanges Lernen (Erwerbstätige 2001 lt. Mi- krozensus) **	1.143.000		45.828	4,01	22.232	1,95
Davon: Frauen (2001 lt. Mikrozensus)	523.000	45,76	9.904	1,89	k.A.	k.A.
Existenzgründer ***	16.953		940	5,54	k.A.	k.A.
Davon: Frauen	k.A.	k.A.	378	k.A.	k.A.	k.A.
Chancengleichheit ****						
Erwerbstätige und Arbeitslo- se	1.380.831		86.189	6,24	61.707	4,47
Davon Männer	742.662	53,78	57.117	7,69	k.A.	k.A.
DAVON FRAUEN	638.169	46,22	29.072	4,56	k.A.	k.A.

* Die Anzahl der Arbeitslosen in Brandenburg bezieht sich auf den Jahresdurchschnitt aller abhängigen Erwerbspersonen. Da die ESF-geförderten Personen nicht gesondert nach dem Kriterium arbeitslos erfasst werden, wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmebereiche 4.1, 4.2, 4.5 und 4.6 hierunter erfasst. Die Angaben zu den BA-geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer basieren auf der Addition von Teilnehmerinnen und Teilnehmer in SAM, ABM, Freier Förderung, BSI und Eingliederungszuschüssen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann davon ausgegangen werden kann, dass sie vorher arbeitslos waren.

** Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ESF-geförderten Maßnahmen wurden die Maßnahmebereiche 4.3 und 4.4 herangezogen. Allerdings sind hier in der Maßnahme 4.3.6 Mehrfachzählungen erfasst. Für die BA-Zahlen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung herangezogen.

*** Für das Land Brandenburg werden hier alle Gewerbebeanmeldungen ausgewiesen.

**** Zur Beurteilung der Chancengleichheit wurden die erwerbstätigen und arbeitslosen Personen zusammengefasst und alle ESF-geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Geschlecht aufgeführt. Entsprechend ist auch hier der systematische Fehler der Mehrfachzählungen in der Maßnahme 4.3.6 enthalten.